



Hochschule des Bundes  
für öffentliche  
Verwaltung

# Modulhandbuch

Einstellung 01.10.2018

zum Studiengang

**Sozialversicherungsrecht LL.B.**

– Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung –

Stand: 08.07.2021

## Inhaltsverzeichnis

Erläuterungen zum Modulhandbuch .....	8
2018-I.1 Unternehmen Sozialversicherung I.....	13
2018-I.1a Betriebswirtschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns .....	15
2018-I.1b Instrumente zur Entscheidungsvorbereitung einschließlich Wirtschaftlichkeitsrechnung .....	18
2018-I.1c Organisations- und personalpsychologische Grundlagen für Führung und Zusammenarbeit in öffentlichen Verwaltungen I.....	19
2018-I.2 Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns, Sozialverwaltungsrecht und Recht des öffentlichen Dienstes.....	22
2018-I.2a Einführung in das Recht .....	24
2018-I.2b Verwaltungsrecht .....	25
2018-I.2c Zivilrecht .....	27
2018-I.2d Grundlagen des Rechts des öffentlichen Dienstes.....	29
2018-I.3 Ökonomische Grundlagen der Gesellschaft, staatsrechtliche und politische Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Verfassungsrechts der Sozialversicherung. ....	31
2018-I.3a Ökonomische Grundlagen der Gesellschaft.....	33
2018-I.3b Staatsrechtliche und politische Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Verfassungsrechts der Sozialversicherung .....	35
2018-I.4 Recht der gesetzlichen Rentenversicherung und angrenzender Sicherungssysteme - Versicherungskonto sowie Renten wegen Alters und Renten wegen Todes- .....	38
2018-I.4a Überblick über die Sozialversicherung und die Grundsicherung .....	40
2018-I.4b Versicherungskonto .....	42
2018-I.4c Renten wegen Alters und Renten wegen Todes .....	44
2018-II.1 Büroablauf, Kontenklärung und Renten wegen Alters .....	46
2018-II.3 Büroablauf, Kontenklärung, Altersrenten und Renten wegen Todes.....	49
2018-II.4 Büroablauf, Kontenklärung, Altersrenten und Renten wegen Todes.....	52
2018-III.1 Recht der gesetzlichen Rentenversicherung - Versicherungsverhältnisse, Beitragsverfahren und Meldeverfahren, Wirksamkeit von Beiträgen - .....	55
2018-III.3 Recht der gesetzlichen Rentenversicherung, Leistungen zur Teilhabe, Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, Rentenberechnung I .....	57
2018-III.5 Wissenschaftliche Methodik und wissenschaftliches Arbeiten mit IT-Unterstützung....	60
2018-III.5a Wissenschaftliche Methodik und wissenschaftliches Arbeiten .....	62
2018-III.5b IT-Anwendungen .....	64
2018-III.6 Deutsche Geschichte vom Mittelalter bis zum Zweiten Kaiserreich .....	65
2018-III.7 Die Grundrechte des Grundgesetzes .....	67
2018-III.8 Korruption: Prävention und Bekämpfung.....	69
2018-III.9 Vorsorge für den Fall Krankheit und Tod aus zivilrechtlicher Sicht .....	71

2018-III.10	Integration und Inklusion behinderter Menschen in der Deutschen Rentenversicherung .....	73
2018-III.11	Pflegeversicherung als „Teilkaskoversicherung“ unter Berücksichtigung demografischer Entwicklungen.....	76
2018-III.14	Erstellung eines Onlinekurses Soziale Sicherung .....	78
2018-III.17	Grundlagen empirischer Sozialforschung am Beispiel von standardisierten Befragungen mittels Fragebögen .....	80
2018-IV.1	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Todes.....	83
2018-IV.3	Renten wegen Todes und Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit.....	86
2018-IV.4	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, Nachbehandlung von Rentenvorgängen .....	89
2018-IV.5	Teilhabe/Rehabilitation in der Praxis .....	92
2018-IV.10	Praxismodul Personalservice (Fachbereich 2060) .....	94
2018-IV.11	Praxismodul Tarifangelegenheiten (Bereich 2071 – Tarif-, Dienst- und Arbeitsrecht)..	96
2018-IV.12	Praxismodul Personalmarketing (Fachbereich 2013).....	98
2018-IV.13	Prüfdienst – Prüfbüro und Betriebsprüfung im Außendienst .....	100
2018-IV.14	Prüfdienst – Fachbereich Grundsatz .....	102
2018-IV.15	Prüfdienst – Betriebsprüfung im Durchführungsdezernat (Innendienst) hier: Rechtsbehelfsverfahren .....	104
2018-IV.16	Prüfdienst – Betriebsprüfung im Durchführungsdezernat (Innendienst) hier: Vorlagenprüfungen .....	106
2018-IV.17	Auskunftsstelle und Beratungsstelle .....	108
2018-IV.18	Praktikum in der Abteilung 12 - Zentrale Aufgaben - Qualitätsmanagement - .....	110
2018-IV.19	Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA).....	112
2018-IV.20	Externes Praktikum bei einem privaten Arbeitgeber, einer Behörde oder einem Verband .....	114
2018-IV.22	Controlling Geschäftsbereich 0820.....	116
2018-IV.23	Praktikum in der Bildungsabteilung .....	118
2018-IV.24	Praktikum in der Grundsatzabteilung.....	122
2018-IV.25	Rehazentrum der DRV Bund .....	124
2018-IV.28	Selbstverwaltungsbüro (Bereich 0130) und Geschäftsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation (GB 0200).....	126
2018-V.1	Aufhebung von Verwaltungsakten, Rechtsschutz, Haftung des Leistungsträgers, Auszahlung von Sozialleistungen an Dritte und Regress .....	128
2018-V.1a	Aufhebung von Verwaltungsakten .....	131
2018-V.1b	Auszahlung von Sozialleistungen an Dritte und Regress .....	133
2018-V.2	Unternehmen Sozialversicherung II.....	135
2018-V.2a	Betriebswirtschaftliche Instrumente des New Public Management einschließlich Unternehmensführung und Personalmanagement.....	138
2018-V.2b	Verwaltungsinformatik und Softwareentwicklung aus der Perspektive von Verwaltungenanwendern .....	139

2018-V.2c	Recht des öffentlichen Dienstes II .....	141
2018-V.2d	Organisations- und personalpsychologische Grundlagen für Führung und Zusammenarbeit in öffentlichen Verwaltungen II.....	143
2018-V.3	Recht der gesetzlichen Rentenversicherung – Erstattung von Beiträgen, internationale Dimensionen von Versicherungsverhältnissen sowie Rechtsverbindungen leistungsrechtlicher Art, Rentenberechnung II, Versorgungsausgleich und Rentensplitting .....	145
2018-V.3a	Erstattung von Beiträgen; internationale Dimensionen von Versicherungsverhältnissen .....	148
2018-V.3b	Familienrechtliche Grundlagen des Versorgungsausgleichs .....	149
2018-V.3c	Rentenhöhe für Hinterbliebenenrenten, Rentenanpassung, rentenrechtliche Auswirkungen des Versorgungsausgleichs, Rentensplitting, gesetzliche Rentenversicherung und internationale Rechtsverbindungen leistungsrechtlicher Art .....	150
2018-V.7	Altersvorsorge.....	152
2018-V.7a	Volkswirtschaftliche Grundlagen der Altersvorsorge .....	154
2018-V.7b	Rechtliche Grundlagen der Altersvorsorge .....	156
2018-V.9	Statusfeststellungsverfahren und Arbeitgeberprüfung.....	159
2018-V.11	Wissenschaftliche Hinterfragung tagespolitischer Themen der Sozialversicherung...	162
2018-V.12	Organisationsentwicklung / Change Management .....	165
2018-V.13	Eckpunkte des Steuerrechts und Bezüge zum Beitragsrecht der Sozialversicherung	168
2018-V.13a	Eckpunkte des Steuerrechts .....	170
2018-V.13b	Bezüge zum Beitragsrecht der Sozialversicherung .....	173
2018-V.15	Das System der Beamtenversorgung - Parallelen und Berührungspunkte mit der gesetzlichen Sozialversicherung (insbesondere RV) .....	174
2018-V.16	Geschichte der DDR.....	176
2018-V.18	Geschichte der Rentenpolitik im sozioökonomischen Kontext in Deutschland seit der Großen Rentenreform 1957 bis heute .....	178
2018-V.19	Gesetzlicher Forderungsübergang in der sozialen Sicherung .....	180
2018-V.20	Ausgewählte Rechtsprobleme des Rentenrechts.....	182
2018-V.21	Wirtschafts- und Sozialstatistik .....	184
2018-V.23	Wichtige Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum Staatsorganisationsrecht und zu den Grundrechten des Grundgesetzes .....	186
2018-V.24	– Die Gesamtleistungsbewertung in der Rentenberechnung – Die abgeleitete Hinterbliebenenrente Soziale und gerechte Lösungen? – Denkbare Alternativen ..	189
2018-V.25	Vertiefendes Repetitorium zu ausgewählten Themen aus dem Rentenrecht in Modul I.4c und III.3 in Form der Entwicklung und Erstellung eines digitalen Produktes .....	191
2018-V.29	Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt.....	193
2018-VI.1	Die Deutsche Sozialversicherung im europäischen Kontext .....	195
2018-VI.2	Nachbehandlung von Rentenvorgängen, Versorgungsausgleich und internationales Rentenrecht in der Praxis .....	198
2018-VI.5	Vertiefungsmodul - Rentenrecht in der Praxis .....	202

2018-VI.7	Die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg: Sozialversicherungsträger und öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber .....	204
2018-VI.9	Praxismodul Teilhabe/Rehabilitation .....	206
2018-VI.10	Prüfdienst - Betriebsprüfung im Außendienst .....	208
2018-VI.11	Auskunftsstelle und Beratungsstelle .....	210
2018-VI.12	Versicherungspflicht von Selbständigen und freiwillige Versicherung .....	212
2018-VI.14	Abteilung Personal – Organisation und Administration der Aus-, Fort- und Weiterbildung .....	214
2018-VI.16	Widerspruchs- und Klageverfahren .....	216
2018-VI.17	Bereich Grundsatz und Qualitätssicherung der Abteilung Rente und Versicherung – Sachgebiet Rente und Verfahren – oder – Sachgebiet Vertrag und EU – oder – Sachgebiet Versicherung und Beitrag – .....	218
2018-VI.18	Bereich Grundsatz, Strategie und Steuerung der Abteilung Rehabilitation und Gesundheitsförderung (GSS) .....	220
2018-VI.19	Abteilungsstab der Abteilung Rehabilitation und Gesundheitsförderung .....	222
2018-VI.20	Personalsachbearbeitung .....	224
2018-VI.23	IT-Verbindungsstelle in der Abteilung Personal – Bereich Grundsatz Strategie und Steuerung (GSS) .....	226
2018-VI.24	DV-Verbindungsstelle in der Abteilung Rehabilitation und Gesundheitsförderung .....	228
2018-VI.25	Geschäftsleitung – Bereich Unternehmenskommunikation .....	230
2018-VI.26	Referat IT in der Abteilung Unternehmensentwicklung .....	232
2018-VI.27	Externes Praktikum bei einem privaten Arbeitgeber, einer Behörde oder einem Verband .....	234
2018-VI.30	Einzugstellenprüfdienst und Betriebsprüfdienst .....	236
2018-VI.31	Praxismodul Justitiariat hier: Rechtsbehelfsverfahren .....	238
2018-VI.32	Haushalt/Finanzen/Controlling .....	240
2018-VI.33	Praxismodul Personalverwaltung .....	242
2018-VI.34	Auskunfts- und Beratungsdienst .....	244
2018-VI.35	Selbstverwaltungsbüro/Kommunikation .....	246
2018-VI.36	Externes Praktikum bei einem privaten Arbeitgeber, einer Behörde oder einem Verband .....	248
2018-VI.37	Teilhabe/Rehabilitation .....	250
2018-VI.38	Geschäftsleitung - Selbstverwaltungsbüro .....	252
2018-VII.1	Projekt .....	254
2018-VII.2	Bachelorarbeit und Verteidigung .....	257
2018-VII.3	Beschäftigungen im Niedriglohnsektor (Minijobs und Gleitzone) .....	260
2018-VII.6	Sozialversicherung und Insolvenz .....	262
2018-VII.6a	Sozialversicherungsrechtliche Regelungen bei Insolvenz .....	264
2018-VII.6b	Zivilrechtliche Grundlagen bei Insolvenz .....	266
2018-VII.7	Sicherheit und Zweckerreichung in der Altersvorsorge .....	267

2018-VII.8	Die verwaltungs-(verfahrens-)rechtliche Behandlung zivilrechtlicher Vorgänge.....	270
2018-VII.9	Juristische Methodik: Auslegung und juristische Argumentationstechniken erläutert im Zusammenhang mit aktueller sozialrechtlicher Rechtsprechung .....	272
2018-VII.10	Praxisbezogene Vertiefung und Bearbeitung komplexer Fallbeispiele zum Korrekturrecht des SGB X .....	275
2018-VII.11	Eckpunkte des Steuerrechts und Bezüge zum Beitragsrecht der Sozialversicherung	277
2018-VII.11a	Eckpunkte des Steuerrechts.....	279
2018-VII.11b	Bezüge zum Beitragsrecht der Sozialversicherung .....	282
2018-VII.12	Der Nationalsozialismus .....	283
2018-VII.14	Korruption: Prävention und Bekämpfung.....	285
2018-VII.15	Integration und Inklusion behinderter Menschen in der Deutschen Rentenversicherung .....	287
2018-VII.21	Soziale Sicherung.....	290
2018-VII.23	Wirtschafts- und Sozialstatistik II .....	293
2018-VIII.3	Praktikum im späteren Einsatzbereich .....	296
2018-VIII.4	Vertiefungsmodul – Rentenrecht in der Praxis .....	298
2018-VIII.42	Die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg: Sozialversicherungsträger und öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber .....	300
	Gesamtmodulübersicht .....	302
	Modulübersicht Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg .....	310
	Modulübersicht Deutsche Rentenversicherung Bund.....	317
	Modulübersicht Deutsche Rentenversicherung Saarland.....	324

## **Erläuterungen zum Modulhandbuch**

Bei dem Studiengang ‚Sozialversicherungsrecht‘ handelt es sich um ein modularisiertes Studium. Es wird zwischen Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodulen unterschieden. Module mit unterschiedlichen Studienschwerpunkten sind entsprechend gekennzeichnet.

### **Pflichtmodule**

Alle Studierenden sind verpflichtet diese Module zu belegen. Je nach Träger können die Module leicht variieren.

### **Wahlpflichtmodule**

In den Studienabschnitten IV bis VIII werden sowohl in der Theorie an der Hochschule als auch in der Praxis Wahlpflichtmodule angeboten. Je nach Träger variiert das Angebot der Wahlpflichtmodule in der Anzahl, den Themen und in den Credits.

Die Studierenden erhalten zu Beginn ihres Studiums einen Studienverlaufsplan, dem sie die für ihre Trägerbehörde relevanten Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie deren Abfolge entnehmen können.

Alle Module sind in diesem Handbuch aufgelistet und beschrieben.

## **Hinweise zum formalen Aufbau der Module**

### **Nummerierung der Module**

vorangestellt ist der jeweilige Einstellungsjahrgang

Erste Stelle : I und so weiter = Römische Zahl für die Bezeichnung des Studienabschnittes

Es gibt sieben Studienabschnitte (I bis VII)

Zweite Stelle: 1 und so weiter = Nummer des Moduls, fortlaufend pro Studienabschnitt gezählt

Dritte Stelle: a und so weiter = kleiner Buchstabe als Bezeichnung für Lehrveranstaltung

### **Beschreibung der Module nach folgenden Aspekten:**

- Modultitel
- Studiengang
- Modulkoordination
- Modulart
- Häufigkeit
- Beteiligte Disziplinen
- Credits
- Dauer
- Studienort
- Verwendbarkeit
- Bedeutung für den Studiengang
- Qualifikationsziele
- Lehrinhalte und Lerninhalte
- Lehrformen und Lernformen
- Prüfungsmodus

- Workload-Unterteilung in Präsenzzeit, angeleitetes Eigenstudium und Eigenstudium
- Organisatorische Besonderheiten

## **Lehrveranstaltungsbeschreibungen**

Soweit ein Modul aus mehreren Lehrveranstaltungen besteht, gibt es zusätzliche Lehrveranstaltungsbeschreibungen, die der Modulbeschreibung folgen.

Sie enthalten folgende Informationen:

- Lehrveranstaltungstitel
- Beteiligte Disziplin(en)
- Spezielle Qualifikationsziele
- Lehrinhalte und Lerninhalte
- Lehrformen und Lernformen
- Workload-Unterteilung in Präsenzzeit, Angeleitetes Eigenstudium und Eigenstudium
- Organisatorische Besonderheiten

Liegen Lehrveranstaltungsbeschreibungen für das Modul vor, entfällt in der zugehörigen Modulbeschreibung die Zeile „Lehrinhalte und Lerninhalte“, um unnötige Doppelungen zu vermeiden.

Bei einem Anteil von weniger als einem Credit (Unterrichtsumfang von circa 10 bis 15 Lehrveranstaltungsstunden) wird jedoch von einer separaten Lehrveranstaltungsbeschreibung abgesehen.

Liegen keine Organisatorischen Besonderheiten vor entfällt dieser Informationspunkt in der Modul- oder Lehrveranstaltungsbeschreibung.

## **Hinweise zu den aufgeführten Lehrformen und Lernformen**

Für die Präsenzzeit in Modulen/Lehrveranstaltungen sind folgende Formen der Kompetenzvermittlung vorgesehen:

- Vorlesungen
- Seminaristischer Unterricht
- Übungen
- Seminare
- Projektseminar
- Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden
- Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Sie unterscheiden sich didaktisch und, damit verbunden, auch hinsichtlich der Zahlen der möglichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

### **Vorlesung**

Ist ein mit unterschiedlichen didaktischen Mitteln gestalteter Lehrvortrag (auch virtuell) durch den oder die Lehrende/n vor einem größeren Auditorium.

Behandelt ein Thema in einer zusammenhängenden Darstellung der Lehrenden; führt in Inhalt und oder Methoden ein, gibt Überblick/Orientierung, behandelt beispielsweise einschlägige Basisliteratur und vermittelt grundlegendes Wissen.

Interaktion (Fragen und Diskussion) mit den Studierenden ist möglich – abhängig von der Anzahl der Studierenden und dem Thema.

## **Seminaristischer Unterricht**

Wird vor und mit einem größeren begrenzten Teilnehmerkreis mittels Vorträgen, Diskussionen und anderen interaktiven didaktischen Lehrformen abgehalten und bezieht Lehrende und Lernende in die gemeinsame Durchführung ein, wobei die beziehungsweise der Lehrende den maßgeblichen Anteil an der Organisation und Durchführung des Unterrichts hat.

## **Übungen**

Begleitet in der Regel eine Vorlesung oder einen seminaristischen Unterricht, in dem ein kleinerer begrenzter Teilnehmerkreis durch praxisnahe Aufgabenstellungen unter Begleitung des oder der Lehrenden zu einzelnen oder gemeinsamen Ergebnissen kommen soll. Dazu gehören auch Planspiele, Fallstudien, Gruppenarbeiten, Recherchen et cetera.

Dient der Sicherung des Lernerfolgs und der eigenständigen und vertieften Durchdringung des Lernstoffs sowie der Anwendung des Gelernten im Kontext praxisrelevanter Aufgabenstellungen.

## **Seminar**

Wird vor und mit einem kleineren begrenzten Teilnehmerkreis mittels Vorträgen, Diskussionen und anderen interaktiven Lehrformen abgehalten und bezieht Lehrende und Lernende gleichberechtigt in die gemeinsame Durchführung ein.

Dient dem Erwerb speziellen Wissens und dem vertiefenden wissenschaftlichen Diskurs. Studierende erbringen in der Regel eigene mündliche und/oder schriftliche Beiträge.

## **Projektseminar**

Umfasst die angeleitete und selbständige gemeinsame Arbeit kleiner Gruppen von Studierenden zur Lösung einer komplexeren Aufgabenstellung.

In einem Projektseminar sollen die Studierenden zeigen, dass sie eine Studie unter Einsatz eines Zeitmanagements selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden durchführen und die Ergebnisse sachgerecht darstellen können. Sie weisen außerdem ihre Fähigkeit zur Zusammenarbeit (Kommunikation und Teamarbeit) und erfolgreicher Organisation, Durchführung und Präsentation einer gemeinsamen Arbeit nach.

Studierende bearbeiten eigenverantwortlich eine entweder selbst gewählte oder vorgegebene Fragestellung und dokumentieren ihre Ergebnisse mündlich und/oder schriftlich.

Es enthält eigenständige Anteile an praxisbezogenen Forschungsarbeiten und Entwicklungsarbeiten.

Zu einem Projektteam gehören circa 5 Studierende (je nach Aufgabenstellung).

## **Hinweise zur Prüfung**

Bestandteil einer Prüfung können alle im jeweiligen Modul vermittelten Inhalte sein. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Inhalte von Modulen aus vorangegangenen Studienabschnitten zu prüfen, deren Kenntnisse Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme am aktuellen Modul sind.

## **Hinweise zum Prüfungsmodus**

Erläuterungen zu den Prüfungsformen sind in der Prüfungsordnung nachzulesen. Prüfungsalternativen sind durch „oder“ bestimmt. Welcher Prüfungsmodus Anwendung findet, wird vor Beginn des Studienabschnittes bekanntgegeben.

## **Hinweise zum Workload/Arbeitsaufwand in Stunden**

Die einzelnen Module umfassen grundsätzlich mindestens drei Leistungspunkte (entsprechend 90 Stunden Workload) und maximal 15 Leistungspunkte (entsprechend 450 Stunden Workload).

Der studentische Workload schlägt sich in drei möglichen Formen nieder:

- Zeit für Präsenzveranstaltungen= „Präsenzzeit“
- Zeit für „Angeleitetes Eigenstudium“
- Zeit für „Eigenstudium“

Der Workload wird grundsätzlich in Zeitstunden (60 Minuten) bemessen. Die Präsenzzeit wird zusätzlich in Lehrveranstaltungsstunden à 45 Minuten angegeben.

## **Präsenzzeit**

Die Zeit, die Studierende für den Besuch/die Teilnahme an Lehrveranstaltungen jeglicher Art aufwenden.

Alle Formen von Lehrveranstaltungen, bei denen Lehrpersonen mit einer kleineren oder größeren Studierendengruppe arbeiten. Lerninhalte werden von den Lehrenden vorgegeben. Sie können je nach Lehr/Lernszenario im Verlauf der Veranstaltung von Studierenden ergänzt werden, zum Beispiel durch Referate, Ergebnisse von Gruppenarbeiten et cetera.

Die Präsenzzeit findet meist am selben Ort statt, ist aber auch an unterschiedlichen, dann aber fest vereinbarten Orten – wie beispielsweise bei Exkursionen - möglich. (Siehe auch unten: Sonderform eLearning).

## **Angeleitetes Eigenstudium**

Alle Lehrformen/Lernformen, in denen eine klar umrissene Aufgabe in einer bestimmten Zeit und teilweise auch in einer definierten Sozialform (zum Beispiel in einer Lerngruppe), aber ohne Präsenz der Lehrperson, zu erfüllen ist.

Es wird vor allem durch Problemstellungen und damit verbundene Arbeitsaufträge gesteuert. Dabei sind verschiedene Formen möglich: beispielsweise explizite Lektüreaufträge mit Leitfragen, Erstellen von kurzen Berichten, gezielte Transferaufgaben, Übungen an Fallbeispielen, Reflexionsaufträge, eigene Erkundungen mit Bericht und so weiter.

Die Lehrperson ist zwar nicht anwesend, unterstützt aber die Lernenden durch Strukturierungshilfen/mitgegebene Anleitungen. Sie ist grundsätzlich auch als Ansprechpartner erreichbar.

Hier steht die Selbstbestimmung des eigenen Lernprozesses in einem vorgegebenen thematischen und zeitlichen Rahmen (das heißt Zeitumfang/vorgegebene Workload und Zeitspanne, beispielsweise innerhalb von 4 Stunden oder 2 Tagen) im Vordergrund. Es können im Rahmen der Zielvorgaben durch die Studierenden eigene Akzente gesetzt werden und Lernort/Lernzeit selbst bestimmt werden. Es ist denkbar, dass sich eine Lerngruppe zwar zu festen Terminen trifft, diese aber örtlich und zeitlich selbstbestimmt.

## **Eigenstudium**

Im Studienabschnitt im vorgegebenen zeitlichen Umfang zu erledigende, ortsungebundene Auseinandersetzung mit den Lehrveranstaltungsinhalten - mit der eigenen Entscheidung, was/wie in welcher Reihenfolge und mit welcher Intensität bearbeitet wird.

Hierzu gehören Arbeiten wie Vorbereitung und Nachbereitung einer Veranstaltung, empfohlene oder individuelle Literaturarbeit, Vertiefung von Themen, die noch ungenügend verstanden wurden, interessen geleitete Vertiefungslektüre, Prüfungsvorbereitung, Erstellung von Studienarbeiten et cetera.

Zentral ist hier die Eigenverantwortlichkeit, die Selbstorganisation der eigenen Lernwege, Lernstrategien et cetera.

## **Sonderform eLearning**

Vorgegebene Bearbeitung von eLearning-Modulen zu selbst gewählter Zeit und an selbst gewähltem Ort zählt zum angeleiteten Eigenstudium.

Ist ein für den gesamten Lehrgang verbindlicher, zu einem festen Termin vereinbarter Chattermin/ein Austausch über ein Forum festgelegt worden, zählt dieser Zeitteil als Präsenzzeit (im Sinne von Kontakt).

Ebenso wird ein verbindlicher online-Bearbeitungstermin für eine Aufgabe, für die sich der Lehrende als Online-Tutor/Coach hinzuschaltet, als Präsenzzeit gewertet (im Sinne von Kontakt).

Es ist für die Wertung als Präsenz (Kontakt) nicht derselbe Ort sondern die Kommunikation und Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden ausschlaggebend.

## **2018-I.1 Unternehmen Sozialversicherung I**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Doktor Ralf Krieger, Doktor Jürgen Materne

### **Modulart:**

Pflichtmodul

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Beteiligte Disziplinen:**

Betriebswirtschaftslehre (mit Informationsverarbeitung), Lehre der Sozialwissenschaften

### **Credits:**

7,5

### **Dauer:**

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Das Modul vermittelt betriebswirtschaftliche und sozialwissenschaftliche Grundlagen für die Sozialversicherung als Unternehmen. Die Studierenden erhalten dabei Einblicke, welche Rahmenbedingungen und Faktoren das Handeln in der öffentlichen Verwaltung auf welche Weise (mit-)bestimmen. Es hilft den Studierenden wirtschaftliche und informationstechnische Einflussfaktoren auf die Verwaltung einschließlich des neuen öffentlichen Rechnungswesens einzuschätzen und für das Verwaltungshandeln nutzbar zu machen.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden sind in der Lage, im besonderen Rahmen des „Unternehmens Sozialversicherung“ die konkreten Handlungsabläufe und Aufgaben nachzuvollziehen sowie die eigene Rolle als Studierende/Studierender und Mitarbeiterin/Mitarbeiter in diesem Zusammenhang einzuordnen und danach zu handeln.

Die Studierenden können die Charakteristika von Unternehmen und Verwaltungen einschließlich der Organisation in ihren Unterschieden darstellen und kritisch beurteilen. Sie sind in der Lage, betriebliche Entscheidungen mit Hilfe von Kennzahlen sowie der Kostenrechnung und Leistungsrechnung zu begründen.

Die Studierenden können betriebswirtschaftliche Instrumente der Informationsbeschaffung und Entscheidungsvorbereitung, der Wirtschaftlichkeitsrechnung und des Controlling erklären und bezüglich ihres Informationsbedarfs abgrenzen.

Die Studierenden sind in der Lage ihr berufliches Handeln im sozialen und organisationalen Kontext der Verwaltung auf der Grundlage sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse zu beschreiben, zu beurteilen und zu gestalten. Sie können insbesondere die Beziehungen zwischen Einstellungen und sozialer Interaktion, Wechselwirkungen zwischen Individuum und Gruppe sowie psychologische Aspekte von Kommunikationsprozessen erläutern und auf die Interaktion im Studium übertragen.

### **Lehrformen und Lernformen:**

Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Übungen in Kleingruppen

### **Prüfungsmodus:**

Klausur

### **Workload:**

225 Stunden

### **Präsenzzeit:**

123 Stunden = 164 Lehrveranstaltungsstunden

### **Angeleitetes Eigenstudium:**

78 Stunden

### **Eigenstudium:**

24 Stunden

## **2018-I.1a Betriebswirtschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns**

### **Beteiligte Disziplin:**

Betriebswirtschaftslehre

### **Spezielle Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können

die Charakteristika von Unternehmen und Verwaltungen einschließlich der Organisation in ihren Unterschieden darstellen und kritisch beurteilen,

Grundzüge kaufmännischer Bilanzierung erklären und entsprechende Aufgabenstellungen lösen,

betriebliche Entscheidungen mit Hilfe von Kennzahlen sowie der Kostenrechnung und Leistungsrechnung begründen,

Übungsaufgaben zur Kostenrechnung/Leistungsrechnung lösen,

Grundbegriffe des Rechnungswesens erläutern und abgrenzen sowie entsprechende Geschäftsvorfälle zuordnen,

Grundzüge der Organisation von Unternehmen/Verwaltungen unter Verwendung von Begriffen der Organisationstheorie erläutern

### **Lehrinhalte:**

Einführung in die Charakteristika von Unternehmen und Verwaltungen, unter anderem:

Notwendigkeit des Wirtschaftens einschließlich der Besonderheiten in der öffentlichen Verwaltung

Betriebsbegriff, Betriebstypen

Produktionsfaktoren, betriebliche Grundfunktionen

Ziele und Zielbeziehungen

Phasenmodell des Entscheidungsprozesses

Grundlagen der Bilanzierung, unter anderem:

Bilanzstruktur und Bilanzgliederung

Gewinnrechnung und Verlustrechnung

Grundsätze der Buchführung/Buchungssatz

Kennzahlen betrieblicher Entscheidungen, unter anderem:

Wirtschaftlichkeit (Optimalprinzip, Minimalprinzip/Maximalprinzip)

Rentabilität (EK, FK, GK, Umsatz)

Liquiditätskennziffern

Grundbegriffe des betrieblichen Rechnungswesens, unter anderem:

Einzahlung/Auszahlung, Einnahme/Ausgabe, Kosten/Leistung

Monetäre und nichtmonetäre Verfahren

Finanzrechnung und Finanzplan,

Kosten- und Leistungsrechnung einschließlich Kostenrechnungssysteme,

Grundlagen der Organisation einschließlich Aufbauorganisation (insbesondere Organigramm) und Ablauforganisation, unter anderem:

Prinzipien der Arbeitsteilung, Arbeitsanalyse und Arbeitssynthese,

Stellenbildung (u. a. Kongruenzprinzip), Stellenarten, quantitative Personalbedarfsplanung, Begriff und Determinanten der (optimalen) Leitungsspanne,

Ergänzung Aufbauorganisation (Projekt, Arbeitskreis)

Systeme und Dokumente der Aufbauorganisation und Ablauforganisation (einschließlich Flussdiagramm)

Leitungssysteme, praxisrelevante Organisationsstrukturen und Instrumente

Grundlagen zur modernen Verwaltungssteuerung, unter anderem

Outputsteuerung und Outcomesteuerung

Dienstleistungsorientierung

Produktverantwortung einschließlich Ressourcenverantwortung

Organisationsalternativen Privatisierung und Outsourcing

Leitbild, Zielvereinbarungen, Budgetierung

Mängel traditioneller Verwaltungssteuerung

- Verhältnis von strategischer zu operativer Steuerung
- Inputsteuerung
- Einführung zum Controlling (unter anderem mit Kennzahlen)

Grundelemente eines IV-Systems, unter anderem:

- Anwendungssysteme, insbesondere Verwaltungs- und Informationssysteme, Portale
- Integrierte Vorgangsbearbeitung (insbesondere Workflow-System), Fallmanagement
- Datenschutz, Informationsfreiheit und Informationssicherheit

### **Lehrformen und Lernformen:**

Vorlesung, Seminaristischer Unterricht

### **Workloadanteil am Modul:**

102 Stunden

**Präsenzzeit:**

60 Stunden = 80 Lehrveranstaltungsstunden

**Angeleitetes Eigenstudium:**

36 Stunden

**Eigenstudium:**

6 Stunden

## **2018-I.1b Instrumente zur Entscheidungsvorbereitung einschließlich Wirtschaftlichkeitsrechnung**

### **Beteiligte Disziplin:**

Betriebswirtschaft, Sozialwissenschaft

### **Spezielle Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können

betriebswirtschaftliche Instrumente der Informationsbeschaffung und Entscheidungsvorbereitung benennen, erklären und anwenden,

verschiedene Verfahren der Wirtschaftlichkeitsrechnung erläutern, bezüglich ihres Informationsbedarfs abgrenzen und anwenden,

Vorgehensweise und Methodik des Controllings erklären (einschließlich IT-Controlling),

### **Lehrinhalte:**

Informationsbeschaffungstechniken/Entscheidungstechniken und Phasenmodell der Entscheidung wie Nutzwertanalyse und Netzplan,

Wirtschaftlichkeitsrechnung insbesondere statische und dynamische Verfahren, unter anderem

Kostenvergleichsrechnung, Gewinnvergleichsrechnung, Rentabilitätsvergleichsrechnung,

Kapitalwertmethode, Interne Zinsfuß-Methode, Verfahren zur Berücksichtigung der Unsicherheit

Armortisationsrechnung

Aufgaben und Bedeutung strategisches und operatives Controlling

Organisation des Controllings

Instrumente des Controllings

### **Lehrformen und Lernformen:**

Vorlesung, seminaristischer Unterricht

### **Workloadanteil am Modul:**

56 Stunden

### **Präsenzzeit:**

24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden

### **Angeleitetes Eigenstudium:**

26 Stunden

### **Eigenstudium:**

6 Stunden

## **2018-I.1c Organisations- und personalpsychologische Grundlagen für Führung und Zusammenarbeit in öffentlichen Verwaltungen I**

### **Beteiligte Disziplin:**

Lehre der Sozialwissenschaften

### **Spezielle Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können

- Gegenstand, Ziele, Fragestellungen und Vorgehensweisen der Psychologie als Wissenschaft vom Erleben und Verhalten darstellen und diese Ansätze mit ihrem Alltagshandeln in Beziehung setzen
- diese wissenschaftsbasierten von laienpsychologischen beziehungsweise alltagspsychologischen Betrachtungen abgrenzen
- Einsatzfelder speziell von organisations- und personalpsychologischen sowie sozialpsychologischen Erkenntnissen beim Verwaltungshandeln darstellen und begründen
- Werte und Normen sowie soziale Rollen als Rahmen für soziales Handeln erläutern und auf die eigene Situation anwenden
- erklären, wie individuelle Einstellungen und soziale Interaktion einander beeinflussen und die Folgen daraus einschätzen
- die Prinzipien sozialer Wahrnehmung und Urteilsbildung beschreiben
- Verzerrungstendenzen, insbesondere auch in Zusammenhang mit Personenmerkmalen wie Geschlecht, Kultur- und Schichtzugehörigkeit erläutern
- die Funktion, Entstehung von Einstellungen sowie Bedingungen für deren Änderung beschreiben und diese für das eigene Verhalten und das Verhalten anderer (Bürger/Bürgerinnen und innerdienstlich) einschätzen
- Wechselwirkungen zwischen Individuum und Gruppe erläutern, Gruppensituationen im Studium analysieren und förderlich gestalten
- die Bestimmungsgrößen von Gruppen nennen sowie spezielle Formen wie beispielsweise ‚Team‘ abgrenzen
- die grundlegenden förderlichen und hinderlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit von und Kooperation in Gruppen beschreiben, diese in ausgewählten Situationen analysieren und Schlüsse daraus ziehen
- den Lernalltag und die Arbeit in Gruppen kooperativ gestalten; dabei integrieren sie Grundlagen zu Moderation und Leitung einer Gruppe
- zwischen verschiedenen Führungsstilen unterscheiden
- Ursachen und Auslöser von Konflikten in Gruppen beschreiben, Auswirkungen aufzeigen und Lösungsansätze entwickeln
- psychologische Aspekte von Kommunikationsprozessen beschreiben und Kommunikations- und Interaktionsformen zielgerichtet einsetzen
- ausgewählte Kommunikationsmodelle erläutern und die Bedingungen beschreiben, an die erfolgreiche Kommunikationsprozesse gebunden sind

- Aspekte und Wirkungen von verbaler und nonverbaler Kommunikation beschreiben und beurteilen
- diese Prozesse in ausgewählten Situationen effizient gestalten: Informationsmedien, Informationsaufbereitung und adressatengerechte Vermittlung in mündlicher Form (Referat/Präsentation) wie auch in schriftlicher Form
- motivierende und demotivierende Faktoren am Arbeitsplatz beschreiben und Zusammenhänge zwischen Motivation und Leistung erläutern

### **Lehrinhalte:**

- Beitrag der wissenschaftlichen Psychologie für Verwaltungshandeln: Öffentliche Verwaltung aus psychosozialer Sicht
- Rahmenbedingungen für Zusammenarbeit und Führung in Verwaltungen: Leitbilder, Kunden- und Serviceorientierung (Selbstverständnis der Behörde) etc.
- Anforderungen im gehobenen Dienst (Kompetenzen)
- Richtgrößen sozialen Handelns: Werte & Normen, Rollen, Einstellungen
- Soziale Wahrnehmung und Urteilsbildung
- Funktion, Entstehen und Änderung von Einstellungen (Vorurteile, Stereotypen, Diskriminierung)
- Zusammenarbeit in Gruppen/Teams:
  - Bestimmungsgrößen, Gruppenstrukturen und Gruppenprozesse
  - Bedingungen erfolgreicher Gruppenarbeit (einschließlich Störungen/Dysfunktion)
  - Grundlagen zu Kooperation und Konflikt
  - Führungsstile
- Verbale & nonverbale Kommunikation:
  - Kommunikationstheoretische Grundbegriffe, Kommunikationsmodelle
  - Informationen rezipieren, zusammentragen, adressatengerecht strukturieren und weitergeben
  - Gesprächstechniken
- Grundlagen zu Präsentation: Ausgewählte Aspekte der Rhetorik, Medieneinsatz, Visualisierung
- Grundlagen zu Motivation & Leistung:
  - Motivationstheorien : Motivation und Demotivation
  - motivierende und demotivierende Faktoren am Arbeitsplatz
  - Motive der Berufswahl, berufliche Ziele

### **Lehrformen und Lernformen:**

Vorlesung, Seminaristischer Unterricht

### **Workloadanteil am Modul:**

67 Stunden

### **Präsenzzeit:**

39 Stunden = 52 Lehrveranstaltungsstunden

### **Angeleitetes Eigenstudium:**

16 Stunden

**Eigenstudium:**  
12 Stunden

## **2018-I.2 Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns, Sozialverwaltungsrecht und Recht des öffentlichen Dienstes**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Doktorin Brigitte Jährling-Rahnefeld, Christian Stecher

### **Modulart:**

Pflichtmodul

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Beteiligte Disziplinen:**

Verwaltungsrecht, Zivilrecht, Recht des öffentlichen Dienstes

### **Credits:**

7,5

### **Dauer:**

Wird im ersten Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die Grundlagen für die Rechtmäßigkeit ihres Verwaltungshandelns in ihrem späteren Aufgabengebiet.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können die Grundlagen des Rechts sowie die Methoden der Rechtsanwendung darstellen, sie können Begriff und Funktion des Rechts darstellen und die Systematik der Rechtsordnung beschreiben.

Die Studierenden können das System des Verwaltungsrechts und die öffentlich-rechtlichen Grundlagen des Verwaltungshandelns erläutern und in ausgewählten Bereichen auf Fallbeispiele anwenden.

Die Studierenden können die für das Handeln in der öffentlichen Verwaltung relevanten Grundzüge des Zivilrechts in ausgewählten Bereichen erläutern und Fälle lösen. Sie können einen Überblick über das Privatrecht geben, wesentliche Begriffe des Zivilrechts anwenden und Grundlagen des Schuldrechts auf Sachverhalte übertragen.

**Lehrformen und Lernformen:**

Seminaristischer Unterricht

**Prüfungsmodus:**

Klausur

**Workload:**

225 Stunden

**Präsenzzeit:**

119 Stunden, 45 Minuten = 160 Lehrveranstaltungsstunden

**Angeleitetes Eigenstudium:**

84 Stunden, 15 Minuten

**Eigenstudium:**

21 Stunden

**Organisatorische Besonderheiten:**

Die Inhalte der Lehrveranstaltung 2017-I.2. a sind zu Beginn des Studienabschnitts zeitlich vor der Vermittlung der anderen rechtlichen Grundlagen des Moduls zu lehren.

## **2018-I.2a Einführung in das Recht**

### **Beteiligte Disziplinen:**

Verwaltungsrecht, Zivilrecht

### **Spezielle Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können die Grundlagen des Rechts sowie die Methoden der Rechtsanwendung darstellen, sie können Begriff und Funktion des Rechts darstellen und die Systematik der Rechtsordnung beschreiben:

Die Studierenden können

- die wesentlichen Kriterien des Rechts beschreiben
- die verschiedenen Rechtsgebiete darstellen
- die wesentlichen Rechtsquellen benennen
- die Durchsetzbarkeit des Rechts darstellen
- Methoden der Rechtsanwendung beschreiben.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Definitionen von Recht
- öffentliches Recht - Privatrecht
- Formelles/materielles Recht
- Gesetze, andere Rechtsnormen und Rechtsquellen
- Rechtsschutz
- Methoden der Rechtsanwendung, unter anderem Subsumtion

### **Lehrformen und Lernformen:**

Seminaristischer Unterricht

### **Workloadanteil am Modul:**

19 Stunden

### **Präsenzzeit:**

12 Stunden = 16 Lehrveranstaltungsstunden

### **Angeleitetes Eigenstudium:**

4 Stunden

### **Eigenstudium:**

3 Stunden

## **2018-I.2b Verwaltungsrecht**

### **Beteiligte Disziplin:**

Verwaltungsrecht

### **Spezielle Qualifikationsziele:**

Die Studierenden sollen das System des Verwaltungsrechts und die öffentlich-rechtlichen Grundlagen des Verwaltungshandelns erläutern und in ausgewählten Bereichen auf Fallbeispiele anwenden können.

Die Studierenden können

- Aufgaben und Rechtsgrundlagen der Verwaltung wiedergeben,
- Struktur der Bundesverwaltung und Landesverwaltung sowie die einzelnen Träger der öffentlichen Verwaltung angeben,
- das Prinzip der Rechtmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit der Verwaltung erklären,
- die allgemeinen Rechtsgrundsätze im Rahmen der juristischen Methodik auf andere Sachverhalte übertragen,
- Handlungsformen der Verwaltung überblicksartig darstellen,
- die einzelnen Stationen des Verwaltungsverfahrens benennen und differenziert unterscheiden,
- die Rechtsgrundlagen auffinden und einschlägige Fälle prüfen,
- die tatbestandlichen Voraussetzungen des Verwaltungsaktes prüfen sowie seine Funktion und die an ihn geknüpften Rechtsfolgen veranschaulichen,
- im Rahmen juristischer Methodik Rechtsgrundlagen für Verwaltungsakte auffinden und praktische Fälle insbesondere hinsichtlich formeller Rechtmäßigkeit lösen,
- im Rahmen juristischer Methodik Rechtsgrundlagen für Verwaltungsakte auffinden und praktische Fälle insbesondere hinsichtlich formeller Rechtmäßigkeit lösen,
- Aufhebungsnormen im Überblick sowohl nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz als auch nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) X im Überblick erläutern,
- die allgemeine Bedeutung des Verwaltungsrechtsschutzes wiedergeben und zwischen verschiedenen Formen des Verwaltungsrechtsschutzes differenzieren.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Allgemeines und besonderes Verwaltungsrecht
- Eingriffsverwaltung, Fiskalverwaltung und Leistungsverwaltung
- Aufbau der Bundesverwaltung und Landesverwaltung (nach dem Grundgesetz)
- Träger der öffentlichen Verwaltung
- Vorrang und Vorbehalt des Gesetzes
- Grundrechtsbindung
- Verhältnismäßigkeitsprinzip
- Unbestimmte Rechtsbegriffe
- Ermessen und gebundene Entscheidungen
- Realakt
- Satzung

- Rechtsverordnung
- Verwaltungsakt
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag
- Eröffnung, Ablauf und Abschluss des Verwaltungsverfahrens
- Begriff und Arten des Verwaltungsaktes
- Bedeutung, Funktion und Bescheidaufbau
- Wirksamkeit
- Bestandskraft und Aufhebung
- Nichtigkeit
- Rechtmäßigkeit und Rechtswidrigkeit
- Inhaltliche Schwerpunktbildung unter angemessener Berücksichtigung der späteren beruflichen Tätigkeit
- Formelle Rechte unter besonderer Berücksichtigung der späteren beruflichen Tätigkeit wie zum Beispiel:
  - Anhörung
  - Akteneinsicht
  - Begründung von Verwaltungsakten
  - Heilung von Verfahrensfehlern
  - §§ 48 folgende Verwaltungsverfahrensgesetz/§§ 44 folgende SGB X
  - Rechtsschutz einschließlich Rechtsweggarantie und Verwaltungsrechtsweg
  - Formlose und förmliche Rechtsbehelfe insbesondere Widerspruchsverfahren und Klagearten

### **Lehrformen und Lernformen:**

Seminaristischer Unterricht

### **Workloadanteil am Modul:**

112 Stunden

### **Präsenzzeit:**

50 Stunden, 45 Minuten = 68 Lehrveranstaltungsstunden

### **Angeleitetes Eigenstudium:**

48 Stunden, 15 Minuten

### **Eigenstudium:**

13 Stunden

## 2018-I.2c Zivilrecht

### Beteiligte Disziplin:

Zivilrecht

### Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die für das Handeln in der öffentlichen Verwaltung relevanten Grundzüge des Zivilrechts in ausgewählten Bereichen erläutern und Fälle lösen. Sie können einen Überblick über das Privatrecht geben, wesentliche Begriffe des Zivilrechts anwenden und Grundlagen des Schuldrechts auf Sachverhalte übertragen.

Die Studierenden können

- Prinzipien und Kernelemente des Privatrechts erklären,
- den Personenbegriff erklären und Fälle lösen,
- die Begriffe Willenserklärung/Vertrag erläutern und Fälle lösen,
- die Begriffen Eigentum/Besitz abgrenzen, erläutern und Fälle lösen,
- ausgewählte vertragliche Schuldverhältnisse unterscheiden, erläutern und Fälle lösen,
- ausgewählte Pflichtverletzungen unterscheiden, erläutern und Fälle lösen,
- ausgewählte gesetzliche Schuldverhältnisse abgrenzen, erläutern und Fälle lösen.

### Lehrinhalte und Lerninhalte:

- System des Privatrechts im Kontext der gesamten Rechtsordnung
- Privatautonomie
- Natürliche und juristische Personen
- Rechtsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit und Deliktfähigkeit
- Vertrag/Willenserklärungen:
  - Begriff
  - Zugang
  - Form
  - Auslegung
  - Anfechtung
  - Stellvertretung
- Abstraktionsprinzip
- Übereignung beweglicher Sachen
- Herausgabeansprüche des Eigentümers
- Beispiele vertraglicher Schuldverhältnisse
- Kaufvertrag, Mietvertrag, Werkvertrag, Dienstvertrag
- Beispiele ausgewählter Pflichtverletzungen
- Nichtleistung, Schlechtleistung
- Beispiele gesetzlicher Schuldverhältnisse
- ungerechtfertigte Bereicherung, unerlaubte Handlung

**Lehrformen und Lernformen:**

Seminaristischer Unterricht

**Workloadanteil am Modul:**

47 Stunden

**Präsenzzeit:**

28 Stunden, 30 Minuten = 38 Lehrveranstaltungsstunden

**Angeleitetes Eigenstudium:**

16 Stunden

**Eigenstudium:**

2 Stunden 30 Minuten

## **2018-I.2d Grundlagen des Rechts des öffentlichen Dienstes**

### **Beteiligte Disziplin:**

Recht des öffentlichen Dienstes

### **Spezielle Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können die Grundstrukturen des öffentlichen Dienstes in ausgewählten Bereichen erläutern und Fälle lösen.

Sie können ihre Stellung als Mitarbeiterin beziehungsweise Mitarbeiter im System des öffentlichen Dienstes zuordnen.

Die Studierenden können

- den Begriff und die Systematik des Rechts des öffentlichen Dienstes beschreiben,
- die Rechtsgrundlagen des öffentlichen Dienstes nennen und insbesondere die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums erklären,
- das Beamtenrecht und das Arbeitsrecht abgrenzen,
- die Arten des Beamtenverhältnisses sowie Begründung, Beendigung und Veränderungen des Dienstverhältnisses erläutern und abgrenzen sowie fallbezogen anwenden,
- Rechte und Pflichten des Beamten erklären und fallbezogen anwenden,
- Pflichtverletzungen und deren Rechtsfolgen an einfachen Beispielen nennen,
- die Besonderheiten des beamtenrechtlichen Rechtsschutzes nennen,
- die Begründung, Veränderung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen erläutern,
- Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis erklären und die Folgen von Pflichtverletzungen an Beispielen erläutern sowie
- die Besonderheiten des Rechtsschutzes im Arbeitsverhältnis nennen.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Begriff und historische Entwicklung des öffentlichen Dienstes (Überblick)
- Abgrenzung des Beamtenrechts zum Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst
- Rechtsquellen, insbesondere Artikel 33 Grundgesetz
- Beamtenrecht
- BGB, Tarifverträge
- Erläuterung der wesentlichen Unterschiede, einschließlich Rechtsschutz

- Beamte:
  - Arten des Beamtenverhältnisses
  - Ernennung
  - Versetzung, Abordnung, Umsetzung, Zuweisung
  - Beendigung
  - Allgemeine Treuepflicht
  - Weisungsbindung, Remonstration
  - Allgemeine Dienstleistungspflicht
  - Wohlverhaltenspflicht
  - Verschwiegenheitspflicht
  - Uneigennützigkeit, Korruptionsprävention
  - Verfassungstreue und politische Mäßigung
  - Fürsorgepflicht des Dienstherrn, Arbeitsschutz
  - Dienstvergehen
  - Grundzüge des Disziplinarrechts
  - Haftung
  - Widerspruchsverfahren und (verwaltungs-) gerichtlicher Rechtsschutz
- Arbeitsverhältnis:
  - Arbeitsvertrag, zum Beispiel Vertragsschluss, Anfechtung, Befristung
  - Versetzung, Abordnung, Umsetzung, Zuweisung, Personalgestellung
  - Beendigung, zum Beispiel Kündigung, Aufhebung
  - Arbeitspflicht
  - Treuepflicht, Korruptionsprävention
  - Verschwiegenheit
  - Fürsorge, Arbeitsschutz
  - Weisungen / Direktionsrecht
  - Abmahnung
  - Haftung
  - Arbeitsgerichtliches Verfahren

### **Lehrformen und Lernformen:**

Seminaristischer Unterricht

### **Workloadanteil am Modul:**

47 Stunden

### **Präsenzzeit:**

28 Stunden, 30 Minuten = 38 Lehrveranstaltungsstunden

### **Angeleitetes Eigenstudium:**

16 Stunden

### **Eigenstudium:**

2 Stunden 30 Minuten

**2018-I.3    Ökonomische Grundlagen der Gesellschaft,  
staatsrechtliche und politische Grundlagen der  
Bundesrepublik Deutschland einschließlich des  
Verfassungsrechts der Sozialversicherung.**

**Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

**Modulkoordination:**

Doktor Pierre-André Gericke

**Modulart:**

Pflichtmodul

**Häufigkeit:**

jährlich

**Beteiligte Disziplinen:**

Volkswirtschaftslehre und Staatsrecht

**Credits:**

6

**Dauer:**

Wird im ersten Studienabschnitt abgeschlossen

**Studienort:**

Berlin

**Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

**Bedeutung für diesen Studiengang:**

Das Modul vermittelt den Studierenden eine Einführung in die ökonomischen Grundlagen der Gesellschaft sowie grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der Verfassungsgeschichte, des Verfassungsrechts und der politischen Organisation der Bundesrepublik sowie Grundlagenkenntnisse hinsichtlich der Entwicklung und des Rechts der Europäischen Gemeinschaften.

**Qualifikationsziele:**

Die Studierenden sollen Grundlagen ökonomischen Denkens und Handelns erläutern können.

Sie können Marktmechanismen und Marktversagen darstellen und erklären und sind in der Lage, die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in den Grundzügen zu erläutern.

Die Studierenden können Ziele und Instrumente nationaler, supranationaler und internationaler Wirtschaftspolitik unterscheiden.

Sie sollen die erworbenen ökonomischen Kompetenzen auf ausgewählte wirtschaftspolitische Fragestellungen anwenden können.

Die Studierenden können die wichtigsten historischen Entwicklungen auf dem Gebiet des Verfassungsrechts nennen und ihre Bedeutung für das Grundgesetz beurteilen.

Sie können die verfassungsrechtlichen Grundlagen und das politische System darstellen sowie auf Sachverhalte übertragen.

Sie können das Handeln der Verfassungsorgane überprüfen.

Sie können die Gesetzgebung in der Bundesrepublik erklären.

Sie können die Aufgaben der Exekutive von denen der Legislative und Judikative unterscheiden.

Die Studierenden kennen die verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Organisation der Sozialversicherungsträger und können die Selbstverwaltung und Staatsaufsicht in der Sozialversicherung erläutern.

Sie können die Systematik der Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte sowie deren Bedeutung im Verfassungsgefüge erläutern.

Die Studierenden können die Entstehung und Strukturen der Europäischen Union wiedergeben und deren Funktionieren erklären.

Sie können das Verhältnis des europäischen Rechts zum nationalen Recht exemplarisch erläutern.

### **Lehrformen und Lernformen:**

Seminaristischer Unterricht, Übungen

### **Prüfungsmodus:**

Klausur (3 Stunden)

### **Workload:**

180 Stunden

### **Präsenzzeit:**

117 Stunden = 156 Lehrveranstaltungsstunden

### **Angeleitetes Eigenstudium:**

50 Stunden, 30 Minuten

### **Eigenstudium:**

12 Stunden, 30 Minuten

## 2018-I.3a Ökonomische Grundlagen der Gesellschaft

### Beteiligte Disziplinen

Volkswirtschaftslehre

### Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen Grundlagen ökonomischen Denkens und Handelns erläutern können.

Sie können Marktmechanismen und Marktversagen darstellen und erklären und sind in der Lage, die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in den Grundzügen zu erläutern.

Die Studierenden können Ziele und Instrumente nationaler, supranationaler und internationaler Wirtschaftspolitik unterscheiden.

Sie sollen die erworbenen ökonomischen Kompetenzen auf ausgewählte wirtschaftspolitische Fragestellungen anwenden können.

### Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Knappheit/Güter
- Demographie
- wirtschaftliches Handeln, individuelle Wahlentscheidungen
- Opportunitätskosten
- Produktionsfaktoren/Produktionsprozess/Sektoren
- Wirtschaftskreislauf
- Nutzenmaximierung
- Gewinnmaximierung
- Grundlagen der Marktwirtschaft: Wettbewerb und Privateigentum
- Sicherstellung der Geldfunktionen
- Determinanten von Güterangebot und Güternachfrage
- Marktgleichgewicht (Koordinierungsfunktion der Preise)
- Änderungen von Angebot und Nachfrage (Informationsfunktion und Lenkungsfunktion der Preise)
- Konsumentensouveränität
- Preisfixierungen (Höchstpreise, Mindestpreise, Festpreise)
- Preissubventionierung und Absatzbesteuerung
  - Externe Effekte und Informationsmängel
  - Funktionen öffentlicher Finanzwirtschaft
  - Allokation
  - Distribution (Verteilung)
  - Stabilisierung
- Öffentliche und meritorische / demeritorische Güter
- Entstehungsrechnung, Verteilungsrechnung und Verwendungsrechnung, nominal wie real

- Makroökonomische Zusammenhänge
- Komponenten und Determinanten der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage
- Bestimmung des gesamtwirtschaftlichen Einkommensniveaus und Beschäftigungsniveaus
- Determinanten wirtschaftlichen Wachstums
- Modellfälle für Abweichungen volkswirtschaftlicher Entwicklungen von konkreten Zielvorgaben zum Beispiel:
  - zu hohe Inflation
  - zu hohe Arbeitslosigkeit
  - Finanzpolitik und Geldpolitik
  - Nationale, supranationale und internationale Träger
  - Grundlagen der öffentlichen Finanzwirtschaft
  - Gründe für staatliches Handeln in der Marktwirtschaft
  - Staatsverschuldung
  - staatliche Entscheidungsprozesse
  - Bundeshaushalt
  - Steuern und Subventionen
  - Privatisierungen

**Lehrformen und Lernformen:**

Seminaristischer Unterricht, Übungen

**Workloadanteil am Modul:**

80 Stunden

**Präsenzzeit:**

55 Stunden, 30 Minuten = 74 Lehrveranstaltungsstunden

**Angeleitetes Eigenstudium:**

15 Stunden

**Eigenstudium:**

9 Stunden, 30 Minuten

## **2018-I.3b Staatsrechtliche und politische Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Verfassungsrechts der Sozialversicherung**

### **Beteiligte Disziplin:**

Staatsrecht

### **Spezielle Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können die wichtigsten historischen Entwicklungen auf dem Gebiet des Verfassungsrechts nennen und ihre Bedeutung für das Grundgesetz beurteilen.

Sie können die verfassungsrechtlichen Grundlagen und das politische System darstellen sowie auf Sachverhalte übertragen.

Sie können das Handeln der Verfassungsorgane überprüfen.

Sie können die Gesetzgebung in der Bundesrepublik erklären.

Sie können die Aufgaben der Exekutive von denen der Legislative und Judikative unterscheiden.

Die Studierenden kennen die verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Organisation der Sozialversicherungsträger und können die Selbstverwaltung und Staatsaufsicht in der Sozialversicherung erläutern.

Sie können die Systematik der Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte sowie deren Bedeutung im Verfassungsgefüge erläutern.

Die Studierenden können die Entstehung und Strukturen der Europäischen Union wiedergeben und deren Funktionieren erklären.

Sie können das Verhältnis des europäischen Rechts zum nationalen Recht exemplarisch erläutern.

Sie verwenden die in den genannten fachlichen Zusammenhängen vermittelten Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und können ihr individuelles und berufliches Handeln vor dem Hintergrund der verfassungshistorischen, verfassungsrechtlichen und politischen Hintergründe beschreiben, beurteilen, und gestalten.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Die Wirtschafts- und Finanzverfassung nach dem GG
- Verfassungsgeschichte
  - Ausgewählte Stationen der deutschen Verfassungsentwicklung seit 1848
  - Weimarer Reichsverfassung
  - Entstehung des Grundgesetzes
  - Stufen der Souveränitätsgewinnung
- Grundlagen der Staatsorganisation
  - Juristischer Staatsbegriff
  - Aufbau und Struktur des Grundgesetzes
  - Staatsziele (Republik, Demokratie, Rechtsstaat, Sozialstaat, Bundesstaat)
  - Schutz der Verfassung („Ewigkeitsgarantie“)

- Grundlagen des politischen Systems
  - Begriffe der Politiklehre
  - Pluralismus
  - Politische Beteiligung, insbesondere Parteien
- Verfassungsorgane
  - Bundestag
  - Bundesrat
  - Bundespräsident und Bundesversammlung
  - Bundesregierung
  - Bundesverfassungsgericht
- Gesetzgebung und Verwaltung
  - Vermutung der Länderzuständigkeit
  - Ausschließliche und konkurrierende Gesetzgebung des Bundes (Kompetenzen der Länder)
  - Gesetzgebungsverfahren (Einleitungsverfahren, Hauptverfahren und Abschlussverfahren)
  - Ausführung der Gesetze
  - Verfassungsrechtliche Vorgaben für die Organisation der Sozialleistungsträger und Versicherungsträger,
  - Selbstverwaltung und Staatsaufsicht in der Sozialversicherung
- Grundrechte (Freiheitsrecht und Gleichheitsrechte) einschließlich der Menschenrechte und Bürgerrechte
- Drittwirkung und Grundrechtsschranken
- Europarecht
  - Geschichte und Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften zur Europäischen Union (Motive, Montanunion, Maastricht-Prozess)
  - Organe der Gemeinschaften (Europäischer Rat, Rat, Parlament, Gerichtshof, Kommission)
  - Primärrecht und Sekundärrecht (einschließlich Subsidiaritätsprinzip und Anwendungsvorrang)
  - Kompetenzen, Rechtsetzungsverfahren und Rechtsakte

**Lehrformen und Lernformen:**

Seminaristischer Unterricht, Übungen

**Workloadanteil am Modul:**

100 Stunden

**Präsenzzeit:**

61 Stunden, 30 Minuten = 82 Lehrveranstaltungsstunden

**Angeleitetes Eigenstudium:**

35 Stunden, 30 Minuten

**Eigenstudium:**

3 Stunden

## **2018-I.4 Recht der gesetzlichen Rentenversicherung und angrenzender Sicherungssysteme - Versicherungskonto sowie Renten wegen Alters und Renten wegen Todes-**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Maren Schimmang

### **Modulart:**

Pflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Beteiligte Disziplinen:**

Sozialrecht, Versicherungsrecht und Beitragsrecht, Rentenrecht, Zivilrecht

### **Credits:**

14

### **Dauer:**

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Das Modul vermittelt einen Überblick über die Sozialversicherung und die diese flankierende soziale Sicherung. Die Studierenden können die Vorschriften über Zuständigkeiten, Antragstellung, Fristenberechnung, Personenstand, Wirksamkeit von Ansprüchen, und hinsichtlich der gesetzlichen Rentenversicherung Versicherungspflicht und Kontenklärung sowie zur Bestimmung von Renten wegen Alters und Todes einschließlich der diese Renten berührenden Anrechnungsvorschriften und Nichtleistungsvorschriften anwenden.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können das Zusammenspiel der Leistungen der Sozialversicherung mit dem Schwerpunkt Rentenversicherung anhand exemplarisch ausgewählter Leistungen

erklären. Sie können grundsätzlich die Finanzierung und die Organisation der Sozialversicherung darstellen. Sie können im Hinblick auf die gesetzliche Rentenversicherung die Vorschriften über Zuständigkeiten, Antragstellung, Fristenberechnung, Personenstand, Wirksamkeit von Ansprüchen, Versicherungspflicht und Kontenklärung sowie zur Bestimmung von rentenrechtlichen Zeiten, Renten wegen Alters und Todes einschließlich der diese Renten berührenden Anrechnungsvorschriften und Nichtleistungsvorschriften anwenden.

Des Weiteren können sie die Versicherungspflicht und Beitragspflicht von Rentenantragstellern/Rentnern sowie Versicherungsberechtigten in der Krankenversicherung und Pflegeversicherung beurteilen.

### **Lehr- und Lernformen:**

Seminaristischer Unterricht

### **Prüfungsmodus:**

Klausur und / oder mündliche Prüfung

### **Workload:**

420 Stunden

### **Präsenzzeit:**

195 Stunden = 260 Lehrveranstaltungsstunden

### **Angeleitetes Eigenstudium:**

137 Stunden

### **Eigenstudium:**

88 Stunden

### **Organisatorische Besonderheiten:**

Das Modul startet mit den Lehrveranstaltungen zu I.4 a, Unterthema Arbeitslosenversicherung. Danach beginnen zeitgleich die Lehrveranstaltungen zu den Lehrveranstaltungen I.4 b und I.4 c. Die übrigen Inhalte der Lehrveranstaltung I.4a können im Laufe des Studienabschnitts gelehrt werden. Diesbezüglich erfolgen konkrete Absprachen der Modulkoordination mit der Planung. Der zivilrechtliche Anteil des Moduls findet in der Zeit von Mitte November bis Ende Dezember statt, und beträgt 23 Lehrveranstaltungsstunden von den 88 Lehrveranstaltungsstunden der Lehrveranstaltungsreihe I.4b.

## **2018-I.4a Überblick über die Sozialversicherung und die Grundsicherung**

### **Beteiligte Disziplinen:**

Sozialrecht

### **Spezielle Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können die Sicherungsfälle der Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung sowie der Arbeitsförderung und der Grundsicherung erklären. Sie können den jeweils versicherten bzw. berechtigten Personenkreis im Überblick darstellen und kennen exemplarisch ausgewählte Leistungen der die Rentenversicherung flankierenden Sicherungssysteme.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Kranken- und Pflegeversicherung
  - Versicherter Personenkreis, insbesondere Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner
  - Versicherungsfälle
  - Beiträge und Finanzierung im Überblick
  - Leistungen, insbesondere Krankengeld
- Unfallversicherung
  - Versicherter Personenkreis
  - Versicherungsfälle
  - Leistungen im Überblick
- Arbeitslosenversicherung
  - Versicherter Personenkreis
  - Leistungen
- Grundsicherung für Arbeitsuchende
  - Geschichtliche Entwicklung und Überblick
  - Anspruchsberechtigter Personenkreis
  - Leistungen
  - Anrechnung von Einkommen und Vermögen
  - Sozialversicherung der Bezieher von Arbeitslosengeld II sowie Sanktionen
  - Missbrauch von Sozialleistungen
- Grundlagen der Sozialhilfe, insbesondere Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
  - Leistungsträger, Zuständigkeit und wesentliche Leistungsgrundsätze
  - Anspruchsberechtigte Personengruppen
  - Überblick über Leistungsumfang und -höhe
  - Beispiele von Rechtsbeziehungen zwischen den Trägern der Leistungen nach dem SGB VI und dem SGB XII

### **Lehrformen und Lernformen:**

Seminaristischer Unterricht

**Workloadanteil am Modul:**

30 Stunden

**Präsenzzeit:**

30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden

**Angeleitetes Eigenstudium:**

0 Stunden

**Eigenstudium:**

0 Stunden

## 2018-I.4b Versicherungskonto

### Beteiligte Disziplinen:

Versicherungsrecht und Beitragsrecht, Zivilrecht

### Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen die Regelungen über die Zuständigkeiten der jeweiligen Rentenversicherungszweige und der Rentenversicherungsträger.

Die Studierenden können über den jeweils zuständigen Rentenversicherungszweig und Rentenversicherungsträger entscheiden.

Die Studierenden können die für die Aufgaben der Sozialversicherung relevanten Grundzüge des Zivilrechts in ausgewählten Bereichen erläutern und einfache Fälle lösen.

Die Studierenden können den Zeitpunkt des Entstehens und die Wirksamkeit eines Anspruchs feststellen und Fristen berechnen. Sie können die rechtlichen Grundlagen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und des Sozialgesetzbuches (SGB) anwenden, um die Wirksamkeit eines Anspruchs zu bestimmen.

Die Studierenden können feststellen, ob ein Antrag wirksam gestellt ist und den Zeitpunkt der wirksamen Antragstellung bestimmen. Sie kennen die zivilrechtlichen Grundlagen des BGB und des SGB, die einer wirksamen Antragstellung zugrunde liegen und können sie anwenden.

Die Studierenden können die Funktion der Personenstandsregister erläutern und die Register nutzen.

Die Studierenden können über Versicherungspflicht ausgewählter Personengruppen entscheiden, für Beschäftigte in Grundfällen Beiträge berechnen und eine Aussage zur Beitragszahlung treffen und beurteilen, ob ein Anspruch auf Kontenergänzung besteht.

### Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Ansprüche
  - Entstehung
  - Fälligkeit
  - Verjährung
  - Verwirkung
  - Erlöschen
- Fristenberechnung
- Antragstellung
  - Beteiligungsfähigkeit, Fähigkeit zur Vornahme von Verfahrenshandlungen
  - Bevollmächtigung und Beistandschaft im Sozialverwaltungsverfahren
  - Gesetzliche Vertretung
  - Zeitpunkt des Wirksamwerdens eines Antrags sowie Formerfordernisse und ihre Auswirkung auf die Wirksamkeit des Antrags
- Personenstand
  - Definition
  - Personenstandsregister und Personenstandsurkunden

- Zuständigkeiten von Rentenversicherungsträgern
- Versicherungspflicht von
  - Beschäftigten in der Rentenversicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung sowie in der Arbeitsförderung inklusive Zuständigkeiten
  - selbständig Tätigen im Überblick
  - sonstigen Versicherten, mit Schwerpunkt Kindererziehende, inklusive Kinderberücksichtigungszeiten
- Versicherungsfreiheit
- Befreiung mit Schwerpunkt geringfügige Beschäftigung
- Grundzüge der Beitragsberechnung und Beitragszahlung für Beschäftigte inklusive geringfügig Beschäftigte
- Grundsätze der Kontenklärung sowie ggf. Anerkennung und Bewertung von Beitragszeiten

### **Lehrformen und Lernformen:**

Seminaristischer Unterricht

### **Workloadanteil am Modul:**

180 Stunden

### **Präsenzzeit:**

66 Stunden = 88 Lehrveranstaltungsstunden

### **Angeleitetes Eigenstudium:**

75 Stunden

### **Eigenstudium:**

39 Stunden

## **2018-I.4c Renten wegen Alters und Renten wegen Todes**

### **Beteiligte Disziplin:**

Rentenrecht

### **Spezielle Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können beurteilen, auf Grund welcher konkreten Lebenssachverhalte rentenrechtliche Zeiten entstehen.

Die Studierenden können außerdem prüfen und beurteilen, ob aus bestehenden Versicherungsverhältnissen Leistungen zur Abdeckung der in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherten Lebensrisiken des Alters sowie des Todes erbracht werden. Sie können Prüfungen der Leistungsansprüche nach Art und zeitlichem Umfang durchführen und Ausschlussgründe feststellen.

Darüber hinaus können die Studierenden die Auswirkungen des Zusammentreffens dieser Renten mit zeitgleich bezogenen anzurechnenden anderen Einkommen auswerten und diese Auswirkungen einzelfallbezogen beurteilen.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

Systematische Zuordnung der Beitragszeiten als vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten

Feststellung von beitragsfreien Zeiten

Anrechnungszeiten

Zurechnungszeit

Ersatzzeiten

Feststellung von Berücksichtigungszeiten

Überblick über Rentenarten

Feststellung von Rentenansprüchen

Renten wegen Alters

Anspruchsvoraussetzungen

Hinzuverdienst bei Renten wegen Alters

Rentenbeginn / Rentenwegfall

Renten wegen Todes

Hinterbliebenenrenten für Witwen, Witwer, Lebenspartner

Hinterbliebenenrenten für Halbweisen und Vollweisen

Versichertenrente als Erziehungsrente

Rentenbeginn / Rentenwegfall / Befristung

Zusammentreffen von Renten wegen Todes und Einkommen

### **Lehrformen und Lernformen:**

Seminaristischer Unterricht

### **Workloadanteil am Modul:**

210 Stunden

**Präsenzzeit:**

99 Stunden = 132 Lehrveranstaltungsstunden

**Angeleitetes Eigenstudium:**

62 Stunden

**Eigenstudium:**

49 Stunden

## 2018-II.1 Büroablauf, Kontenklärung und Renten wegen Alters

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Michael Sellnow (Deutsche Rentenversicherung Bund)

### **Modulart:**

Pflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Credits:**

20

### **Dauer:**

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Die Studierenden können die theoretischen Kenntnisse über Zuständigkeiten, Antragstellung, Personenstand, Versicherungspflicht und Kontenklärung in der Praxis anwenden und Auskünfte aus dem Versicherungskonto vorbereiten.

Die Studierenden können das Verfahren zur Antragsbearbeitung bei Renten wegen Alters durchführen und die Bescheiderteilung vorbereiten.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können in Fällen der Kontenklärung beziehungsweise Kontenergänzung, der Rentenauskunft und des Versorgungsausgleichs das Verwaltungsverfahren durchführen und die entsprechenden Auskünfte beziehungsweise Bescheide vorbereiten.

Die Studierenden können die wesentlichen Ermittlungen zum Rentenantragsverfahren bei Renten wegen Alters durchführen. Sie können das Meldeverfahren zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner einleiten und die maschinelle Meldung der Krankenkasse auswerten.

Sie sind in der Lage, die entsprechenden Rentenanträge abschließend zu bearbeiten und in diesem Zusammenhang die jeweils maßgebenden Anspruchsvoraussetzungen festzustellen sowie den Rentenbeginn zu bestimmen.

Die Studierenden können den Hinzuverdienst ermitteln und die Anrechnung bei Renten wegen Alters durchführen.

Sie kennen Vorgänge der Nachbehandlung.

Die Studierenden nutzen die entsprechenden Arbeits- und Kommunikationsmittel sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und in mündlicher wie auch in schriftlicher Form adressatengerecht vermitteln.

Die Studierenden wenden insbesondere das in der Theorie erworbene Wissen zu Kommunikation und Kooperation an.

Sie können die Notwendigkeit und Bedingungen einer erfolgreichen Zusammenarbeit im Team erklären und werden eigeninitiativ hierzu tätig. Sie erkennen auch mögliche, auftretende Störfaktoren sowie Konflikte und können passende Maßnahmen erläutern.

Sie sind in der Lage, ihr eigenes kooperatives und kommunikatives Verhalten sowie das der Teammitglieder einzuschätzen und Schlüsse daraus zu ziehen.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Vermittlung der Strategie und Ziele der Leistungsabteilungen im Hinblick auf die Unternehmensziele
- Allgemeiner Büroablauf (zum Beispiel Aktenführung, Vorgangsverwaltung)
- Datenschutz, Auskunftersuchen Dritter und Akteneinsicht
- Umgang mit Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln und EDV-gestützten Systemen
- Antragsstatistik und Erledigungsstatistik
- Kontenklärung
- Aufbau, Inhalt und Bedeutung des maschinellen Versicherungskontos
- Maschinelles Meldeverfahren (DEÜV)
- Antragstellung und Zuständigkeit
- Beweiserhebung, Auswertung und Speicherung von rentenrechtlichen Zeiten sowie weiterer rechtserheblicher Sachverhalte (zum Beispiel Vertrauensschutz, ruhegehaltfähige Zeiten, Aufhebungssachverhalten, Versicherungsfreiheit und Befreiung von der Versicherungspflicht)
- Speicherung von Vormerkungsentscheidungen
- Vorbereitung von Auskünften aus dem Versicherungskonto mit Feststellungsbescheid (Rentenauskünfte, Wartezeitauskünfte und Auskünfte im Rahmen des Versorgungsausgleichs)
- Renten wegen Alters
- Rentenantragstellung
- Bevollmächtigung, Betreuung und gesetzliche Vertretung
- Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen
- Bestimmung des Rentenbeginns
- Prüfung und Ergänzung des Versicherungskontos bis zum Rentenbeginn
- Überwachung und gegebenenfalls Einleitung des Meldeverfahrens
- Auswertung der Krankenversicherung der Rentner-Meldesatzes
- Entscheidung über die Zuständigkeit einschließlich Bewilligung beziehungsweise Ablehnung des Beitragszuschusses
- Ermittlung und Anrechnung des Hinzuverdienstes
- Ergänzung und Prüfung der Rentendaten
- Vorbereitung der Bescheiderteilung
- Kommunikation/Kooperation/Servicekompetenz
- Entwicklung und Überprüfung von Teamregeln für handlungsorientierte Methoden

- Arbeit im Team
- Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im Team
- Adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation
- Präsentation von Arbeitsergebnissen
- Moderation bei handlungsorientierten Methoden

**Lehrformen und Lernformen:**

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

**Prüfungsmodus:**

Praxisklausur und Praktikumsbeurteilung mit einer Gewichtung von jeweils 50%.

**Workload:**

600 Stunden

**Präsenzzeit:**

600 Stunden

## **2018-II.3 Büroablauf, Kontenklärung, Altersrenten und Renten wegen Todes**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Margarete Rebmann (Deutsche Rentenversicherung Saarland)

### **Modulart:**

Pflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Credits:**

20

### **Dauer:**

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Saarbrücken

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Die Studierenden können die theoretischen Kenntnisse über Zuständigkeiten, Antragstellung, Personenstand, Versicherungspflicht und Kontenklärung in der Praxis anwenden und Auskünfte aus dem Versicherungskonto vorbereiten.

Die Studierenden können das Verfahren zur Antragsbearbeitung bei Renten wegen Alters und Hinterbliebenenrenten durchführen und die positive Bescheiderteilung vorbereiten.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können in Fällen der Kontenklärung beziehungsweise Kontenergänzung, der Rentenauskunft und des Versorgungsausgleichs das Verwaltungsverfahren durchführen und die entsprechenden Auskünfte beziehungsweise Bescheide vorbereiten.

Die Studierenden nutzen die entsprechenden Arbeits- und Kommunikationsmittel sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und in mündlicher wie auch in schriftlicher Form adressatengerecht vermitteln.

Die Studierenden wenden insbesondere das in der Theorie erworbene Wissen zu Kommunikation und Kooperation an. Sie können die Notwendigkeit und Bedingungen einer erfolgreichen Zusammenarbeit im Team erklären und werden eigeninitiativ hierzu

tätig. Sie erkennen auch mögliche, auftretende Störfaktoren sowie Konflikte und können passende Maßnahmen erläutern.

Sie sind in der Lage, ihr eigenes kooperatives und kommunikatives Verhalten sowie das der Teammitglieder einzuschätzen und Schlüsse daraus zu ziehen.

Die Studierenden können die wesentlichen Ermittlungen zum Rentenantragsverfahren bei Altersrenten und Hinterbliebenenrenten durchführen. Sie können das Meldeverfahren zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner einleiten und die maschinelle Meldung der Krankenkasse auswerten. Sie sind in der Lage, die entsprechenden Rentenanträge abschließend zu bearbeiten und in diesem Zusammenhang die jeweils maßgebenden Anspruchsvoraussetzungen festzustellen sowie den Rentenbeginn zu bestimmen.

Die Studierenden können die erforderlichen Einkommensarten ermitteln und die Einkommensanrechnung durchführen.

Die Studierenden nutzen die entsprechenden Arbeitsmittel und Kommunikationsmittel sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und in mündlicher wie auch schriftlicher Form adressatengerecht vermitteln.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Allgemeiner Büroablauf
  - Vermittlung der Vision, Strategie und Ziele der Leistungsabteilung im Hinblick auf die Unternehmensziele
  - Allgemeiner Büroablauf (zum Beispiel Aktenführung, Vorgangsverwaltung)
  - Datenschutz, Auskunftersuchen Dritter und Akteneinsicht
  - Umgang mit Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln und EDV-gestützten Systemen
  - Antragsstatistik und Erledigungsstatistik
- Kommunikation/Kooperation/Servicekompetenz
  - Entwicklung und Überprüfung von Teamregeln für handlungsorientierte Methoden
  - Arbeit im Team
  - Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im Team
  - Adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation
  - Präsentation von Arbeitsergebnissen
  - Moderation bei handlungsorientierten Methoden
- Kontenklärung
  - Aufbau, Inhalt und Bedeutung des maschinellen Versicherungskontos
  - Maschinelles Meldeverfahren (DEÜV)
  - Antragstellung und Zuständigkeit
  - Beweiserhebung, Auswertung und Speicherung von rentenrechtlichen Zeiten sowie weiterer rechtserheblicher Sachverhalte
  - Speicherung von Vormerkungsentscheidungen
  - Vorbereitung von Auskünften aus dem Versicherungskonto mit Feststellungsbescheid (Rentenauskünfte, Wartezeitauskünfte und Auskünfte im Rahmen des Versorgungsausgleichs)
- Altersrente, Witwenrenten, Witwerrenten und Halbwaisenrenten
  - Rentenantragstellung
  - Bevollmächtigung, Betreuung und gesetzliche Vertretung

- Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen
- Bestimmung des Rentenbeginns
- Befristung von Renten
- Prüfung und Ergänzung des Versicherungskontos bis zum Rentenbeginn
- Ermittlungen und Durchführung der Einkommensanrechnung bei Bezug folgender Einkommensarten:
  - Erwerbseinkommen
  - Erwerbersatzeinkommen
  - Vermögenseinkommen
- Vorbereitung der positiven Bescheiderteilung
- Meldeverfahren zur KVdR
  - Überwachung und ggf. Einleitung des Meldeverfahrens
  - Auswertung des KVdR-Meldesatzes Meldegrund 01
  - Vorbereitung der positiven Bescheiderteilung bei Vorliegen von Versicherungspflicht in der KVdR

### **Lehrformen und Lernformen:**

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

### **Prüfungsmodus:**

Praxisklausur oder Fachgespräch und Praktikumsbeurteilung mit einer Gewichtung von jeweils 50%.

### **Workload:**

600 Stunden

### **Präsenzzeit:**

600 Stunden

## **2018-II.4 Büroablauf, Kontenklärung, Altersrenten und Renten wegen Todes**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Adolfo Blasius (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)

### **Modulart:**

Pflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Voraussetzungen:**

keine

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Credits:**

20

### **Dauer:**

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Frankfurt (Oder) und Berlin

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Die Studierenden können die theoretischen Kenntnisse über Zuständigkeiten, Antragstellung, Personenstand, Versicherungspflicht und Kontenklärung in der Praxis anwenden und Auskünfte aus dem Versicherungskonto vorbereiten.

Die Studierenden können das Verfahren zur Antragsbearbeitung bei Renten wegen Alters und Hinterbliebenenrenten durchführen und die Bescheiderteilung vorbereiten.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können in Fällen der Kontenklärung beziehungsweise Kontenergänzung, der Rentenauskunft das Verwaltungsverfahren durchführen und die entsprechenden Auskünfte beziehungsweise Bescheide vorbereiten.

Die Studierenden können die wesentlichen Ermittlungen zum Rentenantragsverfahren bei Altersrenten und Hinterbliebenenrenten mit Vorrentenbezug durchführen. Sie sind in der Lage, die entsprechenden Rentenanträge abschließend zu bearbeiten, in diesem

Zusammenhang die jeweils maßgebenden Anspruchsvoraussetzungen festzustellen und den Rentenbeginn zu bestimmen.

Die Studierenden können verschiedene Einkommensarten ermitteln und die Einkommensanrechnung durchführen.

Die Studierenden nutzen die entsprechenden Arbeitsmittel und Kommunikationsmittel sowie Arbeitstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und in mündlicher wie auch in schriftlicher Form adressatengerecht vermitteln.

Die Studierenden wenden insbesondere das in der Theorie erworbene Wissen zu Kommunikation und Kooperation an.

Sie können die Notwendigkeit und Bedingungen einer erfolgreichen Zusammenarbeit im Team erklären und werden eigeninitiativ hierzu tätig. Sie erkennen auch mögliche auftretende Störfaktoren sowie Konflikte und können passende Maßnahmen erläutern und anwenden.

Sie sind in der Lage, ihr eigenes kooperatives und kommunikatives Verhalten sowie das der Teammitglieder einzuschätzen und Schlüsse daraus zu ziehen.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Allgemeiner Büroablauf
  - Vermittlung der Vision, Strategie und Ziele der Leistungsabteilungen im Hinblick auf die Unternehmensziele
  - Allgemeiner Büroablauf (zum Beispiel Aktenführung, Vorgangsverwaltung)
  - Datenschutz
  - Umgang mit Arbeits- und Kommunikationsmitteln und EDV
- Kontenklärung
  - Aufbau, Inhalt und Bedeutung des maschinellen Versicherungskontos
  - Maschinelles Meldeverfahren (DEÜV)
  - Antragstellung und Zuständigkeit
  - Beweiserhebung, Auswertung und Speicherung von rentenrechtlichen Zeiten sowie weiterer rechtserheblicher Sachverhalte (zum Beispiel Vertrauensschutz, ruhegehaltstfähige Zeiten, Aufhebungssachverhalten)
  - Vorbereitung von Auskünften aus dem Versicherungskonto mit Feststellungsbescheid
- Altersrenten, Witwenrenten und Witwerrenten
  - Rentenantragstellung
  - Bevollmächtigung, Betreuung, gesetzliche Vertretung
  - Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen
  - Bestimmung des Rentenbeginns
  - Prüfung und Ergänzung des Versicherungskontos
  - Ermittlungen von Einkommen
  - Durchführung der Einkommensanrechnung
  - Vorbereitung der Bescheiderteilung

- Kommunikation/Kooperation/Servicekompetenz
  - Entwicklung und Überprüfung von Teamregeln für handlungsorientierte Methoden
  - Arbeit im Team
  - Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im Team
  - adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation
  - Präsentation von Arbeitsergebnissen
  - Moderation bei handlungsorientierten Methoden

### **Lehrformen und Lernformen:**

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

### **Prüfungsmodus:**

Praktikumsbeurteilung und Praxisklausur oder Beratungsgespräch mit einer Gewichtung von jeweils 50%.

### **Workload:**

600 Stunden

### **Präsenzzeit:**

600 Stunden

## **2018-III.1 Recht der gesetzlichen Rentenversicherung - Versicherungsverhältnisse, Beitragsverfahren und Meldeverfahren, Wirksamkeit von Beiträgen -**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Maren Schimmang

### **Modulart:**

Pflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Beteiligte Disziplinen:**

Versicherungsrecht und Beitragsrecht

### **Credits:**

6

### **Dauer:**

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Im Rahmen dieses Moduls werden den Studierenden umfassende Kenntnisse über Versicherungspflicht, freiwillige Versicherung sowie über das Beitragsrecht vermittelt.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können über Versicherungspflicht ausgewählter Personengruppen und die Berechtigung zur freiwilligen Versicherung sowie die Nachzahlung von freiwilligen Beiträgen entscheiden. Sie können Beiträge berechnen und die Beitragsverfahren und Meldeverfahren darstellen.

Die Studierenden beanstanden zu Unrecht gezahlte Beiträge, erteilen Auskünfte über deren Verwendung, bestimmen die Erstattungsberechtigten sowie die erstattungsfähigen Beiträge und berechnen ggf. den Erstattungsbetrag.

**Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Vertiefung Versicherungspflichten (exemplarisch Selbständige, Pflegepersonen und Sozialleistungsbezieher, Versicherungspflicht auf Antrag entsprechend)
- Vertiefung Versicherungsfreiheit
- Vertiefung Befreiung von der Versicherungspflicht
- Beitragsforderung, Beitragsberechnung, Beitragstragung und Beitragszahlung sowie Meldeverfahren für Beschäftigte, Pflegepersonen, Selbständige, Sozialleistungsbezieher (Krankengeld), Antragspflichtversicherte gemäß § 4 Absatz 3 Nummer 2 SGB VI
- Freiwillige Versicherung und Nachzahlung von freiwilligen Beiträgen inklusive Beitragsrecht
- Behandlung von zu Unrecht gezahlten Beiträgen in der Rentenversicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung sowie Arbeitsförderung; Rechtsfolgen der Beanstandung in der Rentenversicherung

**Lehrformen und Lernformen:**

Vorlesung, seminaristischer Unterricht

**Prüfungsmodus:**

Klausur oder mündliche Prüfung

**Workload:**

180 Stunden

**Präsenzzeit:**

72 Stunden = 96 Lehrveranstaltungsstunden

**Angeleitetes Eigenstudium:**

50 Stunden

**Eigenstudium:**

58 Stunden

## **2018-III.3 Recht der gesetzlichen Rentenversicherung, Leistungen zur Teilhabe, Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, Rentenberechnung I**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Otto Böttcher (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See)

Mario Netzband (Deutsche Rentenversicherung Bund)

### **Modulart:**

Pflichtmodul

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Beteiligte Disziplinen:**

Rentenrecht/Teilhaberecht

### **Credits:**

7

### **Dauer:**

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Bochum/Berlin

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Die Studierenden können die Vorschriften zur Bestimmung von Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit einschließlich die diese Renten berührenden Anrechnungsvorschriften, des Rechts der medizinischen Rehabilitation und Teilhabe am Arbeitsleben sowie zur Berechnung von Versichertenrenten und (nur Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See) von Hinterbliebenenrenten anwenden sowie (nur Deutsche Rentenversicherung Bund) aktuelle Rechtsänderungen umsetzen.

Das Modul baut aus Sicht des besonderen Verwaltungsrechts der gesetzlichen Rentenversicherung zum Teil auf Modulen des Studienabschnittes I auf:

Für die Allgemeine Rentenversicherung auf dem Modul 2018-I.4 und für die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See auf dem Modul 2018-I.6. Es stellt die Verbindung zwischen dem Rentenrecht und dem Teilhaberecht her. Darüber hinaus legt es wesentliche Grundlagen für den Studienabschnitt V.

## **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können die Absicherungsmöglichkeiten innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung bei Vorliegen von verminderter Erwerbsfähigkeit erläutern. Sie beherrschen die dafür erforderlichen Grundbegriffe, können diese gegenüber versicherten Risiken anderer Leistungssysteme abgrenzen und sind in der Lage, die möglichen Rentenansprüche nach Art und zeitlichem Umfang vollständig zu bestimmen und gegenüber möglichen Ausschlussgründen abzugrenzen.

Sie können darüber hinaus verschiedene Formen des zeitgleichen Einkommensbezugs in exemplarischen Fällen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf festgestellte Rentenansprüche rechtlich beurteilen und sind in der Lage, Rechtsbeziehungen von beteiligten Sozialleistungsträgern hinsichtlich Erstattungsansprüchen darzustellen.

Die Studierenden können die besondere Bedeutung von Leistungen zur Teilhabe im System der sozialen Sicherung Deutschlands erläutern und sind unter Kenntnis und Anwendung der Zuständigkeitsregelungen in der Lage, wesentliche Teilhabeleistungen nach Art, Umfang und Höhe der Ansprüche zu bestimmen.

Sie können die dafür maßgebenden Rechtsvorschriften anwenden und eine individuelle Anspruchsprüfung durchführen sowie Anspruch und Höhe ergänzender Leistungen konkret für den Einzelfall feststellen und die Rechte und Pflichten der Rehabilitanden beurteilen.

Die Studierenden sind unter Berücksichtigung der für die Durchführung der Rentenberechnung maßgebenden Faktoren in der Lage, unter Auswertung typischer und atypischer Lebensbiografien die monatliche Höhe von Versichertenrenten und (nur Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See) von Hinterbliebenenrenten in ausgesuchten Fällen konkret zu berechnen.

Sie können die dafür maßgebenden gesetzlichen Grundlagen auswerten und anwenden.

Außerdem können die Studierenden die Grundlagen für Besitzschutzprüfungen erklären und können diese anwenden (nur Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See).

Sie sind darüber hinaus in der Lage die aus unterschiedlichen Lebensereignissen entstehenden Konsequenzen hinsichtlich der Wirkungsbandbreite auf die Leistungshöhe zu beurteilen.

Wesentliche aktuelle Änderungen im Recht der gesetzlichen Rentenversicherung sowie deren Auswirkungen auf bisher erlernte Studieninhalte können die Studierenden rechtlich beurteilen und die maßgebenden Rechtsvorschriften anwenden (nur Deutsche Rentenversicherung Bund).

## **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Feststellung von Rentenansprüchen, Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit
  - Anspruchsvoraussetzungen
  - Rentenbeginn / Rentenwegfall
  - Befristungsgründe / Verfahren
  - Zusammentreffen mehrerer Rentenansprüche nach dem SGB VI
  - Zusammentreffen von Renten und Leistungen der GUV
  - Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Hinzuverdienst
  - Erstattungsansprüche beteiligter Sozialleistungsträger
- Leistungen zur Teilhabe
  - Zuständigkeitsregelungen
  - Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
  - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

- Ergänzende Leistungen (exklusive Übergangsgeld)
- Sonstige Leistungen
- Persönliche und versicherungsrechtliche Voraussetzungen
- Ausschlussgründe
- Mitwirkungspflichten
- Anspruch auf Übergangsgeld und Dauer der Leistung
- Berechnung von Übergangsgeldern
- Zuzahlungsregelungen
- Rentenberechnung
  - Grundsätze der Rentenberechnung
  - Rentenformel
  - Bestimmung von Entgeltpunkten für Beitragszeiten, beitragsfreie Zeiten, beitragsgeminderte Zeiten
  - Mindestentgeltpunkte
  - Durchführung von Grundbewertung und Vergleichsbewertung
  - Wirkung von Berücksichtigungszeiten und Berufsausbildungszeiten
  - Bewertung von beitragsfreien Zeiten und beitragsgeminderten Zeiten
  - Feststellung „sonstiger“ Entgeltpunkte
  - Feststellung des Zugangsfaktors und Bestimmung von persönlichen Entgeltpunkten sowie von persönlichen Entgeltpunkten (Ost)

*nur Knappschaftliche Sozialversicherung:*

- Rentenzuschläge bei Witwenrenten / Witwerrenten, Waisenrenten
- Besitzschutz bei Folgeansprüchen
- Feststellung und Wirkung des aktuellen Rentenwertes
- Rentenanpassung

*nur Allgemeine Rentenversicherung:*

- aktuelle Rechtsänderungen

## **Lehrformen und Lernformen:**

Seminaristischer Unterricht

## **Prüfungsmodus:**

Klausur oder mündliche Prüfung (Allgemeine Rentenversicherung)

Klausur oder Hausarbeit (Knappschaftliche Sozialversicherung)

## **Workload:**

210 Stunden

## **Präsenzzeit:**

105 Stunden = 140 Lehrveranstaltungsstunden

## **Angeleitetes Eigenstudium:**

53 Stunden

## **Eigenstudium:**

52 Stunden

## **2018-III.5 Wissenschaftliche Methodik und wissenschaftliches Arbeiten mit IT-Unterstützung**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Doktorin Michaela Donle

### **Modulart:**

Pflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Beteiligte Disziplinen:**

Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, IT-Anwendung (IT-Skills)

### **Credits:**

4

### **Dauer:**

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Das Modul ergänzt die grundlegenden Anforderungen an das wissenschaftliche Arbeiten. Neben den inhaltlichen Grundlagen werden parallel die passenden technischen Fertigkeiten anwendungsbezogen vermittelt.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können die allgemeinen Ansätze wissenschaftlichen Erkenntnisinteresses darstellen.

Sie können die allgemeinen Grundlagen und Anforderungen an wissenschaftliche Arbeiten (Produkt) und an das wissenschaftliche Arbeiten (Prozess) beschreiben, begründen und in ihr Handeln integrieren.

Sie können die verschiedenen Formen wissenschaftlicher Arbeiten an einer Hochschule (Referat, Thesenpapier, Abstract, Hausarbeit, Bachelorarbeit/Thesis et cetera) darstellen und unterscheiden.

Sie können ihre eigenständig erarbeiteten Ergebnisse angemessen schriftlich darstellen.

**Lehrformen und Lernformen:**

Seminaristischer Unterricht, Übungen

**Prüfungsmodus:**

Hausarbeit

**Workload:**

120 Stunden

**Präsenzzeit:**

25,5 Stunden = 34 Lehrveranstaltungsstunden

**Angeleitetes Eigenstudium:**

46,5 Stunden

**Eigenstudium:**

48 Stunden

**Organisatorische Hinweise**

- Die Hausarbeit wird in einer der beteiligten Disziplinen geschrieben.
- Die betreffenden Dozenten vermitteln die theoretischen Grundlagen zum wissenschaftlichen Arbeiten.
- Das Eigenstudium dient der Erarbeitung der Hausarbeit und wird daher vollständig dem Teilmodul III.5a zugeordnet.

## **2018-III.5a Wissenschaftliche Methodik und wissenschaftliches Arbeiten**

### **Beteiligte Disziplinen:**

Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaften , Wirtschaftswissenschaften

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können die verschiedenen fachwissenschaftlichen Ansätze unterscheiden und die Kriterien erläutern, denen wissenschaftliches Arbeiten unterliegt.

Sie können selbstständig Literaturquellen recherchieren und ihre Verwendbarkeit für wissenschaftliche Arbeiten kritisch würdigen. Sie können die Grundregeln der Zitierung anwenden und Plagiate von eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit abgrenzen.

Sie können die verschiedenen Formen wissenschaftlicher Arbeiten an einer Hochschule (beispielsweise Referat, Thesenpapier, Abstract, Hausarbeit, Bachelorarbeit/Thesis) darstellen und unterscheiden.

Sie sind in der Lage, eine eigene wissenschaftliche Arbeit zu verfassen. Dazu planen sie deren Bearbeitung selbstständig und recherchieren geeignete Literatur. Sie sind in der Lage, die recherchierten Inhalte systematisch aufzubereiten und einen eigenen wissenschaftlichen Beitrag zu formulieren. Sie wenden dabei die für das Wissenschaftsgebiet der Hausarbeit spezifischen Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens an und formulieren eigene und fremde Erkenntnisse sachgerecht.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Grundlagen wissenschaftlicher Arbeiten
- Wissenschaftlicher Ansatz: Erkenntnis, Wissen, Kritik
- Wissenschaftlichkeit und Standards wissenschaftlicher Arbeiten
- Textformen an der HS (Referat, Thesenpapier, Abstract, Hausarbeit, Thesis/Bachelorarbeit et cetera)
- Quellen für wissenschaftliches Arbeiten, Zitat, Beleg
- Eigenständigkeit und Plagiat/Umgang mit fremden Quellen/Texten, speziell auch aus dem Internet
- Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens
- Themenerfassung/Problemerkennung (Skizze, Übersicht, Kreativitätstechniken inklusive Mind-Mapping)
- Planung der Bearbeitung
- Informationssuche in Bibliotheken und im Internet
- Themenbehandlung/Problembearbeitung und Darstellung (Auswahl und Auswertung der Informationssammlung sowie von Ergebnissen)
- Spezifische Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens am Beispiel der Rechtswissenschaften, der Sozialwissenschaften (speziell der Psychologie) oder der Wirtschaftswissenschaften (je nach Schwerpunkt der Prüfungsleistung)
- Formulierung eigener und fremder Erkenntnisse

### **Lehrformen und Lernformen:**

Seminaristischer Unterricht, Übungen

**Workload:**

93 Stunden

**Präsenzzeit:**

21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden

**Angeleitetes Eigenstudium:**

24 Stunden

**Eigenstudium:**

48 Stunden

## **2018-III.5b IT-Anwendungen**

### **Beteiligte Disziplinen:**

IT-Anwendung (IT-Skills)

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können ihre eigenständig erarbeiteten Ergebnisse - den Anforderungen des wissenschaftlichen Arbeitens und den formalen Hochschulvorgaben entsprechend sowie mit IT-Unterstützung - schriftlich darstellen.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- IT-Anwendungen, insbesondere
- Recherche/ Informationssammlung im Internet
- Erstellung von Textdokumenten einschließlich automatischer Gliederung, Fußnoten, Inhalts- und Literaturverzeichnis
- Vorgaben der Hochschule und der Behörde (Corporate Design) für Powerpoint-Präsentationen
- Nutzung der Hochschulplattform ILIAS
- Formen von Dokumenten, Gestaltung und Druck (Handouts, Berichte und so weiter)

### **Lehrformen und Lernformen:**

Seminaristischer Unterricht, Übungen

### **Workload:**

27 Stunden

### **Präsenzzeit:**

4,5 Stunden = 6 Lehrveranstaltungsstunden

### **Angeleitetes Eigenstudium:**

22,5 Stunden

### **Eigenstudium:**

0 Stunden

## **2018-III.6 Deutsche Geschichte vom Mittelalter bis zum Zweiten Kaiserreich**

### **Studiengang:**

Sozialversicherung LL.B.

### **Modulkoordination:**

Doktor Jürgen Beschorner

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Voraussetzungen:**

Kenntnisse aus dem Modul I.3

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Beteiligte Disziplin:**

Staatsrecht

### **Credits:**

3

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Die Veranstaltung vertieft die historischen Grundlagen der heutigen Verfassungsrechtsordnung über das in Modul I.3 vorgesehene Maß hinaus und spannt einen umfassenden Bogen über das Werden der heutigen Bundesrepublik. Damit wird das Verständnis für die historische Bedingtheit politischer Entscheidungen bedeutend erweitert.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können die wichtigsten Epochen der historischen Entwicklungen politischer und verfassungsrechtlicher Art in Deutschland nennen und ihre Auswirkungen auf das heute gültige verfassungsrechtliche Organisationsmodell und Wertemodell beurteilen.

Sie können ihr individuelles und berufliches Handeln im rechtlichen und sozialen Kontext unter Würdigung der historischen Bedingungen beschreiben, beurteilen und gestalten.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Das alte Reich und der Übergang zur Moderne:

Otto I.: Die Geburt des Reichs

Heinrich IV. und Papst Gregor VII.: Weltliche oder geistliche Vorherrschaft

Friedrich I. Barbarossa: Deutsche und internationale Ambitionen des Reichs

Luther: Spaltung der Nation im Namen des Glaubens

Dreißigjähriger Krieg: Die Ohnmacht des Reichs

Friedrich II. von Preußen: Der deutsche Dualismus

Napoleon Bonaparte: Der diktatorische Reformator

Die Paulskirchenversammlung: Das Scheitern der demokratischen nationalen Einheit

Bismarck: Die diktierte Einheit

Die Hohenzollern und das Reich: Tradition und Modernität

### **Lehrformen und Lernformen:**

Seminaristischer Unterricht, Einsatz von dokumentarischen Medien

### **Prüfungsmodus:**

Klausur

### **Workload:**

90 Stunden

### **Präsenzzeit:**

30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden

### **Angeleitetes Eigenstudium:**

55 Stunden

### **Eigenstudium:**

5 Stunden

## **2018-III.7 Die Grundrechte des Grundgesetzes**

### **Studiengang:**

Sozialversicherung B.A.

### **Modulkoordination:**

Silke Jäger

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Voraussetzungen:**

keine

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Beteiligte Disziplin:**

Staatsrecht

### **Credits:**

3

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Erste grundlegende Kenntnisse im Bereich der Grundrechte haben die Teilnehmer bereits im Modul I.3 erworben. Die Veranstaltung aktiviert und vertieft diese grundrechtlichen Kenntnisse.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können die Grundrechte in das Gesamtgefüge der Rechtsordnung einordnen und sind in der Lage, ihre Bedeutung für die Gesamtrechtsordnung zu erfassen und zu würdigen. Sie erkennen die Grundrechte insbesondere in ihrer Abwehr- und Schutzfunktion und können diese Funktionen anhand einzelner Grundrechte exemplarisch erläutern.

Die Studierenden können die Schutzbereiche wichtiger Grundrechte beschreiben; sie können erläutern, unter welchen Voraussetzungen ein Eingriff in den Schutzbereich eines Grundrechts gegeben ist. Die Studierenden erkennen, dass der Grundrechtsschutz nicht schrankenlos gewährleistet ist und sind in der Lage, unterschiedliche Arten von Grundrechtsschranken zu nennen und zu unterscheiden. Sie können erläutern unter welchen Voraussetzungen eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht zulässig ist.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

Unter Heranziehung wissenschaftlicher Literatur aus dem Bereich der Grundrechte sowie verfassungsgerichtlicher Entscheidungen werden folgende Themenkreise behandelt:

- Grundrechtsarten und -funktionen
- Grundrechtsbindung
- Schutzpflichten des Staates
- Schutzbereiche wichtiger Grundrechte
- Eingriffe in Grundrechte
- Verfassungsrechtliche Rechtfertigung von Grundrechtseingriffen
- Aus dem Verfassungsprozessrecht: Die Verfassungsbeschwerde

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

### **Lehrformen und Lernformen:**

Seminar; Erarbeitung von Vorträgen allein oder in Gruppen mit anschließender Diskussion der Ergebnisse

### **Prüfungsmodus:**

Klausur oder Referat

### **Workload:**

90 Stunden

### **Präsenzzeit:**

27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden

### **Angeleitetes Eigenstudium:**

58 Stunden

### **Eigenstudium:**

5 Stunden

## **2018-III.8 Korruption: Prävention und Bekämpfung**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht (LL.B.)

### **Modulkoordination:**

Christian Stecher

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Voraussetzungen:**

keine

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Beteiligte Disziplin:**

Recht des öffentlichen Dienstes

### **Credits:**

3

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Die Veranstaltung vermittelt die Bedeutung und die Notwendigkeit der Bekämpfung und Verhütung von Korruption vor dem Hintergrund der Sicherung des Vertrauens in die Integrität und Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden kennen die Erscheinungsformen der Korruption und können diese als gesellschaftliches Phänomen zuordnen. Sie können die unterschiedlichen Formen der Korruption und das Gefährdungspotential nach den Aufgabenbereichen der öffentlichen Verwaltung differenzieren und ihr eigenes berufliches Handeln in diesem Kontext zuordnen.

Die Studierenden können die Methoden und rechtlichen Grundlagen der Korruptionsprävention erläutern.

Die Studierenden können die strafrechtlichen sowie die dienst- und arbeitsrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten erläutern und voneinander abgrenzen.

**Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Erscheinungsformen der Korruption
- Korruptionsgefährdete Bereiche
- Korruptionsprävention
- Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken
- Nebentätigkeitsrecht
- Sponsoring
- Strafrechtliche Folgen
- Dienstrechtliche und arbeitsrechtliche Folgen

**Lehrformen und Lernformen:**

Seminaristischer Unterricht, Übungen, Gruppenarbeit

**Prüfungsmodus:**

Klausur oder Präsentation

**Workload:**

90 Stunden

**Präsenzzeit:**

21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden

**Angeleitetes Eigenstudium:**

53 Stunden

**Eigenstudium:**

16 Stunden

**Organisatorische Besonderheiten:**

Teilweise Teamteaching

Die Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen am Modul ist auf maximal 20 begrenzt.

## **2018-III.9 Vorsorge für den Fall Krankheit und Tod aus zivilrechtlicher Sicht**

### **Studiengang:**

Sozialversicherung LL.B

### **Modulkoordination:**

Vera Simsch

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Voraussetzungen:**

keine

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Beteiligte Disziplin:**

Zivilrecht

### **Credits:**

3

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Die Veranstaltung vermittelt die Bedeutung der Vorsorge für die Fälle Krankheit und Tod - über private und gesetzliche Sicherungssysteme hinaus- in Gestalt privatrechtlicher Erklärungen wie Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung, Testament etc. Derartige Vorsorgeerklärungen/Vorsorgeverfügungen können zudem Wirkungen auf dem Gebiet der Sozialversicherung entfalten.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden erwerben Kenntnisse über ausgewählte privatrechtliche „Instrumente“ der Vorsorge wie Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung, Testament, Erbvertrag und Organspende. Sie sind in der Lage, die einzelnen Vorsorgemaßnahmen zu beschreiben, in den jeweiligen Gesamtzusammenhang

einzuordnen und zu beurteilen. Die Studierenden können die Bezüge zur Sozialversicherung wie z.B. Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung aufzeigen.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Vorsorgevollmacht
- Betreuungsverfügung
- Patientenverfügung
- Testament
- Erbvertrag
- Organspende

In Absprache mit den Teilnehmern / Teilnehmerinnen können Schwerpunkte gesetzt werden.

### **Lehrformen und Lernformen:**

Seminar; Erarbeiten von Präsentationen mit anschließender Diskussion der Ergebnisse

### **Prüfungsmodus:**

Präsentation

### **Workload:**

90 Stunden

### **Präsenzzeit:**

21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden

### **Angeleitetes Eigenstudium:**

39 Stunden

### **Eigenstudium:**

30 Stunden

### **Organisatorische Besonderheiten:**

Es besteht für Teilnehmer / Teilnehmerinnen die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit dem Filmstudio der Bildungsabteilung der DRV Bund und Unterstützung der Dozentin Kurzfilme zu ausgewählten Themen zu erstellen.

Die Anzahl der Teilnehmer / Teilnehmerinnen am Modul wird auf 18 begrenzt.

## **2018-III.10 Integration und Inklusion behinderter Menschen in der Deutschen Rentenversicherung**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht (LL.B.)

### **Modulkoordination:**

Siegfried Neubauer

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Voraussetzungen:**

Keine

### **Häufigkeit:**

Jährlich

### **Beteiligte Disziplin:**

Recht des öffentlichen Dienstes

### **Credits:**

3

### **Dauer:**

Wird in diesem Studiengang abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Die Veranstaltung vermittelt grundlegende Kenntnisse betreffend die Integration behinderter sowie von Behinderung bedrohter Menschen in den Häusern der Deutschen Rentenversicherung, um künftige Führungskräfte für den Umgang mit diesen Personengruppen zu sensibilisieren und Artikel 8 der UN-Behindertenrechtskonvention (Inklusion) in der Deutschen Rentenversicherung umzusetzen.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden kennen die maßgeblichen Regelungen der UN-Behindertenrechtskonvention, des SGB IX, des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen, des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und der Rahmenintegrationsvereinbarung der Deutschen Rentenversicherung Bund. Sie können das Verfahren zur Anerkennung einer Behinderung nachvollziehen. Sie können insbesondere im dienstlichen Bereich Barrieren erkennen und auf deren Reduzierung hinwirken. Sie sind sensibilisiert für den Umgang mit behinderten Mitarbeitern, um deren

Handicaps im Arbeitsalltag einschätzen zu können und bei Entscheidungen als Führungskraft angemessen zu berücksichtigen.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Geschichtliche Entwicklung des Schwerbehindertenrechts
- Rechtliche Grundlagen
- Feststellung und Nachweis der Schwerbehinderteneigenschaft
- Nachteilsausgleiche
- Barrieren
- Inklusion
- Benachteiligungsverbot nach dem AGG
- Allgemeine Pflichten des Arbeitgebers
- Beschäftigungspflicht und Ausgleichsabgabe
- Aufkommen und Verwendung der Ausgleichsabgabe
- Integrationsämter und deren Aufgabenbereich
- Prävention und betriebliches Eingliederungsmanagement
- Kündigungsschutz
- Schwerbehindertenvertretung
- Beauftragter des Arbeitgebers
- Besondere Regelungen der Rahmenintegrationsvereinbarung der DRV Bund

### **Lehrformen und Lernformen:**

Seminaristischer Unterricht, Übungen, Gruppenarbeit

### **Prüfungsmodus:**

Klausur oder Referat oder Präsentation

### **Workload:**

90 Stunden

### **Präsenzzeit:**

27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden

### **Angeleitetes Eigenstudium:**

53 Stunden

### **Eigenstudium:**

10 Stunden

### **Organisatorische Besonderheiten:**

Soweit terminlich machbar ist der Besuch einer Info-Veranstaltung des Integrationsamtes Berlin sowie der Interessenvertretung der Schwerbehinderten der DRV Bund vorgesehen.

Teilweise Teamteaching

Die Anzahl der Teilnehmer/innen am Modul ist auf maximal 20 begrenzt

## **2018-III.11 Pflegeversicherung als „Teilkaskoversicherung“ unter Berücksichtigung demografischer Entwicklungen**

### **Studiengang:**

Sozialversicherung LL.B.

### **Modulkoordination:**

Vera Simsch

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Voraussetzungen:**

keine

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Beteiligte Disziplin:**

Zivilrecht, Sozialversicherungsrecht

### **Credits:**

3

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Die Veranstaltung vermittelt die Bedeutung der gesetzlichen Pflegeversicherung als ein Zweig der sozialen Sicherung in einer „alternden“ Gesellschaft.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die Grundlagen und das Leistungsspektrum der gesetzlichen Pflegeversicherung als „Teilkaskoversicherung“. Sie können die finanzielle Belastung der Pflegebedürftigen (Eigenanteil) und etwaiger unterhaltspflichtiger Angehöriger im Wesentlichen ermitteln. Sie sind in der Lage, die bisherigen Reformen in der Pflegeversicherung auch unter Berücksichtigung demografischer Entwicklungen einzuordnen und zu beurteilen und eventuell weiteren Reformbedarf aufzuzeigen.

## **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Die Entwicklung der Pflegeversicherung
- Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung
- Verfahrensrechtliche Fragen
- Finanzieller Eigenanteil der pflegebedürftigen Person
- Finanzielle Beteiligung Angehöriger aufgrund gesetzlicher Unterhaltspflichten
- Pflegeversicherung: „Teilkasko oder Vollkasko“?
- Demografische Entwicklungen und Ressourcen.
- Ist nach der Reform vor der Reform?
- Ein Blick über die nationalen Grenzen nach Europa

In Absprache mit den Teilnehmern / Teilnehmerinnen können Schwerpunkte gesetzt werden und weitere thematische Aspekte eingebracht werden

## **Lehrformen und Lernformen:**

Seminar; Erarbeiten von Präsentationen mit anschließender Diskussion der Ergebnisse, evtl. Exkursionen

## **Prüfungsmodus:**

Präsentation

## **Workload:**

90 Stunden

## **Präsenzzeit:**

21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden

## **Angeleitetes Eigenstudium:**

39 Stunden

## **Eigenstudium:**

30 Stunden

## **Organisatorische Besonderheiten:**

Es besteht für die Teilnehmer / Teilnehmerinnen die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit dem Filmstudio der Bildungsabteilung der DRV Bund und Unterstützung der Dozentin Kurzfilme zu ausgewählten Themen zu erstellen.

Die Anzahl der Teilnehmer / Teilnehmerinnen am Modul wird auf 18 begrenzt.

## **2018-III.14 Erstellung eines Onlinekurses Soziale Sicherung**

### **Studiengang:**

Sozialversicherung LL.B

### **Modulkoordination:**

Christian Gadow

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung und Schwerpunkt Prüfdienst

### **Voraussetzungen:**

keine

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Beteiligte Disziplin:**

Sozialrecht, Versicherungsrecht und Beitragsrecht

### **Credits:**

3

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Das Modul vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten, welche Besonderheiten bei der Erstellung eines Online-Kurses zu beachten sind und den Studierenden werden die Methoden des Design Thinking vorgestellt, die für die Umsetzung von Bedeutung sind.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können anhand eines vorgegeben Auftrags aus der sozialen Sicherung den Prozess des Design Thinkings erläutern und ggf. multimediale Lerninhalte erstellen.

## **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

Modell des Design Thinking

- Phase Verstehen
- Phase Entdecken
- Phase Standpunkt entwickeln
- Phase Ideen generieren
- Phase Prototyp bauen
- Phase Evaluation

Folgende Lerninhalte sollen mit entsprechenden Werkzeugen umgesetzt werden:

Kranken- und Pflegeversicherung / Rentenversicherung / Arbeitslosenversicherung / Unfallversicherung

- Versicherter Personenkreis
- Leistungen
- Beiträge
- Finanzierung
- Praktische Bedeutung

## **Lehrformen und Lernformen:**

Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit

## **Prüfungsmodus:**

Präsentationen

## **Workload:**

90 Stunden

## **Präsenzzeit:**

24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden

## **Angeleitetes Eigenstudium:**

46 Stunden

## **Eigenstudium:**

20 Stunden

## **Organisatorische Besonderheiten:**

Die Lehrinhalte und Lerninhalte sollen so aufbereitet werden, dass diese in einem Online-Kurs verwendet werden können. Insbesondere sollen diese in blended learning Lernszenarien eingebettet werden. Die Ablage der entsprechenden Unterlagen erfolgt auf der Lernplattform ILIAS.

## **2018-III.17 Grundlagen empirischer Sozialforschung am Beispiel von standardisierten Befragungen mittels Fragebögen**

### **Studiengang:**

Sozialversicherung B.A.

### **Modulkoordination:**

Doktorin Antje Hadler

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Voraussetzungen:**

Kenntnisse aus dem I.STA zu den Themen ‚Kommunikation‘, ‚Wahrnehmung/ Kognition‘ und insbesondere ‚Einstellungen‘

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Beteiligte Disziplinen:**

Sozialwissenschaft

### **Credits:**

3

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin

### **Verwendbarkeit:**

für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

In Verwaltungen sind Kunden- und Mitarbeiterbefragungen (bspw. zu Arbeitszufriedenheit, Gesundheitsmanagement) inzwischen Standard. Organisatorische Entscheidungen werden zunehmend auch auf Basis von Umfragen getroffen, so dass es wichtig ist, die Güte der eingesetzten Methodik wie auch die Korrektheit der präsentierten Daten und dargestellten Zusammenhänge/Ergebnisse einschätzen zu können.

Dieses Modul führt in die empirische Forschung und statistische Analyse ein. Es gibt einen Überblick über Grundlagen der qualitativen und quantitativen Forschung. Die Studierenden machen sich, ausgehend von einer psychologischen Fragestellung, anhand einer eigenen Befragung aktiv mit allen Phasen des empirischen Forschungsprozesses vertraut.

Das Modul unterstützt somit die Methodenkompetenz zur Bewertung und Erstellung von wissenschaftlich fundierten Studien (parallel zum Modul III.5 ‚Wissenschaftliches Arbeiten‘ und auch in Hinblick auf die Bachelorarbeit und das Modul ‚Projekt‘ im VII.STA.) In diesem Modul wird vorrangig in Kleingruppen gearbeitet, worüber die Kooperation zwischen Gruppen sowie eine arbeitsteilige Zusammenarbeit weiter eingeübt werden kann.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können die Zielsetzungen und Vorgehensweise empirischer Sozialforschung nennen und beschreiben.

Sie können die zentralen Methoden, Standards und Gütekriterien der quantitativen und qualitativen Sozialforschung beschreiben und erläutern.

Sie verstehen in diesem Zusammenhang das gebräuchliche Fachvokabular und können es anwenden.

Sie erkennen, ob gegebenenfalls eine methodische Vorgehensweise unzureichend ist, Erhebungs-/Datenmaterial fehlt oder auch Datenauswertungen und -interpretationen nicht korrekt sind. (Beschränkung auf deskriptive Statistik.)

Die Studierenden sind in der Lage, für eine eigene Forschungsfrage erforderliche und passende Schritte der Konzeption, Planung, Durchführung, Datenauswertung auszuwählen und umzusetzen.

Sie können ihre Ergebnisse adäquat zusammenstellen und interpretieren sowie mittels Tabellen, Grafiken et cetera ansprechend aufbereiten und gestalten.

Bei der Erstellung des Fragebogens, der Datenerhebung, -auswertung und -aufbereitung setzen sie Software angemessen ein.

Sie können die Güte des Vorgehens und der Ergebnisse der ‚Forschungsprojekte‘ ihrer Mitstudierenden einschätzen.

Sie sind in der Lage, die Aktivitäten in ihrer ‚Forschungsgruppe‘ zu koordinieren, sich in ihrem Handeln abzustimmen sowie ihre Einzelarbeiten zu einem Gesamtergebnis zusammenzufügen.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Grundlagen empirischer Sozialforschung
- Wissenschaftlichkeit und wissenschaftliche Qualität (u.a. Skalen, Gütekriterien), Forschungsethik
- Forschungsmethoden und -prozess; Unterschiede zwischen quantitativer und qualitativer Forschung (spez. Experiment, Interview, Fragebogen)
- Erarbeitung des konkreten Ablaufs am Anwendungsbeispiel: ► Standardisierte Befragungen mittels Fragebogen
- Theoretischer Rahmen: Erfassung von Forschungsthema und Entwicklung der Problemstellung
- Untersuchungsdesign: Auswahl der Untersuchungseinheit (> Vollerhebung, Stichproben, Repräsentativität et cetera)
- Übersetzung der Forschungsfrage/Operationalisierung

- Konzeption und Erstellung des Erhebungsinstruments ‚Fragebogen‘ (unter Einsatz von Literaturrecherche und Interviews, einschl. Pretest)
  - Rahmenbedingungen für einen Fragebogen (> Grenzen, Verfälschungstendenzen)
  - Fragenformulierung (Fragentypen, Antwortformen/ rating-Skalen, ...)
  - Fragebogaufbau und -layout
  - Umsetzung mit geeigneter Software (ggf. online)
- Organisation und Durchführung der Datenerhebung
- Datenaufbereitung
- Datenanalyse und -interpretation mittels einfacher deskriptiver Statistik: (Häufigkeiten, Mittelwerte, Median...)
- Ergebnisdarstellung (u.a. mittels Grafiken, Tabellen) und Diskussion

### **Lehrformen und Lernformen:**

Seminaristischer Unterricht

### **Prüfungsmodus:**

Präsentation (Gruppen-Ergebnispräsentation mit nachvollziehbaren Einzelleistungen) oder Klausur

### **Workload:**

90 Stunden

### **Präsenzzeit:**

27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden

### **Angeleitetes Eigenstudium:**

48 Stunden

### **Eigenstudium:**

15 Stunden

### **Organisatorische Besonderheiten:**

Die Fragebogenerstellung, Datenauswertung und -aufbereitung erfolgt mittels einer in der Hochschule zugänglichen Software. (Für die Darstellung deskriptiver Statistik sind bspw. Excel und WordGraph ausreichend). Es wird für diejenigen, die damit noch nicht vertraut sind, ein Tutorial im Rahmen des Angeleiteten Eigenstudiums/Eigenstudiums bereitgestellt.

Die Studierenden erarbeiten ihr konkretes Fragebogen'projekt' in 3-4er Gruppen. Es findet nach den einzelnen Forschungsphasen jeweils ein Feedback zwischen den Gruppen statt. Aus diesem Grund wird die Anzahl der Teilnehmer/innen am Modul auf 16 begrenzt.

## **2018-IV.1 Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Todes**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Michael Sellnow (Deutsche Rentenversicherung Bund)

### **Modulart:**

Pflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Credits:**

15

### **Dauer:**

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Die Studierenden können Anträge auf Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenenrente bearbeiten und die Bescheiderteilung vorbereiten.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können die erforderlichen Ermittlungen zum Antrag auf Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit durchführen. Sie sind in der Lage, diesen abschließend zu bearbeiten und in diesem Zusammenhang die jeweils maßgebenden Anspruchsvoraussetzungen festzustellen sowie den Leistungsfall und den Rentenbeginn zu bestimmen.

Sie können das Verfahren zur Antragsbearbeitung bei Hinterbliebenenrenten durchführen und die Bescheiderteilung vorbereiten.

Die Studierenden können Erstattungsansprüche abrechnen.

Die Studierenden kennen das Verwaltungsverfahren zur Feststellung etwaiger Zinsansprüche und die für die Verzinsungsberechnung erforderlichen Maßnahmen.

Durch die Anwendung von verschiedenen Lernformen und Lehrformen in der Praxis vertiefen die Studierenden das selbstorganisierte Lernen und trainieren die im Anforderungsprofil des Studienganges geforderten Schlüsselkompetenzen.

Die Studierenden wenden insbesondere das in der Theorie erworbene Wissen zu Kommunikation und Kooperation an.

Sie können die Notwendigkeit und Bedingungen einer erfolgreichen Zusammenarbeit im Team erklären und werden eigeninitiativ hierzu tätig. Sie erkennen auch mögliche, auftretende Störfaktoren sowie Konflikte und können passende Maßnahmen erläutern und anwenden.

Sie sind in der Lage, ihr eigenes kooperatives und kommunikatives Verhalten sowie das der Teammitglieder einzuschätzen und Schlüsse daraus zu ziehen.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit
  - Rentenantragstellung
  - Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen
  - Rentenvorverfahren / medizinische Ermittlungen einschließlich Vergütung
  - Zusammentreffen von Rente und weiteren Einkünften
  - Ergänzung und Prüfung der Rentendaten
  - Vorbereitung der Bescheiderteilung Witwenrenten und Witwerrenten
- Witwenrenten und Witwerrenten
  - Rentenantragstellung
  - Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen
  - Zusammentreffen von Rente und weiteren Einkünften
  - Bildung, Ergänzung und Prüfung der Rentendaten
  - Vorbereitung der Bescheiderteilung
- Abwicklung von Erstattungsansprüchen nach §§ 102 fortfolgende SGB X
  - Prüfung des Zinsanspruchs
- Kommunikation/Kooperation/Servicekompetenz
  - Überprüfung der Teamregeln bei handlungsorientierten Methoden
  - Arbeit im Team
  - Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im Team
  - Adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation
  - Präsentation von Arbeitsergebnissen
  - Moderation bei handlungsorientierten Methoden

### **Lehrformen und Lernformen**

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

### **Prüfungsmodus:**

Praxisklausur oder Praxisklausur und Praktikumsbeurteilung mit einer Gewichtung von je 50%

**Workload:**

450 Stunden

**Präsenzzeit:**

450 Stunden

## **2018-IV.3 Renten wegen Todes und Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Frank Weber (Deutsche Rentenversicherung Saarland)

### **Modulart:**

Pflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Credits:**

20

### **Dauer:**

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Saarbrücken

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Die Studierenden können Anträge auf Hinterbliebenenrente und Erwerbsminderungsrente bearbeiten und die Bescheiderteilung vorbereiten.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können das Verfahren zur Antragsbearbeitung bei Hinterbliebenenrenten durchführen und die Bescheiderteilung vorbereiten. Sie können die erforderlichen Einkommensarten ermitteln und die Einkommensanrechnung durchführen.

Die Studierenden sind in der Lage, Nachbehandlungsarbeiten bei Hinterbliebenenrenten durchzuführen.

Sie können die erforderlichen Ermittlungen zum Erstzahlungsantrag und Weiterzahlungsantrag auf Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit durchführen. Sie sind in der Lage, diese abschließend zu bearbeiten und in diesem Zusammenhang die jeweils maßgebenden Anspruchsvoraussetzungen festzustellen sowie den Leistungsfall und den Rentenbeginn zu bestimmen.

Die Studierenden können Erstattungsansprüche außerhalb bestehender Verwaltungsvereinbarungen abwickeln. Sie können das Verwaltungsverfahren zur Feststellung etwaiger Zinsansprüche durchführen und die für die Verzinsungsberechnung erforderlichen Maßnahmen veranlassen.

Durch die Anwendung von verschiedenen Lernformen und Lehrformen in der Praxis vertiefen die Studierenden das selbstorganisierte Lernen und trainieren die im Anforderungsprofil des Studienganges geforderten Schlüsselkompetenzen.

Die Studierenden wenden insbesondere das in der Theorie erworbene Wissen zu Kommunikation und Kooperation an.

Sie können die Notwendigkeit und Bedingungen einer erfolgreichen Zusammenarbeit im Team erklären und werden eigeninitiativ hierzu tätig. Sie erkennen auch mögliche, auftretende Störfaktoren sowie Konflikte und können passende Maßnahmen erläutern und anwenden. Sie sind in der Lage, ihr eigenes kooperatives und kommunikatives Verhalten sowie das der Teammitglieder einzuschätzen und Schlüsse daraus zu ziehen.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Witwenrenten, Witwerrenten und Halbwaisenrenten
  - Rentenantragstellung
  - Bevollmächtigung, Betreuung und gesetzliche Vertretung
  - Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen
  - Bestimmung des Rentenbeginns
  - Befristung von Renten
  - Prüfung und Ergänzung des Versicherungskontos bis zum Rentenbeginn
  - Ermittlungen und Durchführung der Einkommensanrechnung
  - Nachbehandlung bei Änderungen der Einkommensanrechnung
  - Weitergewährung von Waisenrenten
  - Vorbereitung der Bescheiderteilung
  
- Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit
  - Rentenantragstellung
  - Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen
  - medizinische Ermittlungen
  - Verfahren beim Zusammentreffen von Rehabilitation/Teilhabe und Rente
  - Zusammentreffen von Rente und weiteren Einkünften
  - Ergänzung und Prüfung des Rentenkontos
  - Vorbereitung der Bescheiderteilung für die Rentenberechnung
  - Abwicklung von Erstattungsansprüchen nach §§ 102 ff. SGB X

- Prüfung von Zinsansprüchen
- Kommunikation/Kooperation/Servicekompetenz
  - Überprüfung der Teamregeln bei handlungsorientierten Methoden
  - Arbeit im Team
  - Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im Team
  - Adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation
  - Präsentation von Arbeitsergebnissen
  - Moderation bei handlungsorientierten Methoden

### **Lehrformen und Lernformen:**

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

### **Prüfungsmodus:**

Praxisklausur oder Fachgespräch und/oder Praktikumsbeurteilung (gegebenenfalls mit einer Gewichtung von jeweils 50 %).

### **Workload:**

600 Stunden

### **Präsenzzeit:**

600 Stunden

## **2018-IV.4 Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, Nachbehandlung von Rentenvorgängen**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Adolfo Blasius (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)

### **Modulart:**

Pflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Voraussetzungen:**

keine

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Credits:**

10

### **Dauer:**

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Frankfurt (Oder) und Berlin

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Die Studierenden können die Anträge auf Erwerbsminderungsrenten bearbeiten und die Rentenbescheiderteilung vorbereiten.

Die Studierenden können ausgewählte Nachbehandlungssachverhalte erkennen und die jeweils erforderlichen Bearbeitungsschritte durchführen.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können die erforderlichen Ermittlungen bei Anträgen auf Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit durchführen. Sie sind in der Lage, diese abschließend zu bearbeiten und in diesem Zusammenhang die jeweils maßgebenden Anspruchsvoraussetzungen festzustellen sowie bei eindeutigen Sachverhalten den Leistungsfall und den Rentenbeginn zu bestimmen.

Die Studierenden können Nachbehandlungen laufender Rentenzahlungen in den folgenden Bereichen bearbeiten:

- KVdR
- Hinzuverdienst bis zur Hinzuverdienstgrenze für Vollrentenanspruch prüfen
- Abrechnung von Erstattungsansprüchen
- Berücksichtigung von Einkommensänderung bei Hinterbliebenenrenten

Die Studierenden nutzen die entsprechenden Arbeitsmittel und Kommunikationsmittel sowie Arbeitstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und in mündlicher wie auch in schriftlicher Form adressatengerecht vermitteln.

Die Studierenden wenden insbesondere das in der Theorie erworbene Wissen zu Kommunikation und Kooperation an.

Sie können die Notwendigkeit und Bedingungen einer erfolgreichen Zusammenarbeit im Team erklären und werden eigeninitiativ hierzu tätig. Sie erkennen auch mögliche auftretende Störfaktoren sowie Konflikte und können passende Maßnahmen erläutern und anwenden.

Sie sind in der Lage, ihr eigenes kooperatives und kommunikatives Verhalten sowie das der Teammitglieder einzuschätzen und Schlüsse daraus zu ziehen.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit
  - Rentenantragserstbearbeitung einschließlich aller zugehörigen Ermittlungen und Folgearbeiten
  - Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen
  - Verfahren beim Zusammentreffen von Teilhabe und Rente
  - Vorbereitung der Bescheiderteilung
  - Abwicklung von Erstattungsansprüchen nach §§ 102 ff SGB X
  - Prüfung des Zinsanspruchs
- Meldeverfahren zur KVdR
  - Überwachung und ggf. Einleitung des Meldeverfahrens
  - Auswertung des KVdR-Meldesatzes 01
  - Prüfung des Anspruchs auf Beitragszuschuss
  - manuelle Erstellung von Datensätzen
- Einkommen bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit bis zur Hinzuverdienstgrenze für Vollrentenanspruch
- Einkommensänderungen in Hinterbliebenenrenten
  - Ermittlung der Einkommensänderung
  - Bescheiderteilung inklusive eventuell erforderlicher Bescheidzusätze
- Überblick über die folgenden Nachbehandlungsarbeiten:
  - Einkommensanrechnung auf Renten aus eigener Versicherung
  - Überwachung und Bearbeitung von Terminläufen
  - Aufhebung von Bescheiden
- Kommunikation/Kooperation/Servicekompetenz
  - Überprüfung der Teamregeln bei handlungsorientierten Methoden
  - Arbeit im Team
  - Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im Team
  - adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation
  - adressatengerechte Präsentation von Arbeitsergebnissen
  - Moderation bei handlungsorientierten Methoden

**Lehrformen und Lernformen:**

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

**Prüfungsmodus:**

Praktikumsbeurteilung und Praxisklausur oder Beratungsgespräch mit einer Gewichtung von jeweils 50%.

**Workload:**

300 Stunden

**Präsenzzeit:**

300 Stunden

## **2018-IV.5 Teilhabe/Rehabilitation in der Praxis**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Adolfo Blasius (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)

### **Modulart:**

Pflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Voraussetzungen:**

keine

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Credits:**

10

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Frankfurt (Oder) und Berlin

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Die Studierenden können die im Theoriemodul III.4 vermittelten Kenntnisse des Teilhaberechtes in die Praxis umsetzen.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden haben einen Überblick über Ziele der Leistungen zur Teilhabe innerhalb der Rentenversicherung.

Sie kennen die verschiedenen Rehabilitationsträger und können sie voneinander abgrenzen.

Die Studierenden können Ansprüche auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in der Rentenversicherung bestimmen und bearbeiten.

Sie können die Anspruchsvoraussetzungen im Einzelfall prüfen, verwaltungsseitige Entscheidungen treffen beziehungsweise die sozialmedizinischen Entscheidungen in Bescheiden umsetzen. Die Studierenden können die unterhaltssichernden Leistungen zur

medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben in Form von Übergangsgeld bestimmen und diese nach Art und Höhe des Leistungsanspruchs feststellen.

Die Studierenden kennen die Umdeutung eines Antrages auf Leistungen zur Teilhabe in einen Rentenanspruch.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Leistungskatalog zur medizinischen Rehabilitation
- persönliche und versicherungsrechtliche Voraussetzungen
- Ausschlussgründe
- Rentenanspruchsfiktion
- unterhaltssichernde Leistungen
- Übergangsgeld
  - Höhe, Berechnung, Zahlungszeiträume
  - Entgeltfortzahlungspflicht nach den Vorschriften des Arbeitsrechts
- Zuzahlungsregelungen
- Nachsorge

### **Lehrformen und Lernformen:**

- Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

### **Prüfungsmodus:**

Praktikumsbeurteilung und Beratungsgespräch oder Referat oder Praxisklausur mit einer Gewichtung von jeweils 50%.

### **Workload:**

300 Stunden

### **Präsenzzeit:**

300 Stunden

## **2018-IV.10 Praxismodul Personalservice (Fachbereich 2060)**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Michael Sellnow (Deutsche Rentenversicherung Bund)

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Credits:**

5

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Bezug zum Öffentlichen Dienstrecht im Modul 20XX-V.2

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können

- die Unterschiede zwischen einer Tätigkeit im tariflichen Beschäftigungsverhältnis und einer Tätigkeit im Beamtenverhältnis - unter Zugrundelegung der maßgeblichen Rechtsvorschriften - erklären
- die Rechte und Pflichten aus einem tariflichen Beschäftigungsverhältnis erklären
- einzelne Rechtsvorschriften (zum Beispiel Tarifvertrag Deutsche Rentenversicherung Bund, Bundesbeamtengesetz [BBG] et cetera) den jeweiligen Rechtsverhältnissen (tarifliches Beschäftigungsverhältnis beziehungsweise Beamtenverhältnis) zuordnen
- das erworbene Fachwissen in (einfachen) praktischen Fällen, vom Antragseingang
- bis zum Abschluss (inklusive „Systemanalyse und Programmentwicklung“ [SAP]), anwenden

## **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Rechtsgrundlagen des Arbeitsrechts und Beamtenrechts (unter anderem geltende Tarifverträge, Bundespersonalvertretungsgesetz [BPersVG], Bundesbeamtengesetz [BBG] inklusive Dienstrechtsneuordnungsgesetz [DNeuG], Bundesbesoldungsordnung [BBesO])
- Grundlagen der Personalaktenführung
- Dienstvereinbarung zur Leistungsorientierten Bezahlung (DV LOB), Bundesleistungsbesoldungs-Verordnung (BLBV)
- Vorschriften zu den Themen Mutterschutz und Elternzeit
- Verfahren im Zusammenhang mit krankheitsbedingten Fehlzeiten
- Änderung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen und Beamtenverhältnissen
- Grundlagen des SAP-Systems zur Umsetzung der theoretischen Kenntnisse in praktischen Fällen

## **Lehrformen und Lernformen:**

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

## **Prüfungsmodus:**

reflektierter Praxisbericht

## **Workload:**

150 Stunden

## **Präsenzzeit:**

150 Stunden

## **Organisatorische Besonderheiten:**

Praktikumsplätze maximal für 3 Studierende.

## **2018-IV.11 Praxismodul Tarifangelegenheiten (Bereich 2071 – Tarif-, Dienst- und Arbeitsrecht)**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Michael Sellnow (Deutsche Rentenversicherung Bund)

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Credits:**

5

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Bezug zum Öffentlichen Dienstrecht im Modul 2016-V.2

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können

- die Grundlagen und die Anwendung des Bezahlungssystems des öffentlichen Dienstes für Tarifbeschäftigte erläutern
- und
- die Vorgehensweise bei der tariflichen Bewertung eines Arbeitsplatzes erläutern sowie auf einfache praktische Fälle anwenden.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Rechtsgrundlagen des Arbeitsrechts und Beamtenrechts
- Tarifvertrag Deutsche Rentenversicherung Bund (unter anderem Entgeltgruppen, Stufenzuordnung, Arbeitszeit, Entgelt im Krankheitsfall)

- Dienstvereinbarungen (unter anderen Dienstvereinbarung zur serviceorientierten Arbeitszeit)
- Eingruppierung (tarifliche Bewertung von Arbeitsplätzen)
- Grundsatzaufgaben zu arbeitsrechtlichen und dienstrechtlichen Fragestellungen

**Lehrformen und Lernformen:**

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

**Prüfungsmodus:**

reflektierter Praxisbericht

**Workload:**

150 Stunden

**Präsenzzeit:**

150 Stunden

**Organisatorische Besonderheiten:**

Praktikumsplätze für maximal 2 Studierende.

## **2018-IV.12 Praxismodul Personalmarketing (Fachbereich 2013)**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Michael Sellnow (Deutsche Rentenversicherung Bund)

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Credits:**

5

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Bezug zum Öffentlichen Dienstrecht im Modul 2016-V.2

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können

- die grundlegenden Begriffe und die allgemeinen Rahmenbedingungen der Personalgewinnung erklären
- die Vorgehensweise zum Beginn und zur Beendigung einer Stellenausschreibung für Nachwuchskräfte erläutern und anwenden.
- Vorgehensweis zur Identifikation und Buchung zielgruppenspezifischer Messen und Veranstaltungen erläutern und auf einfache praktische Fälle anwenden

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Rechtsgrundlagen der Personalauswahl
- Schutzvorschriften (zum Beispiel Allgemeines Gleichstellungsgesetz [AGG], Bundesgleichstellungsgesetz [BGleiG], Sozialgesetzbuch [SGB] IX)
- Beteiligungsrechte

- Durchführung eines Stellenbesetzungsverfahrens
- Instrumente der Personalwirtschaft (zum Beispiel Stellenpläne, Organigramme)

**Lehrformen und Lernformen:**

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

**Prüfungsmodus:**

Fachgespräch

**Workload:**

150 Stunden

**Präsenzzeit:**

150 Stunden

**Organisatorische Besonderheiten:**

Praktikumsplätze für jeweils eine/n Studierende/n.

## **2018-IV.13 Prüfdienst – Prüfbüro und Betriebsprüfung im Außendienst**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Michael Sellnow (Deutsche Rentenversicherung Bund)

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Credits:**

5

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Bundesweit (Prüfbezirke 51 bis 68)

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit des Betriebsprüfdienstes im Außendienst.

### **Qualifikationsziele:**

Fachspezifische Kompetenzen:

Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben des Prüfdienstes. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben.

Die Studierenden kennen den Ablauf einer Betriebsprüfung einschließlich Schlussbesprechung nach § 28p SGB IV und Ermittlung des Ergebnisses nach § 98 SGB X und können diesen beschreiben.

Sie können das Ergebnis der Betriebsprüfung feststellen, begründen und entsprechende Bescheidentwürfe und Prüfmitteilungsentwürfe fertigen.

Methodenkompetenz:

Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen.

Sozialkompetenz:

Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- EDV gestützte Verfahren
- Teilnahme an
  - Besprechungen
  - Arbeitgebervorträgen
  - Sozialgerichtsterminen
  - Schlussbesprechungen
- Prüfung der Lohnunterlagen und Finanzbuchhaltung
- Kennenlernen der Besonderheiten der adhoc-Prüfungen bei Insolvenz oder Betriebsstilllegung und Prüfungen im Rahmen von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit
- Prüfung und Feststellung der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung
- Prüfung der Beitragspflicht/Beitrags im Hinblick auf die Beitragsbemessungsgrundlagen
  - Beitragsnachweis gegenüber den Einzugsstellen
  - Säumniszuschläge
- Überprüfung des Meldeverfahrens und Feststellung von Meldeverstößen
- Erstellung eines Bescheidentwurfs einschließlich Berechnungsgrundlagen für den Arbeitgeber/oder einer Prüfmitteilung
- Führen von Schriftwechseln

### **Lehrformen und Lernformen:**

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

### **Prüfungsmodus:**

reflektierter Praxisbericht

### **Workload:**

150 Stunden

### **Präsenzzeit:**

150 Stunden

### **Organisatorische Besonderheiten:**

Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub genommen werden.

## **2018-IV.14 Prüfdienst – Fachbereich Grundsatz**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Michael Sellnow (Deutsche Rentenversicherung Bund)

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Credits:**

5

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit des Betriebsprüfdienstes im Fachbereich Grundsatz des Innendienstes.

### **Qualifikationsziele:**

Fachspezifische Kompetenzen:

Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben des Prüfdienstes. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben.

Die Studierenden sind in der Lage, fachgerechte Entscheidungsvorlagen zu erarbeiten. Sie können die eingehenden Anfragen verschiedener Kunden sachgerecht und abschließend beantworten.

Methodenkompetenz:

Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen.

Sozialkompetenz:

Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.

**Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- EDV-gestützte Verfahren
- Stellungnahmen zur Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung
- Stellungnahmen zur Beitragspflicht/Beitragsfreiheit
- Stellungnahmen zu Fragen des Meldeverfahrens
- Vorbereitung und Nachbereitung von Fachtagungen
- Mitwirken bei Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben im Versicherungsrecht und Beitragsrecht

**Lehrformen und Lernformen:**

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

**Prüfungsmodus:**

reflektierter Praxisbericht

**Workload:**

150 Stunden

**Präsenzzeit:**

150 Stunden

**Organisatorische Besonderheiten:**

Es steht ein Praktikumsplatz zur Verfügung.

Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub genommen werden.

## **2018-IV.15 Prüfdienst – Betriebsprüfung im Durchführungsdezernat (Innendienst) hier: Rechtsbehelfsverfahren**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Michael Sellnow (Deutsche Rentenversicherung Bund)

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Credits:**

5

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit des Betriebsprüfdienstes in den Durchführungsdezernaten des Innendienstes.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben des Prüfdienstes. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben

Die Studierenden kennen den verfahrensmäßigen Ablauf der mit einem Rechtsbehelf belasteten Geschäftsvorfälle.

Sie können bei Widersprüchen auf Grundlage ihrer Kenntnisse im Verwaltungsverfahren den erforderlichen Schriftwechsel führen sowie Entscheidungsvorlagen und sachgerechte Bescheidentwürfe fertigen.

Die Studierenden können Überprüfungsanträge abschließend bearbeiten und sachgerechte Bescheidentwürfe fertigen.

Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen.

Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.

**Lehrinhalte und Lerninhalte:**

Anleitung zu aktiver Mitarbeit in den Praktikumsstationen

**Lehrformen und Lernformen:**

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

**Prüfungsmodus:**

reflektierter Praxisbericht

**Workload:**

150 Stunden

**Präsenzzeit:**

150 Stunden

**Organisatorische Besonderheiten:**

Es stehen drei Praktikumsplätze zur Verfügung.

Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub genommen werden.

## **2018-IV.16 Prüfdienst – Betriebsprüfung im Durchführungsdezernat (Innendienst) hier: Vorlagenprüfungen**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Michael Sellnow

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Credits:**

5

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit des Betriebsprüfendienstes in den Durchführungsdezernaten des Innendienstes.

### **Qualifikationsziele:**

Fachspezifische Kompetenzen:

Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben des Prüfdienstes. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben.

Die Studierenden kennen den Ablauf einer Vorlagenbetriebsprüfung einschließlich Schlussbesprechung nach § 28p SGB IV und die Ermittlungen im Hinblick auf die Auskunftspflichten des Arbeitgebers (§ 98 SGB X) und können diesen beschreiben.

Sie können das Ergebnis der Vorlagenbetriebsprüfung feststellen, begründen und entsprechende Bescheid- und Prüfmitteilungsentwürfe fertigen.

Methodenkompetenz:

Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen.

Sozialkompetenz:

Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Vorlagenprüfungen:
  - Prüfung der Lohnunterlagen und Finanzbuchhaltung
  - Prüfung und Feststellung der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung
  - Prüfung der Beitragspflicht/Beitragsfreiheit im Hinblick auf die Beitragsbemessungsgrundlagen
  - Beitragsnachweisung gegenüber den Einzugsstellen
  - Säumniszuschläge
  - Überprüfung des Meldeverfahrens und Feststellung von Meldeverstößen
  - Erstellung eines Bescheidentwurfs einschließlich Berechnungsgrundlagen für den Arbeitgeber/oder einer Prüfmitteilung

### **Lehrformen und Lernformen:**

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

### **Prüfungsmodus:**

reflektierter Praxisbericht

### **Workload:**

150 Stunden

### **Präsenzzeit:**

150 Stunden

### **Organisatorische Besonderheiten:**

Es stehen drei Praktikumsplätze zur Verfügung.

Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub genommen werden.

## **2018-IV.17 Auskunftsstelle und Beratungsstelle**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Michael Sellnow (Deutsche Rentenversicherung Bund)

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Credits:**

5

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Auskunftsstelle und Beratungsstelle Berlin

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Beratung in einer Auskunftsstelle und Beratungsstelle.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden kennen den organisatorischen Aufbau der Auskunftsstellen und Beratungsstellen (ABS) und die Arbeitsabläufe innerhalb der Auskunftsstelle und Beratungsstelle sowie die Arbeitsweise von Beraterinnen und Beratern.

Sie können ferner während der Beratung Zusammenhänge zum Arbeitsablauf herstellen.

Die Studierenden können kundenorientierte Serviceleistungen ausführen.

Die Studierenden wenden die erlernten Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber den Kunden.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Aufbau einer Auskunfts- und Beratungsstelle,
- Aufgaben einzelner Funktionsebenen beziehungsweise Bereiche in einer Auskunfts- und Beratungsstelle,

- Ausführen von Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen, zum Beispiel:
- Terminvergabe, Anmeldebereich, Telefonzentrale
- Poststelle, Registratur
- Schnellservice
- Vortragsprogramm der Auskunftsstellen und Beratungsstellen
- regionale Pressearbeit und Öffentlichkeitsarbeit
- zwischenstaatliche und internationale Sprechtag
- Messen, Ausstellungen, Sonderveranstaltungen
- Betriebssprechtage
- Auskünfte und Beratungen in allen versicherungsrechtlichen und leistungsrechtlichen Angelegenheiten
- Entgegennehmen, Durchsehen auf Vollständigkeit und gegebenenfalls Ausfüllen von Anträgen
- Bearbeiten von Rentenueanträgen wegen verminderter Erwerbsfähigkeit
- Rentenvorverfahren (RVV)
- Sozialgericht-Terminvertretung
- Telefonberatung und Auskünfte am bundesweiten Servicetelefon
- Besonderheiten der Kooperation mit dem Regionalträger sowie der DRV KBS  
Besonderheiten der Auskunftsstellen und Beratungsstellen

### **Lehrformen und Lernformen:**

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

### **Prüfungsmodus:**

reflektierter Praxisbericht

### **Workload:**

150 Stunden

### **Präsenzzeit:**

150 Stunden

### **Organisatorische Besonderheiten:**

Es werden Praktikumsplätze für 6 Studierende angeboten.

## **2018-IV.18   Praktikum in der Abteilung 12 - Zentrale Aufgaben - Qualitätsmanagement -**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Michael Sellnow (Deutsche Rentenversicherung Bund)

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Credits:**

5

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Abteilung Zentrale Aufgaben, Berlin

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit in der Abteilung 12 – Zentrale Aufgaben zum Thema Qualitätsmanagement

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden kennen den organisatorischen Aufbau der Abteilung Zentrale Aufgaben und die Arbeitsabläufe sowie die

Arbeitsweisen in ihrem Einsatzbereich.

Sie kennen die Gründe und Ziele für die Einführung eines Qualitätsmanagements (QM).

Sie nehmen Prozesse auf und modellieren diese mit Hilfe einer Software, mit dessen Anwendung sie vertraut sind. Die Studierenden erarbeiten eine Prozessoptimierung.

Sie machen sich mit dem Instrument eines Qualitätszirkels vertraut und leiten einen solchen zwecks Darstellung eines Optimierungsergebnisses.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

Die Studierenden kommen in einem Dezernat eines Fachbereiches der Abteilung Zentrale Aufgaben zum Einsatz.

- Aufbauorganisation und Ablauforganisation im Einsatzbereich
- Qualitätsdefinition
- Ermittlung der Kundenanforderungen
- Bedienung der Modellierungssoftware ADONIS
- KVP (Kontinuierlicher Verbesserungsprozess)
- Moderation eines Qualitätszirkels
- Präsentation der Arbeitsergebnisse

### **Lehrformen und Lernformen:**

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

### **Prüfungsmodus:**

Fachgespräch oder reflektierter Praxisbericht

### **Workload:**

150 Stunden

### **Präsenzzeit:**

150 Stunden

### **Organisatorische Besonderheiten:**

Urlaubstage können im maximalen Umfang von 3 Arbeitstagen gewährt werden. Es werden Praktikumsplätze für 2 Studierende angeboten.

## **2018-IV.19 Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA)**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Michael Sellnow (Deutsche Rentenversicherung Bund)

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Credits:**

5

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Brandenburg/Havel

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden kennen den organisatorischen Aufbau der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) sowie deren Einbettung in die DRV Bund.

Sie sind sowohl mit den technischen Verfahrensabläufen als auch den Arbeitsabläufen der Sachbearbeitung vertraut.

Die Studierenden erlernen den Umgang mit der internen Software "zusy" und sind befähigt, Vorgänge unter Nutzung vollelektronischer Verfahren zu bearbeiten.

Sie sind in der Lage, wesentliche Aufgabenbereiche im Zulageverfahren eigenständig zu erledigen.

Die Studierenden arbeiten serviceorientiert und kundenorientiert und setzen hierbei zuverlässig die Vorschriften zum Steuergeheimnis um.

## **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

Die Studierenden werden im Fachbereich der Abteilung 40 eingesetzt.

Sie werden folgende Tätigkeiten der sachbearbeitenden Ebene wahrnehmen:

- Bearbeiten gegebenenfalls Prüfen und Freigeben von aus dem maschinellen Verfahren an die Sachbearbeitung zur individuellen Klärung ausgesteuerten Vorgänge (Arbeitsaufträge und Sonderdialoge)
- Erstellen von Bescheiden in den wesentlichen Verwaltungsverfahren der ZfA
- Bedienen der Telefon-Hotline unter Nutzung der vorhandenen Fachkenntnisse
- und Verfahrenkenntnisse
- Bearbeiten von Vorgängen im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren

Die Studierenden wenden die erworbenen Kenntnisse sowohl zur Berechnung steuerlicher Fristen und Termine als auch zu den Aufhebungsvorschriften und Änderungsvorschriften an.

Sie werden an Besprechungsterminen zur Teamorganisation und Teamentwicklung teilnehmen.

Über die praktische Tätigkeit erfassen sie die Aufbauorganisation und Ablauforganisation des Einsatzbereiches.

## **Lehrformen und Lernformen:**

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

## **Prüfungsmodus:**

reflektierter Praxisbericht

## **Workload:**

150 Stunden

## **Präsenzzeit:**

150 Stunden

## **Organisatorische Besonderheiten:**

Es werden Praktikumsplätze für maximal 2 Studierende am Standort Berlin und maximal 3 Studierende am Standort Brandenburg angeboten. Möglichst zeitgleicher Beginn aller Studierenden je Praktikum. Urlaubstage können im maximalen Umfang von 3 (möglichst zusammenhängenden) Arbeitstagen gewährt werden. Grundsätzlich keine Inanspruchnahme des Urlaubs in den ersten drei Tagen des Praktikums.

## **2018-IV.20 Externes Praktikum bei einem privaten Arbeitgeber, einer Behörde oder einem Verband**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Michael Sellnow (Deutsche Rentenversicherung Bund)

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Credits:**

5

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Deutschland oder Ausland

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Dieses Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten als Ergänzung und Vertiefung der Praktika beim eigenen Sozialversicherungsträger.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können das System des Verwaltungshandelns bei einem externen Arbeitgeber/ einer Behörde/ einem Verband erläutern.

Sie sind in der Lage methodische und strukturelle Vergleiche zwischen dem Verwaltungshandeln des externen Praktikumsgebers und der Deutschen Rentenversicherung Bund zu ziehen.

Die Studierenden wenden insbesondere das in der Theorie erworbene Wissen zu Kommunikation und Kooperation an.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Rechtliche und verfahrenstechnische Grundlagen bezogen auf die Aufgaben des externen Praktikumsgebers.

- Erkundung des externen Verwaltungshandelns auf der Grundlage der in den vorangegangenen Modulen vermittelten Handlungskompetenz (insbesondere der Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz).

**Lehrformen und Lernformen:**

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

**Prüfungsmodus:**

reflektierter Praxisbericht

**Workload:**

150 Stunden

**Präsenzzeit:**

150 Stunden

**Organisatorische Besonderheiten:**

Die Studierenden können einen Praktikumsgeber vorschlagen. Der Fachbereich entscheidet über diesen Vorschlag unter der Prämisse, dass er zu den Zielen des Studienganges passt.

Die genauen Lehrinhalte und Lerninhalte sind zuvor zwischen dem Praktikumsgeber und dem Fachbereich Sozialversicherung abzustimmen.

Die Prüfung wird durch vor Beginn des Praktikums benannte Lehrende des Fachbereiches Sozialversicherung abgenommen.

## **2018-IV.22 Controlling Geschäftsbereich 0820**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Michael Sellnow (Deutsche Rentenversicherung Bund)

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Credits:**

5

### **Dauer:**

1 Monat (Abschluss im sechsten Studienabschnitt)

### **Studienort:**

Berlin

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Bezug zu Modul 2018-I.1 und 2018-III.1

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können

- grundlegende Begriffe der Kosten-Leistungs-Rechnung erklären
- Aufgaben und Ziele des Controllings erläutern
- ein Budget planen und kontrollieren
- eigene Kennzahlen erstellen und interpretieren
- Ergebnisse aus der Kostenträgerrechnung interpretieren und die Verrechnung anhand einer Produktmatrix nachvollziehen und erklären

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Grundlagen der Kostenstellen- Produkt- und Auftragsrechnung
- Einführung in die Produktrechnung der DRV-Bund
- Kennzahlenerstellung
- Berichtswesen und Auswertungsmöglichkeiten im Controlling in der DRV-Bund

**Lehrformen und Lernformen:**

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

**Prüfungsmodus:**

Fachgespräch (30 bis 40 Minuten)

**Workload:**

150 Stunden

**Präsenzzeit:**

150 Stunden

**Organisatorische Besonderheiten:**

Praktikumsplätze für maximal jeweils einen Studierenden/eine Studierende.

## **2018-IV.23   Praktikum in der Bildungsabteilung**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Michael Sellnow (Deutsche Rentenversicherung Bund)

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Credits:**

5

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit in der Bildungsabteilung.

### **Qualifikationsziele:**

- Allgemein:
  - Die Studierenden kennen die Ziele, die Aufgaben und die Struktur der Abteilung 21 als Bildungsdienstleister der gesetzlichen Rentenversicherung.
  - Ressorts Fachliche und fachübergreifende Weiterbildung:
  - Die Studierenden kennen die unterschiedlichen Maßnahmen der fachlichen und fachübergreifenden Weiterbildung in der Deutschen Rentenversicherung Bund.
  - Sie kennen die Aufgaben und Arbeitsabläufe der Ressorts Fachliche und Fachübergreifende Weiterbildung, können Maßnahmen benennen und Zielgruppen zuordnen.
  - Die Studierenden können eine Seminarbeschreibung mit Zielgruppe, Zielen und Inhalten darstellen. Sie haben einen Überblick über das Verfahren der Jahresplanung und sind über den zeitlichen Ablauf informiert.
- Ressort IT-Bildung:

- Die Studierenden kennen verschiedene Maßnahmen der IT-Weiterbildung in der Deutschen Rentenversicherung
- Die Studierenden sind in der Lage, Bedarfe der IT-Weiterbildung sachgerecht festzustellen und IT-Seminare zu planen.
- Die Studierenden kennen die Ausbildungsberufe, die durch das Ressort IT-Bildung betreut werden.
- Die Studierenden kennen die Bestandteile des Ausbildungsganges Fachinformatiker/innen.
- Die Studierenden sind in der Lage, die Erstellung von Unterrichtsplänen (Grob- und Feinplan) sowie Konzeptionen zu beschreiben.
- Die Studierenden kennen die Kostenstruktur des Ausbildungsganges Fachinformatiker/innen.
- Fachbereich Sozialversicherung der Hochschule des Bundes und Ressort Berufsausbildung:
  - Die Studierenden können die Einbindung des Fachbereichs Sozialversicherung in die Struktur der Hochschule des Bundes erläutern.
  - Sie kennen die anderen Fachbereiche und den Zentralbereich mit seinen Aufgaben.
  - Sie können die Bindungen des Fachbereichs Sozialversicherung an die Sozialversicherungsträger, die Studierende entsenden, darstellen.
  - Sie können die Ausbildungsberufe und Studiengänge, die durch den Fachbereich Sozialversicherung und das Ressort Berufsausbildung betreut werden, aufzählen.
  - Sie können die Aufgaben des Planungsbereiches, des Prüfungsbereiches, der Konzeption und der Studienberatung/Betreuung beschreiben.
- Grundlagenbereich der Aus- und Weiterbildung:
  - Die Studierenden erhalten einen Einblick in wesentliche Grundzüge der strategischen Bildungsarbeit.
  - Sie kennen die Grundlagen der Zusammenarbeit mit trägerübergreifenden Stellen in Bildungsfragen.
  - Sie können bei der Erstellung von kurzen Stellungnahmen und Vorlagen mitwirken sowie bei der Zusammenfassung von Sachverhalten für Gremien und Stellen mit grundlegender Bedeutung zuarbeiten.
- Veranstaltungsorganisation
  - Die Studierenden kennen die allgemeinen Abläufe zur Organisation von Bildungsveranstaltungen (Vorgehen und Verfahrensweisen im Überblick).
  - Sie kennen das Bildungsprogramm 2018 und erwerben einen Einblick in das Bildungsangebot der Abteilung 21 (Inhouse-Veranstaltungen, externe Maßnahmen).
  - Sie kennen die Schnittstellen des Ressorts Veranstaltungsorganisation (abteilungsintern, Bildungsbeauftragte DRV Bund, Geschäftsbereiche, DRV-Träger).
- Zentraler Service 21:
  - Die Studierenden können die grundsätzlichen Aufgaben des Zentralen Service 21 und deren Einbindung in die Abläufe der Bildungsabteilung und der Hochschule des Bundes, Fachbereich Sozialversicherung erläutern.
  - Sie erhalten einen Einblick in die Abläufe der Abteilungsregistratur sowie in der Mediothek.
  - Sie kennen die technischen Möglichkeiten des Bereiches Medien zur Erstellung von Lehr- und Unterrichtsmaterial (Grafik, Foto, Film).

- Die Studierenden kennen das betriebswirtschaftliche Verfahren BilBaO. Sie sind in der Lage die Einsatzmöglichkeiten des Verfahrens zu erläutern. Sie kennen das Verfahren zur Beauftragung von Änderungen und Erweiterungen im Zusammenspiel mit der Abt. 11.

## **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Allgemein:

### Aufgaben und Ziele der Abteilung 21

- Ressort Fachliche und Ressort Fachübergreifende Weiterbildung:
  - Zuständigkeitsabgrenzung Ressort 30/Ressort 50
  - Aufgabenabgrenzung innerhalb der Ressorts
  - Ermittlung der Weiterbildungsbedarfe
  - Gewinnung externer Dozenten (Ressort 50)
  - Bestimmung interner Dozenten (Ressort 30)
  - Konzeption einer Bildungsmaßnahme
  - Schnittstelle zur Veranstaltungsorganisation
  - Evaluation der Maßnahme und ggf. Optimierung des Konzeptes
- Grundlagen Aus- und Weiterbildung:
  - Gremienarbeit
  - strategische Bildungsfragen
- IT-Bildung:
  - Maßnahmen der IT-Weiterbildung
  - Bedarfsfeststellung in der IT-Weiterbildung
  - Planung von IT-Seminaren in der IT-Weiterbildung
  - Erläutern der Ausbildungsordnung (Fachinformatikerausbildung) und der Ausbildungsrahmenpläne.
  - Erarbeiten der beteiligten Stellen anhand der bestehenden Grobpläne.
  - Darstellen des Workflows vom Ausbildungsrahmenplan zum Feinplan (Ausbildungsrahmenplan->Konzeption->Grobplan->Feinplan).
  - Feststellen der zu berücksichtigenden Sachzwänge (z. B. Berufsschule, Anzahl Praktikumsplätze, Jugend- und Auszubildendenvertretung/Personalvertretung, Feiertage, Lehrgangsstruktur)
  - Erstellen von Haushaltsansätzen am Beispiel der Haushaltsplanung für 2018
- Veranstaltungsorganisation
  - Organisation von Bildungsveranstaltungen
  - Bildungsprogramm 2018 (Inhouse-Veranstaltungen, externe Maßnahmen).
  - Schnittstellen (abteilungsintern, Bildungsbeauftragte DRV Bund, Geschäftsbereiche, DRV-Träger)
- Zentraler Service 21:
  - Aufgaben und Einbindung in die Bildungsabteilung
  - Organisation der Abteilungsregistratur und der Mediothek
  - Einsatzmöglichkeiten von Grafik, Foto und Film
  - Struktur und Einsatzmöglichkeiten von BilBaO.
- Hochschule Bund / Fachbereich Sozialversicherung und Ressort Berufsausbildung
  - Aufbau der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
  - Aufgaben des Zentralbereichs der HS Bund (Präsident, Kuratorium, Senat, Studienplankommission, Didaktisches Zentrum)
  - Struktur und Aufgaben des Fachbereichs Sozialversicherung

- Struktur und Aufgaben des Ressorts Berufsausbildung
- Konzeption von Ausbildungs- und Studienplänen
- Grundsätze der Planung von Unterrichts- und Lehrveranstaltungen
- Organisation von Prüfungen in der Berufsausbildung und im Studium
- Aufgaben der Studienberatung und Auszubildendenbetreuung

### **Lehrformen und Lernformen:**

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

### **Prüfungsmodus:**

Fachgespräch

### **Workload:**

150 Stunden

### **Präsenzzeit:**

150 Stunden

### **Organisatorische Besonderheiten:**

Dieses Wahlpflichtpraktikum wird für maximal 6 Studierende angeboten.

Urlaubstage können im maximalen Umfang von 3 Arbeitstagen gewährt werden. Diese sind vorab mit dem Modulkordinator abzustimmen.

Nach einer Einführung in die Gesamtstruktur, die Ziele und Aufgaben der Bildungsabteilung in der Abteilungsleitung werden die Studierenden entweder dem Ressort Fachliche Weiterbildung oder Fachübergreifende Weiterbildung zugeordnet.

Von dort aus werden allen Studierenden in eineinhalb bis viertägigen Exkursen

- das Ressort IT-Bildung,
- der Fachbereich Sozialversicherung der HS Bund sowie das Ressort Berufsausbildung,
- der Grundlagenbereich,
- die Veranstaltungsorganisation und
- der Zentrale Service

vorge stellt.

## **2018-IV.24   Praktikum in der Grundsatzabteilung**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Michael Sellnow (Deutsche Rentenversicherung Bund)

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Credits:**

5

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Dieses Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse über die Arbeit der Grundsatzabteilung.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können die Aufgaben des Einsatzbereiches (Team, Sachgebiet bzw. Bereich eines Referats) erläutern.

Sie können den Zweck der Aufgaben in den Gesamtzusammenhang der Aufgaben der DRV-Bund bringen.

Die Studierenden können das theoretische und praktische Wissen anwenden.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

Die Studierenden erarbeiten sich einen Überblick über die Aufgaben und rechtlichen Grundlagen des Einsatzbereiches (Team, Sachgebiet bzw. Bereich eines Referats)

Die Studierenden werden mit den Methoden/Geschäftsprozessen vertraut gemacht, die für die Bearbeitung der Aufgabe(n) erforderlich sind, einschließlich der Vertiefung des dazu gehörenden Rechtgebietes

Die vertieften theoretischen Kenntnisse sowie die vermittelten Methoden/Geschäftsprozesse werden bei mindestens einer Fallbearbeitung zur Anwendung gebracht.

**Lehrformen und Lernformen:**

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

**Prüfungsmodus:**

Reflektierter Praxisbericht

**Workload:**

150 Stunden

**Präsenzzeit:**

150 Stunden

**Organisatorische Besonderheiten:**

Praktikumsplätze für 2 Studierende

## **2018-IV.25 Rehazentrum der DRV Bund**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Michael Sellnow (Deutsche Rentenversicherung Bund)

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Credits:**

5

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Rehazentrum der DRV Bund (bundesweit)

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit in einem Reha-Zentrum der Deutschen Rentenversicherung Bund.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können

- die Zielsetzung, Aufgaben und Stellung des Reha-Zentrums im Gesamtzusammenhang der Deutschen Rentenversicherung Bund beschreiben
- den Aufbau und die Strukturen der medizinischen, therapeutischen, technischen, kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Bereiche des Reha-Zentrums darstellen
- die besonderen Arbeitsschutz-, Unfallverhütungs- und Hygienevorschriften praktikumsbezogen anwenden
- die Ziele, Aufgaben und Instrumente des Qualitätsmanagements des Reha-Zentrums erläutern

Sie können ferner

- die Ablauforganisation von der Ankunft der Patienten bis zur Entlassung erläutern und hierbei Informationsflüsse und Entscheidungswege berücksichtigen
- Reisekosten der Patienten ermitteln, berechnen und erfassen
- Zuzahlungsbeträge für die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation ermitteln, berechnen und erfassen
- Patientenstatistiken und Belegungsmeldungen pflegen
- Verfahren zur Prüfung der versicherungsrechtlichen Voraussetzungen bei Anschlussrehabilitation beschreiben

Die Studierenden können

- klinikbezogene Indikationen und aufgabenbezogene medizinische Fachbegriffe erläutern
- patientenbezogene Unterlagen nach rechtlichen Vorgaben erfassen und archivieren
- die Arbeitsabläufe beim Erstellen individueller Therapiepläne beschreiben

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Organisatorischer Aufbau der Reha-Zentren im Kontext zur Hauptverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Bund
- Grundlagen des Rehabilitationsrechts (SGB VI, SGB IX)
- Grundlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens der Deutschen Rentenversicherung
- Klassifikation therapeutischer Leistungen in der medizinischen Rehabilitation
- Klinikbezogene IT-Verfahren
- Instrumente des Qualitätsmanagements (QMS-Reha)

### **Lehrformen und Lernformen:**

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

### **Prüfungsmodus:**

reflektierter Praxisbericht

### **Workload:**

150 Stunden

### **Präsenzzeit:**

150 Stunden

### **Organisatorische Besonderheiten:**

Praktikumsplätze für jeweils eine/n Studierende/n pro Reha-Zentrum.

Urlaub kann maximal im Umfang von zwei Arbeitstagen und nur nach Absprache und Einverständnis der Klinikleitung genommen werden.

## **2018-IV.28 Selbstverwaltungsbüro (Bereich 0130) und Geschäftsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation (GB 0200)**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Michael Sellnow (Deutsche Rentenversicherung Bund)

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Credits:**

5

### **Dauer:**

1 Monat

### **Studienort:**

Berlin

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Dieses Modul vermittelt die praktische Bedeutung der Arbeit im Bereich der Selbstverwaltung und im Geschäftsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können

- die Aufgaben der Selbstverwaltungsorgane der Deutschen Rentenversicherung Bund voneinander abgrenzen
- aufgrund der Zuständigkeiten der Selbstverwaltungsorgane die einzelnen Schritte für eine Beschlussfassung vorbereiten und umsetzen
- den Personenkreis der Versichertenberater\*innen im Organisationsmodell der Rentenversicherung sachgerecht zuordnen
- die wesentlichen Elemente der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit darstellen und einordnen, auch im Zusammenspiel mit dem Bereich „Auskunft und Beratung“
- die Bedeutung der politischen Kommunikation erkennen

- kurze Nachrichten und Berichte oder eine Pressemitteilung entwerfen und damit das gelernte Wissen praktisch umsetzen

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

Selbstverwaltungsrecht, insbesondere

- Sozialgesetzbuch IV
- Wahlordnung für die Sozialversicherung
- Satzung der Deutschen Rentenversicherung Bund
- Geschäftsordnungen der Selbstverwaltungsorgane
- Geschäftsanweisung für Versichertenberater\*innen

Rechtsgrundlagen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation sowie deren fachpraktische Umsetzung

- Sozialgesetzbuch I
- Veröffentlichung von Ratgeber-, Verbraucher- und Servicemeldungen und Informationen in den Medien sowie von Sprachregelungen politischer Natur
- Redaktionelle Arbeit in Zeitschriften, Broschüren und im Internet
- Planen und Durchführen von Informationsveranstaltungen (Messen, Ausstellungen)
- Maßnahmen der internen Kommunikation (Mitarbeiterzeitschrift, Intranet)

### **Lehrformen und Lernformen:**

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

### **Prüfungsmodus:**

Fachgespräch

### **Workload:**

150 Stunden

### **Präsenzzeit:**

150 Stunden

### **Organisatorische Besonderheiten:**

Praktikumsplätze für maximal jeweils zwei Studierende.

## **2018-V.1    Aufhebung von Verwaltungsakten, Rechtsschutz, Haftung des Leistungsträgers, Auszahlung von Sozialleistungen an Dritte und Regress**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Rüdiger Schaer / Vera Simsch

### **Modulart:**

Pflichtmodul

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Beteiligte Disziplinen:**

Sozialverwaltungsrecht, Zivilrecht

### **Credits:**

7

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin/Bochum

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die Fähigkeiten, rechtliche Auswirkungen unterschiedlicher Verwaltungstätigkeit einzuschätzen, auszuwerten und sachgerecht darauf reagieren zu können. Sie können die Auswirkungen unterschiedlicher Rechtsschutzgesuche einschätzen, auswerten und sachgerecht darauf reagieren. Sie erkennen rechtswidriges Verhalten des Leistungsträgers und verstehen die daraus resultierenden Konsequenzen der Haftung

Sowohl für den Bereich des Versicherungsrechts und Beitragsrechts als auch für das Leistungsrecht ergeben sich bei der Auszahlung von Sozialleistungen sowie bei der Geltendmachung von Ansprüchen Problematiken, die im SGB besonders geregelt sind. Für die Entscheidung, an welche Person in welchem Umfang eine Sozialleistung auszuzahlen ist beziehungsweise gegen welche Person Ersatzansprüche beziehungsweise Erstattungsansprüche geltend zu machen sind, ist die Kenntnis und korrekte Anwendung der zivilrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Grundlagen Voraussetzung.

## **Qualifikationsziele:**

- Die Studierenden können nach Bescheiderlass (neu) gewonnene Erkenntnisse einschätzen und dahingehend auswerten, welche Abänderungsmöglichkeiten sich in Bezug auf die getroffene Entscheidung ergeben.
- Die Studierenden können über Erstattungsansprüche gegen Versicherte und Dritte entscheiden und diese realisieren.
- Die Studierenden können das rechtliche Beziehungsgeflecht zwischen den Sozialleistungsträgern und die Grundlagen gegenseitiger Erstattungsansprüche erläutern.
- Der Studierende ist in der Lage einen formgerechten und adressatengerechten Bescheid zur Korrektur oder Rückforderung zu formulieren.
- Die Studierenden sollen die Verwaltungsrechte erläutern, die Rechtsgrundlagen auffinden und in einschlägigen Fällen ihre Einhaltung gewährleisten können.
- Die Studierenden können bestimmen, ob und gegebenenfalls an wen Sozialleistungen im Falle des Todes des Berechtigten auszuzahlen sind beziehungsweise gegenüber wem Ansprüche gegen einen Verstorbenen geltend zu machen sind. Sie können die Grundsätze der Sonderrechtsnachfolge und des Erbrechts erklären sowie die Rechte und Pflichten der Sozialleistungsträger nach dem Tode bestimmen und die einschlägigen Rechtsvorschriften anwenden. Sie können die Rechtsnachfolge aufgrund Erbrechts in einfachen Fällen und die Sonderrechtsnachfolge feststellen und über die von Sozialleistungsträgern zu treffenden Maßnahmen entscheiden.
- Die Studierenden können die unterschiedlichen Gesuche nach Rechtsschutz voneinander unterscheiden und ihre Folgen einschätzen.
- Die Studierenden können den Ablauf des Widerspruchsverfahrens erklären, auswerten, ob ein Widerspruch zulässig ist sowie die Folgewirkungen des Widerspruchs auf weitere Bescheide auswerten und prüfen können, welche Kosten im Widerspruchsverfahren entstehen können.
- Die Studierenden können den Ablauf des Klageverfahrens erklären und können die Zulässigkeit der unterschiedlichen Klagearten beurteilen.
- Die Studierenden können die Folgen einer Nebenpflichtverletzung einschätzen, auswerten und sie zum Amtshaftungsanspruch abgrenzen.
- Die Studierenden können entscheiden, ob und in welchem Umfang Sozialleistungen bei Verletzung der Unterhaltspflichten des Leistungsberechtigten im Wege der Abzweigung an Dritte ausgezahlt werden.
- Die Studierenden können erläutern, in welchem Umfang über Sozialleistungsansprüche verfügt werden kann. Sie können bestimmen, ob und gegebenenfalls an wen die Sozialleistungen in diesen Fällen auszuzahlen sind. Sie können die zivilrechtlichen und sozialrechtlichen Grundlagen der Verfügungen über Ansprüche erläutern und anwenden.
- Die Studierenden können Pfändungsbeschlüsse und Überweisungsbeschlüsse ausführen.
- Die Studierenden können die rechtlichen Grundlagen von Regressansprüchen der Sozialleistungsträger gegen Dritte gemäß § 116 SGB X erläutern und anwenden.

## **Lehrformen und Lernformen:**

Seminaristischer Unterricht, Übungen

## **Prüfungsmodus:**

Klausur

**Workload:**

210 Stunden

**Präsenzzeit:**

105 Stunden = 140 Lehrveranstaltungsstunden

**Angeleitetes Eigenstudium:**

70 Stunden

**Eigenstudium:**

35 Stunden

## 2018-V.1a Aufhebung von Verwaltungsakten

### Beteiligte Disziplin:

Verwaltungsrecht

### Spezielle Qualifikationsziele:

- Die Studierenden können nach Bescheiderlass (neu) gewonnene Erkenntnisse einschätzen und dahingehend auswerten, welche Abänderungsmöglichkeiten sich in Bezug auf die getroffene Entscheidung ergeben.
- Die Studierenden können über Erstattungsansprüche gegen Versicherte und Dritte entscheiden und realisieren.
- Die Studierenden können das rechtliche Beziehungsgeflecht zwischen den Sozialleistungsträgern und die Grundlagen gegenseitiger Erstattungsansprüche erläutern.
- Der Studierende ist in der Lage einen form- und adressatengerechten Bescheid zur Korrektur oder Rückforderung zu formulieren.
- Die Studierenden sollen die Verwaltungsrechte erläutern, die Rechtsgrundlagen auffinden und in einschlägigen Fällen ihre Einhaltung gewährleisten können.
- Die Studierenden können die unterschiedlichen Gesuche nach Rechtsschutz voneinander unterscheiden und ihre Folgen einschätzen.
- Die Studierenden können den Ablauf des Widerspruchsverfahrens erklären, auswerten, ob ein Widerspruch zulässig ist sowie die Folgewirkungen des Widerspruchs auf weitere Bescheide auswerten und prüfen können, welche Kosten im Widerspruchsverfahren entstehen können.
- Die Studierenden können den Ablauf des Klageverfahrens erklären und können die Zulässigkeit der unterschiedlichen Klagearten beurteilen.
- Die Studierenden können die Folgen einer Nebenpflichtverletzung einschätzen, auswerten und sie zum Amtshaftungsanspruch abgrenzen.

### Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Korrektur sozialrechtlicher Bescheide
- Rückforderung von Sozialleistungen
- Rechtsbeziehungen Sozialleistungsträger untereinander einschließlich Erstattungsansprüchen
- Bescheidtechnik
- Rechte und Pflichten im Kontext des Verfahrens
  - Beteiligte
  - Bevollmächtigte
  - Beweismittel
  - Auskunft, Beratung, Betreuung
  - Mitwirkungspflichten
  - Datenschutz
- Rechtsbehelfe Widerspruchsverfahren
- Vorläufiger Rechtsschutz
- Klageverfahren
- Sozialrechtlicher Herstellungsanspruch
- Amtshaftungsanspruch

**Lehrformen und Lernformen:**  
Seminaristischer Unterricht, Übungen

**Workload:**  
120 Stunden

**Präsenzzeit:**  
60 Stunden = 80 Lehrveranstaltungsstunden

**Angeleitetes Eigenstudium:**  
40 Stunden

**Eigenstudium:**  
20 Stunden

## **2018-V.1b Auszahlung von Sozialleistungen an Dritte und Regress**

### **Beteiligte Disziplinen:**

Zivilrecht

### **Spezielle Qualifikationsziele:**

- Die Studierenden können bestimmen, ob und ggf. an wen Sozialleistungen im Falle des Todes des Berechtigten auszuzahlen sind beziehungsweise gegenüber wem Ansprüche gegen einen Verstorbenen geltend zu machen sind. Sie können die Grundsätze der Sonderrechtsnachfolge und des Erbrechts erklären sowie die Rechte und Pflichten der Sozialleistungsträger nach dem Tode bestimmen und die einschlägigen Rechtsvorschriften anwenden. Sie können die Rechtsnachfolge aufgrund Erbrechts in einfachen Fällen und die Sonderrechtsnachfolge feststellen und über die von Sozialleistungsträgern zu treffenden Maßnahmen entscheiden.
- Die Studierenden können entscheiden, ob und in welchem Umfang Sozialleistungen bei Verletzung der Unterhaltungspflichten des Leistungsberechtigten im Wege der Abzweigung an Dritte ausgezahlt werden.
- Die Studierenden können erläutern, in welchem Umfang über Sozialleistungsansprüche verfügt werden kann. Sie können bestimmen, ob und ggf. an wen die Sozialleistungen in diesen Fällen auszuzahlen sind. Sie können die zivil- und sozialrechtlichen Grundlagen der Verfügungen über Ansprüche erläutern und anwenden.
- Die Studierenden können Pfändungsbeschlüsse und Überweisungsbeschlüsse ausführen.
- Die Studierenden können die rechtlichen Grundlagen von Regressansprüchen der Sozialleistungsträger gegen Dritte gemäß § 116 SGB X erläutern und anwenden

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Sonderrechtsnachfolge und die für die Tätigkeit eines Sozialleistungsträgers relevanten Grundlagen des Erbrechts
- Auszahlung von Sozialleistungen an Dritte bei Verletzung der Unterhaltungspflicht beziehungsweise bei Unterbringung sowie Unterhaltsansprüche
- Verfügung über Ansprüche
  - Verzicht des Berechtigten auf Sozialleistungen
  - Stundung, Niederschlagung und Erlass von Schulden seitens der Sozialleistungsträger
  - Aufrechnung und Verrechnung der Leistungsträger
  - Abtretung von Sozialleistungsansprüchen
  - Zusammentreffen mehrerer Verfügungen über Ansprüche
- Pfändung von Ansprüchen
- Grundzüge des Zwangsvollstreckungsrechts der ZPO
  - Abgrenzung von der Vollstreckung aus Verwaltungsakten
  - Rechtswirkungen eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses
  - Rechte und Pflichten der Leistungsträger als Drittschuldner
  - Zusammentreffen mehrerer Pfändungen

- Zusammentreffen von Verfügungen über Sozialleistungsansprüche und Pfändung
- Grundlagen des Regresses der Leistungsträger gegen Dritte
  - Erstattungs- und Ersatzansprüche der Leistungsträger gegen Dritte im Rahmen von § 116 SGB X

**Lehrformen und Lernformen:**

Seminaristischer Unterricht, Übungen

**Workload:**

90 Stunden

**Präsenzzeit:**

45 Stunden = 60 Lehrveranstaltungsstunden

**Angeleitetes Eigenstudium:**

30 Stunden

**Eigenstudium:**

15 Stunden

## **2018-V.2 Unternehmen Sozialversicherung II**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Doktorin Michaela Donle

### **Modulart:**

Pflichtmodul

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Beteiligte Disziplinen:**

Betriebswirtschaftslehre/Informationstechnik, Recht des öffentlichen Dienstes, Sozialwissenschaft

### **Credits:**

6

### **Dauer:**

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin, Bochum

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Das Modul vermittelt den Studierenden wirtschaftliche, sozialwissenschaftliche und rechtliche Orientierungen zum Unternehmen Sozialversicherung.

Es hilft den Studierenden soziale, rechtsbezogene, wirtschaftliche und informationstechnische Einflussfaktoren auf die Verwaltung einzuschätzen und für das Verwaltungshandeln mittels spezifischer Ansätze, Instrumente und Methoden nutzbar zu machen.

Die Studierenden bauen wissenschaftlich fundiertes und handlungsrelevantes Wissen zu den Themen Unternehmens-/Verwaltungsführung, Personalrecht, Personalmanagement und Personalführung auf, welches sie in nachfolgenden Praxisabschnitten als Geführte und nach Abschluss des Studiums als Führungsnachwuchskraft benötigen.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können

- Grundlagen, Methoden und Prozesse der Unternehmensführung und Strategieentwicklung sowie des Personalmanagements und der Personalführung erläutern,
- die Instrumente des New Public Management und des Qualitätsmanagements beschreiben und in ihrer Bedeutung für das Verwaltungshandeln einschätzen,
- Möglichkeiten und Probleme von E-Government darstellen, Aufgaben von Verwaltungsinformatik beschreiben und ihre Einbindung in Verwaltungsstrukturen darstellen sowie Ansätze für spezifische Anwendungen konstruieren
- die rechtlichen Rahmenbedingungen der Pflichten und die Auswirkungen von Pflichtverstößen, die Karriereverläufe und die Bezahlssysteme im öffentlichen Dienst zuordnen und einschätzen,
- einschlägige Schutzvorschriften im Recht des öffentlichen Dienstes sowie die Grundlagen des Personalvertretungsrechts erläutern,
- die Funktion, die Aufgaben, die Kompetenzen und die Rolle von Führungskräften im öffentlichen Dienst erläutern; dabei können sie insbesondere die Anforderungen im Rahmen von Veränderungsprozessen und in Zusammenhang mit Projekten erläutern und einschätzen,
- Personalführungsinstrumente und Personalführungsmethoden in ausgewählten Interaktionssituationen anforderungsgerecht, sozialkompetent und personalrechtlich fundiert anwenden.
- Sie binden dabei die Ziele und Ansätze von Gleichstellung und Gender Mainstreaming ein.

### **Lehrformen und Lernformen:**

Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übungen

### **Prüfungsmodus:**

2 Modulteilprüfungen:

1. V.2a + V.2b (BWL und IT)

2. V.2c + V.2d (SoWi und RöD)

mit einer Gewichtung von 30% für V.2a + V.2b und 70% für SoWi bzw. RöD.

Prüfungsform:

zu 1.: Klausur, Referat oder Präsentation

zu 2.: Klausur, Referat oder Präsentation

### **Workload:**

180 Stunden

### **Präsenzzeit:**

87 Stunden = 116 Lehrveranstaltungsstunden

### **Angeleitetes Eigenstudium:**

79 Stunden

### **Eigenstudium:**

14 Stunden

**Organisatorische Besonderheiten:**

Spätestens vier Wochen vor der 2. Modulteilprüfung (V.2c + V.2d) wird bekanntgegeben, ob die Prüfung in SoWi oder RöD stattfindet.

## **2018-V.2a Betriebswirtschaftliche Instrumente des New Public Management einschließlich Unternehmensführung und Personalmanagement**

### **Beteiligte Disziplin:**

Betriebswirtschaftslehre

### **Spezielle Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können

- die Instrumente des New Public Management und der Unternehmensführung darstellen und erläutern,
- die Inhalte, Methoden und Instrumente des Projekt- und Qualitätsmanagements erläutern,
- und die Grundzüge und Methoden des Personalmanagements sowie des Neuen Öffentlichen Rechnungswesens darlegen und erläutern.

### **Lehrinhalte:**

- Instrumente des New Public Management (Benchmarking, Balanced Scorecard, Kontraktmanagement und Zielvereinbarungen,
- Unternehmensführung/Verwaltungsführung,
- Projekt- und Qualitätsmanagement (einschl. TQM),
- Betriebliches Personalmanagement (Personalbedarfsplanung, -beschaffung, -einsatz, -entwicklung, -controlling)
- Management von Veränderungsprozessen aus betriebswirtschaftlicher Sicht,
- Neues Öffentliches Rechnungswesen.

### **Lehrformen und Lernformen:**

Vorlesung, seminaristischer Unterricht

### **Workloadanteil am Modul:**

18 Stunden

### **Präsenzzeit:**

9 Stunden = 12 Lehrveranstaltungsstunden

### **Angeleitetes Eigenstudium:**

6 Stunden

### **Eigenstudium:**

3 Stunden

## **2018-V.2b Verwaltungsinformatik und Softwareentwicklung aus der Perspektive von Verwaltungsanwendern**

### **Beteiligte Disziplin:**

Informationsverarbeitung

### **Spezielle Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können

- die organisatorische Einbindung der IT-Bereiche in die Verwaltungsorganisation einschließlich IT-Teambildung erläutern,
- die Entwicklungsschritte und Phasenmodelle zur Entwicklung verwaltungsbezogener Softwareprogramme erläutern und abgrenzen,
- die phasenbezogenen Aufgaben in ihrer Tragweite und bezüglich der Aufgabenzuweisung an Verwaltungsexperten und IT-Spezialisten einschätzen,
- (Verwaltungs-) Prozesse visualisieren und Ansatzpunkte zur Verbesserung benennen,
- Möglichkeiten und Probleme im E-Government erläutern
- Aufgaben und Struktur Relationaler Datenbanken zu benennen sowie Modellierungsansätze (Entity Relationship Modelling) für einfache Anwendungsbeispiele zu erläutern.

### **Lehrinhalte:**

- Grundlagen der Softwareentwicklung aus Nutzerperspektive,
- Schwerpunktthema Anforderungsermittlung zum Software Engineering,
- IT-spezifische Teambildung und Projektbildung,
- Einführung zum Prozessmanagement mit Visualisierungsmethoden einschließlich Vorgangsbearbeitung und Workflow-Management,
- Struktur und Prinzipien relationaler Datenbanken, Datenbankanwendungsbeispiele,
- E-Government und Einflussfaktoren zur nutzerbezogenen technischen Datensicherheit.

### **Lehrformen und Lernformen:**

Vorlesung, seminaristischer Unterricht

### **Workloadanteil am Modul:**

36 Stunden

### **Präsenzzeit:**

15 Stunden = 20 Lehrveranstaltungsstunden

### **Angeleitetes Eigenstudium:**

16 Stunden

**Eigenstudium:**

5 Stunden

## **2018-V.2c Recht des öffentlichen Dienstes II**

### **Beteiligte Disziplin:**

Recht des öffentlichen Dienstes

### **Spezielle Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können

- die beamtenrechtlichen und arbeitsrechtlichen Folgen von Pflichtverletzungen sowie die Regelungen zur Korruptionsprävention erläutern und fallbezogen anwenden.
- die rechtlichen Rahmenbedingungen der Karriereverläufe im öffentlichen Dienst erläutern und fallbezogen anwenden (Beurteilung und Personalauswahl),
- die Bezahlssysteme des öffentlichen Dienstes erläutern
- einschlägige Schutzvorschriften erläutern und fallbezogen anwenden,
- die Grundlagen des Personalvertretungsrechts erläutern,

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Vertiefte Darstellung der Pflichten im Beamtenverhältnis
- Dienstvergehen
- Disziplinarrecht
- Vertiefte Darstellung der Pflichten im Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst
- Abmahnung, Kündigung
- Korruptionsprävention (unter anderem: Richtlinie zur Korruptionsprävention)
- Schadensersatzhaftung im Beamtenrecht und Arbeitsrecht des öffentlichen Dienstes
- Bezahlung der Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten
- Leistungsprinzip (Artikel 33 Absatz 2 GG)
- Laufbahnrecht der Beamtinnen und Beamten
- Einstellung und Übertragung höherwertiger Tätigkeiten bei Tarifbeschäftigten
- Auswahlverfahren
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Gleichstellungsgesetze, SGB IX
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) mit dem Schwerpunkt Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- Wahl, Stellung und Beteiligungsrechte der Personalvertretung

### **Lehrformen und Lernformen:**

Seminaristischer Unterricht, Übungen

### **Workloadanteil am Modul:**

63 Stunden

### **Präsenzzeit:**

27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden

**Angeleitetes Eigenstudium:**

33 Stunden

**Eigenstudium:**

3 Stunden

## 2018-V.2d Organisations- und personalpsychologische Grundlagen für Führung und Zusammenarbeit in öffentlichen Verwaltungen II

### **Beteiligte Disziplin:**

Lehre der Sozialwissenschaften

### **Spezielle Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können

- Ziele, Grundlagen und Methoden des Personalmanagements und der Personalführung beschreiben
- die Funktion, die Aufgaben, die Kompetenzen und die Rolle von Führungskräften und Mitarbeiter/innen im öffentlichen Dienst erläutern – insbesondere auch im Rahmen von Veränderungsprozessen
- Führungsstile voneinander abgrenzen und Schlüsse für einen situationsadäquaten Einsatz ziehen
- Personalführungsinstrumente und Personalführungsmethoden in ausgewählten Interaktionssituationen (formalisierte und alltägliche Gesprächsanlässe) anforderungsgerecht und sozialkompetent anwenden.
- Sie sind insbesondere in der Lage,
- spezifische organisationskulturelle Rahmenbedingungen zu deuten, deren Auswirkungen zu beschreiben und Voraussetzungen für Veränderungen einzuschätzen
- die Bedingungen und Anforderungen für die länger währende Zusammenarbeit in Teams wie auch für die befristete Zusammenarbeit in Projekten zu erläutern sowie Instrumente und Methoden anzuwenden, die diese unterstützen
- Aspekte beruflicher Motivation und Demotivation zu erläutern und diese auf die Gestaltung von Arbeit anzuwenden
- Sie binden bei der Auseinandersetzung mit den o.g. Aufgabenstellungen jeweils die Ansätze von Gender Mainstreaming sowie Diversity Management ein und berücksichtigen damit Aspekte sozialer und kultureller Vielfalt.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Führung und Zusammenarbeit: Rahmenbedingung „Organisationskultur“
  - Definitionen/Analysemodelle/Äußerungsformen
  - Ansätze für Veränderung (Change Management)
- Betriebliches Personalmanagement & Personalführung
  - Personalbeschaffung, -auswahl, -einsatz, -entwicklung ...
  - Personalführung: Definitionen/ Führungstheorien (einschließlich Führungsstile und „Management-by-Konzepte“), Einflusspotenziale (Macht & Autorität)

- Anforderungen an Führungskräfte (Funktionen, Aufgaben, Kompetenzen, Rollen, Ethik...)
- Führung und Motivation/Arbeitszufriedenheit (Aufbau):  
Definitionen, Aspekte beruflicher Motivation/ Arbeitszufriedenheit, Modelle zur Erklärung von Motivation und Demotivation
- Instrumente für Führung und Leistungssteuerung/ Motivierung/ Arbeitszufriedenheit (Leitbilder, Anforderungsprofile, Personal- und Teamentwicklung/ Förderung und Weiterqualifikation, Anreizsysteme, Zielvereinbarungen, Arbeitsplatzgestaltung ...)
- Führung und Zusammenarbeit > Einzelperson/Gruppe/Team/Projekt
  - Kommunikation/Moderation für Personalführung und Zusammenarbeit:  
Freie und institutionalisierte Gesprächsführung (Beurteilungsgespräch, jährliches Mitarbeitergespräch, Feedback-, Kritik-, Konfliktgespräche...), Umgang mit Fehlern
  - Leitung und Zusammenarbeit in Projekten:  
Projektziele, Projektbedingungen, Projektorganisation, spezifische Rollen/ Aufgaben und Konflikte in Projekten, Methoden des Projektmanagements (Moderation, Brainstorming ...)
- Gender Mainstreaming, Diversity Management

### **Lehrformen und Lernformen:**

Vorlesung, seminaristischer Unterricht

### **Workloadanteil am Modul:**

63 Stunden

### **Präsenzzeit:**

46 Stunden = 1 Stunde Klausur plus 60 Lehrveranstaltungsstunden

### **Angeleitetes Eigenstudium:**

11 Stunden

### **Eigenstudium:**

6 Stunden

### **Organisatorische Besonderheiten:**

In diesem Modulteil wird in gantztägigen Workshops gearbeitet. Damit sollen Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, dass die Studierenden in Kleingruppen selbständig unter Anleitung der Dozent\*innen Lerninhalte erarbeiten und vertiefen können. Außerdem besteht die Möglichkeit, verstärkt mit Rollenspielen zu arbeiten, um insbesondere die Sozialkompetenzen der Studierenden zu schulen.

**2018-V.3      Recht der gesetzlichen Rentenversicherung –  
Erstattung von Beiträgen, internationale  
Dimensionen von Versicherungsverhältnissen sowie  
Rechtsverbindungen leistungsrechtlicher Art,  
Rentenberechnung II, Versorgungsausgleich und  
Rentensplitting**

**Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

**Modulkoordination**

Maren Schimmang (für V.3a)

Ingo Friedrich (für V.3b und V.3c)

**Modulart:**

Pflichtmodul (Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung)

**Häufigkeit:**

jährlich

**Beteiligte Disziplinen:**

Versicherungsrecht und Beitragsrecht, Rentenrecht, Zivilrecht

**Credits:**

8

**Dauer:**

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

**Studienort:**

Berlin

**Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

**Bedeutung für diesen Studiengang:**

Nachdem die Studierenden in den vorhergehenden Modulen einen Überblick über das System Versicherung und Beitrag gewonnen haben, sind sie nunmehr in der Lage komplexe Sachverhalte – auch unter Berücksichtigung der internationalen Dimensionen – aus dem Versicherungsrecht und Beitragsrecht zu beurteilen.

Darüber hinaus können die Studierenden die Vorschriften zur Bestimmung der monatlichen Rentenhöhe bei Hinterbliebenenrenten auswerten und sind in der Lage, die Vorschriften zu rentenrechtlichen Auswirkungen des Versorgungsausgleichs sowie zum Rentensplitting anzuwenden. Die familienrechtlichen Grundlagen des Versorgungsausgleichs ermöglichen den Studierenden, das Institut des Versorgungsausgleichs einordnen und erklären zu können und bei der praktischen Durchführung dem Sinn der Regelungen Rechnung zu tragen.

Zusätzlich können sie den Umfang der Leistungserbringung in das Ausland nach den Vorschriften des SGB VI erläutern und können insbesondere die Grundzüge des koordinierenden europäischen Sozialrechts auf dem Gebiet der gesetzlichen Rentenversicherung erklären.

Das Modul baut auf die Module I.4, III.1 und III.3 (allgemeine Rentenversicherung) auf. Es schließt darüber hinaus den theoretischen Rechtsteil des besonderen Verwaltungsrechts der gesetzlichen Rentenversicherung des Studiengangs ab.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden entscheiden über das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Erstattung von zu Recht gezahlten Beiträgen dem Grunde und der Höhe nach. Sie können die Zusammenhänge des überstaatlichen und zwischenstaatlichen Rentenversicherungsrechts erläutern und insoweit exemplarisch ausgewählte Vorschriften anwenden.

Die Studierenden können über die Versicherungspflicht und Beitragspflicht von Rentenantragstellern/Rentnern sowie über die Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Krankenversicherung und Pflegeversicherung bei Auslandsberührung entscheiden.

Die Studierenden sind unter Anwendung der in Modul III.3 vermittelten Grundlagen der Rentenberechnung und der Berechnung von Versichertenrenten nach dem SGB VI in der Lage, die Höhe der monatlichen Rente für Hinterbliebenenrentenansprüche konkret zu berechnen. Darüber hinaus können die Studierenden die Grundlagen für Besitzschutzprüfungen erklären und können diese anwenden.

Die Studierenden können die materiell-rechtlichen und verfahrensrechtlichen Voraussetzungen der Durchführung des Versorgungsausgleichs durch das Familiengericht erläutern und für die Durchführung des Versorgungsausgleichs die in der gesetzlichen Rentenversicherung erworbenen Rentenanwartschaften feststellen und sind in der Lage, die unterschiedlichen Auswirkungen eines Versorgungsausgleichs mit seinen möglichen Rechtsfolgen für die beteiligten Parteien bei Erstentscheidungen und Abänderungsentscheidungen im Einzelfall anzuwenden.

Die Studierenden können die Voraussetzungen für die Durchführung eines Rentensplittings unter Ehegatten darstellen.

Sie sind in der Lage, die erforderlichen Berechnungsschritte durchzuführen und können in Einzelfällen unter Würdigung der jeweiligen Rechtskonsequenzen die möglichen Auswirkungen erläutern.

Die Studierenden können die sich aus dem deutschen Rentenrecht ergebenden Besonderheiten für Leistungen an Berechtigte im Ausland erklären.

Sie können die Probleme einer Harmonisierung beziehungsweise Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme in Europa erläutern, können Verbindungen zum deutschen Rentenversicherungssystem begründen und dabei Rechtsentwicklungen, insbesondere nach europäischen Dimensionen, erklären.

### **Lehrformen und Lernformen:**

Seminaristischer Unterricht

### **Prüfungsmodus:**

Zwei Teilprüfungen mit einer Gewichtung von jeweils 50%

1. Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung, Referat oder Präsentation (für V.3a)
2. Mündliche Prüfung (für V.3b und V.3c)

**Workload:**

240 Stunden

**Präsenzzeit:**

102 Stunden = 136 Lehrveranstaltungsstunden

**Angeleitetes Eigenstudium:**

69 Stunden

**Eigenstudium:**

69 Stunden

**Organisatorische Besonderheiten:**

1. Zur Vermeidung von Überschneidungen mit Lehrveranstaltungsstunden der Module I.4, III.1 und III.3 ab dem Monat Oktober endet das Modul mit den Modulprüfungen spätestens im Monat September.
2. Zum Thema „Versorgungsausgleich“ sind die rentenrechtlichen Aspekte (V.3c) zeitlich nach den entsprechenden zivilrechtlichen Grundlagen (V.3b) zu vermitteln.

## **2018-V.3a Erstattung von Beiträgen; internationale Dimensionen von Versicherungsverhältnissen**

### **Beteiligte Disziplin:**

Versicherungsrecht und Beitragsrecht

### **Spezielle Qualifikationsziele:**

Die Studierenden entscheiden über das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Erstattung von zu Recht gezahlten Beiträgen dem Grunde und der Höhe nach. Sie können die Zusammenhänge des überstaatlichen und zwischenstaatlichen Rentenversicherungsrechts erläutern und insoweit exemplarisch ausgewählte Vorschriften anwenden.

Die Studierenden können über die Versicherungspflicht und Beitragspflicht von Rentenantragstellern/Rentnern sowie über die Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Krankenversicherung und Pflegeversicherung bei Auslandsberührung entscheiden.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Erstattung von zu Recht gezahlten Beiträgen
- Internationale Dimensionen des Versicherungsrechts
  - Territorialitätsprinzip, Einstrahlung, Ausstrahlung
  - zwischenstaatliches Vertragsrecht (bilaterale Sozialversicherungsabkommen und deren Relevanz; exemplarisch ausgewählte Abkommen)
  - europäisches Gemeinschaftsrecht aus Sicht der deutschen Rentenversicherung
  - Versicherungspflicht auf Antrag im Ausland
  - Kindererziehungszeiten mit Auslandsberührung
  - Fremdrentengesetz
- KVdR mit Auslandsberührung

### **Lehrformen/Lernformen:**

Seminaristischer Unterricht

### **Workload:**

120 Stunden

### **Präsenzzeit:**

45 Stunden = 60 Lehrveranstaltungsstunden

### **Angeleitetes Eigenstudium**

34 Stunden

### **Eigenstudium:**

41 Stunden

## **2018-V.3b Familienrechtliche Grundlagen des Versorgungsausgleichs**

### **Beteiligte Disziplin:**

Zivilrecht

### **Spezielle Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können die materiell-rechtlichen und verfahrensrechtlichen Voraussetzungen der Durchführung des Versorgungsausgleichs durch das Familiengericht erläutern.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Versorgungsausgleich
  - Halbteilung der Anrechte
  - auszugleichende Anrechte
  - Interner und externer Ausgleich
  - Auskunftspflichten der Beteiligten
  - Ausschlussmöglichkeiten und Regelungsbefugnisse der Ehegatten
  - Wahlmöglichkeiten der Ehegatten
  - Anpassung und Abänderung nach Rechtskraft
  - Grundsätze des familiengerichtlichen Verfahrens

### **Lehrformen/Lernformen:**

seminaristischer Unterricht

### **Workload:**

30 Stunden

### **Präsenzzeit:**

12 Stunden = 16 Lehrveranstaltungsstunden

### **Angeleitetes Eigenstudium**

10 Stunden

### **Eigenstudium:**

8 Stunden

### **Organisatorische Besonderheiten**

Wird im Modul V.3 vor den Lehrveranstaltungen zu V.3c durchgeführt.

## **2018-V.3c    Rentenhöhe für Hinterbliebenenrenten, Rentenanpassung, rentenrechtliche Auswirkungen des Versorgungsausgleichs, Rentensplitting, gesetzliche Rentenversicherung und internationale Rechtsverbindungen leistungsrechtlicher Art**

### **Beteiligte Disziplin:**

Rentenrecht

### **Spezielle Qualifikationsziele:**

Die Studierenden sind unter Anwendung der in Modul III.3 vermittelten Grundlagen der Rentenberechnung und der Berechnung von Versichertenrenten nach dem SGB VI in der Lage, die Höhe der monatlichen Rente für Hinterbliebene konkret zu berechnen. Darüber hinaus können die Studierenden die Grundlagen für Besitzschutzprüfungen erklären und diese anwenden.

Die Studierenden können die für die Durchführung des Versorgungsausgleichs in der gesetzlichen Rentenversicherung erworbenen Rentenanwartschaften feststellen und sind in der Lage, die unterschiedlichen Auswirkungen eines Versorgungsausgleichs mit seinen möglichen Rechtsfolgen für die beteiligten Parteien bei Erstentscheidungen und Abänderungsentscheidungen im Einzelfall anzuwenden.

Die Studierenden können die Voraussetzungen für die Durchführung eines Rentensplittings unter Ehegatten darstellen.

Sie sind in der Lage, die erforderlichen Berechnungsschritte durchzuführen und können in Einzelfällen unter Würdigung der jeweiligen Rechtskonsequenzen die möglichen Auswirkungen erläutern.

Die Studierenden können die sich aus dem deutschen Rentenrecht ergebenden Besonderheiten für Leistungen an Berechtigte im Ausland erklären.

Sie können die Probleme einer Harmonisierung beziehungsweise Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme in Europa erläutern, können Verbindungen zum deutschen Rentenversicherungssystem begründen und dabei Rechtsentwicklungen, insbesondere nach europäischen Dimensionen, erklären.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Rentenberechnung (Hinterbliebenenrenten)
  - Feststellung und Wirkung des aktuellen Rentenwertes
  - Rentenanpassung
  - Rentenzuschläge bei Witwenrenten/Witwerrenten, Waisenrenten
  - Besitzschutz bei Folgeansprüchen
- Versorgungsausgleich
  - Auskunftsverfahren innerhalb der Deutschen Rentenversicherung
  - Ausführung des Versorgungsausgleichs
  - Leistungsrechtliche Auswirkungen eines rechtskräftig durchgeführten Versorgungsausgleichs
- Rentensplitting
  - Grundsätze des Rentensplittings
  - Entscheidungsvarianten bei ausgesuchten Versichertenbiographien
  - Auswirkungen des rechtskräftig durchgeführten Rentensplittings für beteiligte

Parteien

– Änderungsmöglichkeiten in besonderen Fällen

- Gesetzliche Rentenversicherung und internationale Rechtsverbindungen
  - Vorschriften des SGB VI bei Leistungserbringung in das Ausland
  - Vergleichende Betrachtung des Systems der gesetzlichen Rentenversicherung Deutschlands mit ausgewählten gleichartigen Systemen innerhalb der Europäischen Union
  - Überstaatliches Leistungsrecht – Recht der Europäischen Union (EU)
  - Teilhaberecht mit Auslandsberührung

### **Lehrformen/Lernformen:**

seminaristischer Unterricht

### **Workload:**

90 Stunden

### **Präsenzzeit:**

45 Stunden = 60 Lehrveranstaltungsstunden

### **Angeleitetes Eigenstudium:**

25 Stunden

### **Eigenstudium:**

20 Stunden

### **Organisatorische Besonderheiten:**

Wird im Modul V.3 erst nach den Lehrveranstaltungen zu V.3b durchgeführt.

## **2018-V.7 Altersvorsorge**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Doktorin Brigitte Jährling-Rahnefeld und Doktor Tim Köhler-Rama

### **Modulart:**

Pflichtmodul

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Beteiligte Disziplinen:**

Volkswirtschaftslehre, Verwaltungsrecht, Zivilrecht

### **Credits:**

5

### **Dauer:**

V. Studienabschnitt

### **Studienort:**

Berlin/Bochum

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die ökonomischen Grundlagen einer rationalen Sozialpolitik. Auf der Basis der grundsätzlichen Funktionsweise von Versicherungen werden die Spezifika beitragsfinanzierter öffentlicher Pflichtversicherungen vermittelt. Zudem werden die Chancen und Risiken umlagefinanzierter und kapitalgedeckter Systeme zur Finanzierung sozialer Risiken vermittelt. Schwerpunkte sind dabei unter anderem die Bewertung der Eignung alternativer Finanzierungsverfahren im globalen Wettbewerb sowie die Bewertung einzelner Finanzmarktprodukte für die Altersvorsorge.

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die Anspruchsvoraussetzungen der staatlich geförderten privaten und betrieblichen Altersversorgung sowie die steuerrechtliche Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersvorsorgeeinkünften im Dreischichten-Modell. Zudem werden die arbeitsrechtlichen Grundlagen der betrieblichen Altersversorgung vermittelt.

## **Qualifikationsziele:**

### **Volkswirtschaftliche Grundlagen der Altersvorsorge**

Die Studierenden können Anforderungen an eine rationale Sozialpolitik erläutern und Eingriffe des Staates aufgrund von Marktversagen ableiten.

Die Studierenden können die Voraussetzungen und Funktionen von Versicherungsmärkten analysieren.

Die Studierenden können Systeme regulierter, steuerfinanzierter und beitragsfinanzierter öffentlicher Pflichtversicherungen bewerten.

Die Studierenden können Chancen und Risiken umlagefinanzierter und kapitalgedeckter Altersvorsorgesysteme bewerten.

Die Studierenden beherrschen die wesentlichen Elemente und Einflussgrößen individueller privater und betrieblicher Altersvorsorge.

Die Studierenden können im internationalen Vergleich die Auswirkungen von Demographie, Globalisierung und ökonomischer Standortfaktoren auf die Altersvorsorgesysteme analysieren.

### **Rechtliche Grundlagen der Altersvorsorge**

Die Studierenden können die maßgeblichen Rechtsgrundlagen des Einkommensteuergesetzes und der Abgabenordnung für die steuerrechtliche Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersvorsorgeeinkünften im Dreischichten-Modell anwenden und beurteilen sowie konkrete Sachverhalte unter Anwendung rechtswissenschaftlicher Methodik fallorientiert lösen.

Die Studierenden können die maßgeblichen Rechtsgrundlagen des Betriebsrentengesetzes über die arbeitsrechtlichen Grundlagen der betrieblichen Altersversorgung von der Begründung bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses anwenden und beurteilen sowie konkrete Sachverhalte unter Anwendung rechtswissenschaftlicher Methodik fallorientiert lösen.

## **Lehrformen und Lernformen:**

- Seminaristischer Unterricht
- Bildung von Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von Einzel- oder Gruppenvorträgen
- Präsentation der Studierenden zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen
- Vorlesung

## **Prüfungsmodus:**

Klausur, auch in Multiple-Choice-Form oder mit Multiple-Choice-Anteilen, oder Referat oder mündliche Prüfung

## **Workload:**

150 Stunden

## **Präsenzzeit:**

67,5 Stunden = 90 Lehrveranstaltungsstunden

## **Angeleitetes Eigenstudium**

30 Stunden

**Eigenstudium:** 52,5 Stunden

## **2018-V.7a Volkswirtschaftliche Grundlagen der Altersvorsorge**

### **Beteiligte Disziplin:**

Volkswirtschaftslehre

### **Spezielle Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können Anforderungen an eine rationale Sozialpolitik erläutern und Eingriffe des Staates aufgrund von Marktversagen ableiten.

Die Studierenden können die Voraussetzungen und Funktionen von Versicherungsmärkten analysieren.

Die Studierenden können Systeme regulierter, steuerfinanzierter und beitragsfinanzierter öffentlicher Pflichtversicherungen bewerten.

Die Studierenden können Chancen und Risiken umlagefinanzierter und kapitalgedeckter Altersvorsorgesysteme bewerten.

Die Studierenden beherrschen die wesentlichen Elemente und Einflussgrößen individueller privater und betrieblicher Altersvorsorge.

Die Studierenden können im internationalen Vergleich die Auswirkungen von Demographie, Globalisierung und ökonomischer Standortfaktoren auf die Altersvorsorgesysteme analysieren.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Umlagefinanzierte versus kapitalgedeckte Altersfinanzierung
- Individuelle private Altersvorsorge und betriebliche Altersvorsorge
- Auswirkungen veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen auf
- Sozialpolitik, Principal-Agent-Ansatz, Marktversagen
- Ökonomie der Versicherung
- Gesetzliche Rentenversicherung / Sozialversicherung
- Umlagefinanzierte versus kapitalgedeckte Altersfinanzierung
- Individuelle private Altersvorsorge und betriebliche Altersvorsorge
- Auswirkungen veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen auf die unterschiedlichen Altersvorsorgesysteme/Sozialversicherungssysteme

### **Lehrformen und Lernformen:**

Seminaristischer Unterricht, Übungen ;Präsentation der Studierenden zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen

### **Workload:**

75 Stunden

### **Präsenzzeit:**

30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden

## **Angeleitetes Eigenstudium**

10 Stunden

## **Eigenstudium:**

35 Stunden

## 2018-V.7b Rechtliche Grundlagen der Altersvorsorge

### Beteiligte Disziplin:

Verwaltungsrecht, Zivilrecht

### Spezielle Qualifikationsziele:

- Die Studierenden können die Systeme der steuerrechtlich geförderten Altersvorsorge voneinander abgrenzen und in das System des Einkommensteuerrechts einordnen.
- Die Studierenden können den Sonderausgabenabzug für die Basisvorsorge gemäß § 10 Einkommensteuergesetz berechnen die Rentenbesteuerung im Versorgungsfall gem. § 22 EStG erläutern und den Rentenfreibetrag berechnen.
- Die Studierenden können die Anspruchsvoraussetzungen für die nach § 10a und Abschnitt XI EStG geförderte Altersvorsorge anwenden und einschlägige Fälle prüfen.
- Die Studierenden können die bezüglich der Ermittlung, Festsetzung und Rückabwicklung der in Abschnitt XI EStG geförderten Altersvorsorge (Altersvorsorgezulage) maßgebenden Rechtsgrundlagen anwenden und einschlägige Fälle prüfen.
- Die Studierenden können die für die Besteuerung der Altersvorsorgeleistungen der nach § 10a und Abschnitt XI EStG geförderten Altersvorsorge maßgebenden Rechtsgrundlagen anwenden.
- Die Studierenden können die Grundvoraussetzungen für einen Anspruch auf eine arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierte betriebliche Altersvorsorge anwenden und einschlägige Fälle prüfen.
- Die Studierenden können die Durchführungswege in der betrieblichen Altersvorsorge erläutern und sie anhand ausgewählter steuerrechtlicher Anknüpfungspunkte vergleichen.
- Die Studierenden können die Aufwendungen in der arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierten betrieblichen Altersvorsorge einkommensteuerrechtlich beurteilen und einschlägige Fälle prüfen.
- Die Studierenden können die Besteuerung der Leistungen in der arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierten betrieblichen Altersvorsorge erläutern.
- Die Studierenden können für die steuerrechtlich geförderte private und betriebliche Altersvorsorge ausgewählte Informationsansprüche erläutern und beurteilen und einschlägige Fälle prüfen.

### Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Rechtliche Einordnung der steuerrechtlich geförderte Altersvorsorge in das System des Einkommensteuerrechts im Überblick
  - Steuerpflicht nach dem EStG
  - Besteuerungsumfang gem. § 2 EStG
  - Einkommensteuertarif § 32 a EStG
  - Sonderausgaben nach §§ 10, 10 a EStG und steuerfreie Aufwendungen gem. § 3 Nr. 63 EStG
  - Vorgelagerte und nachgelagerte Besteuerung

- Steuerrechtliche Behandlung der steuerrechtlich geförderten Altersvorsorgeaufwendungen und Altersvorsorgeeinkünfte nach § 10 und § 22 EStG
  - Basisversorgung /Höchstbetrag gem. § 10 Abs. 3 EStG
  - Rentenfreibetrag nach § 22 EStG
  
- Steuerrechtliche Behandlung der steuerrechtlich geförderten Altersvorsorgeaufwendungen und Altersvorsorgeeinkünften nach § 10 a und nach Abschnitt XI EStG
  - Anspruchsberechtigter Personenkreis
  - Altersvorsorgebeiträge
  - Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen
  - Aufgaben des Anbieters im Verfahren
  - Altersvorsorge-Eigenheimbetrag §§ 92a und b EStG und Tilgungsförderung für eine wohnungswirtschaftliche Verwendung
  - Festsetzungsverfahren
  - Handlungsformen der ZfA
  - Rückabwicklung zu Unrecht gezahlter Altersvorsorgezulage
  - Schädliche Verwendung von Altersvorsorgevermögen
  - Sonderausgabenabzug nach § 10a EStG
  - Wohnförderkonto
  - Besteuerung von Altersvorsorgeleistungen gem. § 22 Nr. 5EStG
  
- Arbeitsrechtliche Grundlagen der betrieblichen Altersversorgung
  - Begriff und Bedeutung der betrieblichen Altersversorgung
  - Inhalt und Ausgestaltung der Versorgungszusage
  - Rechtsbegründungsakte
  - Durchführungswege in der betrieblichen Altersversorgung
  - Unverfallbarkeit von Versorgungszusagen
  - Arbeitnehmerfinanzierte betriebliche Altersvorsorge durch Entgeltumwandlung
  
- Steuerrechtliche Behandlung der steuerrechtlich geförderten Altersvorsorgeaufwendungen und Altersvorsorgeeinkünfte in der betrieblichen Altersversorgung
  - § 1 a BetrAVG
  - § 3 Nr. 63 EStG

- § 19 EStG
- § 22 Nr. 5 EStG
  
- Informationsansprüche in der steuerrechtlich geförderten privaten und betrieblichen Altersversorgung
  
- Insbesondere:
  - § 15 Abs. 4 SGB I, § 1 a BetrAVG, § 89 AO, § 92 EStG, § 7 AltZertG ff

### **Lehrformen und Lernformen:**

Vorlesung, seminaristischer Unterricht

### **Workload:**

75 Stunden

### **Präsenzzeit:**

37,5 Stunden = 50 Lehrveranstaltungsstunden

### **Angeleitetes Eigenstudium:**

20 Stunden

### **Eigenstudium:**

17,5 Stunden

## **2018-V.9 Statusfeststellungsverfahren und Arbeitgeberprüfung**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Rüdiger Schaer

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Beteiligte Disziplinen:**

Verwaltungsrecht, Versicherungs- und Beitragsrecht

### **Credits:**

4

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Die Studierenden können sozialversicherungszweigübergreifend die besondere Bedeutung des Versicherungsrechts und Beitragsrechts im Rahmen des Statusfeststellungsverfahrens und der Arbeitgeberprüfung erläutern. Sie können die verfahrensrechtlichen Besonderheiten dieser Verwaltungsverfahren erläutern.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können sozialversicherungszweigübergreifend Besonderheiten des Versicherungsrechts und Beitragsrechts im Rahmen des Statusfeststellungsverfahrens und der Arbeitgeberprüfung erläutern. Sie sind in der Lage, die im Rahmen für diese benötigten Informationen aus den exemplarisch zur Verfügung gestellten Unterlagen zu entnehmen und rechtlich zu würdigen.

Sie können die verfahrensrechtlichen Besonderheiten des Statusfeststellungsverfahrens und Prüfverfahrens erläutern, hier ermittelte Fakten nach den Regeln der Beweiswürdigung auswerten und die Besonderheiten des Rechtsbehelfsverfahrens erklären.

## **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Versicherungsrechtliche Aspekte des Statusfeststellungsverfahrens
- Arten der Arbeitgeberprüfung
- Vorbereitung der Arbeitgeberprüfung
- Durchführung der Arbeitgeberprüfung
  - Sozialversicherungsrechtliche Auswertung der Lohnsteuerprüfberichte und Lohnsteuerhaftungsbescheide
  - Abgrenzung von selbständiger Tätigkeit und abhängiger Beschäftigung vor dem Hintergrund der Scheinselbständigkeit
  - Prüfung der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit von Beschäftigungsverhältnissen
  - Beitragsrechtliche Besonderheiten
  - Melderechtliche Besonderheiten
  - Nachbereitung der Arbeitgeberprüfung
  - Anhörung, Prüfmitteilung und Bescheiderteilung inklusive Summenbeitragsbescheid
  - Besonderheiten im Ablauf des Verwaltungsverfahrens insbesondere im Hinblick auf Sachverhaltsermittlung und Beweiswürdigung
  - Regelungen des Ordnungswidrigkeitsverfahrens bei Erlass von Bußgeldbescheiden
  - Beachtung der Verfahrensrechte und Verfahrenspflichten unter den Besonderheiten des Statusfeststellungsverfahrens und Prüfverfahrens
  - die verfahrensrechtliche Stellung betroffener Dritter, wie Krankenkasse, Bundesagentur für Arbeit oder anderer Arbeitnehmer, bei der Überprüfung oder der Feststellung des Status', Anhörungsrechte und Akteneinsichtsrechte, Vertretungsmöglichkeiten, Mitwirkungspflichten
  - Verfahrensrechtliche Anforderungen an ein papierloses Verfahren
  - Abschluss der Verfahren - Regelungswirkungen der Bescheide, Bedeutung der Bestandskraft, Auswirkungen auf andere Behörden, Bekanntgabe des Bescheides bei unterschiedlichen Unternehmensformen
  - Tatbestandswirkung und Feststellungswirkung von Bescheiden anderer Behörden (Einzugsstelle) auf das Prüfverfahren beziehungsweise Statusfeststellungsverfahren, Korrekturmöglichkeiten fremder und eigener Bescheide unter Berücksichtigung der besonderen Regelungswirkungen von Beitragsfeststellungsbescheid und Statusfeststellungsbescheid

Besonderheiten des einstweiligen Rechtsschutzes bei Prüfverfahren beziehungsweise Statusfeststellungsverfahren; Auswirkungen von Nachbesserungen im Rechtsbehelfsverfahren nachgereichter Unterlagen

## **Lehrformen und Lernformen:**

Seminaristischer Unterricht

## **Prüfungsmodus:**

Referat

**Workload:**

120 Stunden

**Präsenzzeit:**

39 Stunden = 52 Lehrveranstaltungsstunden

**Angeleitetes Eigenstudium:**

43 Stunden

**Eigenstudium:**

38 Stunden

**Organisatorische Besonderheiten:**

teilweise Teamteaching

An dem Modul sollten mindestens 15 und höchstens 25 Studierende teilnehmen.

## **2018-V.11 Wissenschaftliche Hinterfragung tagespolitischer Themen der Sozialversicherung**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Doktorin Antje Hadler

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Beteiligte Disziplinen:**

Sozialwissenschaft und andere Disziplinen (je nach Themenstellung)

### **Credits:**

4

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin

### **Verwendbarkeit:**

für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Dieses Modul vermittelt Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zur Substantiierung von (vermeintlichen) Fakten und aktuellen Diskussionen, die Bezug auf die Sozialversicherung nehmen.

Es vertieft und erweitert die Grundlagen wissenschaftlicher Methodik und des wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere auch hinsichtlich der Standards und Methoden der empirischen Sozialforschung.

Damit erhöht es die Methodenkompetenz zur Erstellung von wissenschaftlich fundierten Abhandlungen.

Das Modul greift Grundlagen zu Kommunikation und Gruppen/-Teamarbeit aus Modul I.4. sowie zum Projektmanagement aus Modul III.1. hinsichtlich der koordinierten Bearbeitung einer Problemstellung auf und bereitet damit auch auf das Projekt im VII. Studienabschnitt vor.

## **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden sind in der Lage, tagespolitische Diskussionen und Argumentationen mit Bezug zur Sozialversicherung darzustellen, wobei sie mögliche Einflussfaktoren nennen und erläutern sowie diese in den gebotenen gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang einordnen können.

Sie können psychologische Erkenntnisse zur Entstehung von Meinungen, Werthaltungen, Überzeugungen et cetera beschreiben und erläutern sowie in diesem Zusammenhang Einflüsse der Informationsverarbeitung und Urteilsbildung nicht nur bei anderen sondern auch bei sich selbst analysieren und einschätzen.

Sie können das Erfordernis einer selbstständigen Recherche nach relevanten Informationen nachvollziehen.

Sie können sowohl seriöse als auch maßgebliche Quellen für die öffentliche Verwaltung, wie beispielsweise. Statistisches Bundesamt, nennen und auffinden.

Sie sind in der Lage Datenmaterial in gedruckten und Internet-Quellen zu recherchieren und dabei relevante von überflüssigen Informationen trennen.

Empirische Untersuchungen können sie hinsichtlich der Passung für die betreffende Fragestellung einschätzen, die Güte von Daten analysieren sowie Statistiken, Tabellen und Grafiken im Einzelnen sinnerfassend und kritisch für die Fragestellung würdigen.

Hierzu sind sie in der Lage, weil sie die zentralen Methoden, Standards und Gütekriterien der quantitativen und qualitativen Sozialforschung beschreiben und erläutern können.

Die Studierenden sind in der Lage einzuschätzen, ob gegebenenfalls Datenmaterial fehlt oder unzureichend und welches für eine fundierte Bearbeitung erforderlich ist.

Die Studierenden können ihre Ergebnisse zur Fragestellung angemessen zusammenstellen und aufbereiten, das heißt auch, Daten; Tabellen, Grafiken et cetera adäquat zusammenzufassen und gestalten.

Sie sind in der Lage diese Aktivitäten in einer Gruppe zu koordinieren, sich in ihrem einzelnen Handeln abzustimmen sowie ihre Einzelarbeiten zu einem Gesamtergebnis zusammenzufügen.

Die Studierenden sind insgesamt in der Lage, sich unvoreingenommen und differenziert mit aktuellen Diskussionen zur Deutschen Rentenversicherung auseinanderzusetzen und diese anschließend fachlich angemessen zu würdigen und darzustellen. Die Studierenden können damit die entsprechenden Belange ihrer Behörde fundiert, auch gegenüber Versicherten, vertreten.

## **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Fachspezifische Grundlagen und Zusammenhänge zu der Fragestellung
- Grundlagen der Informationsverarbeitung und Urteilsbildung (Wahrnehmung und Aufmerksamkeit, Enkodierung, Interpretation, Organisation, Werturteile, Wahrscheinlichkeitsurteile, kausale Urteile/Attributionstendenzen, Repräsentativitätsheuristik, Verfügbarkeitsheuristik, Ankerheuristik et cetera)
- Gegenstand, Ziele und Methoden empirischer (Sozial-) Forschung
- Wissenschaftstheoretische Grundlagen (Hypothesen, Theorien, Gesetze und so weiter)
- Operationalisierung (Variablen, Indikatoren et cetera) und Messung (Skalen, Gütekriterien Reliabilität, Validität et cetera)
- Forschungsdesigns und Untersuchungsformen (zum Beispiel Paneldesigns, Sekundäranalyse)

- Auswahl der Untersuchungsobjekte (Vollerhebung, Stichproben, Repräsentativität et cetera)
- Datenerhebung (beispielsweise schriftliche Befragung, mündliche Befragung, Inhaltsanalyse)
- Datenanalyse und Dateninterpretation (beispielsweise deskriptive Statistik: Häufigkeiten, Mittelwerte, Median, Korrelationen)
- Datenaufbereitung (zum Beispiel Grafiken, Tabellen)

**Lehrformen und Lernformen:**

Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übung

**Prüfungsmodus:**

Mündliche Prüfung oder Referat

**Workload:**

120 Stunden

**Präsenzzeit:**

39 Stunden = 52 Lehrveranstaltungsstunden

**Angeleitetes Eigenstudium:**

38 Stunden

**Eigenstudium:**

43 Stunden

**Organisatorische Besonderheiten:**

Das Modul findet in mehreren mehrtägigen Blockveranstaltungen in der Mitte und zum Ende des V. Studienabschnitts statt.

## **2018-V.12 Organisationsentwicklung / Change Management**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Doktor Jürgen Materne

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Beteiligte Disziplinen:**

Betriebswirtschaftslehre/Informationsveranstaltung, Sozialwissenschaft

### **Credits:**

4

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Das Modul vermittelt wichtige Grundlagen verwaltungsbezogener Änderungsprozesse und bereitet die Studierenden auf entsprechende Entwicklungen im Berufsfeld vor. Es werden hierzu betriebswirtschaftliche und sozialwissenschaftliche Perspektiven zum Thema Organisationsentwicklung aufgegriffen.

Das Wahlpflichtmodul bereitet die Studierenden auf das Praxis-Modul „Prozessmanagement“ im Studienabschnitt VI (Abteilung Zentrale Aufgaben) vor.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können Organisationsentwicklungsprozesse aus Sicht der Unternehmen/Verwaltungen beurteilen. Sie können Rahmenbedingungen für die Veränderung von Organisationen und Verwaltungen bezüglich Führung, Organisation, Kommunikation und Kooperation benennen und erläutern.

Zur Orientierung in Änderungsprozessen können die Studierenden Zielfindungsprozesse zur strategisch-taktischen Ausrichtung von Organisationen in ihrer Bedeutung erläutern sowie unter Anleitung der Dozentinnen/Dozenten moderieren und steuern. Sie können

Konzepte zur Organisationsentwicklung ansatzweise beurteilen, unter Anleitung der Dozentinnen/Dozenten entsprechende Konzepte entwickeln und Problembereiche bei deren Umsetzung benennen.

Die Studierenden sind in der Lage, Ansatzpunkte und Einflussfaktoren zu nennen, die für die Organisationsentwicklung (OE) von maßgeblicher Bedeutung sein können. Die Studierenden können mit ausgewählten Analyseinstrumenten zur Erfassung, Visualisierung und Verbesserung komplexer Geschäftsprozesse ansatzweise umgehen und sind in der Lage, diese Instrumente auf andere Sachverhalte sinngemäß anzuwenden. Im Rahmen des Prozessmanagements können die Studierenden wichtige Problembereiche der Prozessmodellierung einschätzen, benennen und kritisch reflektieren. Sie sind in der Lage, für die Organisationsentwicklung geeignete Methoden der Moderation, Kommunikation und Kooperation zu handhaben und Prozessverlauf und Prozessergebnisse ansatzweise kritisch zu analysieren.

Die Studierenden können in einfachen bis mittelschweren Problemlagen Widerstände, Konflikte und Widersprüche im Entwicklungsprozess erkennen und benennen und Zusammenhänge mit den theoretischen Modellen der Betriebswirtschaftslehre und Managementlehre sowie der Sozialwissenschaften nachvollziehbar erörtern.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Rahmenbedingungen für das Change-Management beziehungsweise OE einschließlich agierender Akteure und Interessengruppen,
- Phasen im Change Management beziehungsweise der OE,
- Prozessorientierte Organisationsentwicklung (POE),
- Zieldimensionen, Vorgehensweise und Wegfindungen zur Veränderung von Prozessen und Organisationsstrukturen,
- Zielfindung und Konzeptbildung im Change-Management,
- Vorstellung und Anwendung ausgewählter Methoden der Veränderung von Organisationsstrukturen und deren Determinanten,
- Moderation von Gruppenprozessen/Organisationsprozessen als Führungsaufgabe,
- Managementtechniken/Entwicklungstechniken mit dem Schwerpunkt Prozessmodellierung und Prozessvisualisierung,
- Problembereiche/Einsatzbedingungen der Prozessmodellierungswerkzeuge,
- Widerstände und Paradoxien in Unternehmen/Verwaltungen

### **Lehrformen und Lernformen:**

Seminaristischer Unterricht

### **Prüfungsmodus:**

Referat oder Hausarbeit

### **Workload:**

120 Stunden

### **Präsenzzeit:**

36 Stunden = 48 Lehrveranstaltungsstunden

**Angeleitetes Eigenstudium:**

54 Stunden

**Eigenstudium:**

30 Stunden

## **2018-V.13 Eckpunkte des Steuerrechts und Bezüge zum Beitragsrecht der Sozialversicherung**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Doktorin Brigitte Jährling-Rahnefeld

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Beteiligte Disziplinen:**

Besonderes Verwaltungsrecht (Steuerrecht, Beitragsrecht)

### **Credits:**

4

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Dieses Modul vermittelt den Studierenden praxisbezogene Fragestellungen des Steuerrechts einschließlich der Bezüge zum Beitragsrecht in der Sozialversicherung

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können das Steuerrecht in die Rechtsordnung einordnen und maßgebliche Rechtsgrundlagen für den Steuertatbestand im Einkommensteuerrecht anwenden.

Die Studierenden können die Stufen des Besteuerungsverfahrens erläutern und ausgewählte Fragestellungen des Festsetzungsverfahrens und des Rechtsbehelfsverfahrens prüfen.

### **Lehrformen und Lernformen:**

Seminaristischer Unterricht

**Prüfungsmodus:**

Mündliche Prüfung oder Referat

**Workload:**

120 Stunden

**Präsenzzeit:**

57 Stunden = 76 Lehrveranstaltungsstunden

**Angeleitetes Eigenstudium:**

32 Stunden

**Eigenstudium:**

31 Stunden

**Organisatorische Besonderheiten:**

Die Lehrveranstaltung 2018-V.13b (Bezüge zum Beitragsrecht der Sozialversicherung soll nach Möglichkeit erst nach Abschluss der Lehrveranstaltung V.13a (Eckpunkte des Steuerrechts) beginnen.

## 2018-V.13a Eckpunkte des Steuerrechts

### Beteiligte Disziplin:

Verwaltungsrecht

### Spezielle Qualifikationsziele dieser Lehrveranstaltung:

Die Studierenden können

- Die Studierenden können den Begriff der Steuer erklären und von anderen öffentlich-rechtlichen Abgaben abgrenzen.
- Die Studierenden können das Einkommensveranlagungsschema des § 2 Einkommensteuergesetz erläutern
- Die Studierenden können die Stufen des Besteuerungsverfahrens erläutern.
- Die Studierenden können den Begriff der Steueranmeldung und deren verfahrensrechtlichen Wirkungen erläutern.
- Die Studierenden können die maßgeblichen Rechtsnormen zur Festsetzungsverjährung anwenden.
- Die Studierenden können Form und Inhalt und Wirkung eines Einkommensteuerbescheides erläutern.
- Die Studierenden können Voraussetzungen und Wirkungen einer Steuerfestsetzung unter Vorbehalt der Nachprüfung erläutern und die hierfür maßgebliche Rechtsnorm anwenden.
- Die Studierenden können die Zulässigkeit eines Einspruchs prüfen und den Ablauf des Einspruchsverfahrens erläutern.
- Die Studierenden können die Zulässigkeit einer finanzgerichtlichen Klage prüfen.
- Die Studierenden können die Verfahrensgrundsätze und den Gang der Verhandlung im finanzgerichtlichen Verfahren erläutern.

### Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Einordnung des Steuerrechts in die Rechtsordnung
  - Allgemeines und Besonderes Steuerrecht
  - Der Steuerbegriff im System der öffentlichen Abgaben
  - Begriff der Einkommensteuer
  - Rechtsgrundlagen der Einkommenssteuer
- Subjektive Einkommensteuerpflicht gemäß § 1 Einkommensteuergesetz
  - Unbeschränkte Steuerpflicht
  - Beschränkte Steuerpflicht
  - Entstehen und Beseitigung der Doppelbesteuerung
  - Zuflussprinzip und Abflussprinzip gemäß § 11 Einkommensteuergesetz
- Grundprinzipien der Einkommensbesteuerung
  - Objektives Nettoprinzip
  - Subjektives Nettoprinzip
- Das Einkommensermittlungsschema des § 2 Einkommensteuergesetz

- Gesamtbetrag der Einkünfte
- Die sieben Einkunftsarten
- Merkmale der steuerbaren Tätigkeit
- Steuerfreie Einkünfte
- Altersentlastungsbetrag
- Entlastungsbetrag für Alleinerziehende
- Abzüge und Ermäßigungen
- Verlustabzug
- Sonderausgaben
- Außergewöhnliche Belastungen
- Kinderfreibeträge
- Veranlagung, Tarif und festzusetzende Einkommensteuer
- Einkommensteuerveranlagung
- Einzelveranlagung und Ehegattenveranlagung
- Grundtarif
- Splittingtarif
- Einkommensteuertarif
- Ermittlungsverfahren
- Festsetzungsverfahren und Feststellungsverfahren
- Steuererklärung und Steueranmeldung
- Festsetzungsverjährung
- Arten der Steuerfestsetzung
- Wirkung der Steuerfestsetzung
- Bekanntgabe von Steuerverwaltungsakten
- Erhebungsverfahren
- Vollstreckungsverfahren
- Außergerichtliches Rechtsbehelfsverfahren
- Nichtförmliche außergerichtliche Rechtsbehelfe
- Zulässigkeit des Einspruchs als förmlicher außergerichtlicher Rechtsbehelf
- Einspruchsverfahren
- Finanzgerichtliches Verfahren
- Allgemeine Zulässigkeitsvoraussetzungen einer Klage
- Klagearten
- Verfahrensgrundsätze und Gang der Verhandlung

### **Lehrformen und Lernformen:**

Seminaristischer Unterricht

### **Workload am Modul:**

75 Stunden

**Präsenzzeit:**

36 Stunden = 48 Lehrveranstaltungsstunden

**Angeleitetes Eigenstudium:**

20 Stunden

**Eigenstudium:**

19 Stunden

## **2018-V.13b Bezüge zum Beitragsrecht der Sozialversicherung**

### **Beteiligte Disziplin:**

Besonderes Verwaltungsrecht (Beitragsrecht)

### **Spezielle Qualifikationsziele dieser Lehrveranstaltung:**

Die Studierenden können den Zusammenhang von Steuerrecht und beitragspflichtigen Einnahmen der Sozialversicherung darstellen, und für ausgewählte Sachverhalte beurteilen, ob eine beitragspflichtige Einnahme vorliegt.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Definition beitragspflichtige Einnahme
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Arbeitslohn und Arbeitsentgelt :
- Steuerfreier Arbeitslohn
- Pauschalversteuerung
- Sachbezüge

### **Lehrformen und Lernformen:**

Seminaristischer Unterricht

### **Workload am Modul:**

45 Stunden

### **Präsenzzeit:**

21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden

### **Angeleitetes Eigenstudium:**

12 Stunden

### **Eigenstudium:**

12 Stunden

## **2018-V.15 Das System der Beamtenversorgung - Parallelen und Berührungspunkte mit der gesetzlichen Sozialversicherung (insbesondere RV)**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Christian Stecher

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Voraussetzungen:**

keine

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Beteiligte Disziplin:**

Recht des öffentlichen Dienstes

### **Credits:**

4

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Das Modul vermittelt die rechtlichen Grundlagen des Systems der Beamtenversorgung (und artverwandter Systeme) und stellt diese in Bezug zum System der gesetzlichen Sozialversicherung (insbesondere Rentenversicherung).

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können auf der Grundlage der verfassungsrechtlichen Vorgaben die Beamtenversorgung als eigenständiges System der Sozialen Sicherung der Bundesrepublik Deutschland zuordnen.

Die Studierenden können die rechtlichen Grundlagen der Beamtenversorgung hinsichtlich des Entstehens der Ansprüche (Versorgungsfälle) und der Ermittlung der Leistungshöhe erläutern.

Die Studierenden kennen artverwandte Systeme (Versorgung der Mitglieder der Bundesregierung und der Bundestagsabgeordneten) und können diese strukturell und inhaltlich voneinander abgrenzen.

Die Studierenden können die Parallelen und die Berührungspunkte der Systeme Beamtenversorgung und gesetzliche Rentenversicherung anhand ausgewählter Beispiele erläutern.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Grundlagen der Beamtenversorgung
- Eintritt des Versorgungsfalls (Altersgrenze und Dienstunfähigkeit)
- Ruhegehalt
- Mitnahme der Versorgung (Portabilität) bei freiwilligem Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis, Nachversicherung
- Hinterbliebenenversorgung, kinderbezogene Versorgungsleistungen
- Unfallfürsorge beim Dienstunfall
- Zusammentreffen von Versorgungsbezügen mit anderen Leistungen, Versorgungsausgleich
- Auswirkungen der demografiebedingten Reformen in der Beamtenversorgung und der gesetzlichen RV im Vergleich
- Die Versorgung der Mitglieder der Bundesregierung und der Bundestagsabgeordneten

### **Lehrformen und Lernformen:**

Seminaristischer Unterricht, Übungen, Gruppenarbeit

### **Prüfungsmodus:**

Präsentation oder Klausur

### **Workload:**

120 Stunden

### **Präsenzzeit:**

30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden

### **Angeleitetes Eigenstudium:**

50 Stunden

### **Eigenstudium:**

40 Stunden

### **Organisatorische Besonderheiten:**

Teilweise Teamteaching

Die Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen am Modul ist auf maximal 20 begrenzt.

## **2018-V.16 Geschichte der DDR**

### **Studiengang:**

Sozialversicherung LL.B.

### **Modulkoordination:**

Doktor Doktor Jürgen Beschorner

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Voraussetzungen:**

keine

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Beteiligte Disziplin:**

Staatsrecht

### **Credits:**

4

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Die Veranstaltung vertieft die Kenntnisse über die Geschichte der DDR über das in Modul I.3 vorgesehene Maß hinaus und erläutert die wesentlichen Gründe für den Beitritt der neuen Bundesländer zum Geltungsbereich des Grundgesetzes, mit dem die Übernahme der grundsätzlichen Wertentscheidungen der westdeutschen Demokratie verbunden war, der aber auch die Notwendigkeit der Integration völlig anderer gesellschaftspolitischer Entwürfe hervorrief. Damit werden die Kenntnisse über das System politischer Entscheidungen in der heutigen Bundesrepublik bedeutend erweitert.

## **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können die wichtigsten Schritte zur Gründung und zur Entwicklung der DDR nennen und die wesentlichen Grundlagen des sozialistischen Organisations- und Wertemodells beurteilen.

Sie können ihr individuelles und berufliches Handeln im rechtlichen und sozialen Kontext unter Würdigung der historischen Bedingungen beschreiben, beurteilen und gestalten.

## **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Die Lage Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg
  - Kapitulation der Wehrmacht
  - Sowjetische Militärische Administration
  - Alliiertes Kontrollrat
  - Teilung Deutschlands
  - Gebietsverluste
- Die Sowjetische Besatzungszone
  - Wesentliche organisatorische und materielle Richtungsentscheidungen
- Die Konkurrenz zum kapitalistischen System der westlichen Besatzungszonen
- Die Gründung der DDR
- Wirtschaftlicher Aufbau
- Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik
- Widerstand und staatliche Überwachung
- Kulturpolitik
- Finanzkrise und Bürgerrechtsbewegung

## **Lehrformen und Lernformen:**

Seminaristischer Unterricht, Einsatz von dokumentarischen Medien

Alternativ kann die Durchführung vollständig oder teilweise in Form eines Online-Kurses erfolgen; in diesem Fall werden die Inhalte hauptsächlich im Rahmen von Online-Referaten der Teilnehmer erarbeitet.

## **Prüfungsmodus:**

Klausur oder Referat

## **Workload:**

120 Stunden

## **Präsenzzeit:**

30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden

Alternativ Ersetzung durch vollständige oder teilweise Online-Veranstaltungen

## **Angeleitetes Eigenstudium:**

85 Stunden

## **Eigenstudium:**

5 Stunden

## **2018-V.18 Geschichte der Rentenpolitik im sozioökonomischen Kontext in Deutschland seit der Großen Rentenreform 1957 bis heute**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Dr. Tim Köhler

### **Modulart:**

Wahlpflichtfach Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Häufigkeit:**

Jährlich

### **Beteiligte Disziplin:**

Volkswirtschaft

### **Credits:**

4

### **Dauer:**

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Das Modul vermittelt einen Überblick über die Geschichte der Rentenpolitik vor dem Hintergrund der ökonomischen Entwicklung in Deutschland seit den 1950er Jahren bis heute und dient damit einem besseren Verständnis der aktuellen Renten- und Alterssicherungspolitik.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können die wesentlichen rentenpolitischen Themen der Rentenpolitik in Deutschland in den letzten 60 Jahren rekonstruieren und auf diese Weise die aktuellen und anstehenden Diskussionen auf dem Feld der Alterssicherung besser verstehen. Letztlich wird damit die Beratungskompetenz auf dem Gebiet der Alterssicherung verbessert.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Deutsche Wirtschaftsgeschichte seit den 1950er Jahren bis heute
- Wichtige Rentenreformen in Deutschland seit der Großen Rentenreform 1957 bis heute und ihre jeweiligen Begründungen im jeweiligen sozioökonomischen Kontext

- Die Entwicklung der wesentlichen rentenpolitischen Stellschrauben (Rentenniveau, Beitragssatz, Rentenlaufzeit) im Zeitverlauf
- Die Geschichte der Rentenanpassungsformel
- Grundlegende Argumentationsfiguren in der rentenpolitischen Debatte am Beispiel von Parlamentsdebatten
- Studium der jährlichen Rentenversicherungsberichte der Bundesregierung und der Gutachten des Sozialbeirates seit 1957 bis heute

**Lehrformen und Lernformen:**

E-Learning (Lektürepakete, verfügbar auf ILIAS)

**Prüfungsmodus:**

Hausarbeit

**Workload:**

120 Stunden

**Organisatorische Besonderheiten:**

Die Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen am Modul ist auf maximal 25 begrenzt.

## **2018-V.19 Gesetzlicher Forderungsübergang in der sozialen Sicherheit**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Vera Simsch

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Voraussetzungen:**

Keine

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Beteiligte Disziplinen:**

Zivilrecht, Recht der sozialen Sicherheit (Sozialversicherung, Grundsicherung, Sozialhilfe)

### **Credits:**

4

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die Bedeutung des gesetzlichen Forderungsüberganges nach den Vorschriften der Sozialgesetzbücher II, X und XII für die Sozialleistungsträger, die Leistungsbezieher sowie für dritte Personen (Schädiger oder Unterhaltsschuldner). Es verdeutlicht das Beziehungsgeflecht zwischen öffentlichem und privatem Recht. Aufbauend auf vorangegangene Studienabschnitte werden juristische Arbeitstechniken gefestigt.

## **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden erwerben und vertiefen Kenntnisse über die Voraussetzungen und Folgen eines gesetzlichen Forderungsüberganges in den Fällen der §§ 33 SGB II, 116 SGB X, 119 SGB X, 94 SGB XII. Die Studierenden sind in der Lage, mit Hilfe von Rechtsprechung und Fachliteratur juristische Fragestellungen zu erarbeiten und einer Lösung zuzuführen.

## **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Abgrenzung: Gesetzlicher und vertraglich vereinbarter Forderungsübergang
- Übergang von Schadensersatzansprüchen auf die Sozialversicherungsträger und Träger der Sozialhilfe (§§ 116, 119 SGB X)
- Zivilrechtliche Vorfragen: Schadensersatzrecht
- Übergang von Unterhaltsansprüchen auf die Träger der Grundsicherung und der Sozialhilfe (§§ 33 SGB II, 94 SGB XII)
- Zivilrechtliche Vorfragen: Unterhaltsrecht
- Juristische Arbeitstechniken

In Absprache mit den Teilnehmer/innen können Schwerpunkte gesetzt werden

## **Lehrformen und Lernformen:**

Seminar

## **Prüfungsmodus:**

Hausarbeit oder Präsentation

## **Workload:**

4 Credits

## **Präsenzzeit:**

24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden

## **Angeleitetes Eigenstudium:**

62 Stunden

## **Eigenstudium:**

34 Stunden

## **Organisatorische Besonderheiten:**

Maximal 10 Teilnehmer/innen; die Anfertigung der Hausarbeit bzw. Präsentation wird individuell betreut.

## **2018-V.20 Ausgewählte Rechtsprobleme des Rentenrechts**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination**

Ingo Friedrich

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Voraussetzungen:**

Vorkenntnisse aus dem Modul I.4 (Modulteil I.4c) und dem Modul III.3.  
Bereitschaft zur aktiven Mitgestaltung des Wahlpflichtfachs.

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Beteiligte Disziplin:**

Rentenrecht

### **Credits:**

4

### **Dauer:**

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Nachdem die Studierenden in den Studienabschnitten I und III umfangreiche Kenntnisse über die Inhalte des Leistungsrechts Rente erworben haben, sollen Sie mit diesem Wahlpflichtmodul in die Lage versetzt werden, ihr Wissen vertiefend zu reflektieren sowie darüber hinaus gehende Rechtskenntnisse zu erlangen, damit auch komplexe fachliche Rechtszusammenhänge spiralcurriculativ erfasst und dargestellt werden können.

Dabei sind die Studierenden aufgefordert, sich aktiv in die thematische Ausgestaltung des Wahlpflichtfachs mit einzubringen.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden sind in der Lage unter Anwendung ihrer in den Studienabschnitten I und III erworbenen Kenntnisse des Rentenrechts rechtliche Problemstellungen zu erkennen und zu beschreiben. Sie sind darüber hinaus in der Lage diese Problemstellungen unter Anwendung wissenschaftlicher Grundsätze und unter Auswertung verschiedenster Medien rechtlich zu lösen

und dabei sowohl den Lösungsweg als auch das Lösungsergebnis rechtlich fundiert unter Berücksichtigung der sozialversicherungsrechtlichen Auskunftspflicht und Beratungspflicht umfassend zu erläutern.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Die Bedeutung des Zeitenrechts aus Sicht der Anspruchsentstehung
- Rentenrechtliche Zeiten und ihre unterschiedlichen Wirkungen auf Leistungshöhen
- Die Vielfalt der Rentenarten des SGB VI: Anspruchsprüfung und Funktionalität
- Regelung(en) zur Berücksichtigung von Hinzuverdiensten
- Die weite Welt der Rentenberechnung
- Nichtleistungsvorschriften und ihre Wirkung auf Rentenhöhen

### **Lehrformen und Lernformen:**

Seminaristischer Unterricht

### **Prüfungsmodus:**

Präsentation

### **Workload:**

120 Stunden

### **Präsenzzeit:**

26 Stunden = 35 Lehrveranstaltungsstunden

### **Angeleitetes Eigenstudium:**

60 Stunden

### **Eigenstudium:**

34 Stunden

### **Organisatorische Besonderheiten:**

1. Maximal 15 Teilnehmer/innen je Wahlpflichtfachangebot.
2. Die Studierenden sind bereits im Wahlverfahren darauf hinzuweisen, dass eine aktive Mitgestaltung erwartet wird.

## 2018-V.21 Wirtschafts- und Sozialstatistik

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination**

Professor Doktor Pierre-André Gericke

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Voraussetzungen:**

keine

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Beteiligte Disziplin:**

Wirtschaftswissenschaften

### **Credits:**

4

### **Dauer:**

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Das Modul vermittelt Grundlagen der Statistik. Es vermittelt einerseits die methodischen Kenntnisse, um selbst Daten aufzubereiten und auszuwerten. Andererseits wird die Fähigkeit geschult, statistische Auswertung zu beurteilen, die man beispielsweise in den Statistikpublikationen der Deutschen Rentenversicherung, in den Veröffentlichungen des Forschungsnetzwerks Alterssicherung oder in anderen Publikationen mit wirtschaftswissenschaftlichem und sozialwissenschaftlichem Bezug findet. Diese Kompetenzen sind von großem Nutzen, wenn man sich mit wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Fragen aus dem Bereich der Alterssicherung beschäftigt, beispielsweise im volkswirtschaftlichen Teil des Moduls V.7 (Alterssicherung), im Rahmen der Bachelorarbeit oder bei einem späteren wissenschaftlichen Masterstudium.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden sind in der Lage, Daten aufzubereiten und auszuwerten sowie statistische Auswertungen Dritter kritisch zu beurteilen. Sie können elementare Grundbegriffe der Statistik erklären sowie die wichtigsten Kennzahlen der beschreibenden Statistik berechnen und

erläutern. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind vertraut im Umgang mit Wahrscheinlichkeitsverteilungen in wirtschaftswissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Anwendungen. Sie können anhand von Stichprobendaten statistische Hypothesen über eine Grundgesamtheit testen. Die Studierenden haben ihr analytisches Denken geschult, verfügen über Grundkenntnisse der Software Excel und können Statistiken beurteilen und diskutieren.

## **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

### **Beschreibende Statistik:**

Grundbegriffe; Darstellung von Häufigkeitsverteilungen; Kennzahlen zur Beschreibung von Häufigkeitsverteilungen (Lagemaße, Streuungsmaße und Konzentrationsmaße); Beschreibung des statistischen Zusammenhangs zwischen zwei Merkmalen (Zusammenhangsmaße, einfache Regressionsrechnung).

### **Wahrscheinlichkeitsrechnung:**

Diskrete Wahrscheinlichkeitsverteilungen (Hypergeometrische Verteilung, Binomialverteilung); stetige Wahrscheinlichkeitsverteilungen (stetige Gleichverteilung, Normalverteilung); Zentraler Grenzwertsatz

### **Schließende Statistik:**

Konfidenzintervall und Hypothesentest für den Anteilswert und das arithmetische Mittel; Zweistichprobentests (Testen von Hypothesen über zwei Anteilswerte, über zwei Mittelwerte).

### **Einführung in die computergestützte Datenanalyse mit Excel:**

Grundlagen der Arbeit mit Excel; statistische Analysefunktion; praktische Übungen am PC.

## **Lehrformen und Lernformen:**

Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Übungen am PC

## **Prüfungsmodus:**

Präsentation oder mündliche Prüfung

## **Workload:**

120 Stunden

## **Präsenzzeit:**

48 Stunden = 64 Lehrveranstaltungsstunden

## **Angeleitetes Eigenstudium:**

62 Stunden

## **Eigenstudium:**

10 Stunden

## **Organisatorische Besonderheiten:**

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 begrenzt.

## **2018-V.23 Wichtige Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum Staatsorganisationsrecht und zu den Grundrechten des Grundgesetzes**

### **Studiengang:**

Sozialversicherung B.A.

### **Modulkoordination:**

Silke Jäger

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Voraussetzungen:**

keine

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Beteiligte Disziplin:**

Staatsrecht

### **Credits:**

4

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Grundlegende Kenntnisse im Bereich der verfassungsrechtlichen Grundstrukturen und der Grundrechte haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereits im Modul I.3 erworben. Sie aktivieren und vertiefen diese Kenntnisse durch die intensive Auseinandersetzung mit wegweisenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts.

## **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden erkennen die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in ihrer Bedeutung für das Gesamtgefüge der Rechtsordnung.

Sie können grundlegende Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts analysieren und erkennen die herausragende Bedeutung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts für die Ausformung und Abgrenzung der Staatsaufgaben und Staatsfunktionen sowie der Schutzbereiche wichtiger Grundrechte.

Auf dieser Basis sind sie in der Lage, die grundlegenden Prinzipien zur Staatsorganisation und die Schutzbereiche wichtiger Grundrechte im vom Bundesverfassungsgericht abgesteckten Rahmen zu erläutern und voneinander abzugrenzen und auch neuere Urteile in ihrer Bedeutung für die Verfassungsordnung zu erkennen.

Sie können ihr individuelles und berufliches Handeln im rechtlichen und sozialen Kontext unter Zugrundelegung dieser grundlegenden Entscheidungen beschreiben, beurteilen und gestalten.

## **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

Unter Heranziehung von verfassungsgerichtlichen Entscheidungen werden folgende Themenkreise behandelt:

- Aufbau und Aufgaben der obersten Staatsorgane
- Staatsfunktionen
- Staatsstrukturprinzipien
- Verfassungsprozessrecht
- Schutzbereiche ausgewählter wichtiger Grundrechte
- Grundrechtsbindung
- Grundrechtsschranken

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

## **Lehrformen und Lernformen:**

Seminar; Erarbeitung von Vorträgen allein oder in Gruppen mit anschließender Diskussion der Ergebnisse

## **Prüfungsmodus:**

Klausur oder Referat

## **Workload:**

120 Stunden

## **Präsenzzeit:**

30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden

**Angeleitetes Eigenstudium:**

85 Stunden

**Eigenstudium:**

5 Stunden

**2018-V.24 – Die Gesamtleistungsbewertung in der Rentenberechnung**  
**– Die abgeleitete Hinterbliebenenrente**  
**Soziale und gerechte Lösungen? – Denkbare Alternativen**

**Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

**Modulkoordination:**

Rainer Viergutz

**Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

**Häufigkeit:**

jährlich

**Beteiligte Disziplin:**

Rentenrecht

**Credits:**

4

**Dauer:**

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

**Studienort:**

Berlin

**Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

**Bedeutung für diesen Studiengang:**

Die in den Studienabschnitten I und III vermittelten Kenntnisse über die Berechnung der Renten einerseits und der sozialpolitischen Funktion der Hinterbliebenenrenten andererseits werden auf Grundlage einer prüfenden Betrachtung hinsichtlich möglicher zukünftiger Veränderungen diskutiert und untersucht. Hierbei werden gegebenenfalls mögliche Änderungen der gesetzgeberischen Intention zu Finanzierbarkeit, sozialer Ausgewogenheit und Einbindung in das Rechtssystem der Rentenversicherung einbezogen.

**Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können sowohl aktuelle als auch eventuell zukünftig auftretende Problemstellungen aufgrund veränderter gesellschaftlicher, finanzieller, politischer

Neuerungen und/oder Forderungen definieren und Lösungswege rechtlich fundiert darstellen bzw. erarbeiten.

## **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

### **Teil 1 ► Gesamtleistungsbewertung**

- Einbindung der Zeiten ohne Beitragsleistung in die gesetzliche Rentenversicherung
- Beitragsfreie Zeiten als rentenerhöhendes Element
- Die Gesamtleistungsbewertung – ein soziales Instrument?
- Denkbare Neuerungen aufgrund möglicher veränderter Intention des Gesetzgebers

### **Teil 2 ► Hinterbliebenenrente**

- Die Hinterbliebenenrente als Element der Unterhaltersatz-Sicherung
- Aktuell vorhandene Alternativen im Portfolio der Rentenversicherung
- Entwurf neuer Lösungswege zur Absicherung Hinterbliebener

**Teil 1 und Teil 2 werden kumulativ behandelt und erarbeitet.**

## **Lehrformen und Lernformen:**

Seminaristischer Unterricht

### **Prüfungsmodus:**

Präsentation

### **Workload:**

120 Stunden

### **Präsenzzeit:**

27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden

### **Angeleitetes Eigenstudium:**

60 Stunden

### **Eigenstudium:**

33 Stunden

## **2018-V.25 Vertiefendes Repetitorium zu ausgewählten Themen aus dem Rentenrecht in Modul I.4c und III.3 in Form der Entwicklung und Erstellung eines digitalen Produktes**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination**

Annemarie Belz

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Voraussetzungen:**

Vorkenntnisse aus dem Modul I.4 (Modulteil I.4a und c) und III.3.  
Bereitschaft zur aktiven Mitgestaltung des Wahlpflichtfachs.

### **Häufigkeit:**

Jährlich

### **Beteiligte Disziplin:**

Rentenrecht

### **Credits:**

4

### **Dauer:**

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Nachdem die Studierenden in den Studienabschnitten I und III umfangreiche Kenntnisse über die Inhalte des Leistungsrechts Rente erworben haben, sollen Sie mit diesem Wahlpflichtmodul in die Lage versetzt werden, ihr Wissen vertiefend zu reflektieren, damit auch komplexe fachliche Rechtszusammenhänge spiralcurriculativ erfasst und dargestellt werden können.

Dabei sind die Studierenden aufgefordert, sich aktiv in die thematische und digitale Ausgestaltung des Wahlpflichtfachs einzubringen.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden sind unter Anwendung ihrer in den Studienabschnitten I und III erworbenen Kenntnisse des Rentenrechts in der Lage, den Zusammenhang eines Lebenslaufs mit einem Rentenanspruch und der Rentenhöhe sowie die Problematik der Anrechnung von Einkommen auf Renten verständlich zu erklären. Ausgesuchte Inhalte des Rentenrechts werden hierbei vertiefend wiederholt und digital aufbereitet.

**Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Rentenrechtliche Zeiten und ihre unterschiedliche Wirkung auf Rentenanspruch und Rentenhöhe
- Rentenanspruchsprüfung und Berechnung von Renten
- Regelungen zur Berücksichtigung von Einkommen, das neben einer Rente aus der GRV bezogen wird

**Lehrformen und Lernformen:**

Gruppenarbeit

**Prüfungsmodus:**

Präsentation

**Workload:**

120 Stunden

**Präsenzzeit:**

26 Stunden = 35 Lehrveranstaltungsstunden

**Angeleitetes Eigenstudium:**

60 Stunden

**Eigenstudium:**

34 Stunden

**Organisatorische Besonderheiten:**

Maximal 15 Teilnehmer\*innen

## **2018-V.29 Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt**

### **Studiengang:**

Sozialversicherung LL.B.

### **Modulkoordination:**

Doktor Franz Baumgarten

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Voraussetzungen:**

Keine

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Beteiligte Disziplin:**

Sozialwissenschaft

### **Credits:**

4

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Die Veranstaltung setzt sich vertiefend mit dem Thema der psychischen Gesundheit im Arbeitskontext auseinander. Die vermittelten Inhalte gehen über die in den Modulen I.1c und V.2d bearbeiteten Aspekte hinaus. Im Zentrum steht die Auseinandersetzung mit verschiedenen arbeitsbezogenen Voraussetzungen von psychischer Gesundheit und den Folgen der (eingeschränkten) psychischen Gesundheit.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden verstehen die Bedeutung psychischer Gesundheit am Arbeitsplatz. Sie kennen sowohl die Faktoren, welche die psychische Gesundheit beeinflussen als auch die Konsequenzen eines geringen psychischen Wohlbefindens. Die Studierenden erwerben Kenntnisse zu möglichen Vorbeugungs- und Verbesserungsmaßnahmen für psychischer Probleme im beruflichen Umfeld. Sie sind in der Lage die erlernten Inhalte auf sich selbst und auf die Arbeitssituation von anderen anzuwenden.

**Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Definition, Bedeutung und Wandel der Begriffe Arbeit und psychische Gesundheit
- Arbeitsbedingungen: Handlungs- und Entscheidungsspielraum, Arbeitsintensität, Störungen und Unterbrechungen, Emotionsarbeit, Feedback, Pausen, Mobilität
- Zusammenhänge zwischen Belastung, Beanspruchung, Stress, Ermüdung, Burnout und Depression
- Outcomes: Arbeitszufriedenheit und Arbeitsmotivation
- Präventions- und Interventionsansätze für psychische Gesundheit (Gesundes Führen, Work-Life-Balance, Erholung, Betriebliches Gesundheitsmanagement)
- Präsentationstechniken

**Lehrformen und Lernformen:**

Seminar

**Prüfungsmodus:**

Präsentation

**Workload:**

120 Stunden

**Präsenzzeit:**

30 = 40 Lehrveranstaltungsstunden

**Angeleitetes Eigenstudium:**

40

**Eigenstudium:**

50

**Organisatorische Besonderheiten:**

Die Anzahl der Teilnehmenden an der Veranstaltung ist auf maximal 18 begrenzt.

## **2018-VI.1 Die Deutsche Sozialversicherung im europäischen Kontext**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Michael Sellnow und Stephan Mielke (Deutsche Rentenversicherung Bund)

### **Modulart:**

Pflichtmodul

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Credits:**

20

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die berufspraktischen Grundlagen für die selbständige Bearbeitung von nationalen und internationalen Sachverhalten insbesondere im europäischen Gemeinschaftsrecht und dient der Verknüpfung der in den bisherigen Modulen vermittelten theoretischen und praktischen Inhalte.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden nutzen ihre vorhandenen Kenntnisse des sozialen Sicherungssystems in Deutschland und übertragen diese auf die des Europäischen Sozialrechts.

Sie können so die Auswirkungen der internationalen Dimension und Verflechtung erläutern und deren Bedeutung auf die praktische Arbeit übertragen.

Sie beachten die Bearbeitungsschritte von inländischen und ausländischen Anfragen sowie von Kontenklärungsanträgen/Rentenansprüchen, im Versorgungsausgleichsverfahren und sind insbesondere in der Lage, im konkreten Einzelfall die notwendigen auslandsspezifischen Ermittlungen durchzuführen und abschließend entsprechende Auskünfte zu erteilen beziehungsweise über die geltend gemachten Leistungsansprüche zu entscheiden.

Ferner bearbeiten Sie Geschäftsvorgänge auch mit Auslandsbezug. Sie können den Elektronischen Austausch von Sozialversicherungsinformationen nach den Vorschriften der Verordnungen (EG) herstellen und die zwischenstaatlichen Verfahren einleiten.

Die Studierenden wenden die Vorschriften der Krankenversicherung der Rentner und zu Beitragszuschüssen auch in Bezug auf die ausländischen Sachverhalte zutreffend an. Sie setzen die Arbeitsergebnisse unter Verwendung der spezifischen EDV technisch um; dabei wenden sie ihre vorhandenen Kenntnisse an und übertragen diese auf das über und zwischenstaatliche Recht. Fachübergreifende Kenntnisse werden in die Praxis übertragen.

Sie stellen Ansprüche auf Hinterbliebenenrenten zutreffend fest und wenden dabei auch die Besitzschutzregelungen zutreffend an. Sie berücksichtigen die Sachverhalte aus dem Bereich der Ruhens-/Anrechnungsvorschriften und zwischenstaatlichen Regelungen auch hinsichtlich der Antikumulierungsvorschriften.

Die Studierenden können die Fehlerhaftigkeit von Bescheiden erkennen und sind in der Lage das notwendige Verwaltungsverfahren zur Rücknahme bzw. Aufhebung einzuleiten. Sie sind in der Lage in Bezug auf die genannten Lehrinhalte und Lerninhalte, Kunden umfassend über das Inlandsrecht sowie über das Auslandsrecht aufzuklären und zu beraten und die Verbindung zu beteiligten ausländischen Sozialleistungsträgern herzustellen.

Die Studierenden erledigen selbständig die anfallenden Aufgaben und lösen auftretende Probleme. Dies gilt insbesondere für die Beschaffung der notwendigen Informationen. Die vorhandenen Hilfsmittel werden zielführend eingesetzt.

Die Studierenden wenden ihr Wissen zu Kommunikation und Interaktion in den verschiedenen Fach- und Beratungskonstellationen der Auslandsabteilung an und sind in der Lage, Schlüsse für ihr Verhalten zu ziehen.

Sie sind in der Lage, ihre Verantwortung und ihre Kompetenz als Dienstleister gegenüber den internationalen Kunden umzusetzen.

Die Studierenden können die Rolle als Mitarbeiterin/Mitarbeiter und als Führungskraft in der praktischen Arbeit voneinander abgrenzen und sozialkompetent ausfüllen.

Sie sind in der Lage, Aufgaben einer Führungskraft in ausgewählten Leitungssituationen und Führungssituationen zu erkennen und diese eigeninitiativ unter Anwendung der Instrumente der Personalführung wahrzunehmen.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Krankenversicherung und Pflegeversicherung der Rentner einschließlich der Regelungen in der EG-Verordnung
- Beitragszuschuss zur freiwilligen/privaten Krankenversicherung einschließlich der entsprechenden Regelungen im zwischenstaatlichen Recht
- Internationale Zusammenarbeit
- Auskunftserteilung im Versicherungs- und Versorgungsausgleichsverfahren unter Einbeziehung der EG-Verordnungen Auslandskonto
- Auslandskonto
- Kindererziehungszeiten-Ausland

- Aufklärung/Beratung zum Dispositionsrecht auch unter Anwendung der EG-Verordnungen
- Einleitung zwischenstaatlicher Verfahren mit dem Verfahren EESSI
- zwischenstaatliche Rentenentscheidung und Rentenberechnung
- medizinische Ermittlung im Ausland
- Hinterbliebenenrenten
- Anwendung der Ruhens-/Anrechnungsvorschriften bei Versicherten-/Hinterbliebenenrenten mit inländischem/ausländischem Einkommen
- Antikumulierungsvorschriften der EG-Verordnung
- Forderungs- und Erstattungsverfahren auch unter Anwendung der EG-Verordnung
- Lebensbescheinigungen/Sterbedatenabgleich
- Kundenberatung/Servicetelefon (auch international)
- Kundenorientierung international
- interkulturelle Kommunikation
- Teamarbeit
- Teamleitung
- Feedbackgespräch

### **Lehrformen und Lernformen:**

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

### **Prüfungsmodus:**

Praxisklausur oder Praxisklausur und Praktikumsbeurteilung mit einer Gewichtung von 40 % zu 60 %.

### **Workload:**

600 Stunden

### **Präsenzzeit:**

600 Stunden

## **2018-VI.2 Nachbehandlung von Rentenvorgängen, Versorgungsausgleich und internationales Rentenrecht in der Praxis**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Frank Weber (Deutsche Rentenversicherung Saarland)

### **Modulart:**

Pflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Credits:**

20

### **Dauer:**

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Saarbrücken

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Die Studierenden erhalten einen vertieften Einblick in die verschiedenen Sachverhalte der Nachbehandlung laufender Rentenzahlungen und können die theoretischen Kenntnisse über das Versorgungsausgleichsverfahren in der Praxis anwenden.

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die berufpraktischen Grundlagen für die selbständige Bearbeitung von nationalen und internationalen Sachverhalten insbesondere im europäischen Gemeinschaftsrecht und dient der Verknüpfung der in den bisherigen Modulen vermittelten theoretischen und praktischen Inhalte.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können sich einen Überblick über Nachbehandlungsarbeiten an laufenden Rentenzahlungen aller Art verschaffen, diese Vorgänge bearbeiten und unter Berücksichtigung des SGB X mit Bescheiderteilung abschließen.

Die Studierenden können die Fehlerhaftigkeit von Bescheiden erkennen und das notwendige Verwaltungsverfahren zur Rücknahme beziehungsweise Aufhebung durchführen.

Sie können in Fällen des Versorgungsausgleichs das Verwaltungsverfahren durchführen, die erforderlichen Ermittlungen führen, hierzu zutreffende Auskünfte erteilen und die Entscheidungen richtig umsetzen.

Die Studierenden wenden ihre vorhandenen Kenntnisse des sozialen Sicherungssystems in Deutschland an und übertragen diese auf die des Europäischen Sozialrechts.

Sie beurteilen so die Auswirkungen der internationalen Dimension und Verflechtung sowie deren Bedeutung für die praktische Arbeit.

Sie beachten die Bearbeitungsschritte von inländischen und ausländischen Anfragen sowie von Kontenklärungsanträgen/Rentenansprüchen und sind insbesondere in der Lage, im konkreten Einzelfall die notwendigen auslandsspezifischen Ermittlungen durchzuführen und abschließend entsprechende Auskünfte zu erteilen beziehungsweise über die geltend gemachten Leistungsansprüche zu entscheiden.

Sie können die genormten Antragsformulare nach den Vorschriften der Verordnungen (EG) erstellen und die zwischenstaatlichen Verfahren einleiten.

Die Studierenden wenden die Vorschriften der Krankenversicherung der Rentner und zu Beitragszuschüssen auch in Bezug auf die ausländischen Sachverhalte zutreffend an und können die Auswirkungen überstaatlichen und zwischenstaatlichen Rechts darstellen.

Die Studierenden beherrschen die Bearbeitungsschritte für die Bearbeitung von Geschäftsvorgängen mit Auslandsbezug insbesondere im Bereich der Ruhensvorschriften/Anrechnungsvorschriften und der Auslandszahlungsvorschriften.

Sie setzen die Arbeitsergebnisse unter Verwendung der spezifischen EDV technisch um: dabei wenden sie ihre vorhandenen Kenntnisse an und übertragen diese auf das überstaatliche und zwischenstaatliche Recht. Fachübergreifende Kenntnisse werden in die Praxis umgesetzt.

In Bezug auf die genannten Lehrinhalte und Lerninhalte klären sie die Kunden umfassend über das überstaatliche und zwischenstaatliche Recht auf und beraten die Kunden. Ferner stellen sie die Verbindung zu anderen ausländischen Sozialleistungsträgern her.

Sie stellen Ansprüche auf Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten zutreffend fest, wenden dabei ggf. zu beachtende Besitzschutzregelungen zutreffend an und berücksichtigen die zwischenstaatlichen Regelungen auch hinsichtlich der Antikumulierungsvorschriften.

Die Studierenden können die Fehlerhaftigkeit von Bescheiden erkennen und das notwendige Verwaltungsverfahren zur Rücknahme beziehungsweise Aufhebung durchführen.

Die Studierenden erledigen selbständig die anfallenden Aufgaben und lösen auftretende Probleme. Dies gilt insbesondere für die Beschaffung der notwendigen Informationen. Die vorhandenen Hilfsmittel werden zielführend eingesetzt.

Die Studierenden wenden ihr Wissen zu Kommunikation und Interaktion in den verschiedenen Fachkonstellationen und Beratungskonstellationen der Auslandsabschnitte an und sind in der Lage, Schlüsse für ihr Verhalten zu ziehen.

Sie sind in der Lage, ihre Verantwortung und ihre Kompetenz als Dienstleister gegenüber den internationalen Kunden zu beurteilen.

Die Studierenden können die Rolle als Mitarbeiterin/Mitarbeiter und als Führungskraft in der praktischen Arbeit voneinander abgrenzen und sozialkompetent ausfüllen.

Sie sind in der Lage, Aufgaben einer Führungskraft in ausgewählten Leitungssituationen und Führungssituationen zu erkennen und diese eigeninitiativ unter Anwendung der Instrumente der Personalführung wahrzunehmen.

Sie können die Kommunikation, Interaktion und Problembewältigung in verschiedenen Gruppen unterstützen, unterschiedliche Konfliktarten deuten und diesen mit adäquaten Maßnahmen begegnen.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Nachbehandlungsarbeiten, z. B.:
  - Änderungen im Kranken- und/oder Pflegeversicherungsverhältnis
  - Berechnung von Zuschlagsentgeltpunkten nach § 76d SGB VI
  - Überwachung und Bearbeitung von Terminläufen
  - Vorzeitige Beendigung der Ausbildung bei Waisenrenten
- Aufhebung von Bescheiden
  - Durchführung des Anhörungsverfahrens nach § 24 SGB X
  - Aufhebung und Rücknahme von sozialrechtlichen Bescheiden einschließlich Rückforderung überzahlter Leistungen
  - Verfahren bei fehlender Mitwirkung nach § 66 SGB I
  - Bearbeitung entstandener Überzahlungen im Rahmen der maschinellen Forderungsverwaltung
- Versorgungsausgleich
  - Vorbereitung von Auskünften aus dem Versicherungskonto im Rahmen des Versorgungsausgleichs
  - Auswertung eines Urteils im Versorgungsausgleich
- Internationales Rentenrecht
  - Krankenversicherung und Pflegeversicherung der Rentner einschließlich Beitragszuschuss zur freiwilligen/privaten Krankenversicherung und die dazugehörigen Regelungen in den EG-Verordnungen
  - Internationale Zusammenarbeit
  - EU-Sozialversicherungssysteme im Vergleich
  - Ausländische Sachverhalte im Versicherungskonto (Versicherungszeiten, Kindererziehungszeiten, Rentendaten etc.)
  - Einleitung zwischenstaatlicher Verfahren
  - medizinische Ermittlung im Ausland
  - Sachverhalte aus dem Beitragsbereich mit ausländischen Besonderheiten (z. B. Beitragserstattungen)
  - Bearbeitung von Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten unter Beachtung der Regelungen in den EG-Verordnungen
  - Anwendung von Ruhensvorschriften/Anrechnungsvorschriften bei Versicherten-/Hinterbliebenenrenten mit inländischen/ausländischen Einkommen
  - Antikumulierungsvorschriften der EG-Verordnung
  - Familienleistungen (Waisen/Kindergeld)
  - Europäische Online-Auskunftsverfahren
  - Lebensbescheinigungen/Sterbedatenabgleich
  - Kundenberatung/Servicetelefon (auch international)
  - Kundenorientierung international/interkulturelle Kommunikation
  - Teamarbeit

- Teamleitung
- Feedbackgespräch
- Problembearbeitungen und Konfliktbearbeitungen

**Lehrformen und Lernformen:**

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

**Prüfungsmodus:**

Praxisklausur oder Fachgespräch oder Referat und/oder Praktikumsbeurteilung (gegebenenfalls mit einer Gewichtung von jeweils 50%).

**Workload:**

600 Stunden

## **2018-VI.5 Vertiefungsmodul - Rentenrecht in der Praxis**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Adolfo Blasius (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)

### **Modulart:**

Pflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Voraussetzungen:**

Keine

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Credits:**

10

### **Dauer:**

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Frankfurt (Oder) und Berlin

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Dieses Modul vermittelt und festigt bei den Studierenden die berufspraktischen Grundlagen für die selbständige Bearbeitung von den in den bisherigen Modulen vermittelten Rentensachverhalten. Es dient der Verknüpfung der theoretischen und praktischen Inhalte des nationalen sowie überstaatlichen Rentenrechts in einem Team des Inlands- oder Auslandsbereiches.

### **Qualifikationsziele:**

Durch die Anwendung von verschiedenen Lern- und Lehrformen in der Praxis vertiefen die Studierenden das selbstorganisierte Lernen und trainieren die im Anforderungsprofil des Studienganges geforderten Schlüsselkompetenzen.

Die Studierenden können die in den vorangegangenen Praxismodulen erworbenen Kenntnisse unter echten Arbeitsbedingungen anwenden und die Kenntnisse zu allen Sachgebieten vervollständigen und erweitern.

Die Studierenden können Kontenklärungen aller Art vollständig durchführen und mit Bescheiderteilung abschließen.

Die Studierenden können Rentenanträge der bisher vermittelten Fallgruppen vollständig bearbeiten und mit Bescheiderteilung abschließen. Sie sind in der Lage sich in auch noch nicht vermittelte Fallgruppen eigenständig einzuarbeiten.

Die Studierenden können sich einen Überblick über Nachbehandlungsarbeiten an laufenden Rentenzahlungen aller Art verschaffen, diese Vorgänge vollständig bearbeiten und unter Berücksichtigung des SGB X mit Bescheiderteilung abschließen.

Die Studierenden wenden ihre vorhandenen Kenntnisse des sozialen Sicherungssystems in Deutschland an und übertragen diese auf die des Europäischen Sozialrechts. Sie beurteilen so die Auswirkungen der internationalen Dimension und Verflechtung sowie deren Bedeutung für die praktische Arbeit.

Die Studierenden können unter Berücksichtigung des Datenschutzes eigenständig sachlich richtige Auskünfte an Versicherte, Mitarbeiter und Dritte erteilen. Durch die Bearbeitung eines Teil-Pensums in der Praxis vertiefen die Studierenden das selbstorganisierte Lernen und trainieren die im Anforderungsprofil des Studienganges geforderten Schlüsselkompetenzen. Die Studierenden wenden unter echten Arbeitsbedingungen insbesondere das in der Theorie erworbene Wissen zu Kommunikation und Kooperation an.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Vertiefung und praktische Anwendung der folgenden Themen:
  - Kontenklärung
  - Altersrenten
  - Renten wegen Todes
  - Renten wegen Erwerbsminderung
  - Nachbehandlung
  - Erteilung von Auskünften
  - internationale Zusammenarbeit
  
- Kommunikation/Kooperation/Servicekompetenz
  - Überprüfung der Teamregeln bei handlungsorientierten Methoden
  - Arbeit im Team
  - Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im Team
  - adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation
  - adressatengerechte Präsentation von Arbeitsergebnissen

### **Lehrformen und Lernformen:**

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

### **Prüfungsmodus:**

Praktikumsbeurteilung

### **Workload:**

300 Stunden

### **Präsenzzeit:**

300 Stunden

## **2018-VI.7 Die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg: Sozialversicherungsträger und öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Adolfo Blasius (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)

### **Modulart:**

Pflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Voraussetzungen:**

Keine

### **Häufigkeit:**

jährlich nach Bedarf

### **Credits:**

5

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Brandenburg und Berlin

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Die in diesem Studiengang vermittelten Inhalte bereiten die Studierenden auf vielseitige Einsatzmöglichkeiten in allen Abteilungen der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg vor. Orientiert am jeweils vorgesehenen Einsatzort nach Abschluss des Studiums werden die Studierenden in diesem Modul den entsprechenden Bereichen des Hauses zugewiesen. Das Modul dient der Vertiefung bereits vermittelter praktischer Sachverhalte beziehungsweise der Verknüpfung der theoretischen und praktischen Inhalte sowie der Vorbereitung des Einsatzes nach Abschluss des Studiums.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können die in den vorangegangenen Studienabschnitten erworbenen Kenntnisse unter echten Arbeitsbedingungen anwenden und die Kenntnisse zu den betreffenden Sachgebieten vervollständigen und erweitern.

Durch die Anwendung von verschiedenen Lern- und Lehrformen in der Praxis sowie der Bearbeitung eines am späteren Aufgabengebiet angelehnten Teil-Pensums vertiefen die Studierenden das selbstorganisierte Lernen und trainieren die im Anforderungsprofil des Studienganges geforderten Schlüsselkompetenzen.

Die Studierenden können ihnen zugewiesene Arbeitsvorgänge selbständig bearbeiten und sind in der Lage, sich in auch noch nicht vermittelte Sachgebiete einzuarbeiten. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und in mündlicher wie auch in schriftlicher Form adressatengerecht vermitteln.

Die Studierenden wenden unter echten Arbeitsbedingungen insbesondere das in der Theorie erworbene Wissen zu Kommunikation und Kooperation an. Die konkreten Qualifikationsziele werden durch die Einsatzbereiche gesondert festgelegt.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Bearbeitung eines zugewiesenen Aufgabengebietes in Abhängigkeit vom Einsatzbereich:
  - Kennenlernen des zukünftigen Aufgabenspektrums
  - Anwendung verwaltungsrechtlichen Handelns
- Vertiefung der folgenden Themen:
  - fachliche Grundlagen in Abhängigkeit vom Einsatzbereich
  - allgemeiner Büroablauf
  - Umgang mit Arbeits- und Kommunikationsmitteln und EDV
  - Erteilung von Auskünften an Kunden, Mitarbeiter oder Dritte unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen
- Kommunikation/Kooperation/Servicekompetenz
  - Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im Team
  - adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation
  - adressatengerechte Präsentation von Arbeitsergebnissen

### **Lehrformen und Lernformen:**

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

### **Prüfungsmodus:**

Referat

### **Workload:**

150 Stunden

### **Präsenzzeit:**

150 Stunden

### **Organisatorische Besonderheiten:**

Die verpflichtende Zuweisung an die unterschiedlichen Bereiche und Abteilungen der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg erfolgt in Abstimmung mit den Personalberatern und entspricht grundsätzlich dem Einsatzort nach Abschluss des Studiums.

## **2018-VI.9 Praxismodul Teilhabe/Rehabilitation**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Michael Sellnow (Deutsche Rentenversicherung Bund)

### **Modulart:**

Pflichtmodul

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Credits:**

5

### **Dauer:**

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Die Studierenden können die im vorhergehenden Modul vermittelten theoretischen Kenntnisse des Teilhaberechtes in die Praxis umsetzen.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden haben einen Überblick über Ziele der Leistungen zur Teilhabe innerhalb der Rentenversicherung.

Sie kennen die verschiedenen Rehabilitationsträger und können Sie gegeneinander abgrenzen.

Je nach Einsatz können die Studierenden Ansprüche auf Leistungen der medizinischen Rehabilitation beziehungsweise der Teilhabe am Arbeitsleben in der Rentenversicherung anhand von Echtfällen mit den in der Praxis zur Verfügung stehenden Mitteln bestimmen und bearbeiten.

Sie können die Anspruchsvoraussetzungen im Einzelfall prüfen, verwaltungsseitige Entscheidungen treffen beziehungsweise die sozialmedizinische Entscheidungen in einen Bescheid umsetzen.

Weiterhin können die Studierenden die unterhaltssichernden und ergänzenden Leistungen zu der medizinischen Rehabilitation und der Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben bestimmen und diese nach Art und Höhe des Leistungsanspruchs feststellen.

Die Studierenden kennen die Umdeutung eines Antrages auf Leistungen zur Teilhabe in einen Rentenanspruch.

## **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

Je nach Einsatz im Bereich der Leistungen zur Teilhabe:

- Leistungskatalog
- persönliche und rechtliche Voraussetzungen
- Ausschlussgründe
- Rentenantragsfiktion
- Kraftfahrzeughilfen
- Leistungen an Arbeitgeber
- Übergangsgeldberechnung in Sonderfällen (§ 68 SGB IX)
- Unterhaltssichernde Leistungen – Übergangsgeld
  - Höhe, Berechnung, Zahlungszeiträume
  - Entgeltfortzahlungspflicht nach den Vorschriften des Arbeitsrechtes
  - Übergangsgeldberechnung in Sonderfällen (§ 68 SGB IX)
- Ergänzende Leistungen – Beiträge und Beitragszuschüsse
  - Reisekosten
  - Haushaltshilfe und Kinderbetreuungskosten
- Zuzahlungsregelungen
- Nachsorge

## **Lehrformen und Lernformen:**

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden  
Anleitung zu aktiver Mitarbeit

## **Prüfungsmodus:**

Fachgespräch oder Praxisklausur

## **Workload:**

150 Stunden

## **Präsenzzeit:**

150 Stunden

## **2018-VI.10 Prüfdienst - Betriebsprüfung im Außendienst**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Adolfo Blasius (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Voraussetzungen:**

keine

### **Häufigkeit:**

jährlich nach Bedarf

### **Credits:**

5

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Prüfbezirke der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit des Betriebsprüfdienstes im Außendienst.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben des Prüfdienstes. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben.

Die Studierenden kennen den Ablauf einer Betriebsprüfung einschließlich der Schlussbesprechung nach § 28 p SGB IV.

Sie sind in der Lage Auskünfte vom Arbeitgeber einzuholen und auszuwerten.

Sie können das Ergebnis der Betriebsprüfung feststellen, begründen und entsprechende Bescheid- und Prüfmitteilungsentwürfe fertigen.

Durch die Anwendung von verschiedenen Lehrformen und Lernformen in der Praxis vertiefen die Studierenden das selbstorganisierte Lernen und trainieren die im Anforderungsprofil des Studienganges geforderten Schlüsselkompetenzen.

Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeits- und Kommunikationsmitteln sowie Arbeitstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen.

Die Studierenden wenden insbesondere das in der Theorie erworbene Wissen zu Kommunikation und Kooperation an. Sie zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- EDV-Verfahren
- Teilnahme an
  - Besprechungen
  - Arbeitgebervorträgen
  - Schlussbesprechungen
- Prüfung der Lohnunterlagen und Finanzbuchhaltung
- Kennenlernen der Besonderheiten der adhoc-Prüfungen bei Insolvenz oder Betriebsstilllegung und Prüfungen im Rahmen von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit
- Prüfung und Feststellung der Versicherungspflicht oder -freiheit in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung
- Prüfung der Beitragspflicht und -freiheit im Hinblick auf die Beitragsbemessungsgrundlagen
  - Beitragsnachweis gegenüber den Einzugsstellen
  - Säumniszuschläge
- Überprüfung des Meldeverfahrens und Feststellung von Meldeverstößen
- Erstellung eines Bescheidentwurfs einschließlich Berechnungsgrundlagen für den Arbeitgeber oder einer Prüfmitteilung
- Führen von Schriftwechseln

### **Lehrformen und Lernformen:**

- Anleitung zu aktiver Mitarbeit

### **Prüfungsmodus:**

Referat oder Praxisbericht oder reflektierter Praxisbericht

### **Workload:**

150 Stunden

### **Präsenzzeit:**

150 Stunden

### **Organisatorische Besonderheiten:**

Das Modul wird nur durchgeführt, wenn ein Bedarf seitens der Studenten und der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg besteht.

## **2018-VI.11 Auskunftsstelle und Beratungsstelle**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Adolfo Blasius (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Voraussetzungen:**

keine

### **Häufigkeit:**

jährlich nach Bedarf

### **Credits:**

5

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die Tätigkeit in einer Auskunfts- und Beratungsstelle. Insbesondere können die bisher erlernten theoretischen Kenntnisse sowohl des Rentenversicherungsrechts wie auch unter Umständen der allgemeinen Sozialversicherung anhand verschiedenster praktischer Einzelfälle vertieft werden.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden kennen den organisatorischen Aufbau und die Arbeitsabläufe innerhalb der Auskunfts- und Beratungsstelle sowie die Arbeitsweise der Beraterinnen und der Berater.

Sie können während der Beratung die praktische Anwendung der Vorschriften der Sozialversicherungsgesetzgebung festigen und Zusammenhänge zu den Arbeitsabläufen in der Leistungsabteilung herstellen.

Die Studierenden können kundenorientierte Serviceleistungen ausführen.

Durch die Anwendung von verschiedenen Lehrformen und Lernformen in der Praxis vertiefen die Studierenden das selbstorganisierte Lernen und trainieren die im Anforderungsprofil des Studienganges geforderten Schlüsselkompetenzen.

Die Studierenden wenden insbesondere das in der Theorie erworbene Wissen zu Kommunikation und Kooperation an.

Die Studierenden zeigen Servicekompetenz gegenüber den Kunden und erkennen und beachten dabei im Besonderen die adressatengerechte Kommunikation und die Anwendung einer bürgerfreundlichen Sprache.

Sie können mögliche auftretende Störfaktoren und Konflikte sowohl in der Zusammenarbeit im Team wie auch im Kundenkontakt erkennen und passende Reaktionen und Maßnahmen erläutern und anwenden.

Sie sind in der Lage, ihr eigenes kooperatives und kommunikatives Verhalten sowie das der Teammitglieder und Kunden einzuschätzen und Schlüsse daraus zu ziehen.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Organisationsstruktur und Besonderheiten einer Auskunft- und Beratungsstelle
- Aufgaben einzelner Funktionsebenen beziehungsweise Bereiche in einer Auskunft- und Beratungsstelle
- Reflektion des eigenen Verhaltens gegenüber den Kunden und der Zusammenarbeit im Team
- Ausführen von Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen, zum Beispiel:
  - Terminvergabe, Anmeldebereich, Telefonzentrale
  - Auskünfte und Beratungen in allen versicherungs- und leistungsrechtlichen Angelegenheiten
  - Entgegennehmen, Durchsehen auf Vollständigkeit und ggf. Ausfüllen von Anträgen
  - Telefonberatung und Auskünfte

### **Lehrformen und Lernformen:**

- Anleitung zu aktiver Mitarbeit

### **Prüfungsmodus:**

Beratungsgespräch oder Fachgespräch oder Referat

### **Workload:**

150 Stunden

### **Präsenzzeit:**

150 Stunden

### **Organisatorische Besonderheiten:**

Das Modul wird nur durchgeführt, wenn ein Bedarf seitens der Studenten und der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg besteht.

## **2018-VI.12 Versicherungspflicht von Selbständigen und freiwillige Versicherung**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Adolfo Blasius (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Voraussetzungen:**

keine

### **Häufigkeit:**

jährlich nach Bedarf

### **Credits:**

5

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Frankfurt (Oder) und Berlin

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Die Studierenden können Anträge versicherungsrechtlicher Art bearbeiten, die Bescheiderteilung vorbereiten und den Beitragseinzug veranlassen.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden sind in der Lage, die Versicherungspflicht von Selbständigen kraft Gesetzes gegenüber der Versicherungspflicht auf Antrag abzugrenzen, den hierfür notwendigen Schriftwechsel zu führen und Bescheide vorzubereiten.

Die Studierenden können die Versicherten im Hinblick auf die Möglichkeiten einer freiwilligen Versicherung wie auch die entsprechenden Beitragshöhen sachgerecht beraten. Sie sind in der Lage, Anträge auf freiwillige Versicherung zu bearbeiten und die entsprechenden Bescheide vorzubereiten.

Die Studierenden können den Beitragseinzug von Pflichtbeiträgen überwachen, Mahnverfahren einleiten und Vollstreckungsmaßnahmen vorbereiten.

Durch die Anwendung von verschiedenen Lern- und Lehrformen in der Praxis vertiefen die Studierenden das selbstorganisierte Lernen und trainieren die im Anforderungsprofil des Studienganges geforderten Schlüsselkompetenzen.

Die Studierenden wenden insbesondere das in der Theorie erworbene Wissen zu Kommunikation und Kooperation an.

Sie können die Notwendigkeit und Bedingungen einer erfolgreichen Zusammenarbeit im Team erklären und werden eigeninitiativ hierzu tätig. Sie erkennen auch mögliche auftretende Störfaktoren sowie Konflikte und können passende Maßnahmen erläutern und anwenden.

Sie sind in der Lage, ihr eigenes kooperatives und kommunikatives Verhalten sowie das der Teammitglieder einzuschätzen und Schlüsse daraus zu ziehen.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Versicherungspflicht von Selbständigen und freiwillige Versicherung
  - Prüfung der Versicherungspflicht von selbständig Tätigen bzw. der Berechtigung zur freiwilligen Versicherung
  - Aufbau des Beitragskontos für die Bescheiderteilung
  - Fertigung von Ablehnungsbescheiden
  - Durchführung des Beitragseinzugs
  - Überwachung des Beitragseinzugs
  - Mahnverfahren
  - Erhebung von Säumniszuschlägen
  - Vorbereitung von Vollstreckungsmaßnahmen
  
- Kommunikation/Kooperation/Servicekompetenz
  - Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im Team
  - adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation
  - Präsentation von Arbeitsergebnissen

### **Lehrformen und Lernformen:**

- Anleitung zu aktiver Mitarbeit

### **Prüfungsmodus:**

Mündliche Prüfung oder Referat oder Beratungsgespräch oder Fachgespräch

### **Workload:**

150 Stunden

### **Präsenzzeit:**

150 Stunden

### **Organisatorische Besonderheiten:**

Das Modul wird nur durchgeführt, wenn ein Bedarf seitens der Studenten und der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg besteht.

## **2018-VI.14 Abteilung Personal – Organisation und Administration der Aus-, Fort- und Weiterbildung**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Adolfo Blasius (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung und Organisation

### **Voraussetzungen:**

keine

### **Häufigkeit:**

jährlich nach Bedarf

### **Credits:**

5

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Die Studierenden können Qualifizierungsmaßnahmen planen und organisieren.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können Bedarfsabfragen bezüglich Qualifizierungsmaßnahmen durchführen und hieraus Maßnahmen ableiten.

Sie sind in der Lage, Qualifizierungsmaßnahmen mit zu planen und zu organisieren.

Die Studierenden können statistische Auswertungen unter Nutzung von MS Excel vornehmen.

Sie können Praktikantenverträge fertigen.

Die Studierenden können Feedbackbögen auswerten.

Sie sind in der Lage Vorlagen für Abteilungs-, Referatsleitung und Personalvertretungen zu fertigen.

Durch die verschiedenen organisatorischen Tätigkeiten vertiefen die Studierenden das selbstorganisierte Lernen und trainieren die im Anforderungsprofil des Studienganges geforderten Schlüsselkompetenzen.

Die Studierenden wenden insbesondere das in der Theorie erworbene Wissen zu Kommunikation und Kooperation an.

Sie können die Notwendigkeit und Bedingungen einer erfolgreichen Zusammenarbeit im Team erklären und werden eigeninitiativ hierzu tätig. Sie erkennen auch mögliche auftretende Störfaktoren sowie Konflikte und können passende Maßnahmen erläutern und anwenden.

Sie sind in der Lage, ihr eigenes kooperatives und kommunikatives Verhalten sowie das der Teammitglieder einzuschätzen und Schlüsse daraus zu ziehen.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- selbständige Vorbereitung von
  - Bedarfsabfragen
  - Qualifizierungsmaßnahmen
  - Praktikantenverträgen
  - Entscheidungsvorlagen
- Auswertung von Feedbackbögen
- adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation
- Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im Team

### **Lehrformen und Lernformen:**

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

### **Prüfungsmodus:**

Referat oder Mündliche Prüfung oder Praxisbericht oder reflektierter Praxisbericht

### **Workload:**

150 Stunden

### **Präsenzzeit:**

150 Stunden

### **Organisatorische Besonderheiten:**

Das Modul wird nur durchgeführt, wenn ein Bedarf seitens der Studenten und der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg besteht.

## **2018-VI.16 Widerspruchs- und Klageverfahren**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Adolfo Blasius (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Voraussetzungen:**

keine

### **Häufigkeit:**

jährlich nach Bedarf

### **Credits:**

5

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Frankfurt (Oder) und Berlin

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit im Rechtsbehelfsbereich.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben des Rechtsbehelfsbereiches.

Die Studierenden sind in der Lage, Aktenretente für das Widerspruchs- und Klageverfahren anzulegen.

Sie sind in der Lage, weitere Ermittlungen im Rahmen des Widerspruchs- und Klageverfahrens einzuleiten.

Die Studierenden kennen den Ablauf einer Sitzung eines Widerspruchsausschusses und können diese organisatorisch vorbereiten.

Sie kennen den Ablauf eines Sozialgerichtsverfahrens und können die bevollmächtigten Vertreter unseres Hauses zu sozialgerichtlichen Verhandlungen begleiten.

Sie können eigenständig Schriftwechsel im Klageverfahren mit allen beteiligten Parteien führen.

Durch die Anwendung von verschiedenen Lehrformen und Lernformen in der Praxis vertiefen die Studierenden das selbstorganisierte Lernen und trainieren die im Anforderungsprofil des Studienganges geforderten Schlüsselkompetenzen.

Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeits- und Kommunikationsmitteln sowie Arbeitstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen.

Die Studierenden wenden insbesondere das in der Theorie erworbene Wissen zu Kommunikation und Kooperation an. Sie zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Teilnahme an
  - Besprechungen
  - Verhandlungen vor dem Sozialgericht
- Prüfung und Bearbeitung streitbefangener Vorgänge
- Aufbereitung der streitbefangenen Vorgänge für
  - Sitzungen von Widerspruchsausschüssen
  - Verhandlungen vor dem Sozialgericht
- Fertigung von Widerspruchsbescheiden
- Fertigung von Anträgen an das Sozialgericht
- Führen von Schriftwechseln

### **Lehrformen und Lernformen:**

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

### **Prüfungsmodus:**

Referat oder Praxisbericht oder reflektierter Praxisbericht

### **Workload:**

150 Stunden

### **Präsenzzeit:**

150 Stunden

### **Organisatorische Besonderheiten:**

Das Modul wird nur durchgeführt, wenn ein Bedarf seitens der Studenten und der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg besteht.

**2018-VI.17 Bereich Grundsatz und Qualitätssicherung der  
Abteilung Rente und Versicherung  
– Sachgebiet Rente und Verfahren – oder  
– Sachgebiet Vertrag und EU – oder  
– Sachgebiet Versicherung und Beitrag –**

**Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

**Modulkoordination:**

Adolfo Blasius (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)

**Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

**Voraussetzungen:**

keine

**Häufigkeit:**

jährlich nach Bedarf

**Credits:**

5

**Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

**Studienort:**

Berlin

**Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

**Bedeutung für diesen Studiengang:**

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit Grundsatzbereich der Abteilung Rente und Versicherung.

**Qualifikationsziele:**

Die Studierenden kennen die Aufgaben des Grundsatzbereiches.

Sie können Rechtsänderungen, Urteile und Rechtsauslegungen, welche die Deutsche Rentenversicherung betreffen, des jeweiligen Sachgebiets auswerten.

Sie sind in der Lage deren Bedeutung für die Deutsche Rentenversicherung zu erkennen und können diese schriftlich zusammenfassen.

Sie können Mitarbeiterinformationen und Vorlagen für Referats- und Abteilungsleitung fertigen.

Die Studierenden können Akten des Grundsatzbereiches pflegen.

Durch die Anwendung von verschiedenen Lehrformen und Lernformen in der Praxis vertiefen die Studierenden das selbstorganisierte Lernen und trainieren die im Anforderungsprofil des Studienganges geforderten Schlüsselkompetenzen.

Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeits- und Kommunikationsmitteln sowie Arbeitstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen.

Die Studierenden wenden insbesondere das in der Theorie erworbene Wissen zu Kommunikation und Kooperation an. Sie zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Teilnahme an Besprechungen
  
- Auswertung von
  - Rechtsänderungen
  - Urteilen
  - Rechtsauslegungen
  
- Pflege der Aktenvorgänge im Grundsatzbereich
  
- Fertigung von Vorlagen

### **Lehrformen und Lernformen:**

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

### **Prüfungsmodus:**

Referat oder Praxisbericht oder reflektierter Praxisbericht

### **Workload:**

150 Stunden

### **Präsenzzeit:**

150 Stunden

### **Organisatorische Besonderheiten:**

Das Modul wird nur durchgeführt, wenn ein Bedarf seitens der Studenten und der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg besteht.

## **2018-VI.18 Bereich Grundsatz, Strategie und Steuerung der Abteilung Rehabilitation und Gesundheitsförderung (GSS)**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Adolfo Blasius (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Voraussetzungen:**

keine

### **Häufigkeit:**

jährlich nach Bedarf

### **Credits:**

5

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Frankfurt (Oder) und Berlin

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit Grundsatzbereich.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden kennen die Aufgaben des Bereichs RuG-GSS.

Sie können Rechtsänderungen, Urteile und Rechtsauslegungen, welche die Deutsche Rentenversicherung betreffen, des jeweiligen Sachgebiets auswerten.

Sie sind in der Lage deren Bedeutung für die Deutsche Rentenversicherung zu erkennen und können diese schriftlich zusammenfassen.

Sie können Mitarbeiterinformationen und Vorlagen für Referats- und Abteilungsleitung fertigen.

Die Studierenden können Vorgänge des Bereichs RuG-GSS pflegen.

Durch die Anwendung von verschiedenen Lehrformen und Lernformen in der Praxis vertiefen die Studierenden das selbstorganisierte Lernen und trainieren die im Anforderungsprofil des Studienganges geforderten Schlüsselkompetenzen.

Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeits- und Kommunikationsmitteln sowie Arbeitstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen.

Die Studierenden wenden insbesondere das in der Theorie erworbene Wissen zu Kommunikation und Kooperation an. Sie zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Teilnahme an Besprechungen
  
- Auswertung von
  - Rechtsänderungen
  - Urteilen
  - Rechtsauslegungen
  
- Pflege der Vorgänge im Grundsatzbereich
  
- Fertigung von Vorlagen

### **Lehrformen und Lernformen:**

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

### **Prüfungsmodus:**

Referat oder Praxisbericht oder reflektierter Praxisbericht

### **Workload:**

150 Stunden

### **Präsenzzeit:**

150 Stunden

### **Organisatorische Besonderheiten:**

Das Modul wird nur durchgeführt, wenn ein Bedarf seitens der Studenten und der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg besteht.

## **2018-VI.19   Abteilungsstab der Abteilung Rehabilitation und Gesundheitsförderung**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Adolfo Blasius (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Voraussetzungen:**

keine

### **Häufigkeit:**

jährlich nach Bedarf

### **Credits:**

5

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit im Abteilungsstab der Abteilung Rehabilitation und Gesundheitsförderung.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden kennen die Aufgaben des Abteilungsstabs der Abteilung Rehabilitation und Gesundheitsförderung.

Die Studierenden haben einen Überblick über die Struktur

- des sozialmedizinischen Dienstes
- der Rehabilitationsreferate
- der Auskunft- und Beratungsstellen
- des Bereichs Grundsatz, Strategie und Steuerung
- der DV Verbindungsstelle
- der Rehabilitationskliniken.

Sie können bei der Koordinierung und Organisation der Abteilung mitwirken.

Sie können Informationen zu mitarbeiterbezogenen Sachverhalten für die Mitarbeiter der Abteilung aufbereiten und diese auf Weisung schriftlich und mündlich kommunizieren.

Durch die Anwendung von verschiedenen Lehrformen und Lernformen in der Praxis vertiefen die Studierenden das selbstorganisierte Lernen und trainieren die im Anforderungsprofil des Studienganges geforderten Schlüsselkompetenzen.

Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeits- und Kommunikationsmitteln sowie Arbeitstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen.

Die Studierenden wenden insbesondere das in der Theorie erworbene Wissen zu Kommunikation und Kooperation an. Sie zeigen Servicekompetenz gegenüber internen Kunden.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Teilnahme an Teambesprechungen
- Bearbeitung von Anträgen und Anfragen
  - von Mitarbeitern
  - den Bereichen der Abteilung Rehabilitation und Gesundheitsförderung
- Ausstattung der Mitarbeiter im bürotechnischen Bereich (unter anderem auch mit den für die einzelnen Bereiche erforderlichen Programmsystemen)
- logistische Betreuung der Mitarbeiter der Abteilung Rehabilitation und Gesundheitsförderung

### **Lehrformen und Lernformen:**

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

### **Prüfungsmodus:**

Referat oder Praxisbericht oder reflektierter Praxisbericht

### **Workload:**

150 Stunden

### **Präsenzzeit:**

150 Stunden

### **Organisatorische Besonderheiten:**

Das Modul wird nur durchgeführt, wenn ein Bedarf seitens der Studenten und der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg besteht.

## **2018-VI.20 Personalsachbearbeitung**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Adolfo Blasius (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Voraussetzungen:**

keine

### **Häufigkeit:**

jährlich nach Bedarf

### **Credits:**

5

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit in der Personalsachbearbeitung.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden kennen die Aufgaben der Personalsachbearbeitung.

Sie können Personalakten führen und bearbeiten.

Sie sind in der Lage Schriftwechsel mit Mitarbeitern und ehemaligen Mitarbeitern zu führen.

Sie können telefonisch Auskünfte erteilen.

Durch die Anwendung von verschiedenen Lehrformen und Lernformen in der Praxis vertiefen die Studierenden das selbstorganisierte Lernen und trainieren die im Anforderungsprofil des Studienganges geforderten Schlüsselkompetenzen.

Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeits- und Kommunikationsmitteln sowie Arbeitstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen.

Die Studierenden wenden insbesondere das in der Theorie erworbene Wissen zu Kommunikation und Kooperation an. Sie zeigen Servicekompetenz gegenüber internen Kunden.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Teilnahme an Teambesprechungen
- Bearbeitung von Personaleinzelangelegenheiten von
  - aktiven Beschäftigten
  - Versorgungsempfängern
- Pflege der Personalakten

### **Lehrformen und Lernformen:**

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

### **Prüfungsmodus:**

Referat oder Praxisbericht oder reflektierter Praxisbericht

### **Workload:**

150 Stunden

### **Präsenzzeit:**

150 Stunden

### **Organisatorische Besonderheiten:**

Das Modul wird nur durchgeführt, wenn ein Bedarf seitens der Studenten und der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg besteht.

## **2018-VI.23 IT-Verbindungsstelle in der Abteilung Personal – Bereich Grundsatz Strategie und Steuerung (GSS)**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Adolfo Blasius (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Voraussetzungen:**

keine

### **Häufigkeit:**

jährlich nach Bedarf

### **Credits:**

5

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit in der IT Verbindungsstelle der Abteilung Personal - GSS.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden kennen die Aufgaben der IT-Verbindungsstelle der Abteilung Personal - GSS.

Sie können anhand der bestehenden Programmsysteme Zulassungen und Zugriffsberechtigungen für verschiedene Personenkreise und Programmsysteme erteilen.

Sie können das Chipkartenerstellungs- und Verwaltungsprogramm anwenden.

Sie sind in der Lage telefonisch Auskünfte zu erteilen.

Durch die Anwendung von verschiedenen Lehrformen und Lernformen in der Praxis vertiefen die Studierenden das selbstorganisierte Lernen und trainieren die im Anforderungsprofil des Studienganges geforderten Schlüsselkompetenzen. Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeits- und Kommunikationsmitteln sowie Arbeitstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen.

Die Studierenden wenden insbesondere das in der Theorie erworbene Wissen zu Kommunikation und Kooperation an. Sie zeigen Servicekompetenz gegenüber internen Kunden.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Teilnahme an Team-Besprechungen
- Steuerung von Zugriffsberechtigungen und Zulassungen für
  - Zeiterfassungs- und Zugriffssysteme
  - Gehaltsabrechnungssystem
  - Personalmanagementmodule
- Erstellung von Mitarbeiterausweisen und Praktikantenkarten
- Verwaltung der Zeitkonten

### **Lehrformen und Lernformen:**

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

### **Prüfungsmodus:**

Referat oder Praxisbericht oder reflektierter Praxisbericht

### **Workload:**

150 Stunden

### **Präsenzzeit:**

150 Stunden

### **Organisatorische Besonderheiten:**

Das Modul wird nur durchgeführt, wenn ein Bedarf seitens der Studenten und der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg besteht.

## **2018-VI.24 DV-Verbindungsstelle in der Abteilung Rehabilitation und Gesundheitsförderung**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Adolfo Blasius (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Voraussetzungen:**

keine

### **Häufigkeit:**

jährlich nach Bedarf

### **Credits:**

5

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit in der DV Verbindungsstelle der Abteilung Rehabilitation und Gesundheitsförderung.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden kennen die Aufgaben der DV-Verbindungsstelle der Abteilung Rehabilitation und Gesundheitsförderung.

Sie erhalten einen Überblick über die Pflege und Aktualisierung des Intranets und der zu betreuenden Programmsysteme

- in den Rehabilitationsreferaten
- in den Kliniken
- im Sozialmedizinischer Dienst
- in den Auskunfts- und Beratungsstellen

Die Studierenden können programmtechnische Informationen für Mitarbeiter schriftlich aufbereiten und nach Weisung kommunizieren.

Sie sind in der Lage telefonisch Auskünfte zu erteilen.

Durch die Anwendung von verschiedenen Lehrformen und Lernformen in der Praxis vertiefen die Studierenden das selbstorganisierte Lernen und trainieren die im Anforderungsprofil des Studienganges geforderten Schlüsselkompetenzen.

Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeits- und Kommunikationsmitteln sowie Arbeitstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen.

Die Studierenden wenden insbesondere das in der Theorie erworbene Wissen zu Kommunikation und Kooperation an. Sie zeigen Servicekompetenz gegenüber internen Kunden.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Teilnahme an Team-Besprechungen
- Betreuung verschiedener Programmsysteme (z. B. GRVS bzw. AKIT)
- Bearbeitung von Anfragen der Sachbearbeitung zu Aktenvorgängen
- Erstellung von Mitarbeiterinformationen
- Erstellung von Vorlagen

### **Lehrformen und Lernformen:**

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

### **Prüfungsmodus:**

Referat oder Praxisbericht oder reflektierter Praxisbericht

### **Workload:**

150 Stunden

### **Präsenzzeit:**

150 Stunden

### **Organisatorische Besonderheiten:**

Das Modul wird nur durchgeführt, wenn ein Bedarf seitens der Studenten und der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg besteht.

## **2018-VI.25 Geschäftsleitung – Bereich Unternehmenskommunikation**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Adolfo Blasius (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Voraussetzungen:**

keine

### **Häufigkeit:**

jährlich nach Bedarf

### **Credits:**

5

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit im Bereich Unternehmenskommunikation.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden kennen die Aufgaben des Bereichs Unternehmenskommunikation. Sie haben einen Überblick über die Publikationen der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

- im Internet
- in Presse, Funk und Fernsehen
- in Broschüren und Aushängen
- bei Veranstaltungen

Sie können repräsentative Aufgaben für die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg organisieren und wahrnehmen.

Durch die Anwendung von verschiedenen Lehrformen und Lernformen in der Praxis vertiefen die Studierenden das selbstorganisierte Lernen und trainieren die im Anforderungsprofil des Studienganges geforderten Schlüsselkompetenzen.

Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeits- und Kommunikationsmitteln sowie Arbeitstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen.

Die Studierenden wenden insbesondere das in der Theorie erworbene Wissen zu Kommunikation und Kooperation an. Sie zeigen Servicekompetenz gegenüber in- und externen Kunden.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Teilnahme an Teambesprechungen
- Planung, Organisation, Erstellung und Durchführung von Publikationen mit Außenwirkung

### **Lehrformen und Lernformen:**

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

### **Prüfungsmodus:**

Referat oder Praxisbericht oder reflektierter Praxisbericht

### **Workload:**

150 Stunden

### **Präsenzzeit:**

150 Stunden

### **Organisatorische Besonderheiten:**

Das Modul wird nur durchgeführt, wenn ein Bedarf seitens der Studenten und der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg besteht.

## **2018-VI.26 Referat IT in der Abteilung Unternehmensentwicklung**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Adolfo Blasius (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Voraussetzungen:**

keine

### **Häufigkeit:**

jährlich nach Bedarf

### **Credits:**

5

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Dieses Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse über die Bedeutung der IT und über die Aufgaben des Referats IT in der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden kennen die Aufgaben des Referats IT der Abteilung Unternehmensplanung/ -entwicklung als Dienstleister für die internen und externen Kunden der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg und in seiner Funktion als Teil-Entwicklungseinheit der DRV-IT.

Sie verstehen die Zusammenhänge zwischen den im Studium vermittelten fachlichen und rechtlichen Inhalten sowie deren maschineller Umsetzung und erhalten einen Einblick in die Entwicklung und Administration der Fachanwendungen.

Sie erhalten einen Überblick über die Themengebiete

- Organisation der DRV-IT
- Organisation der IT in der DRV Berlin-Brandenburg
- Fachanwendungen in der DRV

- rvDialog
- Betriebswirtschaftliche Software am Beispiel der GBWS (Gemeinsame Betriebswirtschaftliche Software)
- J/SMD

Durch die Anwendung von verschiedenen Lehrformen und Lernformen in der Praxis vertiefen die Studierenden das selbstorganisierte Lernen und trainieren die im Anforderungsprofil des Studienganges geforderten Schlüsselkompetenzen.

Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeits- und Kommunikationsmitteln sowie Arbeitstechniken.

Die Studierenden wenden insbesondere das in der Theorie erworbene Wissen zu Kommunikation und Kooperation an. Sie zeigen Servicekompetenz gegenüber internen Kunden.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Grundkenntnisse über die DRV-IT
- Erarbeitung eines Verständnisses für die fachspezifischen Anwendungen in der DRV und deren maschinelle Umsetzung
- Erarbeitung eines Verständnisses für die spezifischen Zielsetzungen/Eigenschaften der bei der DRV Berlin-Brandenburg eingesetzten Anwendungen (rvDialog, GBWS, J/SMD)
- Erarbeitung von Grundlagenwissen über Datenverarbeitung

### **Lehrformen und Lernformen:**

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

### **Prüfungsmodus:**

Referat oder Praxisbericht oder reflektierter Praxisbericht

### **Workload:**

150 Stunden

### **Präsenzzeit:**

150 Stunden

### **Organisatorische Besonderheiten:**

Das Modul wird nur durchgeführt, wenn ein Bedarf seitens der Studenten und der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg besteht.

## **2018-VI.27 Externes Praktikum bei einem privaten Arbeitgeber, einer Behörde oder einem Verband**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Adolfo Blasius (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Voraussetzungen:**

keine

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Credits:**

5

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin und Brandenburg oder Ausland

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Dieses Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten als Ergänzung und Vertiefung der Praktika beim eigenen Sozialversicherungsträger.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können das System des Verwaltungshandelns bei einem externen Arbeitgeber/ einer Behörde/ einem Verband erläutern.

Die Studierenden sind in der Lage, methodische und strukturelle Vergleiche zwischen dem Verwaltungshandeln des externen Praktikumsgebers und der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg zu ziehen.

Die Studierenden wenden insbesondere das in der Theorie erworbene Wissen zu Kommunikation und Kooperation an.

**Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Rechtliche und verfahrenstechnische Grundlagen bezogen auf die Aufgaben des externen Praktikumsgebers
- Erkundung des externen Verwaltungshandelns auf der Grundlage der in den vorangegangenen Modulen vermittelten Handlungskompetenz (insbesondere der Methodenkompetenz, Sozialkompetenz, und Selbstkompetenz)

**Lehrformen und Lernformen:**

Anleitung zu aktiver Mitarbeit in der jeweiligen Praktikumsbehörde

**Prüfungsmodus:**

Referat oder Praxisbericht oder reflektierter Praxisbericht

**Workload:**

150 Stunden

**Präsenzzeit:**

150 Stunden

**Organisatorische Besonderheiten:**

Die Studierenden können einen Praktikumsgeber vorschlagen. Der Fachbereich Aus-, Fort- und Weiterbildung entscheidet über diesen Vorschlag unter der Prämisse, dass er zu den Zielen des Studiengangs passt.

## **2018-VI.30 Einzugstellenprüfdienst und Betriebsprüfdienst**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Roland Berndt (Deutsche Rentenversicherung Saarland)

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Credits:**

5

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Saarbrücken

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit des Betriebsprüfdienstes.

### **Qualifikationsziele:**

Fachspezifische Kompetenzen:

Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben des Prüfdienstes. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben.

Die Studierenden kennen den Ablauf einer Betriebsprüfung einschließlich Schlussbesprechung nach § 28p SGB IV und Ermittlung des Ergebnisses nach § 98 SGB X und können diesen beschreiben.

Sie können das Ergebnis der Betriebsprüfung feststellen, begründen und entsprechende Bescheid- und Prüfmitteilungsentwürfe fertigen.

Methodenkompetenz:

Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen.

Sozialkompetenz:

Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- EDV gestützte Verfahren
- Teilnahme an
  - Besprechungen
  - Schlussbesprechungen
- Prüfung der Lohnunterlagen und Finanzbuchhaltung
- Kennen lernen der Besonderheiten der adhoc-Prüfungen bei Insolvenz oder Betriebsstilllegung und Prüfungen im Rahmen des § 107 SGB IV
- Prüfung und Feststellung der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung
- Prüfung der Beitragspflicht/Beitragsfreiheit im Hinblick auf die Beitragsbemessungsgrundlagen
  - Beitragsnachweisung gegenüber den Einzugsstellen
  - Säumniszuschläge
- Überprüfung des Meldeverfahrens und Feststellung von Meldeverstößen
- Erstellung eines Bescheidentwurfs einschließlich Berechnungsgrundlagen für den Arbeitgeber/oder einer Prüfmitteilung
- Führen von Schriftwechseln

### **Lehrformen und Lernformen:**

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

### **Prüfungsmodus:**

Fachgespräch

### **Workload:**

150 Stunden

### **Präsenzzeit:**

150 Stunden

### **Organisatorische Besonderheiten:**

Praktikumsplatz für jeweils einen Studierenden

## **2018-VI.31 Praxismodul Justitiariat hier: Rechtsbehelfsverfahren**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Peter Nickels (Deutsche Rentenversicherung Saarland)

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Credits:**

5

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Saarbrücken

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Anwendung des vermittelten theoretischen Wissens

### **Qualifikationsziele:**

Fachspezifische Kompetenzen:

Die Studierenden kennen den verfahrensmäßigen Ablauf von Widerspruchsverfahren und Klageverfahren.

Sie können bei Widersprüchen auf Grundlage ihrer Kenntnisse im formellen und materiellen Recht den erforderlichen Schriftwechsel führen sowie Entscheidungsvorlagen und sachgerechte Bescheidentwürfe fertigen.

Die Studierenden können in Klageverfahren und Berufungsverfahren sachgerechte Schriftsätze fertigen.

Methodenkompetenz:

Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen.

Sozialkompetenz:

Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Widerspruchsverfahren:
  - Prüfung der Zulässigkeit und Begründetheit des Widerspruchs
  - Führen von Schriftwechseln im Widerspruchsverfahren
  - Fertigen von Entscheidungsvorlagen in (Teil)Abhilfefällen
  - Fertigen von Entscheidungsvorlagen in (Teil)Stattgabefällen
  - Fertigen von Entscheidungsvorlagen in Zurückweisungsfällen
  - Teilnahme an Sitzungen der Widerspruchsausschüsse
  - Anwenden EDV-gestützter Verfahren
- Klageverfahren:
  - Führen von Schriftwechsel im Klageverfahren
  - Fertigen von Vorlagen zur Einzelentscheidung
  - Teilnahme an Verhandlungen vor dem Sozialgericht und Landessozialgericht
  - Anwendung EDV-gestützter Verfahren
- Kostenangelegenheiten
  - Erwerb von Grundkenntnissen im Kostenrecht
  - Anwenden EDV-gestützter Verfahren

### **Lehrformen und Lernformen:**

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

### **Prüfungsmodus:**

Fachgespräch

### **Workload:**

150 Stunden

### **Präsenzzeit:**

150 Stunden

### **Organisatorische Besonderheiten:**

Praktikumsplätze für maximal 2 Studierende

## **2018-VI.32 Haushalt/Finanzen/Controlling**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Luzia Bernd (Deutsche Rentenversicherung Saarland)

Frank Leidinger (Deutsche Rentenversicherung Bund)

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Credits:**

5

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Saarbrücken

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Anwendung vermittelten theoretischen Wissens

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können finanzwirksame Konsequenzen rechtlicher Vorgaben auf die einzelnen Phasen des Haushaltskreislaufs in der Praxis der DRV Saarland nachvollziehen und unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Steuerungselemente und Rechnungselemente sowie unter Berücksichtigung der zu beteiligenden Gremien der Selbstverwaltung die internen Prozesse erläutern:

- Haushaltswesen: Von der Vorbereitung des Entwurfs bis zur Ausführung des Haushaltsplanes
- Kassenwesen: Vom Kontoauszug bis zur Liquiditätssteuerung
- Rechnungswesen: Vom Beleg bis zur Jahresrechnung
- Controlling: Bedeutung und Funktionen bei der DRV Saarland
- DV: Einblick in die im Finanzbereich der DRV Saarland eingesetzten DV-Verfahren

## **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Haushaltswesen
  - Aufstellungsverfahren (Besonderheiten der DRV Saarland)
  - Aufbau des Haushaltsplanes der DRV Saarland
- Kassenwesen
  - Kassenordnung und Dienstanweisungen der DRV Saarland
- Rechnungswesen
  - Aufstellungsverfahren (Besonderheiten der DRV Saarland)
  - Entlastungsverfahren der DRV Saarland
- Controlling
  - Funktionen, Grundsätze, Aufgaben und Adressaten des Controllings bei der DRV Saarland
  - Controllinginstrumente
- DV
  - DV-Zahlverfahren und ihre Umsetzung mit Hilfe der DV-Systeme bei der DRV Saarland
  - DV-Schnittstellen mit den weiteren Bereichen der DRV Saarland

## **Lehrformen und Lernformen:**

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

## **Prüfungsmodus:**

Fachgespräch

## **Workload:**

150 Stunden

## **Präsenzzeit:**

150 Stunden

## **Organisatorische Besonderheiten:**

Praktikumsplatz für einen Studierenden

## **2018-VI.33 Praxismodul Personalverwaltung**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Jörg Riefer (Deutsche Rentenversicherung Saarland)

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Credits:**

5

### **Dauer:**

1 Monat (Abschluss im vierten beziehungsweise sechsten Studienabschnitt)

### **Studienort:**

Saarbrücken

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Bezug zum Öffentlichen Dienstrecht im Modul V.2

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können

- die Unterschiede zwischen einer Tätigkeit im tariflichen Beschäftigungsverhältnis und einer Tätigkeit im Beamtenverhältnis - unter Zugrundelegung der maßgeblichen Rechtsvorschriften - erklären
- einzelne Rechtsvorschriften (zum Beispiel Tarifvertrag der Tarifgemeinschaft der Deutschen Rentenversicherung [TV-TgDRV], Beamtenstatusgesetz [BeamtStG], Saarländisches Beamtengesetz [SBG], Beamtenversorgungsgesetz [BeamtVG] et cetera) den jeweiligen Rechtsverhältnissen (tarifliches Beschäftigungsverhältnis beziehungsweise Beamtenverhältnis) zuordnen
- die Rechte und Pflichten aus den jeweiligen Rechtsverhältnissen erklären
- Grundzüge der Stellenbewertung sowie Bezahlungssysteme beider Rechtsverhältnisse erläutern

- die grundlegenden Begriffe und die allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen des Personaleinsatzes, der Personalplanung (Personalbemessung) und des Personalhaushaltes erklären
- den Ablauf eines Stellenbesetzungsverfahrens erläutern
- das erworbene Fachwissen in (einfachen) praktischen Fällen anwenden (inklusive der Speicherung im „Gemeinsamen betriebswirtschaftlichen System“ [GBWS])

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- maßgebliche Vorschriften im Bereich der Personalverwaltung (unter anderem GG, Arbeitsrecht u. Tarifrecht, Beamtenrecht und Versorgungsrecht, Beteiligungsrechte Dritter, Verordnungen und Dienstvereinbarungen, Dienstanweisungen... )
- Personalaktenführung
- Grundlagen der Gesundheitsförderung sowie des Fehlzeitenmanagements und betrieblichen Eingliederungsmanagements
- das Dienstpostenbewertungsmodell der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) sowie die Stellenbewertung nach dem Bundesangestelltentarifvertrag (BAT)
- Ermittlung von Vergütung, Besoldung und Versorgung
- Stellenplan, Personalplanung und Personalbewirtschaftung sowie Methoden der Personalbemessung
- Ablauf des Stellenbesetzungsverfahrens

### **Lehrformen und Lernformen:**

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

### **Prüfungsmodus:**

Mündliche Prüfung oder Referat

### **Workload:**

150 Stunden

### **Präsenzzeit:**

150 Stunden

### **Organisatorische Besonderheiten:**

Praktikumsplatz für einen Studierenden

## **2018-VI.34 Auskunfts- und Beratungsdienst**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Christa Rulof (Deutsche Rentenversicherung Saarland)

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Credits:**

5

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Saarbrücken

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit in einer Auskunfts- und Beratungsstelle.

### **Qualifikationsziele:**

- Die Studierenden kennen den organisatorischen Aufbau und die Arbeitsabläufe innerhalb der Auskunfts- und Beratungsstelle sowie die Arbeitsweise der Beraterinnen und Berater.
- Sie können während der Beratung Zusammenhänge zu den Arbeitsabläufen der Leistungsabteilung herstellen.
- Die Studierenden können kundenorientierte Serviceleistungen ausführen.
- Die Studierenden wenden die erlernten Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.
- Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeits- und Kommunikationsmitteln sowie -techniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen.

**Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Organisationsstruktur einer Auskunft- und Beratungsstelle
- Aufgaben einzelner Funktionsebenen beziehungsweise Bereiche einer Auskunft- und Beratungsstelle
- Ausführen von Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen, zum Beispiel:
- Terminvergabe, Anmeldebereich
- Auskünfte und Beratungen in allen versicherungsrechtlichen und leistungsrechtlichen Angelegenheiten
- Entgegennehmen, Durchsehen auf Vollständigkeit und gegebenenfalls Ausfüllen von Anträgen/Telefonberatung und Auskünfte

**Lehrformen und Lernformen:**

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

**Prüfungsmodus:**

Beratungsgespräch oder Mündliche Prüfung

**Workload:**

150 Stunden

**Präsenzzeit:**

150 Stunden

**Organisatorische Besonderheiten:**

Es werden Praktikumsplätze für je zwei Studierende angeboten

## **2018-VI.35 Selbstverwaltungsbüro/Kommunikation**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Thomas Sander (Deutsche Rentenversicherung Saarland)

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Credits:**

5

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Saarbrücken

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Bedeutung der Arbeit in den Referaten 6.2 Selbstverwaltung und 6.3 Kommunikation.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können

- die Aufgabenstellung der Selbstverwaltungsorgane /Organe der DRV Saarland abgrenzen
- aufgrund der Zuständigkeiten der Selbstverwaltungsorgane die einzelnen Schritte zur jeweiligen Entscheidungsfindung unter Einbindung der Administration vorbereiten
- die nach der Entscheidungsfindung weiteren Schritte zur Umsetzung der Entscheidungen der Selbstverwaltung durchführen
- die Einrichtung der Versichertenältesten im Organisationsmodell der Rentenversicherung sachgerecht zuordnen
- eine Pressemitteilung erstellen

## **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

Selbstverwaltungsrecht, insbesondere

- Wahlordnung für die Sozialversicherung,
- Sozialgesetzbuch IV und VI,
- Sozialversicherungshaushaltsverordnung
- Satzung der DRV Saarland
- Geschäftsordnung von Vertreterversammlung und Vorstand
- Geschäftsanweisung für Versichertenälteste
- Geschäftsordnung der Widerspruchsstelle

Vertretung der Deutschen Rentenversicherung Saarland in den Bereichen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere

- Veröffentlichung von Meldungen und Informationen in den Medien
- Redaktionelle Bearbeitung des Vor-Ort-Teils von „Zukunft jetzt“
- Informationsveranstaltungen (Messen, Ausstellungen, Pressekonferenzen)
- Pflege der Internet-Seite der DRV Saarland

## **Lehrformen und Lernformen:**

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

## **Prüfungsmodus:**

Fachgespräch oder Mündliche Prüfung oder Referat

## **Workload:**

150 Stunden

## **Präsenzzeit:**

150 Stunden

## **Organisatorische Besonderheiten:**

## **2018-VI.36 Externes Praktikum bei einem privaten Arbeitgeber, einer Behörde oder einem Verband**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Jörg Riefer (Deutsche Rentenversicherung Saarland)

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Credits:**

5

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Saarland und angrenzendes Ausland (grundsätzlich im Umkreis von 100 km)

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Dieses Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten als Ergänzung und Vertiefung der Praktika beim eigenen Sozialversicherungsträger.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können das System des Verwaltungshandelns bei einem externen Arbeitgeber/einer Behörde/einem Verband erläutern.

Sie sind in der Lage, methodische und strukturelle Vergleiche zwischen dem Verwaltungshandeln des externen Praktikumsgebers und der Deutschen Rentenversicherung Saarland zu ziehen.

Die Studierenden wenden insbesondere das in der Theorie erworbene Wissen zu Kommunikation und Kooperation an.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

Rechtliche und verfahrenstechnische Grundlagen bezogen auf die Aufgaben des externen Praktikumsgebers

Erkundung des externen Verwaltungshandelns auf der Grundlage der in den vorangegangenen Modulen vermittelten Handlungskompetenz

**Lehrformen und Lernformen:**

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

**Prüfungsmodus:**

reflektierter Praxisbericht

**Workload:**

150 Stunden

**Präsenzzeit:**

150 Stunden

**Organisatorische Besonderheiten:**

Die Studierenden können einen Praktikumgeber vorschlagen.

Die Deutsche Rentenversicherung Saarland entscheidet über den Vorschlag unter der Prämisse, dass er zu den Zielen des Studiengangs passt.

Die genauen Inhalte sind zuvor zwischen dem Praktikumgeber und der Deutschen Rentenversicherung Saarland abzustimmen.

Sollte der Studienort die Entfernung von 100 km deutlich überschreiten, so entscheidet die Deutsche Rentenversicherung Saarland im Einzelfall über die Zulässigkeit.

## **2018-VI.37 Teilhabe/Rehabilitation**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Susanne Altmeyer / Stefan Pabst (Deutsche Rentenversicherung Saarland)

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Häufigkeit:**

Jährlich

### **Credits:**

5

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Saarbrücken

### **Verwendbarkeit:**

für diesen Studiengang

### **Bedeutung für den Studiengang:**

Die Studierenden können die im vorhergehenden Modul vermittelten theoretischen Kenntnisse des Teilhaberechtes in die Praxis umsetzen.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden haben einen Überblick über Ziele der Leistungen zur Teilhabe innerhalb der Rentenversicherung.

Sie kennen die verschiedenen Rehabilitationsträger und können sie gegeneinander abgrenzen.

Je nach Einsatz können die Studierenden Ansprüche auf Leistungen der medizinischen Rehabilitation beziehungsweise der Teilhabe am Arbeitsleben in der Rentenversicherung anhand von Echtfällen mit den in der Praxis zur Verfügung stehenden Mitteln bestimmen und bearbeiten.

Sie können die Anspruchsvoraussetzungen im Einzelfall prüfen, verwaltungsseitige Entscheidungen treffen beziehungsweise die sozialmedizinische Entscheidungen in einen Bescheid umsetzen.

Weiterhin können die Studierenden die unterhaltssichernden und ergänzenden Leistungen zu der medizinischen Rehabilitation und der Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben bestimmen und diese nach Art und Höhe des Leistungsanspruchs feststellen.

Die Studierenden kennen die Umdeutung eines Antrages auf Leistungen zur Teilhabe in einen Rentenanspruch.

## **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

Je nach Einsatz im Bereich der Leistungen zur Teilhabe:

- Zuständigkeitsklärung
- persönliche und versicherungsrechtliche Voraussetzungen
- Ausschlussgründe
- Rentenantragsfiktion
- Leistungsumfang und Ausführung von Leistungen
- Wunsch- und Wahlrecht
- Leistungskatalog
- Unterhaltssichernde Leistungen
- Übergangsgeld
- Höhe, Berechnung, Zahlungszeiträume
- Einkommensanrechnung
- Übergangsgeldberechnung bei Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Ergänzende Leistungen
- Beiträge und Beitragszuschüsse
- Reisekosten
- Haushaltshilfe und Kinderbetreuungskosten
- Zuzahlungsregelungen

## **Lehrformen und Lernformen:**

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

## **Prüfungsmodus:**

Referat

## **Workload:**

150 Stunden

## **Präsenzzeit:**

150 Stunden

## **2018-VI.38 Geschäftsleitung - Selbstverwaltungsbüro**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Adolfo Blasius (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Voraussetzungen:**

keine

### **Häufigkeit:**

jährlich nach Bedarf

### **Credits:**

5

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Frankfurt (Oder) und Berlin

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Bedeutung der Arbeit im Bereich Selbstverwaltung.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können

- die Aufgaben der Selbstverwaltungsorgane der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg voneinander abgrenzen
- aufgrund der Zuständigkeiten der Selbstverwaltungsorgane die einzelnen Schritte für die Beschlussfassung vorbereiten und umsetzen
- dem Personenkreis der Versichertenältesten ihrer Bedeutung und dem Aufgabenbereich zuordnen

## **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

Sozialverwaltungsrecht, insbesondere

- Wahlordnung für die Sozialversicherung,
- Sozialgesetzbuch IV und VI,
- Sozialversicherungshaushaltsverordnung
- Satzung der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg
- Geschäftsordnung von Vertreterversammlung und Vorstand
- Geschäftsanweisung für Versichertenälteste
- adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation
- Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im Team

## **Lehrformen und Lernformen:**

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

## **Prüfungsmodus:**

Referat oder Praxisbericht oder reflektierter Praxisbericht

## **Workload:**

150 Stunden

## **Präsenzzeit:**

150 Stunden

## **Organisatorische Besonderheiten:**

Das Modul wird nur durchgeführt, wenn ein Bedarf seitens der Studenten und der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg besteht.

## **2018-VII.1 Projekt**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Doktorin Michaela Donle (Berlin), Doktor Stephan Hinrichs (Bochum)

### **Modulart:**

Pflichtmodul

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Beteiligte Disziplinen:**

Alle Disziplinen möglich (abhängig vom Projektthema);  
Sozialwissenschaft im Rahmen der Prüfung

### **Credits:**

3

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Bochum/Berlin

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

In diesem Modul wenden die Studierenden im Studiengang vermitteltes Wissen und erworbene Qualifikationen im Rahmen eines Projektes an. Zur Bearbeitung einer Fragestellung sind die Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen des Anforderungsprofils einzusetzen.

Anders als in der Thesis, die in Alleinarbeit zu erstellen ist, steht in diesem Modul die Fähigkeit zur Bearbeitung eines komplexen, praxisrelevanten Problems gemeinsam in einer Gruppe abschließend auf dem Prüfstand.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können mit Hilfe der Grundlagen und Methoden des Projektmanagements zielorientiert und unter Einsatz eines Zeitmanagements eine praxisrelevante Fragestellung kooperativ im studentischen Team bearbeiten.

Sie wenden das u. a. in der Betriebswirtschaftslehre und den Sozialwissenschaften im gesamten bisherigen Studium erworbene Wissen zu Projektmanagement, Gruppenarbeit und wissenschaftlichem Arbeiten sowie das jeweils relevante Fachwissen an.

Sie sind in der Lage,

- das noch nicht vorhandene, zur Lösung erforderliche Wissen sich selbstständig anzueignen. Dabei koordinieren sie ihr Handeln in ihrer Projektgruppe und sichern einen ständigen Informations- und Kommunikationsfluss,
- die notwendigen Informationen, Daten et cetera zu beschaffen, zu bearbeiten, aufzubereiten, zu interpretieren;
- ihre Ergebnisse während des Gruppenprozesses sukzessive zu dokumentieren und sie abschließend in einer gemeinsamen schriftlichen Dokumentation nachvollziehbar zusammenzufassen
- sowie ihre Ergebnisse und Erkenntnisse sachgerecht mündlich zu präsentieren

### **Lerninhalte:**

- Vertiefung - abhängig von der jeweiligen Projektaufgabe - der fachlichen Grundlagen (beispielsweise zu Recht, Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Sozialwissenschaften)
- Vertiefung der Inhalte zum Projektmanagement (prozessbezogen)
- Vertiefung der Inhalte zu Gruppenprozessen, Interaktion/ Kommunikation (prozessbezogen)
- abhängig von der Fragestellung: Spezielle Methoden der empirischen Sozialforschung (beispielsweise Interview, Fragebogen)
- abhängig von der Fragestellung: Spezielle fachwissenschaftliche Methoden

### **Lehrformen und Lernformen:**

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

### **Prüfungsmodus:**

Präsentation

### **Workload:**

90 Stunden

### **Präsenzzeit:**

15 Stunden = 20 Lehrveranstaltungsstunden

### **Angeleitetes Eigenstudium:**

48 Stunden

### **Eigenstudium:**

27 Stunden

### **Organisatorische Besonderheiten:**

Die Projektgruppen können sich lehrgangsübergreifend zusammensetzen.

Die Studierenden dürfen zwischen verschiedenen Themen wählen. Diese Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Das Modul soll zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach Abgabe der Thesis beginnen.

Die Verteilung des Projektthemas/die Bekanntgabe der Projektgruppen erfolgt am ersten Tag des Moduls – in der Auftaktveranstaltung.

Die Anforderungen an die Projekte (z. B. das Berichtswesen: einzuhaltende Meilensteine, sukzessive und abschließende Ergebnisdokumentationen etc.) sowie spezielle organisatorische Rahmenbedingungen (z. B. Planung und Handhabung/Ausgestaltung der Präsenzstunden, der Stunden des angeleiteten Eigenstudiums und des Eigenstudiums) werden auf einem Merkblatt zusammengefasst und den Studierenden in der Auftaktveranstaltung ausgehändigt und erläutert.

## **2018-VII.2 Bachelorarbeit und Verteidigung**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Prüfungsausschuss, Prüfungsbüro

### **Modulart:**

Pflichtmodul

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Beteiligte Disziplinen:**

Disziplinen dieses Studienganges

### **Credits:**

11

### **Dauer:**

wird spätestens im VIII. Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin / Bochum

### **Verwendbarkeit:**

für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Es wird von den Studierenden eine komplexe Fragestellung eigenständig mit den im Studium erworbenen wissenschaftlichen Methoden bearbeitet. Sie gewinnen hiermit einen vertiefenden Einblick in ein für die Organisation ‚Sozialversicherung‘ relevantes Anwendungsfeld beziehungsweise Forschungsfeld.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens eine rechtswissenschaftlich, sozialwissenschaftlich, wirtschaftswissenschaftlich oder interdisziplinär angelegte Fragestellung zu Belangen der Sozialversicherung - bezogen auf ihre fachlichen Dienstleistungen/Produkte oder auf die Organisation selbst - eigenständig bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich darstellen.

- Sie sind in der Lage, themenbezogene einschlägige Fachliteratur zu identifizieren, den Forschungsstand zu rezipieren und eine kritische Textanalyse vorzunehmen

- Sie stellen relevante Theorie-Ansätze dar und reflektieren eigene Erkenntnisse/Ergebnisse unter kritischer Bezugnahme auf vorliegende Konzepte/Modelle/Rechtssprechungen et cetera
- Abhängig von der Fragestellung sind sie in der Lage, diese mittels eigener empirischer Datengewinnung und Datenanalyse einschließlich statistischer Methoden zu bearbeiten und/oder die theoriebegründeten Ergebnisse und Aussagen unter Rückgriff auf vorhandenes empirisches Material zu fundieren.

Die schriftliche Arbeit wie auch die abschließende Verteidigung zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, Problemstellungen klar zu formulieren, Gedankengänge sinnhaft zu strukturieren sowie nachvollziehbar und stringent zu argumentieren.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Bachelorarbeit
  - Konzeption, Aufbau und Gliederung der wissenschaftlichen Arbeit
  - Suche und Einschätzung adäquater wissenschaftlicher Quellen für die Fragestellung
  - Kritische Textanalyse
  - Analyse vorhandenen empirischen Datenmaterials, gegebenenfalls Datenerhebung, Datenauswertung und Datenaufbereitung mit statistischen (quantitativen/qualitativen) Methoden
  - Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit und Darstellung von vorgefundenen Modellen, Theorien et cetera sowie die Verbindung mit eigenen Ergebnissen
  - Schriftliche Darstellung der gewonnenen Erkenntnisse und Analysen unter Beachtung der wissenschaftlichen Anforderungen an eine Bachelorarbeit (Umgang mit Quellen, Zitaten, grafische Darstellungen und so weiter)
- Verteidigung der durch die Bachelorarbeit gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse in Form eines freien mündlichen Vortrages ohne Medienunterstützung im Prüfungsdiskurs

### **Prüfungsmodus:**

Bachelorarbeit und Verteidigung der Bachelorarbeit

### **Workload:**

330 Stunden

### **Präsenzzeit:**

3 x circa 1 Zeitstunde Austausch zwischen Studierenden und Betreuerin/Betreuer beziehungsweise Gutachterin/Gutachter

1. zu Ideenfindung
2. zu erster Gliederung und Exposé
3. zu exemplarischen Textauszügen

1 Zeitstunde Verteidigung, Einzelheiten werden in der Prüfungsordnung geregelt

**Eigenstudium:**

326 Stunden

**Organisatorische Besonderheiten:**

Die Themenfindung findet ab dem V und vor dem VII. Studienabschnitt statt.

## **2018-VII.3 Beschäftigungen im Niedriglohnsektor (Minijobs und Gleitzone)**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Andreas Müller

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Beteiligte Disziplin:**

Versicherungsrecht und Beitragsrecht

### **Credits:**

3

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Dieses Modul vermittelt den Studierenden vertiefende Kenntnisse der vielschichtigen rechtlichen Bezüge der prekären Beschäftigungsverhältnisse im Niedriglohnsektor und zeigt Bedeutungen dieser Beschäftigungen im Hinblick auf den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie für den einzelnen Betrieb auf.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können in besonderen Einzelfällen die versicherungsrechtliche und beitragsrechtliche Beurteilung (inklusive Steuerrecht und Umlagen) durchführen und in diesem Zusammenhang die Aufgaben der Einzugsstelle erläutern.

Sie können die Bedeutung und Wirkungen insbesondere der geringfügigen Beschäftigungen und Gleitzonebeschäftigungen auf den Arbeitsmarkt sowie auf die Sozialversicherung und die Steuerverwaltung erklären.

## **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Vertiefung der Lehrinhalte und Lerninhalte des Versicherungsrechts und Beitragsrechts unter besonderer Beachtung folgender Inhalte:
  - geringfügige Beschäftigungen im gewerblichen und haushaltsnahen Bereich
  - Gleitzonebeschäftigungen
  - Pauschalsteuer oder individuelle Besteuerung
  - Ausgleichsverfahren für Arbeitgeber (Umlagen U1 und U2)
  - Melderecht
  - Weiterleitung von Beiträgen an die zuständigen Stellen
  - Arbeitsmarkt
  - Niedriglohnsektor und Schwarzarbeit
  - Minijobs vs. mehr als geringfügige sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (Substitutionseffekte)
  - Minijob und Lohnniveau
  - Geschlechterspezifische Besonderheiten von Minijobs
  - Niedriglohnsektor und Mindestlohn
  - Sozialversicherung und Steuerverwaltung
  - Beitragsaufkommen
  - Erwerb von Leistungsansprüchen (Rentenversicherung)
  - Pauschalsteueraufkommen

## **Lehrformen und Lernformen:**

Seminaristischer Unterricht

## **Prüfungsmodus:**

Klausur, Hausarbeit, Präsentation, Referat oder mündliche Prüfung

## **Workload:**

90 Stunden

## **Präsenzzeit:**

30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden

## **Angeleitetes Eigenstudium:**

31 Stunden

## **Eigenstudium:**

29 Stunden

## **2018-VII.6 Sozialversicherung und Insolvenz**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Andreas Müller

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Beteiligte Disziplin:**

Zivilrecht, Versicherungsrecht und Beitragsrecht

### **Credits:**

3

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin/Bochum

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Dieses Modul vermittelt den Studierenden Grundlagen des Insolvenzrechts in Verknüpfung mit Aufgabenbereichen der Sozialversicherungsträger (insbesondere Einzugsstelle, Prüfdienst)

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können den Verfahrensablauf einer Regelinsolvenz sowie die Rechtsstellung, Aufgaben, Rechte und Pflichten aller Verfahrensbeteiligten - insbesondere der Sozialversicherungsträger bei Insolvenz des Arbeitgebers und sonstiger Beitragsschuldner - erläutern.

Sie können komplexe versicherungsrechtliche, beitragsrechtliche, und melderechtliche Sachverhalte im Zusammenhang mit Insolvenzen beurteilen.

Sie können die gesetzlichen Regelungen zur Sicherung der Insolvenzmasse erläutern und das Verwaltungshandeln danach ausrichten.

Sie können die Gläubigergruppen unterscheiden.

Sie können die rechtliche Stellung der Gläubiger nach Beendigung des Insolvenzverfahrens erläutern.

Sie können die Regelinsolvenz gegen Sonderformen der Insolvenz abgrenzen.

**Lehrformen und Lernformen:**

Seminaristischer Unterricht, Übung

**Prüfungsmodus:**

Mündliche Prüfung

**Workload:**

90 Stunden

**Präsenzzeit:**

45 Stunden = 60 Lehrveranstaltungsstunden

**Angeleitetes Eigenstudium:**

21 Stunden

**Eigenstudium:**

24 Stunden

**Organisatorische Besonderheiten:**

Die Workload entfällt je zur Hälfte auf das Zivilrecht und das Versicherungsrecht und Beitragsrecht.

## **2018-VII.6a Sozialversicherungsrechtliche Regelungen bei Insolvenz**

### **Beteiligte Disziplin:**

Versicherungsrecht und Beitragsrecht

### **Spezielle Qualifikationsziele dieser Lehrveranstaltung:**

Die Studierenden können komplexe versicherungsrechtliche, beitragsrechtliche, und melderechtliche Sachverhalte im Zusammenhang mit Insolvenzen beurteilen.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Beschäftigungsverhältnisse, Arbeitsentgelt, Insolvenzgeld
  - Versicherungspflicht von Beschäftigten in der Sozialversicherung bei Insolvenz des Arbeitgebers
  - Beitragsansprüche vor und ab Insolvenzeröffnung
  - Beitragsansprüche aus Einmalzahlungen ab 01.04.2005
  - Insolvenzgeldversicherung
  - Bedeutung und Anspruchszeitraum, Insolvenzgeldumlage
  - Arbeitsentgelt im insolvenzrechtlichen Sinne (laufend und einmalig)
  - Höhe des Insolvenzgeldes
  - Zahlung von Pflichtbeiträgen
  - Meldungen durch den Insolvenzverwalter
  - Arbeitnehmerüberlassung
  - Besonderheiten bei flexiblen Arbeitszeitregelungen und Altersteilzeit
- Geschuldete Beiträge bei Insolvenz von pflichtversicherten Selbständigen

### **Lehrformen und Lernformen:**

Seminaristischer Unterricht

### **Workloadanteil am Modul**

45 Stunden

### **Präsenzzeit:**

24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden

### **Angeleitetes Eigenstudium:**

9 Stunden

### **Eigenstudium:**

12 Stunden

## **Organisatorische Besonderheiten:**

Versicherungsrecht und Beitragsrecht nach Zivilrecht

## **2018-VII.6b Zivilrechtliche Grundlagen bei Insolvenz**

### **Beteiligte Disziplin:**

Zivilrecht

### **Spezielle Qualifikationsziele dieser Lehrveranstaltung:**

Die Studierenden können den Verfahrensablauf einer Regelinsolvenz sowie die Rechtsstellung, Aufgaben, Rechte und Pflichten aller Verfahrensbeteiligten erläutern.

Sie können die gesetzlichen Regelungen zur Sicherung der Insolvenzmasse erläutern und das Verwaltungshandeln danach ausrichten. Sie können die Gläubigergruppen unterscheiden.

Sie können die rechtliche Stellung der Gläubiger nach Beendigung des Insolvenzverfahrens erläutern.

Sie können die Regelinsolvenz gegen Sonderformen der Insolvenz abgrenzen.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Abgrenzung: Gesamtvollstreckung und Einzelzwangsvollstreckung
- Verfahrensablauf bei der Regelinsolvenz
- Rechtsstellung und Aufgaben des Insolvenzverwalters
- Rechte und Pflichten des Insolvenzschuldners
- Rechte und Pflichten der Gläubiger
- Die Insolvenzmasse, Verwaltung und Sicherung
- Aufrechnung/Verrechnung
- Einteilung der Gläubiger
- Verwertung und Verteilung der Insolvenzmasse
- Die Rechtsstellung der Gläubiger nach Beendigung des Insolvenzverfahrens
- Sonderinsolvenzverfahren

### **Lehrformen und Lernformen:**

Seminaristischer Unterricht, Übungen

### **Workloadanteil am Modul**

45 Stunden

### **Präsenzzeit:**

21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden

### **Angeleitetes Eigenstudium:**

12 Stunden

### **Eigenstudium:**

12 Stunden

## **2018-VII.7 Sicherheit und Zweckerreichung in der Altersvorsorge**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Doktor Brigitte Jährling-Rahnefeld

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Beteiligte Disziplinen:**

Verwaltungsrecht , Zivilrecht

### **Credits:**

3

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin / Bochum

### **Verwendbarkeit:**

für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Dieses Modul vertieft die rechtlichen Grundlagen der Sicherheit und Zweckerreichung in der Altersvorsorge anhand von ausgewählten rechtlichen Anknüpfungspunkten.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können den Schutz der Anwartschaften und Ansprüche in der Altersvorsorge vor öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Umgestaltung erläutern.

Die Studierenden können die Funktionsweise des gesetzlichen Sicherungsfonds zum Schutz von Lebensversicherungsunternehmen in der privaten Altersvorsorge erläutern und mit der Liquiditätssicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung und der Insolvenzsicherung in der betrieblichen Altersversorgung vergleichen.

Die Studierenden können den Pfändungsschutz von Altersvorsorgeleistungen erläutern.

Die Studierenden können die Informationspflichten in der Altersvorsorgung erklären und die maßgeblichen Rechtsnormen auf konkrete Sachverhalte anwenden.

Die Studierenden können den Rechtsschutz zur Sicherung und Zweckerreichung von Altersvorsorgeleistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung erklären und die maßgeblichen Rechtsnormen auf konkrete Sachverhalte anwenden.

Die Studierenden können den Rechtsschutz zur Sicherung und Zweckerreichung von Altersvorsorgeleistungen in der privaten und betrieblichen Altersvorsorge erklären.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Schutz vor Umgestaltung und Verlust von Anwartschaften und Ansprüchen in der Altersvorsorge
  - Schutz vor gesetzlicher Umgestaltung
  - Widerruf und Umgestaltung von Versorgungszusagen
  - Schließung von Versorgungswerken
  - Betriebsübergang
  - Rückabwicklung zu Unrecht gezahlter Altersvorsorgeleistungen
  - Sicherungsfonds für private Lebensversicherungsunternehmen
  - Liquiditätssicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung
  - Insolvenzsicherung in der betrieblichen Altersversorgung
  - Pfändungsschutz von Altersvorsorgeleistungen
  - Zahlung von Altersvorsorgeleistungen ins Ausland in der privaten Altersvorsorge
- Zweckerreichung durch Information
  - Informationspflichten des Rentenversicherungsträgers zur Rentenbesteuerung
  - Informationspflichten des Rentenversicherungsträgers zur Zusatzversorgung
  - Informationspflichten der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) in der nach § 10a und dem Abschnitt XI Einkommenssteuergesetz (EStG) geförderten privaten Altersvorsorge
  - Informationspflichten des Anbieters von Lebensversicherungsverträgen
  - Informationspflichten des Arbeitgebers in der betrieblichen Altersversorgung
  - Informationspflichten externer Versorgungsträger
  - Informationspflichten bei Betriebsübergang
  - Haftung bei fehlerhafter Information
- Sicherheit und Zweckerreichung durch Rechtsschutz
- Rechtsschutz gegen fehlerhafte oder unterlassene Informationen
- Rechtsschutz gegen abgelehnte Altersvorsorgeleistungen

### **Lehrformen und Lernformen:**

Seminaristischer Unterricht

### **Prüfungsmodus:**

Referat oder mündliche Prüfung

### **Workload:**

90 Stunden

**Präsenzzeit:**

45 Stunden = 60 Lehrveranstaltungsstunden

**Angeleitetes Eigenstudium:**

20 Stunden

**Eigenstudium:**

25 Stunden

## **2018-VII.8 Die verwaltungs-(verfahrens-)rechtliche Behandlung zivilrechtlicher Vorgänge**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Christiane Korte

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Beteiligte Disziplinen:**

Verwaltungsrecht

### **Credits:**

3

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin / Bochum

### **Verwendbarkeit:**

für diesen Studiengang

### **Qualifikationsziele:**

Das Modul vermittelt den Studierenden die Fähigkeit, komplexe Fragestellungen, die sich aus der Anwendbarkeit zivilrechtlicher Vorgänge im öffentlichen Recht ergeben, zu analysieren und unter Anwendung des Sozialverwaltungsverfahrensrechts zu lösen.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Verwaltungsrechtliche Fragen wie insbesondere
  - Verwaltungsakt als Handlungsform / Befugnis zum Erlass / Wirksamkeit
  - Anhörungspflicht
  - Erstattungsansprüche, zum Beispiel nach § 50 SGB X
  - Rechtsschutzfragen

bezogen auf das nach dem SGB relevante Zivilrecht vor allem zu folgenden Themenbereichen

- Leistungserfüllung: Abtretung, Aufrechnung/Verrechnung, Abzweigung, Pfändung, Zurückbehaltungsrecht, Stundung/Erlass/Verzicht, Verjährung und andere
- Willenserklärungen/Verwaltungsakt: Vertretung, Antragstellung, Zugang/Bekanntgabe, Auslegung und andere
- Geltung von Rechtsgrundsätzen: Treu und Glauben, Verwirkung, konkludentes Handeln und andere

**Lehrformen und Lernformen:**

Gruppenarbeit mit anschließender Diskussion der Ergebnisse

**Prüfungsmodus:**

Mündliche Prüfung

**Workload:**

90 Stunden

**Präsenzzeit:**

45 Stunden = 60 Lehrveranstaltungsstunden

**Angeleitetes Eigenstudium:**

25 Stunden

**Eigenstudium:**

20 Stunden

## **2018-VII.9 Juristische Methodik: Auslegung und juristische Argumentationstechniken erläutert im Zusammenhang mit aktueller sozialrechtlicher Rechtsprechung**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Rüdiger Schaer

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Beteiligte Disziplinen:**

Verwaltungsrecht, Versicherungsrecht und Beitragsrecht oder Rentenrecht

### **Credits:**

3

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin / Bochum

### **Verwendbarkeit:**

für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Das Modul vermittelt den Studierenden die für alle Rechtsfächer bedeutsame Fähigkeit, juristische Argumentationstechniken im Zusammenhang mit sozialrechtlichen Problemstellungen nachzuvollziehen, zu abstrahieren und in für den Studierenden neuen juristischen Konfliktsituationen nutzbar zu machen.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können die Entscheidungsgründe ausgewählter aktueller, höchstrichterlicher Urteile verstehen, erklären, interpretieren und in den Gesamtzusammenhang der Studieninhalte einordnen.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Juristische Methodik

- Vom Tatbestand zur Rechtsfolge - Subsumtion
- Begrifflichkeiten und Logik
- Bedeutung der Rechtsprechung für die Verwaltungspraxis
  - Richterrecht
  - Ständige Rechtsprechung
- Historische Auslegung
  - Wille des Gesetzgebers
  - Ermittlungsstrategien
- Auslegung nach dem Wortlaut
- Systematische Auslegung
  - Vereinbarkeit mit höherrangigem Recht (EU-Recht)
  - Verfassungsauslegung
  - Gesetzeskonkurrenzen
  - Umkehrschluss
  - Analogie
  - Erst-recht-Schluss
  - Teleologische Reduktion
- Teleologische Auslegung
  - Ermittlung des Normzwecks
  - Schlüssigkeitsgebot
  - Folgenbetrachtung/Praktikabilität
  - Rechtsmissbrauch
  - Verwirkung
  - Rechtsfigur des „dolo petit, qui petit, quod statim redditurus est“ (Arglisteinrede)

### **Lehrformen und Lernformen:**

Seminaristischer Unterricht

### **Prüfungsmodus:**

mündliche Prüfung

### **Workload:**

90 Stunden

### **Präsenzzeit:**

45 Stunden = 60 Lehrveranstaltungsstunden

### **Angeleitetes Eigenstudium:**

25 Stunden

### **Eigenstudium:**

20 Stunden

## **Organisatorische Besonderheiten:**

Teamteaching

## **2018-VII.10 Praxisbezogene Vertiefung und Bearbeitung komplexer Fallbeispiele zum Korrekturrecht des SGB X**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Christiane Korte

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Beteiligte Disziplinen:**

Verwaltungsrecht

### **Credits:**

3

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin / Bochum

### **Verwendbarkeit:**

für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Das Modul vermittelt den Studierenden vertiefte Kenntnisse aus dem Korrekturrecht unter besonderer Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung und Praxis.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden werden befähigt, Fehler in Verwaltungsakten zu erkennen, zu analysieren und daraufhin die sachgerechten behördlichen Maßnahmen zu veranlassen. Die Studierenden sind in der Lage, komplexe Sachverhalte zu strukturieren und einen Entscheidungsvorschlag zu formulieren und zu vertreten.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- (Fehler)Analyse komplexer Sachverhalte aus der Praxis der Sozialleistungsträger

- Diskussion und Erarbeitung von Lösungen unter Anwendung vorrangig der Korrektornormen und des Erstattungsrechts des SGB X (§§ 44 fortfolgende SGB X) unter Berücksichtigung von Praxis und Rechtsprechung nach fachwissenschaftlicher Methodik
- Umsetzung der Ergebnisse in verfahrensrechtlicher Hinsicht: Handlungsform, formelle Rechtmäßigkeitsanforderungen
- Formulierung der Entscheidung(en)

**Lehrformen und Lernformen:**

Überwiegend Gruppenarbeit mit anschließender Diskussion

**Prüfungsmodus:**

Referat

**Workload:**

90 Stunden

**Präsenzzeit:**

21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden

**Angeleitetes Eigenstudium:**

49 Stunden

**Eigenstudium:**

20 Stunden

## **2018-VII.11 Eckpunkte des Steuerrechts und Bezüge zum Beitragsrecht der Sozialversicherung**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Doktorin Brigitte Jährling-Rahnefeld

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Beteiligte Disziplinen:**

Besonderes Verwaltungsrecht (Steuerrecht, Beitragsrecht)

### **Credits:**

3

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin

### **Verwendbarkeit:**

für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Dieses Modul vermittelt den Studierenden praxisbezogene Fragestellungen des Steuerrechts einschließlich der Bezüge zum Beitragsrecht in der Sozialversicherung.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können das Steuerrecht in die Rechtsordnung einordnen und maßgebliche Rechtsgrundlagen für den Steuertatbestand im Einkommensteuerrecht anwenden.

Die Studierenden können die Stufen des Besteuerungsverfahrens erläutern und ausgewählte Fragestellungen des Festsetzungsverfahrens und des Rechtsbehelfsverfahrens prüfen.

### **Lehrformen und Lernformen:**

Seminaristischer Unterricht

**Prüfungsmodus:**

Referat oder mündliche Prüfung

**Workload:**

90 Stunden

**Präsenzzeit:**

42 Stunden = 56 Lehrveranstaltungsstunden

**Angeleitetes Eigenstudium:**

24 Stunden

**Eigenstudium:**

24 Stunden

## 2018-VII.11a Eckpunkte des Steuerrechts

### Beteiligte Disziplin:

Verwaltungsrecht

### Spezielle Qualifikationsziele dieser Lehrveranstaltung:

Die Studierenden können den Begriff der Steuer erklären und von anderen öffentlich-rechtlichen Abgaben abgrenzen.

Die Studierenden können das Einkommensveranlagungsschema des § 2 EStG erläutern.

Die Studierenden können die Stufen des Besteuerungsverfahrens erläutern.

Die Studierenden können den Begriff der Steueranmeldung und deren verfahrensrechtlichen Wirkungen erläutern.

Die Studierenden können die maßgeblichen Rechtsnormen zur Festsetzungsverjährung anwenden.

Die Studierenden können Form, Inhalt und Wirkung eines Einkommensteuerbescheides erläutern.

Die Studierenden können Voraussetzungen und Wirkungen einer Steuerfestsetzung unter Vorbehalt der Nachprüfung erläutern und die hierfür maßgebliche Rechtsnorm anwenden.

Die Studierenden können die Zulässigkeit eines Einspruchs prüfen und den Ablauf des Einspruchsverfahrens erläutern.

Die Studierenden können die Zulässigkeit einer finanzgerichtlichen Klage prüfen.

Die Studierenden können die Verfahrensgrundsätze und den Gang der Verhandlung im finanzgerichtlichen Verfahren erläutern.

### Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Einordnung des Steuerrechts in die Rechtsordnung
  - Allgemeines und Besonderes Steuerrecht
  - Der Steuerbegriff im System der öffentlichen Abgaben
  - Begriff der Einkommensteuer
  - Rechtsgrundlagen der Einkommenssteuer
  - Subjektive Einkommensteuerpflicht gemäß § 1 EStG
  - Unbeschränkte Steuerpflicht
  - Beschränkte Steuerpflicht
  - Entstehen und Beseitigung der Doppelbesteuerung
  - Zuflussprinzip und Abflussprinzip gemäß § 11 EStG
  - Grundprinzipien der Einkommensbesteuerung
  - Objektives Nettoprinzip
  - Subjektives Nettoprinzip
- Das Einkommensermittlungsschema des § 2 EStG
  - Gesamtbetrag der Einkünfte

- Die sieben Einkunftsarten
- Merkmale der steuerbaren Tätigkeit
- Steuerfreie Einkünfte
- Altersentlastungsbetrag
- Entlastungsbetrag für Alleinerziehende
- Abzüge und Ermäßigungen
- Verlustabzug
- Sonderausgaben
- Außergewöhnliche Belastungen
- Kinderfreibeträge
- Veranlagung, Tarif und festzusetzende Einkommensteuer
  - Einkommensteuerveranlagung
  - Einzelveranlagung und Ehegattenveranlagung
  - Grundtarif
  - Splittingtarif
  - Einkommensteuertarif
- Überblick über die Stationen des Besteuerungsverfahrens
  - Ermittlungsverfahren
  - Festsetzungsverfahren und Feststellungsverfahren
  - Erhebungsverfahren
  - Vollstreckungsverfahren
  - Außergerichtliches Rechtsbehelfsverfahren
- Eckpunkte des Steuerfestsetzungsverfahrens
  - Steuererklärung und Steueranmeldung
  - Festsetzungsverjährung
  - Der Steuerverwaltungsakt
  - Inhalt und Form der Steuerfestsetzung
  - Arten der Steuerfestsetzung
  - Bekanntgabe von Steuerverwaltungsakten

### **Lehrformen und Lernformen:**

Seminaristischer Unterricht

### **Workloadanteil am Modul:**

45 Stunden

### **Präsenzzeit:**

21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden

### **Angeleitetes Eigenstudium:**

12 Stunden

**Eigenstudium:**

12 Stunden

## **2018-VII.11b Bezüge zum Beitragsrecht der Sozialversicherung**

### **Beteiligte Disziplinen:**

Besonderes Verwaltungsrecht (Beitragsrecht)

### **Spezielle Qualifikationsziele dieser Lehrveranstaltung:**

Die Studierenden können den Zusammenhang von Steuerrecht und beitragspflichtigen Einnahmen der Sozialversicherung darstellen, und für ausgewählte Sachverhalte beurteilen, ob eine beitragspflichtige Einnahme vorliegt.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Definition beitragspflichtige Einnahme
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Arbeitslohn und Arbeitsentgelt :
  - Steuerfreier Arbeitslohn
  - Pauschalversteuerung
  - Sachbezüge

### **Lehrformen und Lernformen:**

Seminaristischer Unterricht

### **Workloadanteil am Modul:**

45 Stunden

### **Präsenzzeit:**

21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden

### **Angeleitetes Eigenstudium:**

12 Stunden

### **Eigenstudium:**

12 Stunden

## **2018-VII.12 Der Nationalsozialismus**

### **Studiengang:**

Sozialversicherung LL.B.

### **Modulkoordination:**

Doktor Doktor Jürgen Beschorner

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Voraussetzungen:**

keine

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Beteiligte Disziplin:**

Staatsrecht

### **Credits:**

3

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Die Veranstaltung vertieft die Kenntnisse über die Zeit des Nationalsozialismus über das in Modul I.3 vorgesehene Maß hinaus und erläutert die Wertentscheidungen des Grundgesetzes als Reaktion auf die Schreckensherrschaft des Dritten Reiches. Damit wird das Verständnis für das wertgebundene System politischer Entscheidungen in der heutigen Bundesrepublik bedeutend erweitert.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können die wichtigsten Stationen des Aufkommens, der Konsolidierung und des Untergangs des Nationalsozialismus' nennen und die Auswirkungen der nationalsozialistischen Herrschaft auf das heute gültige verfassungsrechtliche Organisations- und Wertemodell beurteilen.

Sie können ihr individuelles und berufliches Handeln im rechtlichen und sozialen Kontext unter Würdigung der historischen Bedingungen beschreiben, beurteilen und gestalten.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Das Aufkommen des Nationalsozialismus in der Weimarer Republik
  - Die Person Adolf Hitler
  - Die Machtergreifung
  - Die Beseitigung innerparteilicher Widersacher
  - Der Bruch mit den rechts- und verfassungsstaatlichen Institutionen der Weimarer Reichsverfassung
  - Die Phase der Gleichschaltung und Unterdrückung
  - Die Unterstützer der nationalsozialistischen Bewegung
  - Widerstand und Verfolgung im Nationalsozialismus
  - Die Wirtschaft im Nationalsozialismus
  - Krieg und Untergang des Reichs

### **Lehrformen und Lernformen:**

Seminaristischer Unterricht, Einsatz von dokumentarischen Medien

### **Prüfungsmodus:**

Klausur

### **Workload:**

90 Stunden

### **Präsenzzeit:**

30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden

### **Angeleitetes Eigenstudium:**

55 Stunden

### **Eigenstudium:**

5 Stunden

## **2018-VII.14 Korruption: Prävention und Bekämpfung**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht (LL.B.)

### **Modulkoordination:**

Christian Stecher

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Voraussetzungen:**

keine

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Beteiligte Disziplin:**

Recht des öffentlichen Dienstes

### **Credits:**

3

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Die Veranstaltung vermittelt die Bedeutung und die Notwendigkeit der Bekämpfung und Verhütung von Korruption vor dem Hintergrund der Sicherung des Vertrauens in die Integrität und Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden kennen die Erscheinungsformen der Korruption und können diese als gesellschaftliches Phänomen zuordnen. Sie können die unterschiedlichen Formen der Korruption und das Gefährdungspotential nach den Aufgabenbereichen der öffentlichen Verwaltung differenzieren und ihr eigenes berufliches Handeln in diesem Kontext zuordnen.

Die Studierenden können die Methoden und rechtlichen Grundlagen der Korruptionsprävention erläutern.

Die Studierenden können die strafrechtlichen sowie die dienst- und arbeitsrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten erläutern und voneinander abgrenzen.

**Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Erscheinungsformen der Korruption
- Korruptionsgefährdete Bereiche
- Korruptionsprävention
- Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken
- Nebentätigkeitsrecht
- Sponsoring
- Strafrechtliche Folgen
- Dienstrechtliche und arbeitsrechtliche Folgen

**Lehrformen und Lernformen:**

Seminaristischer Unterricht, Übungen, Gruppenarbeit

**Prüfungsmodus:**

Klausur oder Präsentation

**Workload:**

90 Stunden

**Präsenzzeit:**

21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden

**Angeleitetes Eigenstudium:**

53 Stunden

**Eigenstudium:**

16 Stunden

**Organisatorische Besonderheiten:**

Teilweise Teamteaching

Die Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen am Modul ist auf maximal 20 begrenzt.

## **2018-VII.15 Integration und Inklusion behinderter Menschen in der Deutschen Rentenversicherung**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht (LL.B.)

### **Modulkoordination:**

Siegfried Neubauer

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Voraussetzungen:**

Keine

### **Häufigkeit:**

Jährlich

### **Beteiligte Disziplin:**

Recht des öffentlichen Dienstes

### **Credits:**

3

### **Dauer:**

Wird in diesem Studiengang abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Die Veranstaltung vermittelt grundlegende Kenntnisse betreffend die Integration behinderter sowie von Behinderung bedrohter Menschen in den Häusern der Deutschen Rentenversicherung, um künftige Führungskräfte für den Umgang mit diesen Personengruppen zu sensibilisieren und Artikel 8 der UN-Behindertenrechtskonvention (Inklusion) in der Deutschen Rentenversicherung umzusetzen.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden kennen die maßgeblichen Regelungen der UN-Behindertenrechtskonvention, des SGB IX, des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen, des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und der Rahmenintegrationsvereinbarung der Deutschen Rentenversicherung Bund. Sie können das Verfahren zur Anerkennung einer Behinderung nachvollziehen. Sie können insbesondere im dienstlichen Bereich Barrieren erkennen und auf deren Reduzierung hinwirken. Sie sind sensibilisiert für den Umgang mit behinderten Mitarbeitern, um deren

Handicaps im Arbeitsalltag einschätzen zu können und bei Entscheidungen als Führungskraft angemessen zu berücksichtigen.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Geschichtliche Entwicklung des Schwerbehindertenrechts
- Rechtliche Grundlagen
- Feststellung und Nachweis der Schwerbehinderteneigenschaft
- Nachteilsausgleiche
- Barrieren
- Inklusion
- Benachteiligungsverbot nach dem AGG
- Allgemeine Pflichten des Arbeitgebers
- Beschäftigungspflicht und Ausgleichsabgabe
- Aufkommen und Verwendung der Ausgleichsabgabe
- Integrationsämter und deren Aufgabenbereich
- Prävention und betriebliches Eingliederungsmanagement
- Kündigungsschutz
- Schwerbehindertenvertretung
- Beauftragter des Arbeitgebers
- Besondere Regelungen der Rahmenintegrationsvereinbarung der DRV Bund

### **Lehrformen und Lernformen:**

Seminaristischer Unterricht, Übungen, Gruppenarbeit

### **Prüfungsmodus:**

Klausur oder Referat oder Präsentation

### **Workload:**

90 Stunden

### **Präsenzzeit:**

27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden

### **Angeleitetes Eigenstudium:**

53 Stunden

Eigenstudium:

10 Stunden

### **Organisatorische Besonderheiten:**

Soweit terminlich machbar ist der Besuch einer Info-Veranstaltung des Integrationsamtes Berlin sowie der Interessenvertretung der Schwerbehinderten der DRV Bund vorgesehen.

Teilweise Teamteaching

Die Anzahl der Teilnehmer/innen am Modul ist auf maximal 20 begrenzt

## **2018-VII.21 Soziale Sicherung**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B

### **Modulkoordination:**

Christian Gadow

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung und Schwerpunkt Prüfdienst

### **Voraussetzungen:**

keine

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Beteiligte Disziplin:**

Versicherungs- und Beitragsrecht, Leistungsrecht und Sozialrecht

### **Credits:**

3

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Dieses Modul vermittelt den Studierenden praxisbezogene Sicherungsfälle in den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können die Sicherungsfälle in den Zweigen Renten, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung sowie der Arbeitsförderung erkennen und ausgewählte Fragestellungen unter Anwendung der gesetzlichen Vorschriften prüfen.

Sie können den jeweils versicherten bzw. berechtigten Personenkreis im Überblick darstellen und können exemplarisch ausgewählte Leistungen der einzelnen Zweige der Sozialversicherung erläutern.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Rentenversicherung
  - Versicherter Personenkreis
  - Leistungen
  - Beiträge und Finanzierung
  - Leistungsträger
- Krankenversicherung
  - Versicherter Personenkreis
  - Leistungen
  - Beiträge und Finanzierung
  - Leistungsträger
- Arbeitslosenversicherung
  - Versicherter Personenkreis
  - Leistungen
  - Beiträge und Finanzierung
  - Leistungsträger
- Pflegeversicherung
  - Versicherter Personenkreis
  - Leistungen
  - Beiträge und Finanzierung
  - Leistungsträger
- Unfallversicherung
  - Versicherter Personenkreis
  - Leistungen
  - Beiträge und Finanzierung
  - Leistungsträger

### **Lehrformen und Lernformen:**

eLearning mit Chatterminen und Austausch über ein Forum

### **Prüfungsmodus:**

Klausur mit Multiple-Choice-Aufgaben

**Workload:**

90 Stunden

**Präsenzzeit:**

10 Stunden

**Angeleitetes Eigenstudium:**

70 Stunden

**Eigenstudium:**

10 Stunden

**Organisatorische Besonderheiten:**

Bearbeitung von eLearning-Modulen zu selbst gewählter Zeit und an selbst gewähltem Ort. Es werden 5 Termine festgelegt, an denen ein Austausch über den Chat/ Forum erfolgt. Diese Zeit wird als Präsenzzeit im Umfang von 10 Stunden gewertet

## **2018-VII.23 Wirtschafts- und Sozialstatistik II**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Prof. Dr. Pierre-André Gericke

### **Modulart:**

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Voraussetzungen:**

keine

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Beteiligte Disziplin:**

Wirtschaftswissenschaften

### **Credits:**

3

### **Dauer:**

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Berlin

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Das Modul vermittelt Grundlagen der Statistik. Es vermittelt einerseits die methodischen Kenntnisse, um selbst Daten aufzubereiten und auszuwerten. Andererseits wird die Fähigkeit geschult, statistische Auswertungen zu beurteilen, die man beispielsweise in den Statistikpublikationen der Deutschen Rentenversicherung, in den Veröffentlichungen des Forschungsnetzwerks Alterssicherung oder in anderen Publikationen mit wirtschafts- und sozialwissenschaftlichem Bezug findet. Diese Kompetenzen sind von großem Nutzen, wenn man sich mit wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen aus dem Bereich

Alterssicherung beschäftigt, beispielsweise im Rahmen der Bachelorarbeit oder bei einem späteren wissenschaftlichen Master-Studium.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden sind in der Lage, Daten aufzubereiten und auszuwerten sowie statistische Auswertungen Dritter kritisch zu beurteilen. Sie können elementare Verfahren der statistischen Datenanalyse anwenden und erläutern. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen können zu unterschiedlichen Fragestellungen aus den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften geeignete statistische Test- und Analyseverfahren auswählen und anwenden. Die Studierenden haben ihr analytisches Denken geschult, verfügen über Grundkenntnisse der Datenanalyse mit Excel und können Statistiken beurteilen und diskutieren.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

Der Kurs behandelt Themen der schließenden Statistik und Datenanalyse, die im Kurs Wirtschaftsstatistik des 5. Studienabschnittes nicht (oder nur am Rande) behandelt werden konnten aber bei der Analyse von Daten in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bedeutsam sind. Der Kurs behandelt die folgenden drei Themenbereiche:

#### *Grundlagen:*

Korrelation, Regression, Normalverteilung, zentraler Grenzwertsatz.

#### *Schließende Statistik und Datenanalyse:*

Konfidenzintervall und Hypothesentest für den Anteilswert und das arithmetische Mittel; Zweistichprobentests (Testen von Hypothesen über zwei Anteilswerte, über zwei Mittelwerte), Testen von Hypothesen über den statistischen Zusammenhang zweier Merkmale (Chi-Quadrat-Unabhängigkeitstest), Testen von Hypothesen über eine Verteilungsform (Chi-Quadrat-Verteilungstest), Testen von Hypothesen über einen Regressionskoeffizienten im Rahmen der Einfachregression (t-Test), Testen von Hypothesen über mehr als zwei Mittelwerte (Varianzanalyse).

#### *Computergestützte Datenanalyse mit Excel:*

Grundlagen der Arbeit mit Excel; statistische Analysefunktionen; praktische Übungen am PC.

Die Inhalte können in Abhängigkeit von den Interessen der Teilnehmer angepasst werden. So ist eine Vertiefung des Themas Regressionsanalyse (multiple Regression, qualitative Variablen) auf Kosten einiger der o. g. Inhalte denkbar oder es kann näher auf die Beurteilung statistischer Ergebnisse („Lügen mit Zahlen“) eingegangen werden.

### **Lehrformen und Lernformen:**

Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Übungen am PC

### **Prüfungsmodus:**

Präsentation oder Klausur.

### **Workload:**

90 Stunden

**Präsenzzeit:**

30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden

**Angeleitetes Eigenstudium:**

50

**Eigenstudium:**

10

**Organisatorische Besonderheiten**

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 begrenzt. Die Veranstaltung setzt keine Statistikenkenntnisse voraus. Die vorherige Teilnahme am Modul V.21 wird empfohlen, ist aber für das Verständnis der Kursinhalte nicht zwingend erforderlich.

## **2018-VIII.3 Praktikum im späteren Einsatzbereich**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Michael Sellnow (Deutsche Rentenversicherung Bund)

### **Modulart:**

Pflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Voraussetzungen:**

keine

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Credits:**

10

### **Dauer:**

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Standorte der Deutschen Rentenversicherung Bund

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Die in diesem Studiengang vermittelten Inhalte bereiten die Studierenden auf vielseitige Einsatzmöglichkeiten in allen Abteilungen der Deutschen Rentenversicherung Bund vor. Orientiert am voraussichtlich vorgesehenen Einsatzbereich nach Abschluss des Studiums werden die Studierenden in diesem Modul den entsprechenden Bereichen des Hauses zugewiesen. Das Modul dient der Vertiefung bereits vermittelter praktischer Sachverhalte beziehungsweise der Verknüpfung der theoretischen und praktischen Inhalte sowie der Vorbereitung des Einsatzes nach Abschluss des Studiums.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden werden befähigt, die in den vorangegangenen Studienabschnitten erworbenen Kenntnisse eigenverantwortlich und selbständig anzuwenden.

Durch die Anwendung von verschiedenen Lern- und Lehrformen in der Praxis sowie der Bearbeitung eines am späteren Aufgabengebiet angelehnten Teilpensums vertiefen die

Studierenden das selbstorganisierte Lernen und trainieren die im Anforderungsprofil des Studienganges geforderten Schlüsselkompetenzen.

Die Studierenden können ihnen zugewiesene Arbeitsvorgänge selbständig bearbeiten und sind in der Lage, sich in auch noch nicht vermittelte Sachgebiete einzuarbeiten. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und in mündlicher wie auch in schriftlicher Form adressatengerecht vermitteln.

Die Studierenden nutzen die entsprechenden Arbeits- und Kommunikationsmittel sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und in mündlicher wie auch in schriftlicher Form adressatengerecht vermitteln.

Sie arbeiten erfolgreich mit anderen Teammitgliedern zusammen. Gegebenenfalls erkennen sie auftretende Störfaktoren sowie Konflikte und können passende Maßnahmen erläutern.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Bearbeitung eines zugewiesenen Aufgabengebietes in Abhängigkeit vom Einsatzbereich:
  - Kennenlernen des zukünftigen Aufgabenspektrums
  - Anwendung verwaltungsrechtlichen Handelns
  
- Vertiefung der folgenden Themen:
  - fachliche Grundlagen in Abhängigkeit vom Einsatzbereich
  - allgemeiner Büroablauf
  - Umgang mit Arbeits- und Kommunikationsmitteln und EDV
  - Erteilung von Auskünften an Kunden, Mitarbeiter oder Dritte unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen
  
- Kommunikation/Kooperation/Servicekompetenz
  - Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im Team
  - adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation
  - adressatengerechte Präsentation von Arbeitsergebnissen

### **Lehrformen und Lernformen:**

Anleitung zu eigenverantwortlichem und selbständigen Arbeiten

### **Prüfungsmodus:**

Fachgespräch oder Beratungsgespräch oder Präsentation oder Praxisbericht

### **Workload:**

300 Stunden

### **Präsenzzeit:**

300 Stunden

## **2018-VIII.4 Vertiefungsmodul – Rentenrecht in der Praxis**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Margarete Rebmann (Deutsche Rentenversicherung Saarland)

### **Modulart:**

Pflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Häufigkeit:**

jährlich

### **Credits:**

10

### **Dauer:**

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Saarbrücken

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Die in den vorhergehenden Modulen II.3, IV.3 und VI.2 vermittelte selbständige Bearbeitung von Rentenanträgen und Vorbereitung der Rentenbescheiderteilung wird gefestigt und ein vertiefender Einblick in die verschiedenen Sachverhalte der Nachbehandlung ermöglicht.

Des Weiteren können die Studierenden das Aufgabengebiet eines Sachbearbeiters in einem Team des Inlands- oder Auslandsbereiches bearbeiten.

Das Modul dient der Verknüpfung der theoretischen und praktischen Inhalte des nationalen sowie überstaatlichen Rentenrechts.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können die in den vorangegangenen Praxismodulen erworbenen Kenntnisse unter echten Arbeitsbedingungen anwenden und die Kenntnisse zu allen Sachgebieten vervollständigen und erweitern.

Durch die Anwendung von verschiedenen Lern- und Lehrformen in der Praxis vertiefen die Studierenden das selbstorganisierte Lernen und trainieren die im Anforderungsprofil des Studienganges geforderten Schlüsselkompetenzen.

Die Studierenden können Kontenklärungen aller Art vollständig durchführen und mit Bescheiderteilung abschließen.

Die Studierenden können Rentenanträge der bisher vermittelten Fallgruppen vollständig

bearbeiten und mit Bescheiderteilung abschließen. Sie sind in der Lage, sich in auch noch nicht vermittelte Fallgruppen eigenständig einzuarbeiten.

Die Studierenden können sich vertiefend in Nachbehandlungsarbeiten an laufenden Rentenzahlungen einarbeiten, diese Vorgänge vollständig bearbeiten und unter Berücksichtigung des SGB X mit Bescheiderteilung abschließen.

Die Studierenden können unter Berücksichtigung des Datenschutzes eigenständig sachlich richtige Auskünfte an Versicherte, Mitarbeiter und Dritte erteilen.

Die Studierenden wenden unter echten Arbeitsbedingungen insbesondere das in der Theorie erworbene Wissen zu Kommunikation und Kooperation an.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Vertiefung der Rentenantragsbearbeitung:
  - Rentenantragserstbearbeitung einschließlich aller zugehörigen Ermittlungen und Folgearbeiten
  - Bescheiderteilung
  
- Vertiefung insbesondere folgender Nachbehandlungssachverhalte:
  - Einkommensanrechnung auf Renten aus eigener Versicherung
  - Einkommensanrechnung auf Renten wegen Todes
  - Abwicklung von Erstattungsansprüchen nach §§ 102 ff SGB X inkl. Verzinsung
  - KVdR
  - Überwachung und Bearbeitung von Terminläufen
  - Aufhebung von Bescheiden
  
- Vertiefung der folgenden Themen:
  - Kontenklärung
  - Erteilung von Auskünften
  
- Kommunikation/Kooperation/Servicekompetenz
  - adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation

### **Lehrformen und Lernformen:**

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

### **Prüfungsmodus:**

Praktikumsbeurteilung oder Fachgespräch oder Referat

### **Workload:**

300 Stunden

### **Präsenzzeit:**

300 Stunden

## **2018-VIII.42 Die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg: Sozialversicherungsträger und öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber**

### **Studiengang:**

Sozialversicherungsrecht LL.B.

### **Modulkoordination:**

Adolfo Blasius (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)

### **Modulart:**

Pflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

### **Voraussetzungen:**

keine

### **Häufigkeit:**

jährlich nach Bedarf

### **Credits:**

10

### **Dauer:**

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

### **Studienort:**

Brandenburg und Berlin

### **Verwendbarkeit:**

Für diesen Studiengang

### **Bedeutung für diesen Studiengang:**

Die in diesem Studiengang vermittelten Inhalte bereiten die Studierenden auf vielseitige Einsatzmöglichkeiten in allen Abteilungen der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg vor. Orientiert am jeweils vorgesehenen Einsatzort nach Abschluss des Studiums werden die Studierenden in diesem Modul den entsprechenden Bereichen des Hauses zugewiesen. Das Modul dient der Vertiefung bereits vermittelter praktischer Sachverhalte beziehungsweise der Verknüpfung der theoretischen und praktischen Inhalte sowie der Vorbereitung des Einsatzes nach Abschluss des Studiums.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können die in den vorangegangenen Studienabschnitten erworbenen Kenntnisse unter echten Arbeitsbedingungen anwenden und die Kenntnisse zu den betreffenden Sachgebieten vervollständigen und erweitern.

Durch die Anwendung von verschiedenen Lern- und Lehrformen in der Praxis sowie der Bearbeitung eines am späteren Aufgabengebiet angelehnten Teil-Pensums vertiefen die Studierenden das selbstorganisierte Lernen und trainieren die im Anforderungsprofil des Studienganges geforderten Schlüsselkompetenzen.

Die Studierenden können ihnen zugewiesene Arbeitsvorgänge selbständig bearbeiten und sind in der Lage, sich in auch noch nicht vermittelte Sachgebiete einzuarbeiten. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und in mündlicher wie auch in schriftlicher Form adressatengerecht vermitteln.

Die Studierenden wenden unter echten Arbeitsbedingungen insbesondere das in der Theorie erworbene Wissen zu Kommunikation und Kooperation an. Die konkreten Qualifikationsziele werden durch die Einsatzbereiche gesondert festgelegt.

### **Lehrinhalte und Lerninhalte:**

- Bearbeitung eines zugewiesenen Aufgabengebietes in Abhängigkeit vom Einsatzbereich:
  - Kennenlernen des zukünftigen Aufgabenspektrums
  - Anwendung verwaltungsrechtlichen Handelns
  
- Vertiefung der folgenden Themen:
  - fachliche Grundlagen in Abhängigkeit vom Einsatzbereich
  - allgemeiner Büroablauf
  - Umgang mit Arbeits- und Kommunikationsmitteln und EDV
  - Erteilung von Auskünften an Kunden, Mitarbeiter oder Dritte unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen
  
- Kommunikation/Kooperation/Servicekompetenz
  - Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im Team
  - adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation
  - adressatengerechte Präsentation von Arbeitsergebnissen

### **Lehrformen und Lernformen:**

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

### **Prüfungsmodus:**

Fachgespräch oder Praxisbericht

### **Workload:**

300 Stunden

### **Präsenzzeit:**

300 Stunden

### **Organisatorische Besonderheiten:**

Die verpflichtende Zuweisung an die unterschiedlichen Bereiche und Abteilungen der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg erfolgt in Abstimmung mit den Personalberatern und entspricht grundsätzlich dem Einsatzort nach Abschluss des Studiums.

## Gesamtmodulübersicht

Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Modulart	Bund	BB	Saarland	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigen- studium	Credits
<b>I.</b>	<b>Studienabschnitt Theorie 7 Monate</b>									<b>35</b>
2018- I.1	Unternehmen Sozialversicherung I	P	x	x	x	123	164	78	24	7,5
2018- I.2	Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns, Sozialverwaltungsrecht und Recht des öffentlichen Dienstes	P	x	x	x	119,45	160	84,15	21	7,5
2018- I.3	Ökonomische Grundlagen der Gesellschaft, staatsrechtliche und politische Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Verfassungsrechts der Sozialversicherung.	P	x	x	x	117	156	50,5	12,5	6
2018- I.4	Recht der gesetzlichen Rentenversicherung - Versicherungskonto sowie Renten wegen Alters und Renten wegen Todes -	P	x	x	x	195	260	137	88	14
<b>II.</b>	<b>Studienabschnitt Praxis 4 Monate</b>									<b>20</b>
2018- II.1	Büroablauf, Kontenklärung und Renten wegen Alters	P	x			600				20
2018- II.3	Büroablauf, Kontenklärung, Altersrenten und Renten wegen Todes	P			x	600				20
2018- II.4	Büroablauf, Kontenklärung, Altersrenten und Renten wegen Todes	P		x		600				20
<b>III.</b>	<b>Studienabschnitt Theorie 4 Monate</b>									<b>20</b>
2018- III.1	Recht der gesetzlichen Rentenversicherung, Versicherungsverhältnisse, Beitragsverfahren und Meldeverfahren, Wirksamkeit von Beiträgen	P	x	x	x	72	96	50	58	6
2018- III.3	Recht der gesetzlichen Rentenversicherung, Leistungen zur Teilhabe, Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, Rentenberechnung I	P	x	x	x	105	140	53	52	7
2018- III.4	Leistungen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung II und wissenschaftliches Arbeiten	P				80	106	44	101	7,5

Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Modultart	Bund	BB	Saarland	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigen- studium	Credits
2018- III.5	Wissenschaftliche Methodik und wissenschaftliches Arbeiten mit IT-Unterstützung	P	x	x	x	25,5	34	46,5	48	4
2018- III.6	Die Geschichte vom Mittelalter bis zum Zweiten Kaiserreich	WP	x	x	x	30	40	55	5	3
2018- III.7	Die Grundrechte des Grundgesetzes	WP	X	X	X	27	36	58	5	3
2018- III.8	Korruption: Prävention und Bekämpfung	WP	X	X	X	21	28	53	16	3
2018- III.9	Vorsorge für den Fall Krankheit und Tod aus zivilrechtlicher Sicht	WP	X	X	X	21	28	39	30	3
2018- III.10	Integration und Inklusion behinderter Menschen in der Deutschen Rentenversicherung	WP	x	x	x	27	36	53	10	3
2018- III.11	Pflegeversicherung als „Teilkaskoversicherung“ unter Berücksichtigung demografischer Entwicklungen	WP	X	X	X	21	28	29	30	3
2018- III.14	Erstellen eines Onlinekurses Soziale Sicherung	WP	X	X	X	24	32	46	20	3
2018- III.17	Grundlagen empirischer Sozialforschung am Beispiel von standardisierten Befragungen mittels Fragebögen	WP	X	X	X	27	36	48	15	3
<b>IV.</b>	<b>Studienabschnitt Praxis 4 Monate</b>									<b>20</b>
2018- IV.1	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Todes	P	x			450				15
2018- IV.3	Renten wegen Todes und Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	P			x	600				20
2018- IV.4	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, Nachbehandlung von Rentenvorgängen	P		x		300				10
2018- IV.5	Teilhabe/Rehabilitation in der Praxis	P		x		300				10
2018- IV.10	Praxismodul Personalservice (Fachbereich 2060)	WP	x			150				5

Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Modulart	Bund	BB	Saarland	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigen- studium	Credits
2018- IV.11	Praxismodul Tarifangelegenheiten (Bereich 2071 – Tarif-, Dienst- und Arbeitsrecht)	WP	x			150				5
2018- IV.12	Praxismodul Personalmarketing (Fachbereich 2013)	WP	x			150				5
2018- IV.13	Prüfdienst – Prüfbüro und Betriebsprüfung im Außendienst	WP	x			150				5
2018- IV.14	Prüfdienst – Fachbereich Grundsatz	WP	x			150				5
2018- IV.15	Prüfdienst – Betriebsprüfung im Durchführungsdezernat (Innendienst) hier: Rechtsbehelfsverfahren	WP	x			150				5
2018- IV.16	Prüfdienst – Betriebsprüfung im Durchführungsdezernat (Innendienst) hier: Vorlagenprüfungen	WP	x			150				5
2018- IV.17	Auskunftsstelle und Beratungsstelle	WP	x			150				5
2018- IV.18	Praktikum in der Abteilung 12 – Zentrale Aufgaben – Qualitätsmanagement –	WP	x			150				5
2018- IV.19	Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA)	WP	x			150				5
2018- IV.20	Externes Praktikum bei einem privaten Arbeitgeber, einer Behörde oder einem Verband	WP	x			150				5
2018- IV.22	Controlling Geschäftsbereich 0820	WP	x			150				5
2018- IV.23	Praktikum in der Bildungsabteilung	WP	x			150				5
2018- IV.24	Praktikum in der Grundsatzabteilung	WP	x			150				5
2018- IV.25	Rehazentrum der DRV Bund	WP	x			150				5
2018- IV.28	Selbstverwaltungsbüro (Bereich 0130) und Geschäftsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation (GB 0200)	WP	X			150				5

Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Modulart	Bund	BB	Saarland	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigen- studium	Credits
<b>V.</b>	<b>Studienabschnitt Theorie 6 Monate</b>									<b>30</b>
2018- V.1	Aufhebung von Verwaltungsakten, Rechtsschutz, Haftung des Leistungsträgers, Auszahlung von Sozialleistungen an Dritte und Regress	P	x	x	x	105	140	70	35	7
2018- V.2	Unternehmen Sozialversicherung II	P	x	x	x	84	112	82	14	6
2018- V.3	Recht der gesetzlichen Rentenversicherung - Erstattung von Beiträgen; internationale Dimensionen von Versicherungsverhältnissen sowie Rechtsverbindungen leistungsrechtlicher Art, Rentenberechnung II, Versorgungsausgleich und Rentensplitting	P	x	x	x	102	136	69	69	8
2018- V.7	Altersvorsorge	P	x	x	x	67,5	90	30	52,5	5
2018- V.9	Statusfeststellungsverfahren Arbeitgeberprüfung	WP	x	x	x	39	52	43	38	4
2018- V.11	Wissenschaftliche Hinterfragung tagespolitischer Themen der Sozialversicherung	WP	x	x	x	39	52	38	43	4
2018- V.12	Organisationsentwicklung / Change Management	WP	x	x	x	36	48	54	30	4
2018- V.13	Eckpunkte des Steuerrechts und Bezüge zum Beitragsrecht der Sozialversicherung	WP	x	x	x	57	76	32	31	4
2018- V.15	Das System der Beamtenversorgung - Parallelen und Berührungspunkte mit der gesetzlichen Sozialversicherung (insbesondere RV)	WP	x	x	x	30	40	50	40	4
2018- V.16	Geschichte der DDR	WP	x	x	x	30	40	85	5	4
2018- V.18	Geschichte der Rentenpolitik im sozioökonomischen Kontext in Deutschland seit der Großen Rentenreform 1957 bis heute	WP			x	26	35	34	60	4
2018- V.19	Gesetzlicher Forderungsübergang in der sozialen Sicherung	WP			x	24	32	62	34	4
2018- V.20	Ausgewählte Rechtsprobleme des Rentenrechts	WP	X	X	X	26	35	60	34	4

Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Modulart	Bund	BB	Saarland	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigen- studium	Credits
2018- V.21	Wirtschafts- und Sozialstatistik	WP	X	X	X	48	64	62	10	4
2018- V.23	Wichtige Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum Staatsorganisationsrecht und zu den Grundrechten des Grundgesetzes	WP	X	X	X	30	40	85	5	4
2018- V.24	Die Gesamtleistungsbewertung in der Rentenberechnung - Die abgeleitete Hinterbliebenenrente - Soziale und gerechte Lösungen? – Denkbare Alternativen	WP	X	X	X	27	36	60	33	4
2018- V.25	Vertiefendes Repetitorium zu ausgewählten Themen aus dem Rentenrecht in Modul I.4c und III.3 in Form der Entwicklung und Erstellung eines digitalen Produktes	WP	X	X	X	26	35	60	34	4
2018- V.29	Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt	WP	X	X	X	30	40	40	50	4
<b>VI.</b>	<b>Studienabschnitt Praxis 5 Monate</b>									<b>25</b>
2018- VI.1	Die Deutsche Sozialversicherung im europäischen Kontext	P	x			600				20
2018- VI.2	Nachbehandlung von Rentenvorgängen, Versorgungsausgleich und internationales Rentenrecht in der Praxis	P			x	600				20
2018- VI.5	Vertiefungsmodul – Rentenrecht in der Praxis	P		x		300				10
2018- VI.7	Die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg: Sozialversicherungsträger und öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber	P		x		150				5
2018- VI.9	Praxismodul Teilhabe/Rehabilitation	P	x			150				5
2018- VI.10	Prüfdienst – Betriebsprüfung im Außendienst	WP		x		150				5
2018- VI.11	Auskunftsstelle und Beratungsstelle	WP		x		150				5
2018- VI.12	Versicherungspflicht von Selbständigen und freiwillige Versicherung	WP		x		150				5

Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Modulart	Bund	BB	Saarland	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigen- studium	Credits
2018- VI.14	Abteilung Personal – Organisation und Administration der Aus-, Fort- und Weiterbildung	WP		x		150				5
2018- VI.16	Widerspruchs- und Klageverfahren	WP		x		150				5
2018- VI.17	Bereich Grundsatz und Qualitätssicherung der Abteilung Rente und Versicherung – Sachgebiet Rente und Verfahren – oder Sachgebiet Vertrag und EU – oder – Sachgebiet Versicherung und Beitrag –	WP		x		150				5
2018- VI.18	Bereich Grundsatz, Strategie und Steuerung(GSS) der Abteilung Rehabilitation und Gesundheitsförderung	WP		x		150				5
2018- VI.19	Abteilungsstab der Abteilung Rehabilitation und Gesundheitsförderung	WP		x		150				5
2018- VI.20	Personalsachbearbeitung	WP		x		150				5
2018- VI.23	IT-Verbindungsstelle in der Abteilung Personal – Grundsatz, Strategie und Steuerung (GSS)	WP		x		150				5
2018- VI.24	DV-Verbindungsstelle in der Abteilung Rehabilitation und Gesundheitsförderung	WP		x		150				5
2018- VI.25	Geschäftsleitung – Bereich Unternehmenskommunikation	WP		x		150				5
2018- VI.26	Referat IT in der Abteilung Unternehmensentwicklung	WP		x		150				5
2018- VI.27	Externes Praktikum bei einem privaten Arbeitgeber, einer Behörde oder einem Verband	WP		x		150				5
2018- VI.30	Einzugstellen- und Betriebsprüfdienst	WP			x	150				5
2018- VI.31	Praxismodul Justitiariat hier: Rechtsbehelfsverfahren	WP			x	150				5
2018- VI.32	Haushalt/Finanzen/Controlling	WP			x	150				5

Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Modulart	Bund	BB	Saarland	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigen- studium	Credits
2018- VI.33	Praxismodul Personalverwaltung	WP			x	150				5
2018- VI.34	Auskunfts- und Beratungsdienst	WP			X	150				5
2018- VI.35	Selbstverwaltungsbüro/Kommunikation	WP			X	150				5
2018- VI.36	Externes Praktikum bei einem privaten Arbeitgeber, einer Behörde oder einem Verband	WP			X	150				5
2018- VI.37	Teilhabe/Rehabilitation	WP			X	150				5
2018- VI.38	Geschäftsleitung – Selbstverwaltungsbüro			x		150				5
<b>VII.</b>	<b>Studienabschnitt Theorie 4 Monate</b>									<b>20</b>
2018- VII.1	Projekt	P	x	x	x	15	20	48	27	3
2018- VII.2	Bachelorarbeit und Verteidigung	P	x	x	x					11
2018- VII.3	Beschäftigungen im Niedriglohnsektor (Minijobs und Gleitzone)	WP	x	x	x	30	40	31	29	3
2018- VII.6	Sozialversicherung und Insolvenz	WP	x	x	x	45	60	21	24	3
2018- VII.7	Sicherheit und Zweckerreichung in der Altersvorsorge	WP	x	x	x	45	60	20	25	3
2018- VII.8	Die verwaltungs-(verfahrens-)rechtliche Behandlung zivilrechtlicher Vorgänge	WP	x	x	x	45	60	25	20	3
2018- VII.9	Juristische Methodik: Auslegung und juristische Argumentationstechniken erläutert im Zusammenhang mit aktueller sozialrechtlicher Rechtsprechung	WP	X	X	X	45	60	25	20	3
2018- VII.10	Praxisbezogene Vertiefung und Bearbeitung komplexer Fallbeispiele zum Korrekturrecht des SGB X	WP	x	x	x	21	28	49	20	3

Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Modultart	Bund	BB	Saarland	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigen- studium	Credits
2018- VII.11	Eckpunkte des Steuerrechts und Bezüge zum Beitragsrecht der Sozialversicherung	WP	x	x	x	42	56	24	24	3
2018- VII.12	Der Nationalsozialismus	WP	x	x	x	30	40	55	5	3
2018- VII.14	Korruption: Prävention und Bekämpfung	WP	X	X	X	21	28	53	16	3
2018- VII.15	Integration und Inklusion behinderter Menschen in der Deutschen Rentenversicherung	WP	x	x	x	27	36	53	10	3
2018- VII.21	Soziale Sicherung	WP	X	X	X	10		70	10	3
2018- VII.23	Wirtschafts- und Sozialstatistik II	WP	X	X	X	30	40	50	10	3
<b>VIII.</b>	<b>Studienabschnitt Praxis 2 Monate</b>									<b>10</b>
2018.- VIII.3	Praktikum im späteren Einsatzbereich	P	x			300				10
2018- VIII.4	Vertiefungsmodul – Rentenrecht in der Praxis	P		x		300				10
2018- VIII.42	Die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg: Sozialversicherungsträger und öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber	WP		x		300				10

## Modulübersicht Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Modulart	Bund	KBS	BB	Saarland	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigen- studium	Credits
<b>I.</b>	<b>Studienabschnitt Theorie 7 Monate</b>										<b>35</b>
2018- I.1	Unternehmen Sozialversicherung I	P	x	x	x	x	123	164	78	24	7,5
2018- I.2	Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns, Sozialverwaltungsrecht und Recht des öffentlichen Dienstes	P	x	x	x	x	119,45	160	84,15	21	7,5
2018- I.3	Ökonomische Grundlagen der Gesellschaft, staatsrechtliche und politische Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Verfassungsrechts der Sozialversicherung.	P	x	x	x	x	117	156	50,5	12,5	6
2018- I.4	Recht der gesetzlichen Rentenversicherung- Versicherungskonto sowie Renten wegen Alters und Renten wegen Todes-	P	x		x	x	195	260	137	88	14
<b>II.</b>	<b>Studienabschnitt Praxis 4 Monate</b>										<b>20</b>
2018- II.4	Büroablauf, Kontenklärung, Altersrenten und Renten wegen Todes	P			x		600				20

Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Bund	BB	Saarland	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
<b>III.</b>	<b>Studienabschnitt Theorie 4 Monate</b>									<b>20</b>
2018-III.1	Recht der gesetzlichen Rentenversicherung, Versicherungsverhältnisse, Beitragsverfahren und Meldeverfahren, Wirksamkeit von Beiträgen	P	x	x	x	72	96	50	58	6
2018-III.3	Recht der gesetzlichen Rentenversicherung - Leistungen zur Teilhabe, Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, Rentenberechnung I -	P	x	x	x	105	140	53	52	7
2018-III.5	Wissenschaftliche Methodik und wissenschaftliches Arbeiten mit IT-Unterstützung	P	x	x	x	25,5	34	46,5	48	4
2018-III.6	Die Geschichte vom Mittelalter bis zum Zweiten Kaiserreich	WP	x	x	x	30	40	55	5	3
2018-III.7	Die Grundrechte des Grundgesetzes	WP	x	x	x	27	36	58	5	3
2018-III.8	Korruption: Prävention und Bekämpfung	WP	X	X	X	21	28	53	16	3
2018-III.9	Vorsorge für den Fall Krankheit und Tod aus zivilrechtlicher Sicht	WP	X	X	X	21	28	39	30	3
2018-III.10	Integration und Inklusion behinderter Menschen in der Deutschen Rentenversicherung	WP	x	x	X	27	36	53	10	3
2018-III.11	Pflegeversicherung als „Teilkaskoversicherung“ unter Berücksichtigung demografischer Entwicklungen	WP	X	X	X	21	28	29	30	3
2018-III.14	Erstellen eines Onlinekurses Soziale Sicherung	WP	X	X	X	24	32	46	20	3
2018-III.17	Grundlagen empirischer Sozialforschung am Beispiel von standardisierten Befragungen mittels Fragebögen	WP	X	X	X	27	36	48	15	3

Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Bund	BB	Saarland	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
<b>IV.</b>	<b>Studienabschnitt Praxis 4 Monate</b>									<b>20</b>
2018-IV.4	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, Nachbehandlung von Rentenvorgängen	P		x		300				10
2018-IV.5	Teilhabe/Rehabilitation in der Praxis	P		x		300				10
<b>V.</b>	<b>Studienabschnitt Theorie 6 Monate</b> <b>Aus den Wahlpflichtmodulen ist ein Modul auszuwählen</b>									<b>30</b>
2018-V.1	Aufhebung von Verwaltungsakten, Rechtsschutz, Haftung des Leistungsträgers, Auszahlung von Sozialleistungen an Dritte und Regress	P	x	x	x	105	140	70	35	7
2018-V.2	Unternehmen Sozialversicherung I	P	x	x	x	84	112	82	14	6
2018-V.3	Recht der gesetzlichen Rentenversicherung - Erstattung von Beiträgen; internationale Dimensionen von Versicherungsverhältnissen sowie Rechtsverbindungen leistungsrechtlicher Art, Rentenberechnung II, Versorgungsausgleich und Rentensplitting	P	x	x	x	102	136	69	69	8
2018-V.7	Altersvorsorge	P	x	x	x	67,5	90	30	52,5	5
2018-V.9	Statusfeststellungsverfahren Arbeitgeberprüfung	WP	x	x	x	39	52	43	38	4
2018-V.11	Wissenschaftliche Hinterfragung tagespolitischer Themen der Sozialversicherung	WP	x	x	x	39	52	38	43	4
2018-V.12	Organisationsentwicklung / Change Management	WP	x	x	x	36	48	54	30	4
2018-V.13	Eckpunkte des Steuerrechts und Bezüge zum Beitragsrecht der Sozialversicherung	WP	x	x	x	57	76	32	31	4
2018-V.15	Das System der Beamtenversorgung - Parallelen und Berührungspunkte mit der gesetzlichen Sozialversicherung (insbesondere RV)	WP	x	x	x	30	40	50	40	4

Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Bund	BB	Saarland	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
2018-V.16	Geschichte der DDR	WP	x	x	x	30	40	85	5	4
2018-V.18	Geschichte der Rentenpolitik im sozioökonomischen Kontext in Deutschland seit der Großen Rentenreform 1957 bis heute	WP	x	x	x	26	35	34	60	4
2018-V.19	Gesetzlicher Forderungsübergang in der sozialen Sicherung	WP	X	X	X	24	32	62	34	4
2018-V.20	Ausgewählte Rechtsprobleme des Rentenrechts	WP	X	X	X	26	35	60	34	4
2018-V.21	Wirtschafts- und Sozialstatistik	WP	X	X	X	48	64	62	10	4
2018-V.23	Wichtige Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum Staatsorganisationsrecht und zu den Grundrechten des Grundgesetzes	WP	x	x	x	30	40	85	5	4
2018-V.24	Die Gesamtleistungsbewertung in der Rentenberechnung - Die abgeleitete Hinterbliebenenrente - Soziale und gerechte Lösungen? – Denkbare Alternativen	WP	X	X	X	27	36	60	33	4
2018-V.25	Vertiefendes Repetitorium zu ausgewählten Themen aus dem Rentenrecht in Modul I.4c und III.3 in Form der Entwicklung und Erstellung eines digitalen Produktes	WP	X	X	X	26	35	60	34	4
2018-V.29	Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt	WP	X	X	X	30	40	40	50	4
<b>VI.</b>	<b>Studienabschnitt Praxis 5 Monate Aus den Wahlpflichtmodulen sind 2 Module auszuwählen!</b>									<b>25</b>
2018-VI.5	Vertiefungsmodul - Rentenrecht in der Praxis	P		x		300				10
2018-VI.7	Die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg: Sozialversicherungsträger und öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber	P		x		150				5

Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Bund	BB	Saarland	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
2018-VI.10	Prüfdienst – Betriebsprüfung im Außendienst	WP		x		150				5
2018-VI.11	Auskunftsstelle und Beratungsstelle	WP		x		150				5
2018-VI.12	Versicherungspflicht von Selbständigen und freiwillige Versicherung	WP		x		150				5
2018-VI.14	Abteilung Personal – Organisation und Administration der Aus-, Fort- und Weiterbildung	WP		x		150				5
2018-VI.16	Widerspruchs- und Klageverfahren	WP		x		150				5
2018-VI.17	Bereich Grundsatz und Qualitätssicherung der Abteilung Rente und Versicherung – Sachgebiet Rente und Verfahren – oder Sachgebiet Vertrag und EU – oder – Sachgebiet Versicherung und Beitrag –	WP		x		150				5
2018-VI.18	Bereich Grundsatz, Strategie und Steuerung (GSS) der Abteilung Rehabilitation und Gesundheitsförderung	WP		x		150				5
2018-VI.19	Abteilungsstab der Abteilung Rehabilitation und Gesundheitsförderung	WP		x		150				5
2018-VI.20	Personalsachbearbeitung	WP		x		150				5
2018-VI.23	IT-Verbindungsstelle in der Abteilung Personal –Bereich Grundsatz, Strategie und Steuerung (GSS)	WP		x		150				5
2018-VI.24	DV-Verbindungsstelle in der Abteilung Rehabilitation und Gesundheitsförderung	WP		x		150				5
2018-VI.25	Geschäftsleitung – Bereich Unternehmenskommunikation	WP		x		150				5
2018-VI.26	Referat IT in der Abteilung Unternehmensentwicklung	WP		x		150				5

Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Bund	BB	Saarland	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
2018-VI.27	Externes Praktikum bei einem privaten Arbeitgeber, einer Behörde oder einem Verband	WP		x		150				5
2018-VI.38	Geschäftsleitung – Selbstverwaltungsbüro	WP		x		150				5
<b>VII.</b>	<b>Studienabschnitt Theorie 4 Monate Aus den Wahlpflichtmodulen sind zwei Module auszuwählen</b>									<b>20</b>
2018-VII.1	Projekt	P	x	x	x	15	20	48	27	3
2018-VII.2	Bachelorarbeit und Verteidigung	P	x	x	x					11
2018-VII.3	Beschäftigungen im Niedriglohnsektor (Minijobs und Gleitzone)	WP	x	x	x	30	40	31	29	3
2018-VII.6	Sozialversicherung und Insolvenz	WP	x	x	x	45	60	21	24	3
2018-VII.7	Sicherheit und Zweckerreichung in der Altersvorsorge	WP	x	x	x	45	60	20	25	3
2018-VII.8	Die verwaltungs-(verfahrens-)rechtliche Behandlung zivilrechtlicher Vorgänge	WP	x	x	x	45	60	25	20	3
2018-VII.9	Juristische Methodik: Auslegung und juristische Argumentationstechniken erläutert im Zusammenhang mit aktueller sozialrechtlicher Rechtsprechung	WP	x	x	x	45	60	25	20	3
2018-VII.10	Praxisbezogene Vertiefung und Bearbeitung komplexer Fallbeispiele zum Korrekturrecht des SGB X	WP	x	x	x	21	28	49	20	3
2018-VII.11	Eckpunkte des Steuerrechts und Bezüge zum Beitragsrecht der Sozialversicherung	WP	x	x	x	42	56	24	24	3
2018-VII.12	Der Nationalsozialismus	WP	x	x	x	30	40	55	5	3
2018-VII.14	Korruption: Prävention und Bekämpfung	WP	X	X	x	21	28	53	16	3
2018-VII.15	Integration und Inklusion behinderter Menschen in der Deutschen Rentenversicherung	WP	x	x	x	27	36	53	10	3

Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Bund	BB	Saarland	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
2018-VII.21	Soziale Sicherung	WP	X	X	X	10		70	10	3
2018-VII.23	Wirtschafts- und Sozialstatistik II	WP	X	X	X	30	40	50	10	3
<b>VIII.</b>	<b>Studienabschnitt Praxis 2 Monate</b>		x	x	x					<b>10</b>
2018-VIII.42	Die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg: Sozialversicherungsträger und öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber	WP		x		300				10

## Modulübersicht Deutsche Rentenversicherung Bund

Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Modultyp	Bund	BB	Saarland	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigen- studium	Credits
<b>I.</b>	<b>Studienabschnitt Theorie 7 Monate</b>									<b>35</b>
2018- I.1	Unternehmen Sozialversicherung I	P	x	x	x	123	164	78	24	7,5
2018- I.2	Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns, Sozialverwaltungsrecht und Recht des öffentlichen Dienstes	P	x	x	x	119,45	160	84,15	21	7,5
2018- I.3	Ökonomische Grundlagen der Gesellschaft, staatsrechtliche und politische Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Verfassungsrechts der Sozialversicherung.	P	x	x	x	117	156	50,5	12,5	6
2018- I.4	Recht der gesetzlichen Rentenversicherung- Versicherungskonto sowie Renten wegen Alters und Renten wegen Todes-	P	x	x	x	195	260	137	88	14
<b>II.</b>	<b>Studienabschnitt Praxis 4 Monate</b>									<b>20</b>
2018- II.1	Büroablauf, Kontenklärung und Renten wegen Alters	P	x			600				20

Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Bund	BB	Saarland	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angegl. ES	Workload Eigenstudium	Credits
<b>III.</b>	<b>Studienabschnitt Theorie 4 Monate Aus den angebotenen Wahlpflichtmodulen ist ein Modul zu wählen.</b>									<b>20</b>
2018-III.1	Recht der gesetzlichen Rentenversicherung, Versicherungsverhältnisse, Beitrags- und Meldeverfahren, Wirksamkeit von Beiträgen	P	x	x	x	72	96	50	58	6
2018-III.3	Recht der gesetzlichen Rentenversicherung - Leistungen zur Teilhabe, Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, Rentenberechnung I -	P	x	x	x	105	140	53	52	7
2018-III.5	Wissenschaftliche Methodik und wissenschaftliches Arbeiten mit IT-Unterstützung	P	x	x	x	25,5	34	46,5	48	4
2018-III.6	Die Geschichte vom Mittelalter bis zum Zweiten Kaiserreich	WP	x	x	x	30	40	55	5	3
2018-III.7	Die Grundrechte des Grundgesetzes	WP	x	x	x	27	36	58	5	3
2018-III.8	Korruption: Prävention und Bekämpfung	WP	X	X	X	21	28	53	16	3
2018-III.9	Vorsorge für den Fall Krankheit und Tod aus zivilrechtlicher Sicht	WP	X	X	X	21	28	39	30	3
2018-III.10	Integration und Inklusion behinderter Menschen in der Deutschen Rentenversicherung	WP	x	x	x	27	36	53	10	3
2018-III.11	Pflegeversicherung als „Teilkaskoversicherung“ unter Berücksichtigung demografischer Entwicklungen	WP	X	X	X	21	28	29	30	3
2018-III.14	Erstellen eines Onlinekurses Soziale Sicherung	WP	X	X	X	24	32	46	20	3
2018-III.17	Grundlagen empirischer Sozialforschung am Beispiel von standardisierten Befragungen mittels Fragebögen	WP	X	X	X	27	36	48	15	3
<b>IV.</b>	<b>Studienabschnitt Praxis 4 Monate</b>									<b>20</b>
2018-	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Todes	P	x			450				15

Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Bund	BB	Saarland	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
IV.1										
2018-IV.10	Praxismodul Personalservice (Fachbereich 2060)	WP	x			150				5
2018-IV.11	Praxismodul Tarifangelegenheiten (Bereich 2071 – Tarif-, Dienst- und Arbeitsrecht)	WP	x			150				5
2018-IV.12	Praxismodul Personalmarketing (Fachbereich 2013)	WP	x			150				5
2018-IV.13	Prüfdienst – Prüfbüro und Betriebsprüfung im Außendienst	WP	x			150				5
2018-IV.14	Prüfdienst – Fachbereich Grundsatz	WP	x			150				5
2018-IV.15	Prüfdienst – Betriebsprüfung im Durchführungsdezernat (Innendienst) hier: Rechtsbehelfsverfahren	WP	x			150				5
2018-IV.16	Prüfdienst – Betriebsprüfung im Durchführungsdezernat (Innendienst) hier: Vorlagenprüfungen	WP	x			150				5
2018-IV.17	Auskunfts- und Beratungsstelle	WP	x			150				5
2018-IV.18	Praktikum in der Abteilung 12 – Zentrale Aufgaben - Qualitätsmanagement	WP	x			150				5
2018-IV.19	Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA)	WP	x			150				5
2018-IV.20	Praxismodul extern	WP	x			150				5
2018-IV.22	Controlling Geschäftsbereich 0820	WP	x			150				5
2018-IV.23	Praktikum in der Bildungsabteilung	WP	x			150				5
2018-IV.24	Praktikum in der Grundsatzabteilung	WP	X			150				5

Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Bund	BB	Saarland	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
2018-IV.25	Rehazentrum der Deutsche Rentenversicherung Bund	WP	X			150				5
2018-IV.28	Selbstverwaltungsbüro (Bereich 0130) und Geschäftsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation (GB 0200)	WP	X			150				5
<b>V.</b>	<b>Studienabschnitt Theorie 6 Monate Aus den Wahlpflichtmodulen ist ein Modul auszuwählen</b>									<b>30</b>
2018-V.1	Aufhebung von Verwaltungsakten, Rechtsschutz, Haftung des Leistungsträgers Auszahlung von Sozialleistungen an Dritte und Regress	P	x	x	x	105	140	70	35	7
2018-V.2	Unternehmen Sozialversicherung II	P	x	x	x	84	112	82	14	6
2018-V.3	Recht der gesetzlichen Rentenversicherung - Erstattung von Beiträgen; internationale Dimensionen von Versicherungsverhältnissen sowie Rechtsverbindungen leistungsrechtlicher Art, Rentenberechnung II, Versorgungsausgleich und Rentensplitting	P	x	x	x	102	136	69	69	8
2018-V.7	Altersvorsorge	P	x	x	x	67,5	90	30	52,5	5
2018-V.9	Statusfeststellungsverfahren Arbeitgeberprüfung	WP	x	x	x	39	52	43	38	4
2018-V.11	Wissenschaftliche Hinterfragung tagespolitischer Themen der Sozialversicherung	WP	x	x	x	39	52	38	43	4
2018-V.12	Organisationsentwicklung / Change Management	WP	x	x	x	36	48	54	30	4
2018-V.13	Eckpunkte des Steuerrechts und Bezüge zum Beitragsrecht der Sozialversicherung	WP	x	x	x	57	76	32	31	4
2018-V.15	Das System der Beamtenversorgung - Parallelen und Berührungspunkte mit der gesetzlichen Sozialversicherung (insbesondere RV)	WP	x	x	x	30	40	50	40	4
2018-	Geschichte der DDR	WP	x	x	x	30	40	85	5	4

Modulnummer	Modulbezeichnung	Modultyp	Bund	BB	Saarland	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
V.16										
2018-V.18	Geschichte der Rentenpolitik im sozioökonomischen Kontext in Deutschland seit der Großen Rentenreform 1957 bis heute	WP	x	x	x	26	35	34	60	4
2018-V.19	Gesetzlicher Forderungsübergang in der sozialen Sicherung	WP	X	X	X	24	32	62	34	4
2018-V.20	Ausgewählte Rechtsprobleme des Rentenrechts	WP	X	X	X	26	35	60	34	4
2018-V.21	Wirtschafts- und Sozialstatistik	WP	X	X	X	48	64	62	10	4
2018-V.23	Wichtige Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum Staatsorganisationsrecht und zu den Grundrechten des Grundgesetzes	WP	x	x	x	30	40	85	5	4
2018-V.24	Die Gesamtleistungsbewertung in der Rentenberechnung - Die abgeleitete Hinterbliebenenrente - Soziale und gerechte Lösungen? – Denkbare Alternativen	WP	X	X	X	27	36	60	33	4
2018-V.25	Vertiefendes Repetitorium zu ausgewählten Themen aus dem Rentenrecht in Modul I.4c und III.3 in Form der Entwicklung und Erstellung eines digitalen Produktes	WP	X	X	X	26	35	60	34	4
2018-V.29	Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt	WP	X	X	X	30	40	40	50	4
<b>VI.</b>	<b>Studienabschnitt Praxis 5 Monate</b>									<b>25</b>
2018-VI.1	Die Deutsche Sozialversicherung im europäischen Kontext	P	x			600				20
2018-VI.9	Praxismodul Teilhabe/Rehabilitation	P	x			150				5
<b>VII.</b>	<b>Studienabschnitt Theorie 4 Monate Aus den Wahlpflichtmodulen sind zwei Module auszuwählen</b>									<b>20</b>
2018-VII.1	Projekt	P	x	x	x	15	20	48	27	3

Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Bund	BB	Saarland	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
2018-VII.2	Bachelorarbeit und Verteidigung	P	x	x	x					11
2018-VII.3	Beschäftigungen im Niedriglohnsektor (Minijobs und Gleitzone)	WP	x	x	x	30	40	31	29	3
2018-VII.6	Sozialversicherung und Insolvenz	WP	x	x	x	45	60	21	24	3
2018-VII.7	Sicherheit und Zweckerreichung in der Altersvorsorge	WP	x	x	x	45	60	20	25	3
2018-VII.8	Die verwaltungs-(verfahrens-)rechtliche Behandlung zivilrechtlicher Vorgänge	WP	x	x	x	45	60	25	20	3
2018-VII.9	Juristische Methodik: Auslegung und juristische Argumentationstechniken erläutert im Zusammenhang mit aktueller sozialrechtlicher Rechtsprechung	WP	x	x	x	45	60	25	20	3
2018-VII.10	Praxisbezogene Vertiefung und Bearbeitung komplexer Fallbeispiele zum Korrekturrecht des SGB X	WP	x	x	x	21	28	49	20	3
2018-VII.11	Eckpunkte des Steuerrechts und Bezüge zum Beitragsrecht der Sozialversicherung	WP	x	x	x	42	56	24	24	3
2018-VII.12	Der Nationalsozialismus	WP	x	x	x	30	40	55	5	3
2018-VII.14	Korruption: Prävention und Bekämpfung	WP	X	X	X	21	28	53	16	3
2018-VII.15	Integration und Inklusion behinderter Menschen in der Deutschen Rentenversicherung	WP	x	x	x	27	36	53	10	3
2018-VII.21	Soziale Sicherung	WP	X	X	X	10		70	10	3

Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Bund	BB	Saarland	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigen- studium	Credits
2018- VII.23	Wirtschafts- und Sozialstatistik II	WP	X	X	X	30	40	50	10	3
<b>VIII.</b>	<b>Studienabschnitt Praxis 2 Monate</b>									<b>10</b>
2018.- VIII.3	Praktikum im späteren Einsatzbereich	P	x			300				10

## Modulübersicht Deutsche Rentenversicherung Saarland

Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Modulart	Bund	BB	Saarland	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigen- studium	Credits
<b>I.</b>	<b>Studienabschnitt Theorie 7 Monate</b>									<b>35</b>
2018- I.1	Unternehmen Sozialversicherung I	P	x	x	x	123	164	78	24	7,5
2018- I.2	Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns, Sozialverwaltungsrecht und Recht des öffentlichen Dienstes	P	x	x	x	119,45	160	84,15	21	7,5
2018- I.3	Ökonomische Grundlagen der Gesellschaft, staatsrechtliche und politische Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Verfassungsrechts der Sozialversicherung.	P	x	x	x	117	156	50,5	12,5	6
2018- I.4	Recht der gesetzlichen Rentenversicherung- Versicherungskonto sowie Renten wegen Alters und Renten wegen Todes-	P	x	x	x	195	260	137	88	14
<b>II.</b>	<b>Studienabschnitt Praxis 4 Monate</b>									<b>20</b>
2018- II.3	Büroablauf, Kontenklärung, Altersrenten und Renten wegen Todes	P			x	600				20

Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Bund	BB	Saarland	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigen- studium	Credits
<b>III.</b>	<b>Studienabschnitt Theorie 4 Monate Aus den angebotenen Wahlpflichtmodulen ist eins auszuwählen.</b>									<b>20</b>
2018-III.1	Recht der gesetzlichen Rentenversicherung, Versicherungsverhältnisse, Beitrags- und Meldeverfahren, Wirksamkeit von Beiträgen	P	x	x	x	72	96	50	58	6
2018-III.3	Recht der gesetzlichen Rentenversicherung - Leistungen zur Teilhabe, Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, Rentenberechnung I -	P	x	x	x	105	140	53	52	7
2018-III.5	Wissenschaftliche Methodik und wissenschaftliches Arbeiten mit IT-Unterstützung	P	x	x	x	25,5	34	46,5	48	4
2018-III.6	Die Geschichte vom Mittelalter bis zum Zweiten Kaiserreich	WP	x	x	x	30	40	55	5	3
2018-III.7	Die Grundrechte des Grundgesetzes	WP	x	x	x	27	36	58	5	3
2018-III.8	Korruption: Prävention und Bekämpfung	WP	X	X	X	21	28	53	16	3
2018-III.9	Vorsorge für den Fall Krankheit und Tod aus zivilrechtlicher Sicht	WP	X	X	X	21	28	39	30	3
2018-III.10	Integration und Inklusion behinderter Menschen in der Deutschen Rentenversicherung	WP	x	x	x	27	36	53	10	3
2018-III.11	Pflegeversicherung als „Teilkaskoversicherung“ unter Berücksichtigung demografischer Entwicklungen	WP	X	X	X	21	28	29	30	3
2018-III.14	Erstellen eines Onlinekurses Soziale Sicherung	WP	X	X	X	24	32	46	20	3
2018-III.17	Grundlagen empirischer Sozialforschung am Beispiel von standardisierten Befragungen mittels Fragebögen	WP	X	X	X	27	36	48	15	3
<b>IV.</b>	<b>Studienabschnitt Praxis 4 Monate</b>									<b>20</b>
2018-IV.3	Renten wegen Todes und Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	P			x	600				20
<b>V.</b>	<b>Studienabschnitt Theorie 5 Monate Aus den Wahlpflichtmodulen ist ein Modul auszuwählen</b>									<b>30</b>

Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Bund	BB	Saarland	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
2018-V.1	Aufhebung von Verwaltungsakten, Rechtsschutz, Haftung des Leistungsträgers, Auszahlung von Sozialleistungen an Dritte und Regress	P	x	x	x	105	140	70	35	7
2018-V.2	Unternehmen Sozialversicherung II	P	x	x	x	84	112	82	14	6
2018-V.3	Recht der gesetzlichen Rentenversicherung - Erstattung von Beiträgen; internationale Dimensionen von Versicherungsverhältnissen sowie Rechtsverbindungen leistungsrechtlicher Art, Rentenberechnung II, Versorgungsausgleich und Rentensplitting	P	x	x	x	102	136	69	69	8
2018-V.7	Altersvorsorge	P	x	x	x	67,5	90	30	52,5	5
2018-V.9	Statusfeststellungsverfahren Arbeitgeberprüfung	WP	x	x	x	39	52	43	38	4
2018-V.11	Wissenschaftliche Hinterfragung tagespolitischer Themen der Sozialversicherung	WP	x	x	x	39	52	38	43	4
2018-V.12	Organisationsentwicklung / Change Management	WP	x	x	x	36	48	54	30	4
2018-V.13	Eckpunkte des Steuerrechts und Bezüge zum Beitragsrecht der Sozialversicherung	WP	x	x	x	57	76	32	31	4
2018-V.15	Das System der Beamtenversorgung - Parallelen und Berührungspunkte mit der gesetzlichen Sozialversicherung (insbesondere RV)	WP	x	x	x	30	40	50	40	4
2018-V.16	Geschichte der DDR	WP	x	x	x	30	40	85	5	4
2018-V.18	Geschichte der Rentenpolitik im sozioökonomischen Kontext in Deutschland seit der Großen Rentenreform 1957 bis heute	WP			x	26	35	34	60	4
2018-V.19	Gesetzlicher Forderungsübergang in der sozialen Sicherung	WP			x	24	32	62	34	4
2018-V.20	Ausgewählte Rechtsprobleme des Rentenrechts	WP	X	X	X	26	35	60	34	4
2018-V.21	Wirtschafts- und Sozialstatistik	WP	X	X	X	48	64	62	10	4

Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Bund	BB	Saarland	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
2018-V.23	Wichtige Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum Staatsorganisationsrecht und zu den Grundrechten des Grundgesetzes	WP	x	x	x	30	40	85	5	4
2018-V.24	Die Gesamtleistungsbewertung in der Rentenberechnung - Die abgeleitete Hinterbliebenenrente - Soziale und gerechte Lösungen? – Denkbare Alternativen	WP	X	X	X	27	36	60	33	4
2018-V.25	Vertiefendes Repetitorium zu ausgewählten Themen aus dem Rentenrecht in Modul I.4c und III.3 in Form der Entwicklung und Erstellung eines digitalen Produktes	WP	X	X	X	26	35	60	34	4
2018-V.29	Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt	WP	X	X	X	30	40	40	50	4
<b>VI.</b>	<b>Studienabschnitt Praxis 5 Monate Aus den angebotenen Wahlpflichtmodulen ist eins auszuwählen.</b>									<b>25</b>
2018-VI.2	Nachbehandlung von Rentenvorgängen, Versorgungsausgleich und internationales Rentenrecht in der Praxis	P			x	600				20
2018-VI.30	Einzugstellen- und Betriebsprüfdienst	WP			x	150				5
2018-VI.31	Praxismodul Justitiariat hier: Rechtsbehelfsverfahren	WP			x	150				5
2018-VI.32	Haushalt/Finanzen/Controlling	WP			x	150				5
2018-VI.33	Praxismodul Personalverwaltung	WP			x	150				5
2018-VI.34	Auskunfts- und Beratungsdienst	WP			X	150				5
2018-VI.35	Selbstverwaltungsbüro/Kommunikation	WP			X	150				5
2018-VI.36	Externes Praktikum bei einem privaten Arbeitgeber, einer Behörde oder einem Verband	WP			X	150				5
2018-VI.37	Teilhabe/Rehabilitation	WP			X	150				5

Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Bund	BB	Saarland	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
<b>VII.</b>	<b>Studienabschnitt Theorie 4 Monate Aus den Wahlpflichtmodulen sind zwei Module auszuwählen</b>									<b>20</b>
2018-VII.1	Projekt	P	x	x	x	15	20	48	27	3
2018-VII.2	Bachelorarbeit und Verteidigung	P	x	x	x					11
2018-VII.3	Beschäftigungen im Niedriglohnsektor (Minijobs und Gleitzone)	WP	x	x	x	30	40	31	29	3
2018-VII.6	Sozialversicherung und Insolvenz	WP	x	x	x	45	60	21	24	3
2018-VII.7	Sicherheit und Zweckerreichung in der Altersvorsorge	WP	x	x	x	45	60	20	25	3
2018-VII.8	Die verwaltungs-(verfahrens-)rechtliche Behandlung zivilrechtlicher Vorgänge	WP	x	x	x	45	60	25	20	3
2018-VII.9	Juristische Methodik: Auslegung und juristische Argumentationstechniken erläutert im Zusammenhang mit aktueller sozialrechtlicher Rechtsprechung	WP	x	x	x	45	60	25	20	3
2018-VII.10	Praxisbezogene Vertiefung und Bearbeitung komplexer Fallbeispiele zum Korrekturrecht des SGB X	WP	x	x	x	21	28	49	20	3
2018-VII.11	Eckpunkte des Steuerrechts und Bezüge zum Beitragsrecht der Sozialversicherung	WP	x	x	x	42	56	24	24	3
2018-VII.12	Der Nationalsozialismus	WP	x	x	x	30	40	55	5	3
2018-VII.14	Korruption: Prävention und Bekämpfung	WP	X	X	X	21	28	53	16	3
2018-VII.15	Integration und Inklusion behinderter Menschen in der Deutschen Rentenversicherung	WP	x	x	x	27	36	53	10	3
2018-VII.21	Soziale Sicherung	WP	X	X	X	10		70	10	3
2018-	Wirtschafts- und Sozialstatistik II	WP	X	X	X	30	40	50	10	3

Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Bund	BB	Saarland	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigen- studium	Credits
VII.23										
<b>VIII.</b>	<b>Studienabschnitt Praxis 2 Monate</b>									<b>10</b>
2018- VIII.4	Vertiefungsmodul – Rentenrecht in der Praxis	P				300				10